

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben

— von der —

Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Synode von Wisconsin  
und anderen Staaten.

Redigiert von der Fakultät des Ev.-Luth. Seminars  
zu Wauwatosa, Wis.

Motto: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede,  
so seid ihr meine rechten Jünger, und  
werdet die Wahrheit erkennen, und die  
Wahrheit wird euch frei machen.“

Joh. 8, 31. 32.

Preis per Jahrgang \$1.50.

---

Jahrgang 25.

1928.

## Inhaltsverzeichnis zum 25. Jahrgang.

Abhandlungen.	Seite.
Gegenstand, Methode und Bedeutung des Theologischen Geschichtsstudiums. Joh. Ph. Koehler. ....	1
Ein Entwurf zu einem neuen Reichsschulgesetz. W. Henkel. ....	25
Die Grundlagen und die rechte Ausführung der synodalen Kirchenzucht. Aug. Pieper. ....	37
Gestattet Gottes Wort, daß Glieder antichristlicher Logen zum Heiligen Abendmahl zugelassen werden? E. M. Zorn. ....	81
Der Exzeptionismus in der Logenpraxis. Aug. Pieper. ....	82
Church and State. M. ....	106, 179
Brief Review. Joh. P. Meyer. ....	135
Der Antinomismus. Aug. Pieper. ....	161
Geht die Nichtübereinstimmung in der Auslegung einer menschlichen Schrift unter Umständen die Bruderschaft auf? W. Henkel. ....	208
Rede bei der Eröffnung des Theologischen Seminars in Wauwatosa, Wis., am 5. September 1928. Joh. Ph. Koehler. ..	225
† D. Carl Manthey-Zorn. † Nachruf. Aug. Pieper. ....	230
Die Staatsidee im Licht der Heiligen Schrift. Herm. Gieschen. Chicagoer Thezen. ....	254 266

### Kirchengeschichtliche Notizen.

Concordia Seminar zu St. Louis. ....	70
Concordia Historical Institute. ....	71
High School and College Athletics. ....	71
Die Sittlichkeit unserer Zeit. ....	72
Ein ebenso trauriges Zeichen der Zeit. ....	73
Der deutsche Reichsschullehrer in Zukunft kein Küster mehr. ...	74
New Standards of Morality. ....	75
Open-Mindedness. ....	76
Parochial Schools in the Old School Presbyterian Church, 1846 to 1870. ....	120
Das neue Reichsschulgesetz abgelehnt. ....	128
Die Weltanschauung, welche in vielen High Schools, Colleges und Universitäten unseres Landes gelehrt wird. ....	128
Wie Billy Sunday den Teufel schrecken will. ....	130
“Degress and Teaching Ability.” ....	131
“University Scans Student Ability, and Result is Surprising.” ..	131
“The Justification of the Christian College.” ....	214
Das Studium auf amerikanischen Colleges und Universitäten. ...	215
„Die deutschen Kirchen nach dem Umsturz.“ ....	218
Schlußbericht des Intersynodalen Komitees. ....	289
Union of Ohio with Iowa and Buffalo. ....	289
Dr. F. A. Schmidt Deceased. ....	292
Parochial Schools Too Great a Burden? ....	293

## Kirchengeschichtliche Notizen.

A Presbyterian Christian Day-School. . . . .	294
The Princeton Issue. . . . .	295
Hundert Jahre Rheinische Mission. . . . .	297
Laßt uns unsre Gemeindefchule pflegen. . . . .	297

## Büchertisch, A. Besprechungen.

Seite.

A Short Grammar of the Greek New Testament. By A. T. Robertson. . . . .	77
Proof Texts of the Catechism. L. Wessel. . . . .	77
337 Easy Selections for Lutheran Choral and Hymn. By Fr. Reuter. . . . .	133
Tröstet mein Volk! Johannes Guchthausen . . . . .	133
German Gospel Sermons with English Outlines. Adam Fahling. . . . .	221
The First English New Testament and Luther. By L. Franklin Gruber. . . . .	221
Bible History for Christian Day Schools. . . . .	298
Luther on Education. By F. V. N. Painter. . . . .	299
Jubilee Souvenir 1853—1928. . . . .	299
A Handbook of Christian Psychology. By Leander S. Keyser. . . . .	300
Grüße. Von E. M. Wiff. Krauß. . . . .	303
Register zu D. J. Piepers Dogmatik. . . . .	303

## Büchertisch, B. Anzeigen mit kürzeren Angaben.

Manual, for Primer, First, Second, Third Readers . . . . .	78
Glad Hosannas! . . . . .	78
Glory to the New Born King! . . . . .	78
Hymn Interludes. . . . .	78
Men and Missions V. . . . .	78
Touring with God. . . . .	78
The Pride of Graystone. . . . .	79
Missourische Synodalberichte. . . . .	79
Kalender (verschiedene) . . . . .	79, 80
Crown Him Lord of All. . . . .	79
Bringing Christ to the Ojibways in Michigan. . . . .	79
Christmas in the Black Belt. . . . .	79
In His Keeping. . . . .	79
Guests of Holy Night. . . . .	80
Under the Christmas Tree. . . . .	80
Schrift und Bekenntnis. . . . .	80
Verhandlungen, Sächsische Freikirche, 1927. . . . .	80
Die Stellung der Sächsischen Freikirche usw. . . . .	80
What Lutheran Sunday-School Teachers Should Know. . . . .	134
Was Peter Ever in Rome? . . . . .	134
Tract No. 106. America, Wake Up! . . . . .	134
Himmellicher Trost. . . . .	134
Des Dresdener Pfarrers Dr. Karl August Busch usw. . . . .	222
Search the Scriptures! IV. V. VI. VII. VIII. . . . .	222
The World is Our Field. . . . .	223
Heroes of Missions and Their Work. . . . .	223

A Few Pages from the Life of Luther. ....	223
Lovely Voices of the Sky. ....	224
Concordia Collection of Sacred Choruses etc. No. 8. 9. 10. 11.	224
Tract No. 107. The Cures of Christian Science. ....	224
The Fundamental Differences etc. ....	224
The Testimony of Science. ....	224
Die Kraft des Evangeliums. ....	224
Statistical Year-Book (Missouri Synod). ....	224
The Church at Corinth. ....	304
Happy School Days. ....	304
A Handbook for Congregational Officers. ....	304
The Concordia Organist. ....	304
Christian Day-Schools. ....	304
The Lutheran Principle of Indoctrination etc. ....	304
Two Simultaneous Conventions. ....	304
Tract No. 108. Something Better etc. ....	304
Five Topics. ....	304
Sacred Chorusses. No. 9. The Lord's Prayer. ....	304

---

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von  
Wisconsin und anderen Staaten.

---

---

Jahrgang 25.

Januar 1928.

No. 1.

---

---

## Gegenstand, Methode und Bedeutung des Theologischen Geschichtsstudiums.

Ein für den Druck sehr stark erweiterter Eröffnungsvortrag  
vom 7. September 1927.

---

Seit mehreren Jahren handeln wir in unsern Eröffnungsvorträgen vom theologischen Studium. Zuerst trat uns entgegen die Höhe dieses Studiums. Diese Höhe, die das theologische Studium über alle anderen Studien erhebt, liegt darin, daß es uns dazu ausrüstet, uns selbst und andere vom ewigen Tode zu erretten, 1. Tim., 4, 16. Das ist die Auffassung der Schrift durchweg, wie z. B. der Heiland selbst Joh. 17, 3 in seinem Gebet zu Gott sagt: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.“

Das Bemühen um diese Erkenntnis, das theologische Studium, muß einen Menschen ganz anders in Anspruch nehmen als irgendein anderes Studium. Jedes Studium hat das Ziel, Kenntnisse zu vermitteln. Und diese Kenntnisse sollen den Studierenden nicht nur ausrüsten, daß er sie mit praktischem Nutzen verwerten kann, sondern bei höherer Auffassung eines jeden Studiums hat dieses Ziel zugleich die Voraussetzung, daß durch die richtige Erfassung dieser Kenntnisse der Geist in der Weise gebildet wird, daß er die sonstigen entsprechenden Gaben des Menschen in der jedesmal sachgemäßen und fruchtbringenden Weise in Tätigkeit setzen kann, um dem Leben höheren Inhalt zu sichern.

Aber kein Studium, als die Theologie, macht Anspruch darauf, daß es das ewige Leben vermittele. Damit ist gegeben, daß dem Theologiestudierenden selber das Leben, das er durch Lehren vermitteln

soll, durch sein Studium gefördert wird. Und eben darum ist das Erkennen in diesem Fall etwas anderes als das, was man Kennen nennt im Fall von einer solchen geistigen Tätigkeit, wie z. B. die Lösung eines Rechenerempels.

Jedes Studium dreht sich um die zwei Seiten seines Gegenstandes, die Darstellung und den Inhalt. Alles Studium ist daher zugleich Sprachstudium und Sach- oder Geschichtstudium. Das Sprachstudium hat es mit der Gestalt der Überlieferung, mit den Mitteln des Erkennens und Mitteilens zu tun; das Sach- oder Geschichtstudium wendet sich dem Inhalt, den Sachen zu, die wir eigentlich erkennen wollen.

Dabei bedingt das eine das andere. Durch die Sprache erkennen wir den Inhalt, der uns durch sie übermittelt wird. Durch den Inhalt lernen wir die Sprache eigentlich erst in tieferem Sinne verstehen. Und wenn wir dann den Inhalt noch einmal betrachten, dann wird sich finden, daß durch das tiefere Sprachverständnis jetzt auch das Verständnis des Inhalts vertieft und erweitert wird. Und durch Beides wird der Geist gebildet und geschult, nicht nur im Verstehen und Erkennen, sondern auch im Darstellen, Weitergeben und praktischem Anwenden.

In unsern Eröffnungsvorträgen der letzten zwei Jahre war das Sprachstudium der Gegenstand. Wir haben da von dem einen großen Gegenstand geredet, auf den sich unser ganzes hiesiges Studium eigentlich konzentriert, nämlich von der Heiligen Schrift. In der Einteilung unserer Seminararbeit wird die Heilige Schrift als solche in der Exegese studiert; und weil wir dabei den Text in den Ursprachen zugrundelegen, so war es natürlich, daß wir daran unsere Betrachtung über Sprachstudium knüpften. Es wird Ihnen wertvoll sein, wenn Sie das damals Gesagte sich in der nächsten Zeit wieder vergegenwärtigen.

Wenn ich eben sagte, die Heilige Schrift ist der eigentliche Gegenstand, um den sich unser ganzes Studium dreht, so kann das noch bestimmter gefaßt werden: Der Inhalt der Heiligen Schrift, das Evangelium von Christo, dem Heiland, das aller Kreatur verkündigt werden soll, wozu wir Sie hier ausrüsten wollen, ist unser eigentlicher Gegenstand. Das führt uns auf den Inhalt der Schrift, auf das Sach- oder Geschichtstudium. Es führt uns auch über die Grenze

der biblischen Darstellung hinaus in die Geschichte des Heils von der Apostelzeit an bis auf den heutigen Tag.

Auch für das, was ich Ihnen zur Einführung in unsere diesjährige Arbeit über Geschichtsstudium sagen möchte, gibt es manches Gotteswort, das uns gleich in die Tiefe der Sache führt. 1. Kor. 10 erinnert Paulus in den ersten Versen daran, daß, während alle Israëliten auf dem Zuge durch die Wüste an den Gnadenerweisungen Gottes teilnahmen, doch viele niederge schlagen wurden, weil Gott kein Gefallen an ihnen hatte. Und an diese geschichtliche Erinnerung knüpft der Apostel die Worte B. 6 und 11: „Das ist aber uns zum Vorbilde geschehen, daß wir uns nicht gelüsten lassen des Bösen. Solches alles widerfuhr jenen zum Vorbilde; es ist aber geschrieben uns zur Warnung, auf welche das Ende der Welt gekommen ist.“

Röm. 15 will der Apostel zur Demut und Geduld ermahnen. Dazu führt er aus Ps. 69, 10 das Wort an, das David dem Messias in den Mund legt: „Die Schmähungen derer, die dich schmähen, sind auf mich gefallen,“ und fügt B. 4 hinzu: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.“ Da sehen wir, daß es sich nicht um ein paränetisches, d. h. ermahnendes, Zitat handelt, sondern um einen geschichtlichen Hinweis auf das innere Verhältnis zwischen dem Heiland und denen, die seinen Namen tragen.

Röm. 4 erzählt Paulus, wie Abraham Gott geglaubt hat, so daß es ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. Da fügt der Apostel am Schluß des Kapitels die Worte an: „Das ist aber nicht geschrieben allein um feinetwillen, daß es ihm zugerechnet ist, sondern auch um unfertwillen, welchen es soll zugerechnet werden, so wir glauben an den, der unsern Herrn Jesum auferweckt hat, welcher ist um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit auferwecket.“

Im Anfang seines Evangeliums schreibt Lukas: „Sintemal sich's viele unterwunden haben zu stellen die Rede von den Geschichten, die unter uns ergangen sind, wie uns das gegeben haben, die es von Anfang gesehen haben und Diener des Wortes gewesen sind, habe ich es für gut angesehen, nachdem ich es alles von Anfang an erkundet habe, daß ich es dir, mein lieber Theophile, mit Fleiß ordentlich schriebe, auf daß du gewissen Grund erfahrest der Lehre, in welcher du unterrichtet bist.“

Mt. 16, 2—3 sagt der Herr selbst zu den Pharisäern und Sadduzäern: „Des Abends sprecht ihr, es wird ein schöner Tag werden, denn der Himmel ist rot; und des Morgens sprecht ihr, es wird Ungewitter sein, denn der Himmel ist rot und trübe. Ihr Heuchler, des Himmels Gestalt könnt ihr urteilen, könnt ihr denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit urteilen?“

Johannes sagt am Ende seines Evangeliums, Joh. 20, 31, von den Wundertaten Jesu: „Noch viele andere Zeichen tat Jesus, die nicht geschrieben sind in diesem Buch. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“

Diese Aussprüche der Schrift handeln alle von dem, was man heute Geschichte nennt; und auf Grund derselben will ich Ihnen zeigen, was Gegenstand und Bedeutung des Geschichtstudiums ist. Daraus wird sich von selbst ergeben, wie wir das Geschichtstudium treiben.

Unsere erste Frage forscht nach dem Gegenstand der Geschichte. Das erscheint auf den ersten Blick überflüssig, weil doch jedermann zu wissen meint, was Geschichte sei. Selbst das versteht sich aber nicht von selbst, wenigstens sind sich nicht alle darüber einig, worum es sich in der Geschichte eigentlich handelt. Daß man den Gegenstand eines Studiums feststelle, ist aber auch deshalb notwendig, weil davon die Methode desselben abhängt. Wir haben seiner Zeit bei der Betrachtung des Sprachstudiums gesehen, wie jeder Gegenstand seine eigene Psychologie, Logik, Grammatik und Sprache hat. In diese Reihe gehört dann auch die Disposition und die Methode des Studiums, denn die genannten Dinge gehören zusammen zu unserm Denkapparat, mit welchem wir systematisch nach Erkenntnis forschen. Schließlich wird die Feststellung des Gegenstandes des Geschichtstudiums auch die Bedeutung des Studiums und seines Inhalts herausheben.

In einem der angeführten Sprüche macht der Heiland auf etwas aufmerksam, was auf die rechte Spur des Gegenstandes der Geschichte führt. Seine Worte zu den Pharisäern und Sadduzäern, Mt. 16, unterscheiden zwischen der Gestalt des Himmels und den Zeichen der Zeit. Des Himmels Gestalt bezeichnet das Gebiet der Naturwissenschaft, die Zeichen der Zeit stehen für das Gebiet der Geschichte. Jesus will mit der Unterscheidung nicht etwa den Unter-



schied zwischen den zwei Wissenschaften, oder gar für unsern gegenwärtigen Zweck den eigentlichen Gegenstand des Geschichtsstudiums angeben. Sondern der Unterschied, den ich jetzt zwischen den beiden Gebieten des Studiums mache, liegt in den Gegenständen selber. Und die unbewußte Anschauung davon unterliegt der Rede des Herrn und auch bis zu einem gewissen Grade der Auffassung seiner Gegner. So ist es einerseits möglich, daß die Gegner die Rede des Herrn wohl der Grammatik nach verstehen, während andererseits ihnen der tiefere Sinn doch verborgen bleibt.

Das letztere erhellt aus dem Folgenden. Der Unterschied zwischen den beiden Gebieten nach den Worten des Heilandes ist der, daß die Zeichen der Zeit unendlich wichtiger sind als des Himmels Gestalt. Es ist ein Mangel bei den Leuten, daß sie die Hauptsache nicht erkennen. Dazu kommt, daß der Heiland die Leute, die in diesem Fall die Zeichen der Zeit nicht beachten, Heuchler nennt. Die Mißachtung dieser Zeichen deutet auf die Unempfindlichkeit der Pharisäer und Sadduzäer in bezug auf Jesum und sein Werk. Zugleich deutet sie auf eine geistige Gebundenheit an äußerliches Wesen, die nicht nur in ihrer bösen Herzensgesinnung, sondern auch in den besonderen allgemeinen Zeitumständen ihren Grund hat, da man wegen der allgemein vorherrschenden Hintergedanken und Nebenabsichten überall mit Außerlichkeiten und Nebensachen zu tun hat, statt die großen Hauptsachen im Auge zu behalten. Daher kommt es, daß die Gegner Christi auf naturgeschichtlichem Gebiete ein Wunder sehen wollen, während sie an den Wundern des Geistes in Christi Liebeswerk und an seiner Predigt von der Gnade Gottes achtlos vorübergehen.

Die Zeichen der Zeit sind: Die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein, die Tauben hören, die Toten stehen auf, und den Armen wird das Evangelium gepredigt, und selig ist, der sich nicht an mir ärgert“, Mt. 11, 5—6; also die Wunder des Herrn, verbunden mit seiner Predigt des Evangeliums, wie sie in der Geschichte vorliegen; die großen Taten Gottes, Act. 2, 11; die Tugenden des, der uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht, 1. Petri 2, 9. Die müssen gemessen werden an der Schrift. Davon hängt die Seligkeit ab. So gehören auch die Gegenstellung der Ungläubigen und die Tatsache und die Art des Glaubens an Gottes Wort bei den Wenigen mit zu den Zeichen der Zeit.

Da haben wir aus dem kurzen Worte Christi schon die gesamten Gedanken, die in unserm Thema liegen. Ich habe sie hier gleich voll-

ständig in nuce angegeben, damit der Zusammenhang der Ereignisse klar sei, und damit dem heutigen Leser nicht durch die geistige Spannung über das, was folgen werde, die Unbefangenheit der Auffassung getrübt werden möchte.

Wir wenden uns nun der Unterscheidung der beiden Studiengebiete und der Feststellung des Geschichtsgegenstandes zu. Das Wort Geschichte kommt von Geschehen. Man kann darunter verstehen, was geschehen ist, oder das Geschehen, die Art und Weise des Geschehens, selbst. Diese Unterscheidung sagt deshalb noch nicht viel, weil sie in der Etymologie und in den abstrakten Begriffsformen hängen bleibt. Wir müssen, wie immer, auf die Sachen selbst kommen.

Es gibt ein doppeltes Geschehen auf Erden, um das sich das Studium bemühen kann. Das eine ist Gegenstand der Naturwissenschaft, das andere gehört in die Geschichte. Das Naturgeschehen ist das der physischen Dinge. Da waltet die mechanische Notwendigkeit in dem Werden und Vergehen der seelenlosen Materie. Die Materie handelt nicht. Das tut nur der Geist. Die Materie wird, wächst, entwickelt sich und vergeht. Das geschieht alles mechanisch. Und das Gesetz dieser Mechanik ist die Notwendigkeit, das heißt, die Materie hat in dem Werden und Vergehen keine Entscheidung, sondern muß sich Kräften fügen, die außer ihr liegen. Nur der Geist kann handeln, bestimmen, formen, gestalten und verderben oder vollenden.

Die Einzelheiten des naturgeschichtlichen Geschehens treten unmittelbar an uns heran, so daß wir sie zunächst mit den fünf Sinnen auffassen und sie dann mit unserm Geistesapparat verarbeiten. Aber diese Arbeit bleibt auf dem Gebiet der Sinne. Die Mittel, mit denen sie vor sich geht, sind das Seziermesser, das Teleskop, das Mikroskop, die chemischen Retorten und die feinsten Maße und Gewichte, die heute zwar die Kraft unserer Sinne weit hinter sich lassen, aber doch immer auf diesem sinnlichen Gebiete bleiben. Die Maßstäbe bleiben trotz aller scheinbaren Unendlichkeit innerhalb der Begrenztheit aller sinnlichen Dinge, so daß sie für unser Verständnis immer zahlenmäßig berechnet und festgestellt werden können und müssen.

Es ist eine eigene Geistesdisposition, die dieses Studium fordert, und es gibt eine entsprechende Geistesbildung, wo es gründlich betrieben wird. In diesem Studium reicht für das Erkennen der äußerliche Apparat des Geistes, die gesetzmäßige Logik aus. Sie verarbeitet die mit den Sinnen gewonnenen Vorstellungen zu Genus und Spe-

zies, zu Gattungen und Arten, über die sie in Diskriminieren, Klassifizieren und Registrieren Buch führt. Sie stellt das konstante Verhältnis der Elemente untereinander als Regel und Gesetz fest und kann im Laboratorium, gerade wie in Rechenkunst und Buchführung, die Probe auf das Exempel machen. Das ist alles etwas Äußerliches und Handgreifliches. Da kann man aber und muß auch mit einer Summe von einzelnen äußeren Kenntnissen zufrieden sein. Diese kommen auch nur für den äußerlichen Fortschritt des menschlichen Lebens in Betracht. Sie machen leicht auf den oberflächlichen Beobachter den Eindruck, als ob sie das eigentliche exakte, positive Wissen seien, während doch die Tatsache, daß dieses äußere Wissen im Fortschreiten der naturwissenschaftlichen Entdeckungen immer wieder revidiert werden muß, des Dichters Wort bestätigt: „In das Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist.“ Aber dennoch fördern die zahlenmäßige Exaktheit und Sorgfalt, die sich in äußerer Ordnung kund tun, und die jedem Studium die ersten elementaren Dienste leisten, den Sinn für das, was tatsächlich und wirklich ist, und sollen, abgesehen von dem Wissensgehalt dieses Studiums, im Erziehungsleben der Ertrag des Naturstudiums sein.

Ganz etwas anderes ist es um das Geschichtsstudium. Geschichte setzt sich aus den Vorgängen auf der Erde zusammen, die unter Menschen, von Menschen und für Menschen geschehen, wobei Menschen, je nachdem, Subjekt oder Objekt der Handlungen sind. Es handelt sich da um ein ganz anderes Geschehen, als das der seelenlosen Materie, nämlich um ein Geschehen, das im Leben des Geistes seinen Grund und auch seine Art und Ziel hat. Es geht da um Vorgänge unter den Menschen, durch die all die Dinge geworden sind, die dem Menschenleben Inhalt und Bedeutung über seine zeitliche und materielle Existenz hinaus geben.

Diese Vorgänge treten an uns heran durch Werke von Menschen, die aus der Vergangenheit überliefert sind. Sie sind zweierlei Art, Denkmäler und Geschichtswerke. Die Denkmäler der Geschichte sind die ältesten Werke, die in ihrer Zeit Mittel des Ausdrucks und Verkehrs in den verschiedenen Gebieten des menschlichen Zusammenlebens gewesen sind. In ihnen spricht sich der Geist der Menschen unbefangen aus, und sie lassen deshalb den inneren Sinn des religiösen, politischen und gesellschaftlichen Lebens der Völker erkennen. Zu ihnen gehören, um sie der Reihe nach aufzuzählen, wie sie in der Heiligen Schrift und in der allgemeinen Geschichte auftreten, zuerst die Werke

der Poesie und der bildenden Kunst, die im Dienste der Religion stehen, da diese noch mit dem politischen Leben zusammenfällt. Ganze Gebiete der ältesten Geschichte müssen fast allein aus den letzteren Werken erkundet werden; und es führt tief in das Weben des geschichtlichen Geschehens hinein, wenn man gerade dieser Seite des Geschichtsstudiums etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendet, als das meistens geschieht. Später kommen dazu Erzählungen, Gebete, Rituale und Lehrschriften. Aus dem politischen Leben finden sich Eidschwüre, einzelne Rechtsaxiome und Verordnungen; dann kommen ganze Gesetzesammlungen, Verträge zwischen einzelnen Menschen und ganzen Völkern. Aus späterer Zeit treten auf private und öffentliche Äußerungen, die Stellung nehmen zu wichtigen Vorgängen des täglichen Lebens, wie Volks- und Gerichtsreden, und endlich gehören dahin alle Werke der Wissenschaft. Zuletzt kommen die Werke der Musik.

Aus späterer Zeit sind die eigentlichen Geschichtswerke, die aus dem Studium der Vergangenheit und der Gegenwart hervorgegangen sind. Dazu gehören dann gelegentliche Erzählungen von Augenzeugen wichtiger Vorkommnisse, Protokolle von Verhandlungen, Aufzeichnungen, Tagebücher, Erinnerungen einflussreicher Personen und dergleichen. Diese Werke sind zugleich auch Denkmäler der jedesmaligen Zeit und der Verhältnisse ihrer Entstehung, aus denen wir die einzelnen Autoren und ihre Umgebung kennen lernen, wie diese sich in dem Geiste des Schreivers ausnahmen. Das ist in kurzem das Material der Überlieferung, mit dem wir es im Geschichtsstudium zu tun haben.

Dieses Überlieferungsmaterial ist durchaus anderer Natur als das, womit die Naturwissenschaft arbeitet. Es ist zunächst nicht sinnlicher, sondern geistiger Natur. Diese Menschenwerke nehmen unsere Sinne zwar auch je nach ihrer Verschiedenheit in Anspruch, wie z. B. Bild- und Musikwerke. Aber das geschieht alles unmittelbar durch und für die feinsten Regungen des Geistes. Da ist es mit der klassifizierenden Logik nicht getan, obwohl wir ohne sie nicht auskommen, sondern es gilt, die feinsten, zartesten Regungen der Seele, die innersten Triebe des Geistes, erkennen. Und das kann nur so geschehen, daß auch im Forscher dieselben Geistesstätigkeiten als Erkennungsmittel in Bewegung gesetzt werden.

Dies Material führt sodann meistens in die Vergangenheit,

während die Naturwissenschaft aus dem gegenwärtigen Dasein ihre Schlüsse auf die Vergangenheit machen muß. Schließlich zeigt sich sofort aus dem Charakter des Inhalts dieser Quellen, daß die Menschengeschichte über Vergangenheit und Zukunft hinaus in die Geheimnisse Gottes weist. Es ist nicht etwa etwas Außerliches, etwas Sandgreifliches und Vergängliches, um das wir uns im letzten Grunde im Geschichtsstudium bemühen, sondern wir wollen Zweck und Ziel und so den eigentlichen Inhalt des Lebens erkunden.

Die erste Arbeit im Geschichtsstudium dreht sich um die äußere Bekanntschaft mit den genannten Quellen der Geschichte. Das ist die Heuristik, die Quellenkunde. Hier muß zuerst festgestellt werden, welches die rechtsgültigen Quellen der Geschichte sind, und inwiefern und wie weit man sich auf diese Quellen verlassen kann. Es ist außerhalb des Geschichtsstudiums wenig bekannt, wie viel Quellen- und Geschichtsfälschung seit den allerältesten Zeiten, selbst da, wo noch keine eigentlichen Schriftwerke vorliegen, sogar in den Kunstwerken, absichtlich und unabsichtlich vorgekommen ist.

Darauf folgt die persönliche Bekanntschaft mit den Quellen, mit denen die eigentliche Geschichtsarbeit beginnen soll. Man muß die Quellen lesen können. Bei Schriftwerken handelt es sich um die Sprache in Worten. Bau-, Bild- und Musikwerke haben auch ihre Sprache. Es genügt da nicht der sinnliche Eindruck, der durch Auge und Ohr aufgenommen wird, sondern man muß verstehen, welche Geistesanstörungen sich in den Linien, Farben, Tönen, Melodien und Harmonien aussprechen, und wie das geschieht. Nicht nur jeder Gegenstand, sondern auch jede Tätigkeit der Menschen hat ihre eigene Logik, Grammatik und Sprache. Und soweit des Menschen Geist mit den Dingen umgeht, kommt noch die eigene Psychologie hinzu als die Urquelle alles Menschenwerks. Damit muß der Geschichtsforscher umgehen können.

In diesen beiden Anfangstätigkeiten des Geschichtsstudiums ist die Quellenkritik die eigentliche Arbeit. Im ersten Fall handelt es sich darum, daß man sich gegen Betrug und Irrtum von außen wehrt. Im zweiten Fall handelt es sich mehr um die Korrektur der eigenen Auffassung. Man muß auch hinter grammatisch und stilistisch unbeholfenem Ausdruck, ja, hinter falscher Darstellung den eigentlichen Gedanken, den die Quelle ausdrücken will, erkennen können. In beiden Fällen gilt es, an die Wahrheit heranzukommen, damit man

die Dinge, die Vorgänge des Lebens, die den eigentlichen geistigen Gegenstand des Geschichtsstudiums ausmachen, richtig erheben kann.

Die Arbeit, die sich so um die äußere Gestalt der Geschichtsquellen bemüht, kann man mit Recht in den Ausdruck Sprachstudium fassen. Damit wollen wir ausdrücken, daß es sich um ein Studium handelt, das es mit den äußeren Formen der Überlieferung und Darstellung zu tun hat. Zu diesem Sprachstudium gehört auch das Studium des Geistes in Psychologie, Logik, Sprache, Grammatik und alles Handelns des Menschen, das die hier einschlagenden Dinge einschließt, insofern sie äußere Formen sind, verschieden von dem Inhalt, um den sie sich drehen, oder den sie umfassen oder erfassen.

Dieses Sprachstudium macht viel Gebrauch von dem, was die Naturwissenschaft lehrt. Und zwar ist das nicht nur bei der Quellenkunde der Fall, wo man mit der Physik des Pergaments und des Papiers, und mit der Chemie der Tinte, mit den Formen der Schreibkunst und des Buchdrucks und dergleichen bekannt sein muß, um das Alter der Handschriften zu bestimmen; oder in der Psychologie, da die Nerven der Sinne und ihre Funktionen in Betracht kommen, um die Entstehung von Vorstellungen zu erklären; oder im Studium der Poesie, Musik und der bildenden Kunst, zu der auch die Schreibkunst und der Buchdruck gehören, wo die physischen Grundlagen der Töne, Farben und Linien mit dem Rhythmus der geistigen Auffassungen in Wechselwirkung stehen; sondern das ist auch beim eigentlichen Sach- und Geschichtsstudium der Fall, da die Einzelheiten der Geographie etc. so entscheidenden Einfluß auf das geistige Leben der Menschen haben.

So können Sie merken, wie das große Gebiet der Naturwissenschaft dem historischen Studium fast auf jedem Punkte zu Diensten sein muß, während man sich zugleich hüten muß, daß man nicht die Methode dieses Studiums auf die eigentliche geschichtliche Arbeit übertrage. Zugleich können Sie merken, wie Sprachstudium und Sach- oder Geschichtsstudium von vornherein zusammengehen, weil man gar nicht von den genannten Formen der Überlieferung und Darstellung reden kann, ohne von dem Inhalt zu handeln, der den Formen auf geistigem Gebiete doch immer die Gestalt gibt.

Wenn wir nun auf den eigentlichen Gegenstand, nämlich den Inhalt der Quellen kommen, da will ich nur auf zwei irrige Auffassungen aufmerksam machen, die dem geschichtlichen Sinn entgegen-

stehen und die aus einer Quelle kommen. Es gibt eine weitverbreitete Meinung, die sich dadurch gegen das Geschichtsstudium stellt, daß es heißt, die Vergangenheit gehe uns nicht an oder habe wenigstens nicht so viel Bedeutung, wie man ihr beilegt. Viel wichtiger sei die Gegenwart, und man solle sich mehr mit den Zeitfragen beschäftigen. Solche Rede hört man sogar in unsern Kreisen, und man handelt vielfach danach auf und unter der Kanzel.

Die Zeitfragen haben ihr Recht, wo sie nicht in abfälligen Gegensatz treten zur rechten Würdigung des Studiums der Vergangenheit. Wo das letztere geschieht, da kommt es aus dem Sinn, der schon seit Jahren zum großen Teil von dem überhand nehmenden Zeitungsweesen mit seinen Neuigkeiten erzeugt worden ist. Wie unrichtig das ist, geht aus den angeführten Bibelsprüchen hervor. Sie reden nicht nur von lauter vergangenen geschichtlichen Dingen, und Paulus betont in diesem Fall, daß diese Dinge zuvor geschrieben sind, sondern der betreffende innere Zusammenhang zeigt in jedem Fall, wie die Vorgänge aus der Vergangenheit Zeichen, Beispiele, Warnungen und Mahnungen für die Gegenwart sein sollen nach dem Plane dessen, der alle Dinge im Himmel und auf Erden tut nach dem Rat seines Willens. Nur so kann ein tieferes Verständnis der Gegenwart entstehen, das einen Menschen tüchtig macht, zu allem guten Werk geschickt zu werden, wie Paulus darüber in bezug auf die Heilige Schrift an den Timotheus schreibt.

Ich will zu diesem Gedanken nur ein paar Erklärungen hinzufügen aus der Erfahrung des Geschichtslehrers. Das Studium der Vergangenheit ist deshalb so wichtig und wertvoll für das Verständnis der Gegenwart, weil die Vergangenheit einfach, übersichtlich und abgeschlossen ist, mehr, als das bei der Gegenwart sein kann. Die Vergangenheit ist einfach; nicht nur die Quellen, die daher stammen, sondern auch das, was sie erzählen. In den Anfangszeiten der Geschichte eines Volkes sind alle Verhältnisse unter Menschen einfacher als in den späteren Zeiten, besonders in den Endzeiten. Und was so gilt von der Geschichte des einzelnen Volkes, hat ebenso statt in bezug auf die Entwicklung der ganzen Geschichte der Welt.

In den genannten Zeiten der Vergangenheit ist die Geistesdisposition der Menschen aus naheliegenden Gründen einfacher als später. Die Anschauungen, die Auffassungen, die Sprache des einzelnen sind den Verhältnissen, in denen er steht, gemäß nicht belastet

mit der Vielheit und Mannigfaltigkeit von widerstreitenden Begriffen und Gedanken, wie später. Infolgedessen richtet sich das Geistesleben unmittelbarer auf das, was der Geist aufnimmt. Die Auffassungen stehen den sinnlichen Eindrücken näher, die Beobachtungen sind umfassender und intensiver, die Sprache ist direkter, konkreter und inhaltsreicher, weil Kopf und Herz, Verstand, Wille und Gemüt, noch näher beieinander liegen und noch harmonischer zusammengehen.

Dadurch bekommt auch der Verkehr der Menschen untereinander einen einfacheren Charakter. Die Gemüter richten sich eher auf das, was den Gemein Sinn fördert, und die Gegensätze sind klarer voneinander geschieden, weil die persönlichen Interessen noch nicht so vervielfältigt und verwickelt auftreten wie in späterer Zeit. Das, was man aus solchen Quellen erfährt, ist einfacher und in seiner Einfachheit größer und doch übersichtlicher, als was spätere Zeiten bieten für das Verständnis der Geschichte auf Erden. Ebenso ist die entsprechende Darstellung beschaffen.

In späterer Zeit geht diese Einfachheit und Übersichtlichkeit verloren. Der Verkehr der Menschen hat dann auf jedem Gebiet des Lebens allerlei Neues herausgebildet. In Religion, Verfassung, Recht, Sitte; in Kunst, Handwerk und Wissenschaft; in Handel und Verkehr, in Wandel und Vergnügen hat sich alles vervielfältigt: äußere Formen, innerer Gehalt und geistige Auffassungen auf jedem Gebiet und in jeder Hinsicht. Da vervielfältigen sich die Interessen des einzelnen und der Gruppen und werden persönlicher und treten in Gegensatz zueinander. Der Geist wird dadurch subjektiver und einseitiger, die Sprache wird weniger direkt und umfassend im Ausdruck, das Handeln wird komplizierter, und das gegenseitige Verständnis wird schwieriger.

Es tritt Versekung ein, d. h., alles fängt an, nicht nur auseinander, sondern auch durcheinander zu gehen. Der Gegensätze werden nicht nur mehr, sondern sie werden auch verworren. Und dabei und dadurch setzt eine rastlose und hastige Vielgeschäftigkeit ein, die wie das Gedränge auf der Straße, oder wie das Brodeln im Kochkessel wirkt. Da geht vieles unter, was einmal gut war und bisher galt, da kommt alles hoch, was schädlich ist, und macht sich auf der Oberfläche breit. Es bildet sich freilich auch, in der Tiefe verborgen, mancher Keim, der in einer neuen Periode, wenn der Welt weitere Frist gegeben wird, anregend, bildend, gestaltend und erhaltend wir-



ken soll. Ein solches Bild ist schwer zu überschauen. Die Denkmäler aus solchen Zeiten machen deshalb höhere Anforderungen an das Studium, weil sie das Bild nicht ganz oder nicht richtig geben. Ihr Inhalt ist auf jedem Punkte mit größerer Vorsicht aufzunehmen. Das Bild, was sie darbieten, ist wegen der vielen widerstreitenden Einzelheiten verworren. Dazu ist es wegen des Niedergangs, den es darstellt, meistens nicht erfreulich; das Studium solcher Zeiten ist nicht jedermanns Sache.

Das alles ist besonders der Fall in der jedesmaligen Gegenwart. Da steht der Beobachter nicht über den Vorgängen, so daß er sie überschauen kann, sondern er steht mitten darin. Er ist innerlich selber einseitig beteiligt an den Dingen, die ihn umgeben, durch seine persönlichen Interessen; und es ist fraglich, ob er bei dem Vorwärtssdrängen seines bestimmten Zielbewußtseins die Ruhe des rechten umfassenden Urteils bewahrt. Von allen bedeutenden Menschen aus den großen Anfangszeiten hat die Zukunft immer ergeben, daß sie mehr von dem Gedränge der Verhältnisse geschoben wurden, als sie selbst und ihre Umgebung das ahnen konnten. Wie viel mehr ist das der Fall in den Endzeiten, da alles viel kleiner, oberflächlicher, leichter, selbstjüchtiger, schwächer ist. Es geht beim Blick in die Geschichte der Gegenwart, wie beim Beschauen eines Bildes in der Landschaft aus zu großer Nähe, daß man den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht; daß dem Beobachter und Forscher die Klarheit und Richtigkeit des Gesamtbildes dadurch und in dem Maße beeinträchtigt wird, wie er seine persönlichen Ziele im Auge hat.

Das Studium der Vergangenheit ist endlich deshalb so wichtig und wertvoll, weil wir nur da, wo ein geschichtlicher Prozeß sich voll ausgewirkt hat, Einsicht darüber bekommen können, wie die einzelnen, sich wesentlich gleichbleibenden, geistigen Triebkräfte und ihre Wirksamkeit unter verschiedenen Bedingungen an ihrer jeweiligen Stelle einzuschätzen sind. Erst, wenn man das Ganze eines Organismus kennt, kann man auch den Teil in seiner besonderen Bedeutung recht verstehen.

In der Vergangenheit sind manche Kreisläufe völlig geschlossen. Da kann man sehen, wie die einzelnen Triebkräfte sich auswirkten und meistens das Vergehen auch im Menschenleben herbeiführten, und zugleich, wie aus dem Zusammenbruch andere Triebkräfte sich erheben und in späterer Periode und bei andern Völkern und im

allgemeinen Menschenleben den Ausgang bilden und bieten für neue Kreisläufe des geschichtlichen Werdens. So kann man ganze Entwicklungen von Anfang bis zu Ende überschauen und daraus Lehren ziehen für weiteres Verständnis der Geschichte, die der Gegenwart zugute kommen sollen. Die wichtige Geschichte Israels, der Griechen und Römer liegt vollständig vor uns. Die Geschichte der ganzen Antike, ein großer, eigenartiger Zusammenhang gegenüber der Geschichte der Germanen, ist vollständig abgeschlossen. Am Studium der Antike hat die genetische Geschichtsforschung im XIX. Jahrhundert ihren Anfang genommen.

Darum vermeidet man auch auf den unteren Stufen des erziehenden Geschichtsunterrichts die Darstellung der Gegenwart, weil für den Schüler schon eine gewisse Lebenserfahrung dazu gehört, eine solche Darstellung völlig zu würdigen. Man hebt die großen Anfangszeiten hervor, um den jungen Geist durch die Größe und Tüchtigkeit des geschichtlichen Beispiels zu starkem, ernstem und rechtem einfachen Streben anzuregen. Damit ist freilich zugleich auch angedeutet, daß man beim Studium der Vergangenheit die Gegenwart nicht außer acht lassen kann. Nur aus der Gegenwart her kann man die Vergangenheit recht verstehen; und die Bildungsstufe des Schülers entscheidet, wie weit und in welcher Weise die Gegenwart in den Geschichtsunterricht hineingezogen werden soll.

Wo das Geschichtsstudium auf höherer Stufe, wie hier auf dem Seminar, zu unmittelbarer Ausrüstung des bestimmten Berufs dienen soll, ist es selbstverständlich, daß der Unterricht bis an die Gegenwart heranreicht, daß die Linien des Wides, die in die Gegenwart ragen, verfolgt werden, weil es sich da im Studium um eine Tätigkeit handelt, die der Studierende nicht nur in den paar Jahren des Seminarskurrikulums übt, sondern um eine Tätigkeit, die er sein ganzes Leben lang üben muß als Mittel seiner Berufsarbeit, dessen Gebrauch ihm hier nur anfangsweise an die Hand gegeben werden kann.

Diesen Teil des Geschichtsstudiums nennt man die Auffassung, die sich in Deutung, Zusammenfassung und Wiedergabe des gewonnenen Geschichtsinhalts zerlegt. Sie können hier wieder erkennen, wie Sprachstudium und Sachstudium sich fortwährend gegenseitig begleiten, sich einander bedingen und fördern. Es wird daher auf der ganzen Linie immer wieder bei der doppelten Kritik bleiben, die

einerseits das objektiv Falsche von dem Richtigen sondert und andererseits die eigne Auffassung korrigiert und in Schranken hält.

Die Maßstäbe, woran hier gemessen wird, sind anderer Natur als die in der oben angezogenen Naturwissenschaft. Es handelt sich hier um Wahrheit im höheren Sinn und um Irrtum und Lüge; um Recht und Unrecht, um Güte und Bosheit, um Häßlichkeit und Schöne. Diese Maßstäbe kommen weiter her und reichen weiter als die Begrenztheit menschlichen Geschehens, eben weil die Bedeutung dieses Geschehens bis in die Geheimnisse Gottes hineinreicht. Da genügt bei dem Studierenden nicht eine sogenannte Vorurteilslosigkeit; schon deshalb nicht, weil so etwas hier wegen des Vorhandenseins des Gewissens in jedem Menschen gar nicht existiert.

Wie diese Tätigkeit des Studiums im einzelnen geübt wird, wird sich beim Unterricht von selbst ergeben. Hier muß nur auf diese Dinge aufmerksam gemacht werden, um der Interesselosigkeit zu wehren, die alles eigentliche Geschichtstudium ertötet und dazu den persönlichen Interessen Tor und Tür öffnet. Wir werden weiterhin sehen, wie das Geschichtstudium eine Übung in der Gottseligkeit sein soll, 1. Tim. 4, 7, die bei dem Prediger der Gerechtigkeit niemals aufhören darf.

Mit der Abneigung gegen die Vergangenheit geht eine positive Neigung in Verbindung, die auch dem Geschichtstudium nicht dienlich ist, weil sie einen zweiten Hauptfaktor des Studiums ausschließen will. Diese Neigung richtet sich auf das einzelne äußere Faktum statt auf den Zusammenhang, auf die äußere Gestalt statt auf das innere Wesen, auf das augenblickliche Dasein statt auf das Werden, Entstehen und Geschehen, auf den unmittelbaren Erfolg statt auf das Endziel Gottes in der Menschengeschichte.

Diese Art zeigt sich z. B. beim durchschnittlichen Zeitungslesen. Was wird da gelesen? Wie wird gelesen? Was die Neugierde befriedigt, was durch Kuriosität oder gar durch Pikanterie auffällt, was den Inhalt des gedankenlosen Tagesklatsches bildet. Mit der Art ist gar kein Interesse verbunden für das innere Werden und Geschehen, oder für den tieferen Sinn dessen, was vor sich geht. Es ist nur das Gefallen an dem, was durch äußeren Schein auffällt, so, wie die Mode wirkt. Daher findet sich hier auch der Wandelmut des Interesses dieser Art, die sich bald von einem neuen Ding zu einem andern wendet. Das sind die facts im Erziehungsleben. Da-

her das Aussterben des historischen Sinnes, wo die Zeitungsleserei und die Neuigkeitskrämerei hochkommt, seit etwa fünfzig Jahren.

Etwas anderes ist es, wenn dieses Gefallen an dem vereinzeltten Gegenstand sich auf Güte und Schönheit und edlen Sinn richtet. Wer Musik liebt, will ein schönes Lied wieder und wieder hören. Ein griechischer Tempel, ein romanischer oder gotischer Dom, eine schöne Landschaft oder ein gutes Bild ziehen das Auge immer wieder an und erfreuen das Herz auch ohne gelehrte Kenntnisse. Und gerade solche innere Freude an etwas Schönerem mag sich nicht durch gelehrte Rede in dem sinnlichen Genuß stören lassen. Das ist nicht äußerlicher Sinn, oder gar Sinnlichkeit. Da ist kein modischer Wankelmut, und gerade da findet sich zur rechten Zeit das historische Interesse, das dem sinnlichen Genuß tieferen Gehalt geben kann. Das ist das Eigentümliche im Leben der Kunst, die ohne viel Kopferbrechen unmittelbar gefällt, weil man da die Dinge vornehmlich mit dem Herzen faßt.

Von alledem durchaus verschieden ist es, wenn man die Rede hört, das Geschichtsstudium habe weiter nichts zu tun als das einzelne Faktum festzustellen. Wenn das gesagt wird, gegenüber einer Weise, die sich oberflächlich mit Allgemeinheiten abgibt, da man z. B. von geschichtlichen Gesetzen redet, ohne die Einzelheiten, aus denen die Gesetze abgeleitet werden müssen, zu kennen, wie das leicht bei dem angeführten Zeitungslesen und überhaupt bei der neugierigen Vielleserei geschieht, da ist die angeführte Bemerkung ganz am Platz.

Es ist recht und deshalb wichtig, den, der mit geschichtlichen Dingen umgehen will, darauf aufmerksam zu machen, daß er zuerst und vor allem gerade wie Lukas seinen Gegenstand und dessen Quellen sorgfältig erkunden muß. Aber die angezogene Rede über die Aufgabe des Geschichtsstudiums hat im Geschichtsbetrieb noch eine andere und zwar irreleitende Bedeutung. Sie kommt von den englischen Positivisten, wie Buckle und Spenser, und von den deutschen Materialisten und Evolutionisten, wie Marx und Lamprecht, her, die bei ihrer materialistischen Grundanschauung auch die Menschengeschichte wie naturwissenschaftliche Dinge behandeln wollen.

In der naturwissenschaftlichen Arbeit hat das vereinzeltte Phänomen seinen Platz; da hat die typische äußere Gestalt der wesentlichen Merkmale ihr Recht; da kommen die unwesentlichen Merk-

male des individuellen Gegenstandes nur dann in Betracht, wenn man eine neue Spezies feststellen will. Da waltet die handgreifliche, zahlenmäßige, mechanische Notwendigkeit. Da gibt es keine Geschichte durch inneren, tieferen Zusammenhang. Da redet man auch von Gesetzen, indem die Materie sich unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen ohne Wahl immer gleich verhält; aber die hier gewonnenen Anschauungen kann man nicht auf die Geschichte übertragen.

Im Geschichtsstudium ist das alles ganz anders, weil wir es da mit Menschen und deren Seelenleben zu tun haben. Wenn Paulus davon redet, daß die Geschichte uns zur Warnung dienen soll, daß wir, auf die das Ende der Welt gekommen ist, uns nicht des Bösen gelüsten lassen; daß sie uns eine Lehre ist, damit wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben; wenn Lukas dem Theophilus die Geschichte Jesu erzählt, damit er gewissen Grund erfahre der Lehre, die er gelernt hat; oder wenn Johannes die Wunder Jesu beschreibt, damit wir unsern Heiland im Glauben erkennen und also in seinem Namen das Leben haben; und wenn endlich Christus uns ermahnt, daß wir aus der Vergangenheit lernen sollen, auf die Zeichen der Gegenwart zu achten; dann ist zunächst klar, daß bei solchem Studium nicht das einzelne äußere Faktum, sondern das Geschehen, das Werden, der innere Zusammenhang der Vorgänge der Gegenstand des Studiums sein muß.

Ferner leuchtet daraus hervor, daß es sich nicht vorwiegend um die äußere Gestalt der geschichtlichen Vorgänge oder Dinge handelt. Die müssen selbstverständlich sorgfältig erkundet werden, aber die so gewonnene Kenntnis ist nur Mittel zu dem Zweck, daß wir zu der Innerlichkeit der Vorgänge gelangen, die die eigentliche Art geschichtlicher Dinge ausmacht. Endlich ergibt sich drittens, daß die geschichtlichen Dinge über das irdische Geschehen hinaus ihre Bedeutung und ihr Ziel haben.

Dies zu erkennen lasse man sich nicht durch folgende Einwände hindern: Wenn Lukas dem Theophilus sage, daß er alles sorgfältig erkundet habe, dann sage er nur eben das. Wenn Johannes einen Unterschied mache zwischen den Wundern, die Jesus getan hat, und denen, die Johannes beschrieben hat, dann liege der Ton auf dem „Es steht geschrieben.“ Ebenso soll bei Paulus der Ton auf dem „zuvor geschrieben“ liegen. Es handele sich in all den Texten um

Seilslehren und Ermahnungen; die Gedanken über Geschichtstudium seien subjektive Auffassungen.

Es liegt auf der Hand, daß solche Urteile in der Elementargrammatik und im Schulgesetz des Dogmatismus hängen bleiben. Diese Grammatik ist nicht Sprachkenntnis, und Gesetz ist nicht Lehre und Ermahnung und noch weniger evangelisches Verständnis; ebensowenig, wie das Geschichtstudium wäre, wenn jemand wegen Johannis Bemerkung von den Wundern Jesu, die nicht beschrieben sind, sich darauf verlegte, nach diesen Wundern zu forschen.

Diese Antikritik beruht nicht auf Theorie, sondern auf Geschichtskennntnis. Als die alttestamentliche Prophetie mit Maleachi aufgehört hatte und das Schriftgelehrtentum gekommen war, da fing man mit der Grammatik und der Geschichtsdarstellung der Schrift genau so an, wie es oben beschrieben ist. Das kann man aus der Bergpredigt und sonst aus dem Neuen Testament und dann besonders aus dem Talmud ersehen. Als die Apostel gestorben waren, da erfanden Christen des zweiten Jahrhunderts die vielen, zum Teil albernen Legenden über Jesu Wunder, besonders aus seinen Kinderjahren. Nachdem der Gnostizismus überwunden war, wurde in den drei Theologenschulen des III. und IV. Jahrhunderts dieselbe unfähige Spielerei mit der Schriftezege getrieben bis zu Gregor dem Großen hin.

Im germanischen Mittelalter ging es gerade so. In den Jahrhunderten vor der Reformation hat die Scholastik mit Beiseitsetzung des eigentlichen Schriftstudiums und zusammen mit derselben sich in den Anfängen der Logik verloren, um die Kirchenlehre zu sichern, und dabei das Verständnis der Schrift immer mehr gehindert, je weiter sie in der Kenntnis der gelehrten Logik vorwärts schritten. Als man im XVII. Jahrhundert das Gefühl hatte, daß durch die festen Sätze der Dogmatik die Reinheit der Lehre gesichert sei, da kam mit dem Nationalismus und seinem Versuch, das Gesetz aller Dinge in unserm Denken zu finden, dieselbe Geschichtsforschung auf, die auf allerlei kleinlichen, unfähigen Theorien beruht. Nachdem im XIX. Jahrhundert die tüchtige Geschichtsforschung Niebuhrs und Ranke's und anderer dem Studium der Schrift in Sprache und Inhalt ihre großen Dienste geleistet hatte, da gab es zugleich wieder in der Kirche die größten Gegensätze, die freilich auch zu tüchtigem Studium führten.

Nachdem viele Irrtümer so überwunden sind, gibt man sich in der Gegenwart wieder einerseits dem Gefühl der Sicherheit hin, daß ein großes Ziel erreicht sei, und daß man in dieser Hinsicht die Hände wieder in den Schoß legen könne. Andererseits hat sich aber auch eine neue Geistesstellung herausgebildet, an der jedermann mehr oder weniger teilnimmt: die Geistesstellung, die teils durch den Aufschwung und die Veräußerlichung der Naturwissenschaft und die Industrie, teils durch das Zeitungswesen erzeugt ist. Da muß alle Studiumsarbeit wieder von vorn anfangen. Da darf man sich nicht wundern, daß sich hier, wie sonst auch, alle Kindereien der Vergangenheit erheben. Jedes rechte Studium muß aber auf den Schultern der Vergangenheit ruhen, d. h., von dem frei sein, was kindisch war, und erkennen, was wirklich ist und bleibenden Wert hat.

Bei allem Studium steht das intelligere, das inter legere, das Verstehen, das Zwischen-den-Zeilen-Lesen, im Vordergrund, das heißt, man muß alle Einzelheiten, die verschiedenen Elemente, die ein einzelnes Faktum, einen einzelnen Vorgang, ausmachen oder darauf Licht werfen, kennen, um auf die Weise den innern Zusammenhang, das Entstehen, das Werden und Vergehen zu erkennen. So gewinnt man das Verständnis des einzelnen Faktums.

So gibt es viele Fakta. Deren Summe ist noch nicht Geschichte, deren Kenntnis, wie viele sich mit einer Masse von unzusammenhängenden auswendig gelernten Data begnügen, ist noch nicht Geschichtskennntnis. Viele Fakta wiederum bilden zusammen eine innerlich zusammenhängende Gruppe von Vorgängen. Die wieder bilden im Verlauf einer ganzen Geschichte einen größeren zusammengesetzten Vorgang, unter ganzen Gruppen von Menschen, von Ständen, Gemeinschaften, Völkern und Völkergruppen. Überall ist es wieder ein ähnlicher Zusammenhang, wie beim einzelnen Menschen, der dieselbe Art des Studiums hervorruft.

In diesem Geschichtsstudium liegt auch ein Augenschein vor, gerade wie beim naturwissenschaftlichen Studium. Dieser Augenschein, der in Reden und Handlungen und Werken der Menschen von allerlei Art besteht, muß natürlich sorgfältig erkundet werden. Dann muß man aber durch den äußeren Augenschein zu dem innern Wesen des Geschehens und Werdens durchdringen. Das führt auf den Geist des Menschen, von dem Paulus 1. Kor. 2, 11 sagt, daß kein Mensch

weiß, was in dem Menschen ist, ohne der Geist, der in dem Menschen ist. Diesen Geist gilt es erforschen.

Das führt auf die Psychologie. Diese ist nicht so sehr eine Wissenschaft, als vielmehr eine Kunst. Die lernt man nicht aus Büchern, sondern aus dem Leben. Zu diesem Lernen genügt nicht der sogenannte Verstand, sondern dazu gehört vor allen Dingen Herz. Für die Einleitung in dieses Studium ist ein Compendium der Psychologie dienlich, wenn es nicht aus materialistischen Anschauungen heraus redet; viel wichtiger ist es, daß gerade im Geschichtsunterricht, der auf dem Glauben an unsern Heiland ruht, eine richtige Psychologie des Lehrers schon auf den untersten Stufen das Herz der Schüler richtig eingestellt hat.

Dem angeführten Worte Pauli gemäß nimmt die Kenntnis des Geistes ihren Ausgang von der Selbsterkenntnis, da man unbewußt von sich aus schließt auf den Zusammenhang von Gebärden und Handlungen anderer Menschen mit den Vorgängen in ihrem Geiste. Von da schließt man dann bewußt auf sich selber zurück; und so vermehrt sich durch Selbsterkenntnis und den erweiterten Verkehr mit Menschen die natürliche Seelenkunde.

Diese, besonders beim jungen Menschen, unvollkommene Lebenserfahrung wird im Geschichtsstudium dadurch erweitert und vertieft, daß er an die bedeutendsten Geistesäußerungen herantreten kann, die im Leben der Welt zur Geltung gekommen sind. Das sind zunächst die Werke der Poesie und Kunst. In diesen Werken spricht sich des Dichters und des Künstlers Geist unbefangen aus, weil er dem innern Trieb einer großen Bewegung des Herzens folgt. Und das geschieht in den Anfangszeiten einer geschichtlichen Entwicklung in höherem Maße als in den Endzeiten, weil in den letzteren der bewußte rasonierende Verstand die Unbefangenheit des Herzens beeinträchtigt.

Wenn man diesem Studium nachgeht, um den Dichter, wie er sich in seinen äußeren Lebensverhältnissen darstellt, aus seinen Werken zu erkennen, dann kommt man mitten in das Alltagsleben hinein, während der gymnasiale Geschichtsunterricht vielfach sich in den Festzeiten bewegen mußte. In diesem Alltagsleben sammelt man sich eine ganze Masse Kenntnisse des Menschenlebens, wie es in seiner Unbefangenheit ist, selbst in einer Zeit, aus der die eigentliche Unbefangenheit verschwunden war, sobald die Menschen anfangen, bewußt zu denken und zu handeln.



Diese Kenntnisse bilden das unbefangene Urteil aus, nach dem Maße, wie sie vielseitiger und umfassender und innerlicher werden, und ordnen sich in die Lebenserfahrung und die Selbsterkenntnis ein. Da lernt man verstehen die Zwiespältigkeit des menschlichen Geistes, da die Selbstsucht immer in Konflikt kommt mit dem Trieb, sich in die Gemeinde einzuordnen. Das würde bedeuten, daß man etwas von der Sorge für sich selbst aufgäbe und die Sorge auf das Gemeinwohl übertrage. Tatsächlich weiß die Selbstsucht auch bei der Sorge für das Gemeinwohl auf ihre eigne Rechnung zu kommen. Und da werden Reden und Handeln zwiespältig, unwahrhaftig, äußerlich und schaffen den eignen und den gemeinsamen Untergang, weil Herz und Verstand nicht mehr einträchtig zusammengehen.

Diese Geistesstellung des einzelnen ist immer zugleich die Geistes-einstellung der Gemeinschaft, die Geistes-einstellung ganzer Völker, ja, der ganzen Welt zu einer bestimmten Zeit. Da sieht man dann, wie unter demokratischen Formen der römische Imperator herrschen kann, und wie da neben der maßlosen Selbstsucht die geordnete Wohltätigkeit gerade von den Imperatoren herkommt; wie Kaisertum und Papsttum in der einen heiligen katholischen Kirche sich bis zum beiderseitigen Untergang bekämpfen können, wie Scholastik und Mystik nebeneinander stehen und das Geistesleben auflösen und zur allgemeinen päpstlichen Gewissensknechtschaft führen, daß es so nicht weiter gehen kann; wie Orthodoxyismus und Pietismus gegeneinander stehen und zusammen in den Nationalismus leiten, der die Geistesfreiheit heraufführen will, unter dem sich dann der Fürstenabsolutismus so maßlos auswirkt, daß er in die Französische Revolution führt; wie im XIX. Jahrhundert die Gedanken, die aus der Revolution geboren sind, in allen menschlichen Bestrebungen, in Kirche, Staat und Gesellschaft, in Kunst, Wissenschaft, Handel und Verkehr zur Geltung gebracht wurden, wodurch der Kampf der Gegensätze alles Geistesleben in die feinsten subtilsten Fäden aufgelöst und damit auf jedem Gebiet verworren und unsicher und ungewiß gemacht hat, so daß der geistige und praktische Materialismus in seiner, dem natürlichen Sinn ansprechenden Einfachheit sich als Idealismus aufspielen kann, während er zugleich die Welt in einen allgemeinen Krieg verwickelt hat, aus dem heute niemand das Ende absehen kann, wobei aber die allgemeine Auffassung hochgekommen ist, daß das ad infinitum so weiter gehen werde zu immer größerer irdischer Höhe.

Zugleich sieht man da, wie in der Zersetzung sich Keime bilden, die in einer neuen Epoche aus dem Wirrwarr herausführen, indem auf einer niederen Stufe gegenüber den größeren Anfängen früherer Zeit ein Anfaß gemacht wird, unter anderen Verhältnissen ein Neues zu gestalten, das wieder denselben Gang geht, bis der Herr dem ganzen Treiben ein Ende machen wird in seiner Wiederkunft, da er seine Kirche zur Herrlichkeit im ewigen Leben führen wird.

Die angedeuteten Gedanken auch nur ganz allgemein auszuführen, geht über den Rahmen dieser Abhandlung hinaus. Sie sollen hier nur hinweisen auf die letzten Ziele, die das Geschichtsstudium in seinen einzelnen Perioden stellt, und sie sollen zeigen, welcher Art die Arbeit sein wird. Die Ausführung im einzelnen wird der Unterricht selbst, und da auch nur anfangsweise, geben. Hier mag für den Leser die Anweisung dienlich sein, die der erste Meister der genetischen Geschichtsdarstellung, Barthold Georg Niebuhr, einmal in einem Briefe gegeben hat. Man lese nicht zu viel und nicht durcheinander, und vor allem nicht vorwiegend Darstellungen über die großen Geisteswerke, sondern halte sich an diese Werke selbst.

Hieraus wird sich ergeben, daß man z. B. beim Studium der Profangeschichte sich in der oben angegebenen Weise vertraut mache mit Homer, Dante, Shakespeare und Goethe. Durch das eingehende Studium dieser Werke im Zusammenhang ihrer intimeren Verhältnisse wird man schon erfahren, was in der betreffenden Zeitperiode weiter zunächst wichtig ist bis hinunter zu den Einzelheiten. Für das Kirchengeschichtsstudium nicht nur, sondern für alles Geschichtsstudium haben wir freilich noch eine ganz andere Weisung. Man studiere zuerst die Heilige Schrift, die Bekenntnisschriften und das Kirchenlied.

An der Bibel haben wir ein Geschichtsmaterial, das in seinem Gebiet vollständig und als Gottes Wort zuverlässig ist. Durch dieses Studium wird der Geist gesund gemacht und dann zugleich auf jedem Gebiete geschult, daß er recht wirksam werde. Aus der Schrift kann man Sprache lernen, weil sie mit den allerhöchsten Begriffen umgeht, die jedes Kind fassen, und die der Klügste nicht ausdenken kann. Da kann man eben deshalb auch lernen, wie man mit der Sprache in Hinsicht auf Psychologie, Logik und Grammatik in der Auslegung umgehen muß. Und aus der Schrift kann man die rechte Methode des Geschichtsstudiums und die rechte Beurteilung aller Dinge lernen.

Und eben daraus wird dann ein rechtes Bibelstudium und die entsprechende Geistesbildung. Die Bekenntnisschriften und das Kirchenlied führen dann in die größte und beste Arbeit unserer Kirche ein, in eine Arbeit, die noch unbefangener ist. Von da aus wird man in die angrenzenden Gebiete des allgemeinen Lebens geführt, und so bildet sich ein zusammenhängendes, systematisches Studium heraus, das dann auch alle andere Geschichte mit Erfolg bearbeiten kann.

Aus dem Gesagten kann man ersehen, welche ein umfassendes Studium in der Geschichte vor uns liegt, wieviel Gegenstände und Einzelheiten, wieviel Gebiete des Lebens, die je nach ihren besonderen Prinzipien betrachtet und erkannt und in Rechnung gezogen werden müssen. Man kann erkennen, wie der Forscher persönlich bis in Herz und Nieren hinein in Anspruch genommen wird, wenn er hier wahrhaftig und demütig, gerecht, gütig und nachsichtig und dabei mit großem Ernst seine Arbeit tun will, und wie wertvoll die Geistesbildung ist, die diese Arbeit, wenn sie treu geleistet wird, mit sich bringt. Man kann erkennen, wie durch das Geschichtsstudium der falschen Meinung der Jugend gewehrt wird, sie habe die Theorie des Lebens erfaßt, und zugleich der andern falschen Meinung, die in der Gegenwart alle Kreise beherrscht, daß wir Leute der Wirklichkeit seien. Durch das Geschichtsstudium wird im Geiste der rechte habitus practicus gepflegt.

Wir wollen aus Ihnen nicht professionelle Historiker machen. Sie sollen Prediger des Evangeliums werden. Sie können aber erkennen, wie alle die hier einschlagenden Anschauungen, Erkenntnisse, Geistesstellungen und Fertigkeiten äußerer und innerer Natur in Ihrem praktischen Beruf zur Geltung kommen, da die Gegenstände, von denen die Geschichte handelt, auch die Gegenstände sind, in denen Sie praktisch tätig sein werden.

Da sollen Sie lernen, wie die genannten Stücke Ihrer Ausrüstung ihrem Herkommen nach nicht Deduktionen einer grauen Theorie sind, sondern ihre Begründung in Tatsachen der Geschichte haben; und wie sie deshalb der Art nach nicht Gesetze eines fremden Willens sind, sondern aus Ihrer eignen innern Stellung intuitiv, das heißt, nicht aus mühsamer Ausklügelerei, sondern aus innerer Freiheit bis in den guten Geschmack hinein, hervorgehen sollen, die Sie vom Herrn selbst zu Königen und Priestern gemacht sind vor Gott und seinem Vater durch den Glauben.

Die Hauptsache aber bleibt im Geschichtsstudium das, was wir in unsern Bibeltexten finden. Die erst weisen auf die letzte Bedeutung, auf das letzte Ziel dieses Studiums. Sie zeigen darum auch, wie dieses Studium nicht nur zur äußeren Ausrüstung für unsere Predigtarbeit dient, sondern wie dasselbe für den Studierenden eine persönliche Angelegenheit ist, so daß es ein habitus practicus theosodos, wie die ganze Theologie, wird.

Wir haben aus der Schrift die allgemeine Anschauung, nicht nur für alle Geschichte, sondern überhaupt für alles, was da ist, daß Gott alle Dinge wirkt nach dem Rat seines Willens, und daß er alles, was im Himmel und auf Erden ist, in dem gekreuzigten Christus zusammengefaßt hat, das heißt, daß alles, was Gott getan hat, tut und tun wird, ein Ausfluß seines innersten Wesens ist, nämlich der Gnade in Christo Jesu, unserm Heiland.

Diese Erkenntnis weist uns gleich auf die Zweiteilung alles Erkennens, nämlich darauf, daß Menschen nichts sind, nichts haben, können noch tun; und daß Gott alles ist, hat, kann, tut und schon getan hat. Sie weist auf Sünde und Gnade und gestaltet alle Überlieferung und Darstellung als Gesetz und Evangelium. Damit weist diese Erkenntnis auch sofort darauf, daß das Geschichtsstudium eine durchaus persönliche Angelegenheit ist, indem es, recht verstanden, auf Selbsterkenntnis und Glauben hindrängt.

Wo in der Geschichte überall, in den großen Zügen nicht nur, sondern auch im kleinen Detail, wo wir uns dabei aufhalten können, Gericht und Heil gepredigt wird, da kann es für Sie gar nicht anders sein, als daß Ihnen das Geschichtsstudium, wie auch Ihr Bibelstudium, eine Heiligungspredigt wird. Sie sollen durch dieses Studium nicht erst zum Glauben kommen. Den Glauben an Ihren Heiland setzen wir bei Ihnen voraus. So werden Sie bald erfahren, daß man Geschichte gar nicht anders ordentlich studieren kann, als daß es einem zur Förderung in der Heiligung dient.

Wenn Sie sehen, wie Gottes Zorn über die Sünde geht, dann muß das doch die Wirkung haben, daß Sie in den eignen Busen greifen. Nur so verstehen Sie die entsprechenden Eröffnungen der Geschichte. Und wenn Sie die Wunder der Gnade, mit welchen Gott in der Kirche gewaltet hat, erkennen, dann wird das Ihre Herzen mit der Freude an dem Gegenstand Ihres Studiums erfüllen, mit der allein ein ordentliches Studium zustandekommt.

Das ist dann auch die rechte Ausrüstung für Ihr Amt. Für das Amt brauchen Sie nicht nur die Handgriffe, daß Sie allerlei Wissens-elemente gelernt und allerlei Fertigkeiten sich angeeignet haben, sondern Sie sollen immer mehr wachsen und werden, was der Heilige Geist zu seinem Dienst an Ihnen durch Lehre, Strafe, Besserung und Erziehung in der Gerechtigkeit ausrichten will, nämlich, daß Sie als Gottesmenschen, das heißt, als gläubige Christen, als Theologen, zu jeglichem guten Werk geschickt werden.

Das muß Sie endlich auch darauf weisen, wie diese Arbeit nicht hier in drei Jahren vollendet wird, sondern daß Sie diese Arbeit Ihr ganzes Leben lang fortsetzen sollen, nicht in der schulmäßigen Gestalt, wie hier, sondern als einen Ausfluß Ihrer persönlichen Herzensstellung, die sich in den Verhältnissen und Grenzen Ihres Berufes überall in Treue geltend macht. Dazu entbieten wir Ihnen den Gruß des Apostels: „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und von unserm Herrn Jesu Christo. Gott aber des Friedens, der von den Toten ausgeführt hat den großen Hirten der Schafe durch das Blut des Neuen Testaments, unsern Herrn Jesum Christum, der mache uns fertig zu allem guten Werk und schaffe in uns, was vor ihm wohlgefällig ist, durch Jesum Christum, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“

### Ein Entwurf zu einem neuen Reichsschulgesetz.

Der Deutsche Reichstag hat eine von Herrn v. Reudell entworfene Vorlage zu einem neuen Reichsschulgesetz zu der seinen gemacht und mit Zustimmung des Reichsrats „verkündet“. Sie ist eine Ausführung der in Art. 146, 2, und 149 der Reichsverfassung getroffenen Bestimmungen über den Bekenntnisstand und den etwaigen Religionsunterricht der Reichsschulen. Diese lauten:

Art. 146, 2: Innerhalb der Gemeinden sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb . . . nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Art. 149: Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Seine Erteilung

wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften unbeschadet des Aufsichtsrates des Staates erteilt.

Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben erhalten.

Ehe die Vorlage, die diese Bestimmungen der Verfassung ausführen will, Gesetz werden kann, belehrt die „Deutsche Zeitung“ ihre Leser, müssen die zum Reich gehörenden Länder Gelegenheit erhalten, im Reichsrat ihre Haltung gegenüber der Vorlage darzulegen. Der Reichsrat stimmt dann über vorgeschlagene Änderungen ab, und falls diese angenommen werden, kommt die Vorlage in amendierter Fassung vor den Reichstag zur ersten Lesung und wird einem Ausschuß überwiesen. Dann kommt sie in eventuell immer wieder veränderter Fassung zur zweiten und schließlich zur dritten Lesung.

Wir fügen hier gleich ein, daß die einzelnen Länder inzwischen durch ihre Vertreter im Reichsrat zur Vorlage Stellung genommen haben; und daß diese in einer amendierten, die Simultanschule begünstigenden Form dem Reichsrat vorgelegen hat, aber von ihm abgelehnt worden ist. Sie geht nun in ihrer ursprünglichen Fassung zur ersten Lesung an den Reichstag.

Wir lassen die Vorlage, über deren Schicksal wir uns jeder Voraussagung enthalten, in ihren wesentlichen Bestimmungen folgen.

## I. Abschnitt. Aufgaben, Formen und Kennzeichen der deutschen Volksschule.

### § 1. Aufgabe und Ziel der deutschen Volksschule.

1. Alle deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturguts zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit heranzubilden und sie in Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der elterlichen Erziehung zu sittlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

2. Die besonderen Aufgaben, die einzelne Schulformen (§ 2) nach den Bestimmungen des Gesetzes erfüllen, bleiben hierdurch unberührt.

3. In allen Volksschulen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden (Art. 148 Abs. 2 R.-B.).

### § 2. Die Formen der deutschen Volksschule.

1. Es gibt folgende Formen der deutschen Volksschule:

- a) die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule);
- b) die Bekenntnisschule;
- c) die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

2. Diesen Schulformen ist — unbeschadet des Artikel 146 Abs. 1 R.-B. — im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

### § 3. Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule).

1. Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen volksschulpflichtigen Kindern offen.

2. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf religiös-sittlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekenntnisse und Weltanschauungen. Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen.

3. Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach. Er wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

4. Bei der Anstellung der Lehrer ist die Gliederung der Schüler nach Bekenntnis und Weltanschauung tunlichst zu berücksichtigen.

### § 4. Die Bekenntnisschule.

1. Voraussetzung für die Einrichtung einer Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses (Bekenntnisschule) ist, daß für die gemeinschaftliche Pflege dieses Bekenntnisses eine Religionsgesellschaft besteht, welche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes besitzt (Artikel 137, Abs. 5, R.-B.).

2. Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von Kindern eines bestimmten Bekenntnisses, sowie von Kindern eines verwandten Bekenntnisses (Abs. 8); doch können aus besonderen Gründen auch andere Kinder eingeschult werden. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule nicht den Charakter als Bekenntnisschule.

3. Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis näher bezeichnet als evangelische, katholische, jüdische Volksschule. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule gemäß dem Glauben, in dem die Kinder erzogen werden. Lehrpläne, Lehr- und Lernbücher sind der Eigenart der Schule anzupassen. Im Leben der Schule sind, unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 136 Abs. 4 und 149 Abs. 2 der Reichsverfassung, die dem Bekenntnis eigenen religiösen Übungen und Gebräuche zu pflegen und die dem Bekenntnis eigenen Feier- und Gedenktage zu berücksichtigen.

4. Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Lehrfach.

5. An der Bekenntnisschule dürfen (abgesehen von den Ausnahmen der Abs. 6 und 7) nur solche Lehrkräfte hauptamtlich angestellt werden, die dem Bekenntnis der Kinder, für welche die Schule bestimmt ist, oder einem verwandten Bekenntnis angehören. Vorübergehende Verwendung anderer Lehrkräfte ist aus besonderen Gründen zulässig.

6. Zur Erteilung von gesondertem Religionsunterricht an Kinder eines Minderheitsbekenntnisses (§ 14 Abs. 2) kann eine dem Minderheitsbekenntnis angehörige Lehrkraft angestellt werden, wenn die Beschaffung dieses Unterrichts auf andere Weise nicht möglich ist. Diese Lehrkraft kann auch mit anderem Unterricht betraut werden.

7. Die Vorschrift des Abs. 5 Satz 1 bezieht sich nicht auf diejenigen Lehrkräfte, die zur Erteilung des technischen Unterrichts verwendet werden.

8. Bekenntnisse sind verwandt, wenn die obersten Stellen der zuständigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

## § 5. Die bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

1. Die bekenntnisfreie Schule ist für solche Kinder bestimmt, die keinem Bekenntnis angehören oder, soweit sie einem Bekenntnis angehören, nach dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht an einer



Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule erzogen werden sollen. Sie steht jedoch aus besonderen Gründen auch anderen Kindern offen. Durch die Annahme solcher Kinder verliert die Schule ihren Charakter als bekenntnisfreie Schule nicht.

2. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf allgemein sittlicher Grundlage ohne bekenntnismäßige oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt.

3. An der bekenntnisfreien Schule ist als ordentliches Lehrfach Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zu erteilen und auch im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, der die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 137 Abs. 7 der Reichsverfassung gewährt sind, und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

4. Zur Teilnahme an dem besonderen Weltanschauungsunterricht kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

5. An der bekenntnisfreien Schule können Angehörige jedes Bekenntnisses sowie Bekenntnislose als Lehrer angestellt werden. Lehrer, welche die Voraussetzung für die Anstellung an einer Bekenntnisschule erfüllen, dürfen nicht gegen ihren Willen an einer bekenntnisfreien Schule verwendet werden. Bei nur vorübergehender Verwendung sind Ausnahmen aus besonderen Gründen zulässig. Im Falle des Abs. 3 ist bei der Anstellung der Lehrer die weltanschauliche Gliederung der Schüler tunlichst zu berücksichtigen.

Der II. Abschnitt (§§ 7—12) behandelt die Einrichtung und Umwandlung der Schulformen.

### § 10 Vollzug des Antrages auf Umwandlung von Schulformen.

Einem rechtsgültig gestellten Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere ist stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

### III. Abschnitt. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

§ 13. 1. Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat.

2. Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.

3. In die örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evang. Pfarrer, kath. Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme aufzunehmen.

4. Den Vertreter der Religionsgesellschaft beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft.

5. Im Falle des § 5 Abs. 3 ist entsprechend zu verfahren.

Der IV. Abschnitt (§§ 14—16) bringt nähere Bestimmungen über den Religionsunterricht in den Volksschulen. § 16 bestimmt:

Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.

#### V. Abschnitt: Rechtsmittel.

§ 17. Entscheidungen der Behörden, durch die Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung oder dieses Gesetzes zustehen, sind nach näherer Bestimmung des Landesrechts im Wege eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens anfechtbar. § 11 Abs. 2 findet Anwendung.

Der VI. Abschnitt (§§ 18—20) enthält die Übergangs- und Schlußbestimmungen.

#### § 19. Vollzug des Gesetzes.

Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften so rechtzeitig zu erlassen, daß spätestens 2 Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.

§ 20. Gebiete des Reichs, die nach Art. 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind.

1. In den Ländern Baden und Hessen, sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau tritt das Gesetz erst 5 Jahre nach seiner Verkündung in Kraft.

2. Für diese Gebiete bleibt die Zulassung von Ausnahmen von der Bestimmung des § 9 Abs. 2 letzter Satz auf weitere 5 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Landesrecht überlassen.

Wir haben die Vorlage in so ausführlichem Auszug wiedergegeben, weil wir annehmen, daß die Leser der „Quartalschrift“ sich dafür interessieren, wie „unsere junge Schwesterrepublik“ das verwickelte Schulproblem, das auch andern Staaten zu schaffen macht, zu lösen sucht. Wir sagen: zu lösen sucht; denn daß es durch die neue Vorlage gelöst wäre, kann man nicht sagen, wie der letzte Teil dieses Artikels zeigen wird. So viel sei gleich hier gesagt: Für eine Umgestaltung des Schulwesens, die allen Bürgern volle Gerechtigkeit widerfahren ließe und die Gewissensfreiheit in vollem Umfange wahrte, wäre eine saubere Scheidung zwischen Kirche und Staat unerläßliche Vorbedingung. Für eine solche aber ist vorläufig der größere Teil der deutschen Bürgerschaft nicht zu haben; nur dem kirchenfeindlichen Element wäre sie genehm. Daß es so steht, ist zu bedauern. Man hätte nach der Revolution für eine Verfassung eintreten müssen, die der Kirche völlige Unabhängigkeit vom Staate gewährt, so daß sie, von keinen staatlichen Vorschriften eingeengt, sich hätte frei bewegen und ihr Leben und ihre Wirksamkeit so gestalten können, wie es ihrer Art und der ihr in Gottes Wort gestellten Aufgabe am besten entspricht. Aber eine vierhundertjährige Verquickung der protestantischen Kirche mit dem Staate läßt gerade den kirchlich gesinnten Bürgern den christlichen Staat, der mit seinen Macht-, Geld- und Kulturmitteln hinter der Kirche steht, als das erstrebenswerte Ideal und den Gedanken an eine auf sich selbst angewiesene, nur durch das Evangelium sich bauende, nur durch das Evangelium geschützte Kirche abenteuerlich erscheinen. Und so viel ist wahr: ob die protestantische Kirche Deutschlands, so wie sie nun einmal ist, auf sich selbst angewiesen ihrer Aufgabe gerecht geworden wäre, oder ob eine Trennung von Kirche und Staat zunächst eine weitere Entchristlichung des Volkes zur Folge gehabt hätte, ist fraglich. Aber das ändert nichts an der Sache. Es ist und bleibt wahr: jede vom Staate bevormundete Kirche trägt den Keim der Entartung in sich.

Wenn nun aber auch die neue Reichsschulgesetz-Vorlage aus dem angegebenen Grunde des Schulproblem nicht völlig lösen kann, so

enthält sie doch manches Gute. Sie bekundet einmal eine viel tiefere Auffassung von der Aufgabe der Volksschule, den ihr zur Verfügung stehenden Erziehungsmitteln und den ihr gezogenen rechtlichen Schranken, als man sie hierzulande gewöhnlich bei den Gesetzgebern und selbst bei den Schulmännern findet. Es wird einmal klar ausgesprochen, daß die Schule nicht in erster Linie Unterrichts-, sondern Erziehungsanstalt sein muß, eine Erkenntnis, der die Pädagogen unserer Staatschule sich lange verschlossen haben, und die unserm Volke schwer eingeht. Die Volksschule soll in jeder der drei Formen, in denen sie gedacht wird, eine bestimmte Lebensanschauung vermitteln und auf Grund derselben zu sittlicher Tüchtigkeit erziehen. Ja, in solchem Maße ist der Grundsatz, die Schule muß Erziehungsanstalt sein, bei der in der Vorlage geplanten Neugestaltung des Schulwesens bestimmend gewesen, daß ihm alles andere untergeordnet worden ist, selbst die Einheitlichkeit des Lehrplans. S. § 4, Absatz 3. Der Lehrplan, die Lehr- und Lernbücher sollen der Eigenart der Schule angepaßt werden, damit sie vor allem andern ihrer Erziehungsaufgabe gerecht werden kann. Nicht ein einheitliches Quantum von Lernstoff muß bewältigt, sondern dieser soll vielmehr unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht und so verarbeitet werden, daß der Schüler zu einer bestimmten Auffassung vom Leben und seinen sittlichen Aufgaben gelangt und tüchtig und willig gemacht wird, an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. Das heißt mit dem Erziehungsgedanken Ernst machen, und keine Schule, die dies versäumt, kann unsrer Zeit von Nutzen sein; sie würde die Probleme, denen die menschliche Gesellschaft ratloser gegenübersteht als je, nur noch verwickelter und unlösbarer machen helfen.

Sodann ist an der Vorlage zu rühmen, daß sie die Religion als Erziehungsmittel hoch bewertet, so hoch, daß ihre Gegner ihr vorwerfen, sie opfere ihr die Einheitlichkeit der deutschen Volksschul-erziehung und schaffe eine Schule, die nicht dazu angetan sei, die innere Zerrissenheit des deutschen Volkes allmählich zu heilen, sondern sie nur ärger machen und perpetuieren könne. Diese Gegner der Vorlage, die meist unkirchlich oder kirchlich-liberal sind, hatten gewünscht und gehofft, der Staat werde bei der Neugestaltung des Schulwesens nach den Richtlinien der neuen Verfassung nur zwei Formen der Reichsschule schaffen: die bekenntnisfreie oder religionslose Schule und die religiöse Simultan- oder Gemeinschaftsschule,

in der die Schüler aller Konfessionen den Unterricht in den weltlichen Fächern gemeinsam, den Religionsunterricht jedoch nach dem Bekenntnis gesondert erhalten; schien doch diese Form der religiösen Schule die in der Verfassung begünstigte zu sein. Die neue Vorlage aber stellt der Simultanschule die Bekenntnisschule, in der nur ein Bekenntnis berücksichtigt wird, als gleichberechtigt zur Seite. Während nun selbst für die Gemeinschaftsschule nicht nur der Religionsunterricht „für alle Massen ordentliches Lehrfach“ ist, sondern auch für den gesamten Unterricht die Vorschrift gilt: „Die aus dem Christentum erwachsenen Werte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen“, soll in der Bekenntnisschule der betreffende Glaube für die Gestaltung des Lehrplans, der Erziehung und des gesamten Schullebens bestimmend sein. § 4, 3. Wie niedrig wird dem gegenüber in unserm Lande die Religion als Erziehungsmittel eingeschätzt, selbst in kirchlichen Kreisen. Ist hierin auch in den letzten Jahren eine Wendung zum Besseren eingetreten, so steht's doch immer noch traurig genug. Eine Stunde Religionsunterricht wöchentlich genügt den allermeisten, und daß die hier gewonnenen Kenntnisse unverbunden neben den im übrigen Unterricht vermittelten in der Seele des Schülers liegen und darum in der Regel ihre erziehliche Kraft nicht entfalten, macht ihnen wenig Sorge. Was bei der Erziehung versäumt wird, kann ja durch prohibitive Gesetzgebung nachgeholt werden. Das ist billiger, und die Resultate sind sicherer.

Ein weiterer Vorzug der Vorlage ist ihre rechtliche Seite. Sie bemüht sich, die Rechte aller Bürger möglichst zu wahren. Vor allen Dingen die Gewissensfreiheit. Niemand soll gezwungen werden, seine schulpflichtigen Kinder oder Mündel in eine Schule zu schicken, in der eine nach seinen Anschauungen verkehrte Weltanschauung gelehrt wird. Es steht jedem frei, seine Kinder in eine Gemeinschaftsschule, in eine Bekenntnisschule oder in eine bekenntnisfreie Schule zu schicken. Wo den Bürgern keine derselben genügt, dürfen sie nach der Verfassung — die Vorlage sagt darüber nichts — unter Umständen auch Privatschulen einrichten. Auch sollen Schüler einer öffentlichen Schule von einem ihnen resp. ihren Eltern anstößigen „Weltanschauungsunterricht“, ob religiöser oder nicht-religiöser Art, auf Wunsch der Letzteren entschuldigt werden. Endlich soll der Religionsunterricht in allen Reichsschulen unter Aufsicht von Männern

stehen, die die in Betracht kommende Religionsgesellschaft selbst vorschlägt. Man wird anerkennen müssen, daß hier wirklich ein ernstlicher Versuch gemacht wird, alle staatlichen Eingriffe in die Gewissensfreiheit zu vermeiden. Und besonders wohlthuend wirkt es auch, daß die Elternrechte betont werden. Die Eltern sind nach der Vorlage die eigentlichen Erziehungsberechtigten, und ihren Wünschen soll von seiten der Schule möglichst Rechnung getragen werden. Ob unser Staat uns gegebenenfalls dasselbe Entgegenkommen zeigen und ebensoviel Rücksicht auf unser Gewissen nehmen würde? Wir glauben, daß wenigstens unser Bundesobergericht noch Elternrechte anerkennt und das Gewissen respektiert; zu manchen unserer Staatslegislaturen aber haben wir dies Vertrauen weniger. Die Kriegsjahre und die unmittelbar auf sie folgende Zeit stehen uns noch zu lebendig vor der Seele. Der Staat war in den Augen der Politiker und Staatschullehrer der eigentliche Erziehungsberechtigte. Die Eltern hatten nur die Kinder und die nötigen Gelder zu liefern. Es wurde ihnen vielfach nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt; ihre selbstverständlichen Wünsche blieben unberücksichtigt; der Staat begnügte sich nicht damit, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ein bestimmtes Minimum von Leistungen von der Schule zu fordern, sondern bestimmte sogar, was die schulpflichtigen Kinder nicht lernen sollten, und zwar vielfach in direktem Gegensatz zu den Wünschen der Eltern. Wäre das alles nur in der Kriegshysterie geschehen, so könnte man es, so traurig es auch war, jetzt vergessen. Allein vielen unserer Gesetzgeber und Schulmänner geht immer noch die Erkenntnis ab, daß die Kinder nach allem göttlichen und menschlichen Recht nicht in erster Linie dem Staate, sondern den Eltern gehören, denen sie Gott geschenkt hat, deren Fleisch und Blut sie sind, die für ihr Wohl die größten Opfer bringen, und die für ihre Erziehung ihrem Gott verantwortlich sind. In dieser Hinsicht könnten wir manches von der jungen deutschen Republik lernen.

Aber ein ideales Schulwesen und ideale Schulverhältnisse wird die neue Vorlage, wie schon angedeutet, auch nicht schaffen. Zwar ist ohne Zweifel ein großer Teil der gegen sie geäußerten Bedenken und der an ihr geübten Kritik unbegründet und ruht auf falschen Anschauungen. Viele deutsche Schulmänner sehen im Falle der Annahme der Vorlage die Einheitlichkeit der deutschen Volksschule und Jugenderziehung preisgegeben. Diese Annahme ist unfer's

Erachtens an sich nicht ganz unbegründet. Wo es so viel Arten von Elementarschulen gibt und die von ihnen vertretenen Weltanschauungen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des Lehrplans haben, wird sich ein einheitliches Schulwesen kaum zustande bringen lassen. Aber das ist doch auch nicht unter allen Umständen nötig. Die Einheitlichkeit der Schule darf nie das letzte und höchste Ziel sein. Wenn der Staat sie opfert, damit die in einer bestimmten Lebensanschauung liegenden Erziehungskräfte nutzbar gemacht werden und sich voll entfalten können — wir reden lediglich vom Standpunkte des bekenntnisfreien Staates aus —, so hat er kein großes Opfer gebracht; Schulen, die wirkliche Erziehungsanstalten sind und ihm sittlich tüchtige Bürger liefern, bedeuten unendlich viel mehr für ihn als eine einheitliche Schule, durch die allen zukünftigen Bürgern eine gleichartige Bildung vermittelt wird.

Ein Körnlein Wahrheit mag die von den kirchlich Liberalen vertretene Ansicht enthalten, daß die Betonung der konfessionalen Unterschiede durch die geplante Bekenntnisschule dem bürgerlichen Frieden nicht dienlich sei. Um darüber urteilen zu können, müßte man die Verhältnisse genau kennen. Jedenfalls braucht die Scheidung der Schüler nach Konfessionen den bürgerlichen Frieden nicht zu stören und wird es nicht, wenn der erteilte Religionsunterricht rechter Art ist. Haben wir Lutheraner der Synodalkonferenz doch bereits seit nahezu einem Jahrhundert unsere Jugend in Bekenntnisschulen erzogen, ohne den bürgerlichen Frieden zu stören.

Ein weiteres Bedenken, das besonders von der Lehrermwelt geäußert und allgemein betont wird, ist gegen die zweifache Beaufsichtigung der Schule, oder, genauer gesagt, gegen die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch einen Vertreter der Kirche gerichtet. Die betreffende Bestimmung in der Vorlage hatte bei den Lehrern solchen Unwillen erregt, daß man sie in der amendierten Vorlage, die vom Reichsrat abgelehnt wurde, gestrichen hatte. Und doch ist die vorgesehene Beaufsichtigung die denkbar mildeste. Sie verdient den Namen kaum, und er war auch in der Vorlage sorgfältig vermieden worden. §. IV, 5. Nach derselben hat die in Betracht kommende Religionsgesellschaft nur das Recht, dem Staate geeignete Männer zu empfehlen, die in ihrem Namen Einsicht in den Religionsunterricht nehmen, und sodann soll den „obersten Stellen“ der Religionsgesellschaft Gelegenheit geboten werden, sich davon zu über-

zeugen, ob der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der letzteren erteilt wird. Damit sind der Kirche gewiß keine weitgehenden Rechte eingeräumt. Was hätte die Bekenntnisschule überhaupt für Sinn, wenn die Kirche nicht einmal Einsicht in den in ihr erteilten Religionsunterricht nehmen darf? Aber so unerträglich ist den Herren Lehrern der Gedanke an eine etwaige Beschränkung der Lehrfreiheit durch die Kirche, daß sie bei der leisesten Andeutung von einer solchen in hellen Zorn ausbrechen; daß sie sofort krampfhaft niesen müssen, wenn's irgendwo nach kirchlicher Autorität riecht. „Gelle Empörung über solches Mißtrauen“ — wie es sich nämlich in der vorgeschlagenen Beaufsichtigung des Religionsunterrichts befundet — „muß jeden Lehrer erfüllen“, schreibt ein Lehrer im „Stader Schulblatt“. „Der Lehrer wird der Botmäßigkeit staatsfremder Gewalten, der Kirche im besondern, unterstellt. . . . Die Schule des Staates soll zur Kirchenschule werden“, ereifert sich ein anderer. Und ein dritter gibt seiner Entrüstung Ausdruck in den Worten: „Ärger kann's wohl nicht werden; es fehlt nur noch die Bestimmung, daß der Lehrer jeden Sonntag die Kirche besuchen soll.“

Allein, wenn auch viele der gegen die Vorlage geäußerten Bedenken wenig Gewicht haben, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß sie die Schulfrage nicht löst. Und mag sie noch so viel amendiert werden, sie wird elendes Flickwerk bleiben und weder der Aufgabe der Schule, noch den einzelnen Erziehungsberechtigten gerecht werden, solange sie nicht dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Sie will den Erziehungsberechtigten aller Bekenntnisse daselbe Entgegenkommen zeigen. Aber einmal gilt das nur, sofern sie zu Religionsgemeinschaften gehören, die staatliche Anerkennung haben, und zum andern haben kleine Minoritäten keinen Anspruch auf Anstellung und Besoldung eines Lehrers ihres Bekenntnisses durch den Staat. Sodann behält sich der Staat in allen Fällen seine Oberhoheit vor; er spricht in allen Fällen das letzte Wort. Auch die Vertreter der Religionsgesellschaften, die den Religionsunterricht beaufsichtigen, wenn man es so nennen darf, sind ihm unterstellt. Sie können daher nicht ohne weiteres einen Irrlehrer aus der Schule entfernen. Sie dürfen auch hier nur der staatlichen Behörde Vorschläge machen. Wie wenig die aber geneigt sein wird, einen im allgemeinen tüchtigen und ihr genehmen Mann etwa wegen seiner freien Stellung zur Schrift oder zum Bekenntnis seiner Kirche



als Religionslehrer auszuschalten, kann man sich denken. Und falls er ausgeschaltet wird, woher einen andern nehmen, zu dem man das Zutrauen haben kann, daß er bekenntnißgemäß lehren wird, solange die Kirche ihre Lehrer nicht selbst ausbildet und diese ihr direkt verantwortlich sind? Und endlich: wieviele Rechtsfragen würden sich bei der Durchführung des geplanten komplizierten Schulsystems erheben, die von den Gerichten würden erledigt werden müssen! Wieviele gesetzliche Scherereien würden besonders die kleineren protestantischen Religionsgemeinschaften haben — die katholische Kirche würde am besten fahren — wenn sie um Einrichtung von Schulen ihres Bekenntnisses für kleine Minoritäten einkämen! Und wie leicht könnte das, was in einem Jahre mit Mühe und Not gewonnen ist, bei fluktuierender Bevölkerung oder infolge politischer Machinationen im nächsten Jahre wieder verloren werden! Wieviele Schwierigkeiten könnte eine unfreundliche Schulbehörde oder könnten sonstige Schulbeamten einer solchen Minorität bereiten! Mag darum der Verfasser der Vorlage es noch so gut gemeint und selbst das Bestmögliche geleistet haben, etwas Befriedigendes ist es nicht. Und mögen wir aus der Ferne ohne genauere Kenntnis der Verhältnisse manche Bestimmung der Vorlage nicht ganz richtig bewertet haben, so viel ist gewiß: ein Staat, der nicht nur ins Unterrichts-, sondern auch ins Erziehungsgeschäft geht, wird entweder das eine große Erziehungsmittel, die Religion, ungenutzt lassen und als Erzieher Fiasko machen oder aber davon absehen müssen, jedem Bürger volle Gewissensfreiheit zu gewähren und volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

W. S e n f e l.

## Die Grundlagen und die rechte Ausführung der synodalen Kirchenzucht.

Über dies Thema haben wir schon früher in der Quartalschrift (Jahrg. 11, 12) geschrieben. Die neuesten Vorgänge in unserer Synode nötigen uns zu neuer Behandlung der Sache. Im voraus bemerken wir, daß es sich uns hier nicht um eine Erörterung der Privatvermahnung eines in Sünde oder Irrtum Gefallenen, sondern um die öffentliche Zucht, und ganz besonders um die synodale Suspension, zu tun ist.

Diese letztere ist nichts Menschlich-Willkürliches, sondern lediglich eine menschliche Form der der Kirche vom Herrn gebotenen

öffentlichen Zucht. Ihre Form ändert gar nichts an ihrem göttlichen Wesen, so sie diesem nur entspricht.

Die öffentliche Zucht ist wie die Privatvermahnung im Neuen wie im Alten Bunde nichts anderes als ein Stück Liebeserweisung, das das Heil des Gefallenen und der Kirche bezweckt. Im Alten Bunde hatte sie bestimmte äußerliche gottesdienstliche und politische Formen — jene in Reinigungen, Waschungen, Sühneopfern und Ausschluß vom öffentlichen Gottesdienst, diese in Wiedererstattung, äußerlicher Schädigung (Auge um Auge usw.) oder Tötung (vgl. Achan, Jos. 7). Das alles waren gesetzliche Formen, die ihren Grund darin hatten, daß es galt, die geistig unmündige Gemeinde gottesdienstlich auf Christum zu erziehen, Gal. 3, 23 f., und sie politisch bis auf den verheißenen Schiloh, den großen Friedefürsten und Völkerbeherrscher, zu bewahren, 1. Mos. 49, 10. — Das neutestamentlich vollendete Gnadenreich des Herrn ist in gar keinem Stück von dieser Welt, es hat alle alttestamentlichen gesetzlich-erzieherischen Statuten abgestreift; es ist die reine Herrschaft Christi durch den Heiligen Geist in den Herzen in Glaube und Liebe, vermittelt durch das Evangelium von der Gnade. Die neutestamentliche Kirche hat nicht ein einziges äußerliches Gesetz, keine von Gott gegebene Kirchenverfassung, keine von Gott verordnete äußerliche Kirchenform, kein einziges äußerliches Regierungsstatut, kein äußerliches Regiment, kein von Gott geordnetes äußerliches Oberhaupt, nicht ein einziges gesetzliches Amt oder auch nur eine einzige gesetzliche Amtsform. Nun aber der Glaube als die neutestamentliche Ökonomie gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister, unter den Vormündern und Pflegern als Unmündige gefangen unter äußerlichen Satzungen, sondern mündige Kinder durch den Glauben an Christo Jesu, dessen Stand vor Gott und dessen Geist wir empfangen haben. Mit ihm haben wir das ganze Erbe Gottes und dessen freien Gebrauch. Es ist so. Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, erfüllt worden mit Erkenntnis des Heils, wiedergeboren zur Liebe, so sind wir Priester und Könige vor Gott, die, frei von allem, was Gesetz heißt, alle äußerlichen Dinge in der Kirche unter uns ordnen aus und nach dem Evangelium in der Liebe. Dahin gehören auch alle äußerlichen Formen der Kirchenzucht.

Aber! — Auch in der gnade- und geisterfüllten Kirche des Neuen Testaments, im Stande der mündigen Kinderschaft, sind Glaube,

Erkenntnis und Liebe nicht vollkommen. Bei allem Glauben noch viel Klein- und Unglaube, bei aller Erkenntnis noch viel geistliche Blindheit und Finsternis, bei aller Liebe noch viel Eigenjucht, Kälte und Haß! In uns Kindern des Neuen Bundes ist noch viel Alter Adam, der immer den Irrweg gehen, den Glauben durch Gesetz, die Erkenntnis durch menschliche Vernunft, die Liebe durch Heuchelei ersetzen und verderben will. Auch das Israel Gottes wird den fleischlichen Jakob bis in die Grube nicht los. „Ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen; ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüt und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.“ Mündige Kinder sind wir nun, aber noch so törichte, schwache und eigenwillige Kinder, die der väterlichen Weisung, Leitung und Erziehung, Ermahnung, Warnung und Drohung, ja auch der leiblichen Züchtigung nicht entbehren können. Insonderheit ist es das eine große Gebot der Bruderliebe, das wir noch nicht in seiner vollen Tiefe und Breite erkennen. Wir verstehen es noch nicht auf alle äußerlichen Lebensverhältnisse fehlerlos anzuwenden, ja, selbst zu klar als geboten erkannten äußerlichen Liebesdiensten sind wir in der Trägheit unsers Fleisches schwer heranzukriegen. Darum ist uns Blinden, Schwachen und Verkehrten der Herr als unser Heiland in der Schrift entgegengekommen mit allerlei Auslegung des Gebots der Liebe und mit Anweisungen, wie wir es auf allerlei äußerliche Verhältnisse unter uns anwenden sollen, und mit der Ermahnung, nicht nur unsere eigene Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, sondern auch in der Erweisung der Liebe gegen unsere Brüder treu zu sein und an unserm Teil an ihrem Heil mitzuarbeiten. — Das ist der Sinn aller „Gebote“ des Herrn an seine lieben Jünger, Brüder, Freunde, Kinder. Das ist nun alles nicht mehr Gesetz im Sinne des alttestamentlichen Zuchtmeisters, Statut und Schema, sondern „Ermahnung in Christo, Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, auf daß wir halten ob dem Wort des Lebens und ohne Tadel und lauter und Gottes Kinder seien, unsträflich mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht, unter welchem wir scheinen als Richter in der Welt.“

Das gilt auch von der Handhabung der öffentlichen Kirchenzucht. Wir sind noch nicht vollkommen in der Erkenntnis, wie wir dies Stück der Bruderliebe in allen unseren kirchlichen Verhältnissen üben und

durchführen sollen; darum gibt uns die Schrift hin und her allerlei Anweisungen dazu wie in Matth. 18; Gal. 6, 1; 2. Thess. 3; 1. Kor. 5; Röm. 16, 17; 1. Tim. 5, 19 f.; 1, 20; Tit. 3, 10 u. a. m. Das sind göttliche Grundanweisungen, die wir in kindlichem Gehorsam gegen Gott unter der Leitung des Heiligen Geistes im Geist der Liebe an unseren in Sünde oder Irrtum gefallenen Brüdern in allen unseren kirchlichen Verhältnissen zur praktischen Geltung bringen sollen. Und diese Anwendung gilt es auch auf die synodale Kirchenzucht zu machen, die wir in der Form der synodalen Suspension und deren Ratifikation oder Verwerfung durch die Vollsynode bei uns eingerichtet haben. Es ist keine der geringsten Aufgaben der amerikanisch-lutherischen Freikirche, sie im reinen Geist der Bruderliebe ohne alles gefegliche Wesen und doch in striktem Gehorsam gegen den Herrn durchzuführen.

Als Grundlage der Erörterung wird uns ein Teil der Lehre von der Kirche dienen müssen. — Der Herr hat sich durch sein Evangelium und den Heiligen Geist eine große Gemeinde von Gläubigen auf Erden geschaffen, die — durch den Glauben gerechtfertigt und wiedergeboren — Gottes Kinder und Erben des ewigen Lebens sind. Die stehen in seiner Pflege zur Vollbereitung auf die ewige Herrlichkeit. Dazu hat er ihnen sein Evangelium gegeben. Das sollen sie einerseits in die Welt hinaus predigen, damit die noch zerstreuten Kinder Gottes zusammengebracht werden, Joh. 11, 52, und zu einem Zeugnis über alle Völker, Matth. 24, 14; andererseits aber und vor allen Dingen sollen sie sich selbst als einzelne und als Gemeinschaft daraus erbauen zum ewigen Leben, Kol. 3, 16; Eph. 5, 19. Die Kirche, die Gemeinde der Heiligen, ist nicht ein äußerlich zusammengebrachter Haufe von in sich selbständigen und von einander unabhängigen Gläubigen, etwa wie die Sandkörner in einem Scheffel, sondern ein lebendiger Organismus, der geistliche Leib Christi, an dem er selbst das lebengebende und zusammenhaltende Haupt, jeder Gläubige aber ein Glied und zugleich des andern Glied ist wie die Glieder eines physischen Leibes. Alle sind gleichermaßen teilhaftig desselben Hauptes, desselben Geistes, desselben Lebens, desselben Geils, daher alle gleiche Brüder unter ihrem einigen Herrn und Meister; und dennoch an besonderen Gaben und Diensten von einander so verschieden wie die Glieder eines natürlichen Leibes, 1. Kor. 12. — Nun gilt es, einander zu dienen, ein jeglicher mit der Gabe,

die er empfangen hat, zum gemeinen Nutzen, zur Besserung, zur Vollberei- tung der Heiligen, damit der Endzweck der Gabe und ihres Dienstes erreicht und der Leib Christi erbaut werde, bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen — auf daß wir, rechtschaffen in der Liebe, hinanwachsen in allen Stücken an den, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefügt und ein Glied am andern hanget durch alle Gelenke, da eins dem andern Handreichung tut nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in seiner Maße und macht, daß der Leib wächst zu seiner selbst Besserung — in der Liebe.“

Das alles ist von der unsichtbaren Kirche gesagt. Die soll er- baut werden. Praktisch ausführen aber läßt es sich nur, wo die Kirche in äußerliche Erscheinung tritt. Und sie tritt naturgemäß überall in Erscheinung, wo Christen örtlich bei einander wohnen. Wie der einzelne Christ seinen Glauben nicht verbergen kann, sondern durch sein Bekenntnis als Christ offenbar (Ich glaube, darum rede ich, Ps. 116, 10; vgl. Act. 4, 20) und so ein Christ dem andern bekannt wird, so tritt die Gemeinde jedes Ortes kraft des gemein- samen Glaubens der einzelnen in gemeinsamem Bekenntnis in äußere Erscheinung. „Ihr seid das Licht der Welt. Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es denen allen, die im Hause sind, Matth. 5, 14 f. Wo die Predigt von Christo erschallt, da entsteht eine unsichtbare Ge- meinde der Heiligen, und wäre es in Athen, Act. 17. Und wo die unsichtbare Kirche vorhanden ist, da ist etwas nicht in Ordnung, wenn sie nicht auch als sichtbare ans Licht tritt. Es braucht nicht überall — wo die Zahl der Gläubigen nur klein ist — zu einer organisierten Lokalkirche zu kommen, aber es wird überall zur gemeinschaft- lichen Erbauung aus dem Evangelium und zum gemeinschaftlichen Bekenntnis desselben vor der Welt kommen. Die gemeinsame Glied- schaft an ihrem Haupt Christo und ihre Gliedschaft untereinander drängt sie innerlich, dem Wort des Herrn von der gegenseitigen Er- bauung, von seinem Bekenntnis vor den Menschen, von der Predigt

des Evangeliums so gut wie möglich nachzukommen. So entsteht schließlich 1. Kor. 14, 40 gemäß die organisierte Lokalkirche mit dem geordneten öffentlichen Lehr- oder Predigtamt — der Form nach so, wie Gott die Gaben dazu gibt und die äußerlichen Verhältnisse es möglich machen.

So entsteht auch der größere Kirchenkörper, die Synode, das Konzil, oder wie man ihn nennen mag. Wie der Einzelchrist zwar an seiner Bibel genug hat zu seiner eigenen Erbauung und Seligkeit, aber nicht alle besonderen Gaben genießt, die Gott der Kirche gegeben hat, so hat auch die Lokalkirche nicht alle besonderen Gaben der Großkirche oder gar der Gesamtkirche, obwohl sie das Predigtamt in irgendwelcher ordentlichen Form unter sich aufgerichtet hat. Die gemeinsame geistliche Art, die gemeinsamen geistlichen Bedürfnisse, die gemeinsame Aufgabe und die gemeinsamen Ziele und Bestrebungen treiben die einzelnen Lokalkirchen zur Pflege der Bruderschaft in Christo, zu gegenseitiger Hilfe und Förderung, zu gemeinsamer Arbeit am Aufbau und an der Ausbreitung des Reiches Gottes zusammen. Es ist etwas nicht in Ordnung in einer Lokalkirche, die die äußere Gemeinschaft mit andern ihresgleichen nicht pflegen will. Die Entstehung der Großkirche in irgendwelcher ordentlichen Form ist zwar nicht in demselben Maße notwendig wie die der Lokalkirche, aber sie entspricht ebenso der Natur der Kirche und ist genau so Gottes guter und gnädiger Wille wie die Entstehung jener. Sie bringt die Einheit und die Allgemeinheit der Kirche Gottes auf Erden an ihrem Teil zum Ausdruck. Wir glauben Eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, unsere Brüder und Glieder an Christo. Die äußeren Formen, in welchen die Großkirche in Erscheinung tritt, werden wie bei der Lokalkirche durch äußere Verhältnisse und praktische Bedürfnisse und Möglichkeiten bestimmt, nur daß dabei die gleiche Bruderschaft aller Christen, die natürlichen Funktionen der Lokalkirchen, die Zwecke der Großkirche und die göttliche Aufgabe der Kirche überhaupt fest im Auge behalten werden.

Wie immer aber die Großkirche oder die Lokalkirche sich äußerlich auch einrichten mag, immer bleibt sie Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes: Gemeinde der Heiligen. Durch den Zusammenschluß zu einer größeren äußeren Gemeinschaft verlieren die Glieder der Lokalkirche nicht ihren Glauben, ihre Gliedschaft am Leibe Christi, sondern

aus ihrem Glauben kommt der Zusammenschluß, und in diesem wollen sie ihren Glauben ebenso betätigen wie in der Lokalkirche, nur in besonderer christlicher Arbeit, die ihnen in dieser nur schwer möglich ist. Wir können darin nicht fehl gehen: „Bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden,“ da ist die Kirche, die Gemeinde der Heiligen, die Form und die Benennung der äußeren Vereinigung mögen sein, welche sie wollen. Die Synode umfaßt alle Christen der Gemeinden, die sich in ihr zu gemeinsamem Bekenntnis, zu gemeinsamer Predigt des Evangeliums und zu gegenseitiger Stärkung im Glauben zusammengeschlossen haben. Sie ist nur eine andere äußere Form der Kirche als die Lokalkirche, eine andere Form der Gemeinde Christi als die Lokalgemeinde; sie ist nicht in der allgemeinen, sondern nur in ihrer besonderen Aufgabe und Tätigkeit von dieser verschieden. Die sonderbare Idee, daß nur die Lokalkirche von Gott eingesetzt oder gestiftet sei und in dieser Form allein das Evangelium, die Sakramente und die Gewalt der Schlüssel habe, die Synode aber ein rein menschlicher Verein zu menschlicher Beratung der Lokalkirchen und zur rein menschlichen Förderung des Evangeliums sei, und die damit Hand in Hand gehende Meinung, daß nur das Pfarramt oder Lokalkirchepredigtamt göttlicher Stiftung, alle von der Synode aber bestellten öffentlichen Ämter des Wortes menschlicher Ordnung seien, beruht auf der Verwechslung des Wesens und der äußeren Form der Kirche, des konkreten geschichtlichen Werdens der Kirche mit der neutestamentlichen Idee des Reiches Gottes und auf der Herübernahme des alttestamentlichen Kirchenbegriffs in die neutestamentliche Kirche, als habe Gott innerhalb der neutestamentlichen Kirche ein äußerliches Institut, eine besondere Kirchenform und eine besondere Amtsform gesetzt, an deren Funktion die Wirkung des Evangeliums und das Heil der Seelen gebunden wäre. Damit ist die Freiheit der neutestamentlichen Kirche von den alttestamentlichen Satzungen tatsächlich geleugnet. In der Tat aber ist es so, daß sie keine einzige äußerliche Verordnung, keine äußerliche göttliche Verfassung hat, sondern der Herr hat seiner Braut, der Gemeinde der Heiligen, die Schlüssel des Himmelreichs, das Evangelium, zu ihrem eigenen Gebrauch und zur Predigt an alle Welt anvertraut, hat ihr geboten, eine treue Haushälterin seiner Güter zu sein und auch äußerlich alles ehrlich und ordentlich zugehen zu lassen. Dazu schenkt

er ihr durch den Heiligen Geist besondere Männer und Gaben, die sie in ihren Dienst stellen soll nach bestem Vermögen. Eine besondere Kirchenform und Amtsform hat er ihr nicht vorgeschrieben.

Damit wir keinen unsrer Brüder durch Betrug der Sünde und der falschen Lehre verlieren, hat er uns als einzelnen insonderheit das Gebot der privaten Vermahnung gegeben und der Kirche als Gemeinschaft die öffentliche Zucht geboten, in welcher letzterer ein gefallener Bruder in öffentlicher Versammlung zur Umkehr ermahnt und im Falle der Unbußfertigkeit von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden soll, damit diese in Leben und Lehre rein erhalten, der Unbußfertige aber womöglich noch zur Buße gebracht werde.

Die unsichtbare Kirche, die Gemeinde der Heiligen, ist eine von Gott zuvorversehene große Schar von Christen, deren Zahl genau bestimmt und Gott bekannt ist, die sich nie ändert, von denen nicht einer verloren geht, Joh. 10. Wir kennen sie nicht. Wir sehen nur die sichtbare Kirche, die Schar derer, die sich zu Wort und Sakrament halten und sich als Christen bekennen. Wir sind der Liebe nach schuldig, sie samt und sonders nicht für Heuchler, sondern für Christen und Brüder zu halten, solange sie nicht als Unchristen offenbar geworden sind. Darin sind uns die Apostel in allen ihren Briefen vorangegangen. „Ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an,“ 1. Sam. 16. Wir Menschen sind darauf angewiesen, jeden andern Menschen aus seinen Worten und aus seinem Wandel zu prüfen, nur der Herr prüfet Herzen und Nieren, Ps. 7. Aber der Herr selbst lehrt uns, und unsere Kirche bekennet es des öfteren, daß der Kirche allezeit Heuchler beigemischt sind wie die Spreu dem Weizen und das Unkraut dem guten Samen. Und die Erfahrung bestätigt es immer wieder. Es werden Heuchler unter uns offenbar. Ebenso sagt die Schrift immer wieder, daß falsche Lehrer in der Kirche aufstehen werden, auch aus uns selbst, und auch dafür ist die Erfahrung nur allzu reichlich Beweis. Ja, auch ein frommer Christ kann in grobe Sünden und in seelengefährlichen Irrtum geraten, und wir alle wissen nicht, ob er ein verlorenes Kind ist wie Judas, oder in der falschen Lehre schon einer ist, der sich selbst verurteilt hat, Tit. 3, 11. Wir haben der Liebe nach anzunehmen, daß jeder sündigende und in einen Lehrirrtum geratene bisherige Bruder aus seiner Sünde oder seinem Irrtum wiederge-



wonnen werden kann. Was immer das vorausichtliche Resultat auch sein möge, die Liebe, die Bruderliebe fordert, daß wir, „so ein Mensch etwa von einem Fehl“ im Wandel oder in der Lehre „über-eilt würde, ihm wieder zurecht helfen mit sanftmütigem Geist, die wir geistlich sind“, Gal. 6, 1. Und wie die Liebe dabei zu Werke gehen soll, das zeigt uns der Herr, der gekommen ist, selig zu machen, das verloren ist, der wie ein treuer Hirte auch das eine verirrte von hundert Schafen sucht, besonders in der allbekannten Stelle Matth. 18, 15—17. Was der Herr hier als Liebeswerk angibt, ist das „Strafen“ der Sünde des Bruders, d. h., daß man ihm die Sündhaftigkeit seiner Handlung und ihre Bedeutung — das Verlorengehen — zeige und ihm ins Gewissen schiebe, ihn davon „überführe“, wie der griechische und der hebräische Ausdruck lautet. Daß das hier die rechte Liebe sei, geht schon aus der alttestamentlichen Stelle hervor, aus der der Herr dies Wort genommen hat, Lev. 19, 17, wo es heißt: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern du sollst deinen Nächsten strafen (hokhiach), auf daß du nicht feinetzhalb Schuld tragen müssest.“ Das ist ebenso klar aus dem Zusatz, den der Herr hier macht: „so hast du deinen Bruder gewonnen.“ Dieser ist durch seine Sünde wie das hundertste Schaf, von dem der Herr eben geredet hatte, auf dem Wege zur Seligkeit „verirrt“, darum soll er durch die Strafe wiedergesucht und gefunden werden; er ist im Begriff, verloren zu gehen, darum soll er wieder gewonnen werden. Dahin strebt die Bruderliebe, darum straft sie den sündigen, in Gefahr seiner Seele geratenen Bruder.

Die Fragen, welche Art von Sünden zu strafen seien, haben unsere Alten gewöhnlich damit beantwortet, daß sie sagen: peccata atrociora, enormiora und dgl. — Das ist aus der Praxis heraus geredet; im Text und auch sonst in der Schrift werden die zu strafenden Sünden nicht definiert. Es mag auch wohl eine nicht in die Augen fallende Sünde einen Menschen vom Wege des Lebens abbringen; darum ist das Gebiet, auf welches sich das Strafen erstrecken soll, nicht zu begrenzen. Ob die Worte „an dir“ textkritisch feststehen oder nicht, ist für die Sache belanglos, nur daß man damit die zu strafenden Sünden nicht auf die direkt an der eigenen Person geschehenen beschränken darf. Die alttestamentliche Stelle hat sie nicht, und die sorgfältigsten neutestamentlichen Rezensionen haben sie hier gestrichen. Die Liebe sucht in der Bestrafung des Sündigen

nicht ihr Recht, sondern des Nächsten Wiedergewinnung, darum straft sie gerade auch die Sünden, die nicht an der eigenen Person geschehen. — Es ist Gewohnheit geworden, die gesamten drei vom Herrn angegebenen „Stufen“ der Ermahnung auf ursprünglich geheime, allein dem Strafenden bekannte Sünden zu beziehen. Auch Luther tut das im Großen Katechismus, p. 438: „Das alles ist nun von heimlichen Sünden gesagt.“ Aber aus dem Gegensatz „ganz öffentlich, daß Richter und jedermann wohl weiß“, geht hervor, daß er den Begriff „heimlich“ nicht in dem engsten Sinne von „unter vier Augen“ faßt. Ob die Liebe die so verborgene Sünde des vergeblich Gefrahten einem oder zwei andern zum Zweck seiner geistlichen Wiedergewinnung mittheilen sollte, dürfte angesichts solcher Stellen, die das Verbergen heimlicher Sünden fordern (Prov. 11, 13 u. a.), sehr zweifelhaft sein. Auch Luther sagt a. a. O.: „Was heimlich ist, soll man heimlich bleiben lassen“, p. 436. Danach müßte das Strafen mit dem unter vier Augen geschehenen aufhören. Aber der Text bezeichnet auch in dieser Beziehung die Art der zu strafenden Sünden nicht, und so darf man auch die schon mehreren bekannte Sünde, ja selbst die öffentlich bekannte, nicht von der Strafe unter vier Augen ausschließen. Die Notwendigkeit, öffentliche Sünden auch öffentlich zu strafen, schließt die vorher- oder nebenhergehende private Bestrafung nicht als überflüssig oder unnötig aus. Es ist die private Bestrafung, die, weil sie die Liebe am deutlichsten zum Ausdruck bringt und den guten Namen des Gefrahten am meisten schon, am meisten Erfolg verspricht. Je öffentlicher die Bestrafung, desto mehr Beschämung des Gefrahten und desto größere Geneigtheit zur Verbitterung und Verhärtung. Es ist nicht umgekehrt, wie man aus der vom Herrn gemachten Reihenfolge schließen möchte. Nicht die größere Öffentlichkeit macht die Bestrafung desto wirksamer, sondern die Tatsache, daß die öffentlichere und schließlich ganz öffentliche die Rechtmäßigkeit der ursprünglich privaten Bestrafung betont und bestätigt. Nicht in der Öffentlichkeit selbst, sondern in der Tatsache, daß der Sündigende „von vielen also gestraft ist“, 2. Kor. 2, 6, von vielen im Einklang mit dem einen ersten, liegt die größere Wirksamkeit der „öffentlichen“ Bestrafung. Darum die vom Herrn angegebene Reihenfolge. Im übrigen lehrt die Erfahrung, daß die öffentliche Bestrafung da, wo die recht geartete private — und zu der ist auch die durch zwei oder drei geschehene

zu rechnen — zurückgewiesen wurde, selten den gewünschten Erfolg hat. Das liegt darin, daß der Gestrafte sich im Widerstand gegen die private Bestrafung bereits mehr oder minder gegen des Heiligen Geistes Wirken verhärtet hat. Es ist nicht von ungefähr, daß der Herr das „so hast du deinen Bruder gewonnen“, das er an die Ermahnung unter vier Augen anfügt, auf der zweiten und letzten Stufe nicht wiederholt. Es heißt nur noch: „höret er die nicht“, „höret er die nicht“ — als ob das der zu erwartende Erfolg sei.

„Sage es der Gemeinde!“ — Es ist verwunderlich, daß wir bei aller Schriftgelehrsamkeit aus dieser „Gemeinde“, *ἐκκλησία*, sofort das Institut Lokalgemeinde machen, während das Wort doch hier nichts anderes heißen kann als an allen andern Stellen der Schrift, nämlich Kirche, und während doch auch unser Bekenntnis mit Luther diese Worte hier in der Regel mit „Sag's der Kirchen“ wiedergibt und diese nach B. 20 unsers Kapitels beschreibt als „zwei oder drei, die versammelt sein in meinem Namen“, Trakt., p. 333, 24; 339, 56; 341, 68. Es versteht sich von selbst, daß der Herr die Kirche des Orts, zu der der Strafende und der Gestrafte gehören, im Sinne hat, nicht eine tausend Meilen entfernte, daß er eine sichtbare, äußerlich greifbare Kirche meint, unter der die Gemeinde der Heiligen versteckt ist; denn einer unsichtbaren Kirche läßt sich schwer etwas sagen, und eine Kirche, in der keine Heiligen wären, wäre keine Kirche. Aber das Wort *ecclesia* heißt nun einmal nicht Gemeindeinstitut oder organisierte Lokalgemeinde, oder des etwas, sondern einfach Kirche oder Gemeinde, weiter gar nichts, und in der Schrift und im Bekenntnis die Gemeinde Christi, die Gemeinde der Heiligen oder, wie Luther es Kap. 12. des dritten Teils der Schmalk. Artikel ausdrückt: „Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“, ob sie äußerlich organisiert oder unorganisiert, ob sie so oder anders organisiert, ob sie einmal oder zweimal oder zehnmal organisiert sind: Warum müssen wir in den Begriff Kirche mehr Merkmale hineinpfeuschen als von Gottes wegen darin liegen und aus der Lokalgemeinde, die gar nichts mehr ist als die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören, ein abstraktes Institut machen, dem allein Gott die Gewalt der Schlüssel und „das höchste und letzte Gericht“ gegeben habe! Das hat Gott „der Kirchen“, jedem Häuflein Christen auf Erden, die auf Christi Namen

versammelt sind, gegeben, weil sie Christen, nicht weil sie äußerlich organisiert sind. Die äußerliche Organisation gehört nicht in das Kapitel von der geistlichen Gewalt der Kirche, sondern in das der ordentlichen Verwaltung ihrer Gnadengüter.

In unsrer Stelle steht das Wort Kirche oder Gemeinde im Gegensatz oder als Fortsetzung in der Reihenfolge zu den beiden vorhergehenden „Stufen“ der Privatvermahnung. Zuerst soll einer allein, dann zwei oder drei, und schließlich die ganze Versammlung der lokalen Christen den Sündernden ermahnen. So ist klar, daß sie hier nicht als Organisation oder Institut in Frage kommen und zu handeln haben, sondern als das, was sie dem einen und den zwei oder drei Vermahnenden gegenüber sind: als „viele“, wie Paulus 2. Kor. 2, 6 es ausdrückt, als die Gesamtheit der Christen des betreffenden Ortes, als Gemeinschaft.

Damit wird die bisherige Privatvermahnung des Sünders zur öffentlichen Zucht, Kirchenzucht, wie der Herr sie B. 17 befehlt. Sie besteht in der Ermahnung des öffentlichen oder jetzt offenbar gewordenen Sünders durch die Versammlung und in dem Ausschluß des etwa unbußfertig gebliebenen. Das „höret er die Gemeinde nicht“ setzt ja die vorhergegangene Vermahnung voraus. Und ist die private Vermahnung eines heimlich oder öffentlich Sündernden unserm Fleische ein schweres Ding, so ist das Vorbringen der Sache des noch Unbußfertigen vor die öffentliche Versammlung noch unangenehmer. Aus diesem Grunde unterbleibt oft die öffentliche Zucht. Man redet sich ein, mit der Privatvermahnung, besonders wenn man sie alleine und mit anderen des öfteren wiederholt hat, seine volle Pflicht an seinem Bruder getan zu haben, und läßt ihn im weiteren unbußfertig dahingehen. Aber schon ein griechischer Dichter sagt: „οὐκ ἔστιν φίλος, ὅστις οὐκ αἰεὶ φιλεῖ.“ Die Liebe liebt bis an's Ende. Salbe Rettung ist gar keine Rettung. Und der Herr will, daß wir kein Mittel unversucht lassen, um unsern gefallenen Bruder zu retten. Die Vermahnung durch den gesamten vorhandenen Christenhaufen bietet noch eine Möglichkeit, den verlorengewandenen Bruder wiederzugewinnen. Und diese Möglichkeit nützt die Liebe aus. —

Wie alle private und öffentliche Vermahnung nicht als die Absolvierung einer bloßen Form, sondern in herzlicher Liebe, mit aller Demut und Sanftmut gehandhabt werden, wie besonders die öffent-

liche Vermahnung mit aller Vorsicht, Weisheit und Gewißheit im Wort, ja auch mit aller Geduld geführt werden müsse, das ist ein Kapitel für sich. Nicht jeder hat dazu die Gabe. Und solange Leute mit der Gabe der Vermahnung vorhanden sind, ist es besser, daß übereifrige Polterer schweigen, anstatt durch unverständiges und ungemessenes Reden die Sache zu verderben. Es ist dennoch von der ganzen Versammlung gestraft, wenn auch nur einzelne derselben das Wort führen und es als Gottes Wort reden.

„**Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.**“ Nicht eher! Wie wir bis dahin mit einem noch nicht zur Umkehr gebrachten aber auch nicht ausgeschlossenen Bruder umgehen sollen, sagt Paulus uns 2. Theß. 3. Es handelt sich ihm da um Leute, die aus falschem Wahn von der Nähe des Jüngsten Tages ihre Berufsarbeit versäumten und sich der Bummelei und Umherlauferei ergaben. „Denn wir hören, daß etliche unter euch wandeln unordentlich und arbeiten nichts, sondern treiben Vorwitz.“ Die ermahnt der Apostel in diesem Briefe mit großem Ernst, daß sie mit stillem Wesen arbeiten und ihr eigen Brot essen. Dies war schon **öffentliche** Vermahnung vor der ganzen Versammlung, in welcher der Brief vorgelesen wurde, wenn die Sündigenden auch nicht persönlich bezeichnet waren. Aber die Vermahnung fruchtete bei etlichen nicht. Wie sollten nun die übrigen unverdrossen ihren weltlichen Beruf treibenden Christen sich gegen solche bisher unbußfertigen Leute verhalten? Paulus sagt in V. 6: „Wir gebieten euch aber, lieben Brüder, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch **entziehet** von allem Bruder, der da unordentlich wandelt und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat.“ Und in V. 14 (Luthers Übersetzung macht die Sache unklar) heißt es nach dem Griechischen: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort in diesem Briefe, den merkt euch persönlich (zeichnet euch an) und habt nichts mit ihm zu schaffen (d. h. pflegt keinen öffentlichen christlichen Umgang mit ihm), auf daß er schamrot werde, doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern vermahnet ihn als einen Bruder.“ Daraus ist klar, daß ein in öffentlicher Sünde Liegender weder wie ein Bruder „in good standing“ noch ohne weiteres als **Feind**, als ein bereits Ausgeschlossener, zu behandeln ist. Wir dürfen die Bruderschaft nicht mehr öffentlich mit ihm pflegen, als läge nichts gegen ihn vor, sondern müssen ihn als einen öffentlich

ärgerlich Wandelnden von aller öffentlichen Bezeugung der christlichen Bruderschaft ausschließen, ihn nicht mehr zum Abendmahl mit uns, zur Taufpatenschaft, zur brüderlichen Beratung in der christlichen Versammlung usw. zulassen, sonst machen wir uns seines öffentlichen Ärgernisses theilhaftig. Wir sollen nichts Christliches öffentlich mit ihm zu schaffen haben, sollen ihn **isolieren**, die öffentliche Gemeinschaft mit ihm **suspendieren**, bis er das öffentliche Ärgernis abtut. Mittlerweile aber ist er auch nicht schon als ein erklärter Feind Christi und der Kirche zu behandeln, den man einfach fliehen oder ganz zu meiden hätte, sondern er ist bis zur öffentlichen Entscheidung über seine Stellung als ein Bruder privatim und noch in öffentlicher Versammlung zur **Buße zu vermahn**en. Mit einem öffentlich Ärgernisgebenden gibt es **nur noch diese eine Art des brüderlichen Verkehrs: die private und öffentliche Vermahnung.** — Wir haben in dieser Stelle in aller Form die Suspension, zwar nicht die synodale, sondern die Lokalgemeindefuspension. Daß es angeichts dieses klaren Gebots Gottes noch lutherische Pastoren und Gemeinden gibt, die z. B. ein als Logenglied öffentlich bekanntes Gemeindeglied noch mit sich zum Abendmahl gehen lassen, solange er sich noch öffentlich als Logenglied bekennt, ist ein überaus trauriges Zeugnis für deren Erkenntnis oder Treue im Amt. Wenn die Schrift will, daß man nichts Christliches außer der Vermahnung selbst mit einem unordentlich Wandelnden zu schaffen haben soll, wer sind wir, daß wir einen öffentlichen Logenbruder, der doch offenbar „der Teufel Lisches theilhaftig“ ist, solange er sich nicht öffentlich von der Loge los sagt, noch zur Gemeinschaft des Lisches des Herrn zulassen! Seißt das „nichts mit ihm zu schaffen haben.“?

Die Suspension der Brudergemeinschaft und die brüderliche Vermahnung soll bei einem öffentlich Sündigenden und ärgerlich Wandelnden fortbauern, bis er die „Gemeinde“, d. h. die öffentliche Christenversammlung, nicht hört. Dann gilt: Halte ihn als einen Heiden und Zöllner, als einen Feind Christi und der Kirche!

Was heißt das? Das ist der öffentliche Ausschluß, zunächst von der sichtbaren Kirche, aber wenn rechtmäßig geübt, auch von der unsichtbaren Kirche, ja vom Himmelreich, die Bindung auch vor Gott, wie der Herr im folgenden Verse beteuert; denn er hat den Unbußfertigen mitgebunden, B. 20. Und wie immer man solchen Ausschluß eines unbußfertigen Sünder's auch nennen möge, — ist es

Ausschluß um Unbußfertigkeit willen über eine Sünde, so ist es tatsächlicher Ausschluß vom Himmelreich. Letzteres ist nicht notwendig immer der Fall, wenn es sich um den Ausschluß eines in falscher Lehre Beharrenden handelt. Ist die falsche Lehre grundstürzend, so daß bei derselben der Glaube nicht mehr bestehen kann, so steht der ausgeschlossene falsche Lehrer mit dem um Unbußfertigkeit willen Ausgeschlossenen in gleicher Verdammnis. Ist die falsche Lehre nicht an sich den Glauben an Christum vernichtend, so ist der Ausschluß nicht notwendig „Bann“, sondern lediglich Aufhebung der Lehr- und Bekenntnisgemeinschaft.

Beides aber, der Ausschluß eines unbußfertigen Sünders und eines an falscher Lehre Festhaltenden, ist Gottes klares und ernstes Gebot, Matth. 8, 17. In bezug auf den ersteren weisen wir nur auf 1. Kor. 5 hin. Das ganze Kapitel handelt davon. Wie vorhin an die Thessalonicher so schreibt Paulus hier an die Korinther: „Ich habe euch geschrieben in dem Briefe, daß ihr nichts sollet zu schaffen haben mit den Hurern. . . ., nämlich, so jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen, und ist ein Hurer oder ein Geiziger oder ein Abgöttischer (man muß bei diesem doch gleich an den christlich sein wollenden Freimaurer denken) oder ein Lästterer oder ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit dem sollt ihr auch nicht (brüderlich) essen. . . . Tut von euch selbst hinaus, wer böse ist!“ Er straft die Korinther zu Anfang dieses Kapitels, daß sie den Blutschänder, von dem er redet, nicht längst von sich getan hätten, und beteuert, er habe schon als im Geist bei ihnen gegenwärtig bei sich beschlossen, ihn dem Satan zu übergeben. — Und was falsche Lehre betrifft, so fordert die Schrift nicht nur, daß, wer Gottes Wort predigt, es recht predigen solle, daß man nichts dazu und nichts davon tun solle, 5. Mos. 4, daß, wer nur eins von Gottes Geboten auflöst und lehret die Leute also, der Kleinste im Himmelreich heißen werde, sondern Paulus verflucht jeden, der ein anderes Evangelium predigt, als er gepredigt hat, und ermahnt die Römer, 16, 17, von denen zu weichen, die da Zertrennung und Argerniß anrichten neben der Lehre, die sie gelernt haben; ebenso Timotheum, daß er sich reinigen soll von solchen Leuten, die da sagen, die Auferstehung sei schon geschehen, II, 2, 21, und schreibt Tito: „Einen ketzerischen Menschen“, d. h. einen halsstarrigen falschen Lehrer, „meide, wenn er ein- und abermal ermahnet ist“, 3, 10. — Es seien nun ärgerlich Wandelnde oder ärger-

lich Lehrende — sind sie nach gehöriger öffentlicher Ermahnung unbußfertig, bzw. halsstarrig, so soll die Christenheit sie als solche von sich hinaustun.

Das sieht lieblos aus wie alle Bestrafung; aber es ist in Wahrheit nur Liebes und Gutes, was damit an den Bestraften geschieht. Dafür ist die bloße Tatsache Beweis genug, daß die Schrift, besonders der Heiland selbst, es bezieht. Der Zweck des Ausschlusses, den Paulus an dem Blutschänder üben wollte, war der: „ihn zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn“. Der Ausschluß von der Christenheit ist das letzte und allein noch mögliche Zeugnis der Kirche an den Halsstarrigen, das ihn zur Umkehr bewegen kann und soll. Es muß freilich ein Ausschluß nicht bloß durch Proklamation, sondern durch **tatsächliches Einstellen** aller christlichen Gemeinschaft mit ihm, selbst jetzt des privaten brüderlichen Vermahnens, sein, während die Gemeinschaft auf dem Gebiet des kreatürlichen Lebens damit nicht aufzuhören braucht. Das ist einem Ausgeschlossenen gegenüber die wahre Liebe.

Der Ausschluß wird aber auch nötig um der Kirche selbst willen. Alle öffentliche Sünde und falsche Lehre ist Ärgernis, d. h. Reizung, Verführung zum Argen. Ungestrafte Sünde und falsche Lehre stecken an. Ein fauler Apfel verdirbt viele gesunde. Paulus sagt in bezug auf die in der korinthischen Gemeinde ungestraft gebliebene Sünde der Blutschande: „Wißt ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verfäuert?“ Von der falschen Lehre heißt es 2. Tim. 2, 17: „Ihr Wort frißt um sich wie der Krebs.“ Und das heißt nicht bloß, daß sie immer mehr Leute ergreift, sondern auch, daß sie — wie die Gangrän (so steht statt „Krebs“ da) den ganzen Körper — das geistige Leben der Seele zerstört. Sie richtet Zertrennung der Herzen und Spaltungen in der Kirche an, Röm. 16, 17, und diese werden für die Welt draußen ein Ärgernis und ein Grund der Lästerung über Kirche und Evangelium. Von der öffentlichen Sünde derer, die sich Gottes Kinder nennen, sagt der Apostel: „Du rühmst dich des Gesetzes und schändest Gott durch Übertretung des Gesetzes; denn um euretwillen wird Gottes Name gelästert unter den Heiden“, Röm. 2.

Soll darum die Kirche in Lehre und Leben rein erhalten werden, so muß sie die unverbesserlich Bösen und alle halsstarrigen Irrlehrer



von sich ausschließen, sonst macht sie sich dieser Ärgernisse teilhaftig und fällt unter den Fluch des Ärgernisses. Es ist doch nicht leere Drohung, was Luk. 17, 1 geschrieben steht: „Es ist unmöglich, daß nicht Ärgernisse kommen, **wehe aber dem, durch welchen sie kommen**“, vgl. Matth. 18, 6 ff. und Mark. 9, 42 ff. Einer Kirche, die an den Bösen und Irrlehrern nicht Zucht übt, gilt sofort, was der Herr den Gemeinden in Kleinasien sagen läßt: „Aber ich habe wider dich. . . , gedenke, wovon du gefallen bist und tue Buße, wo aber nicht, so werde ich dir kommen bald und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte“, Off. Joh. 2 und 3. Über den Ärgernis gebenden David ergeht eine entsetzliche Züchtigungsstrafe, die sein ganzes Regierungs- und Privatleben zerrüttet, 2. Sam. 12. Welch ein entsetzliches Gericht erging über den Ärgernis gebenden Eli, der nicht geistliche Kraft genug besaß, seine gottlosen Söhne vom Amt zu setzen, 1. Sam. 2 und 4. Mit dem Gedeihen derjenigen Kirche ist es ein- für allemal vorbei, die öffentliche Ärgernisse der Lehre und des Lebens unter sich duldet. Solange Achans Sünde ungestraft und unabgetan blieb in Israel, sprach der Herr zu Josua: „Israel“ — nicht bloß Achan — „hat sich veründigt und haben meinen Bund übergangen . . . ; dazu haben sie des Verbannten genommen und gestohlen und verleugnet . . . Sie sind im Bann“ (liegen unter dem Fluch . . .) . . . Ich werde fort nicht mit euch sein, wo ihr nicht den Bann aus euch vertilget“, Jos. 7. Diejenige Kirche, welche an den offenbaren Sündern und Irrlehrern keine öffentliche Zucht mehr übt, heiße sie Lokalgemeinde, Synode, Konzil, Synodalkonferenz, Landeskirche oder sonst etwas, wird damit zur Hure an ihrem Bräutigam Christo, Jes. 1, 21 ff., und eine Behausung aller unreinen Geister, Off. Joh. 2, 14.20; 18, 2, die will der Herr wie ein laues, gleichgültig gewordenes Laodizea ausspeien aus seinem Munde, 3, 16. Daß wir doch das glaubten!

Die Geschichte selbst redet eine beredte Sprache. Rom! Die lutherische Staatskirche in Deutschland! Wie haben die Hunde und Säue diesen herrlichen Weinberg des Herrn zermühlt, zermühlen **können**, weil die Hirten der Herden den Staat als „Schirmherrn“ lieber wollten als Zucht in Lehre und Leben. Und die neuen Landeskirchen, die auf Kosten aller Zucht in Lehre und Leben um jeden Preis wieder Volkskirchen sein und sich im Geldbeutel wieder an die Rockschöße des Staates hängen mußten — um der historischen Kon-

tinuität willen! Und nun kämpfen sie mit menschlichen Mächtschaften um die **staatliche** (!) lutherische Schule, anstatt sich vom Staate, der es ihnen anbot, frei zu machen und auf Gottes Verheißung sich zu wagen. Sie werden auch die Schule so nicht kriegen. Cherem b'kirb'kha, Aschkh'nas!

Und wir sind in derselben Gefahr. Die Zucht in Lehre und Leben, die einst, wenn hie und da auch in Unverständnis geliebt, unserer Kirche besondere Zier war, fällt immer mehr dahin. Wir haben mit dem überstürzten Übergang ins Englische schon so manches ungesunde äußerliche Stück des amerikanischen Sektenwesens bei uns einschleichen lassen, ohne zu erkennen, daß die äußere Gewohnheit den Geist beeinflusst; wir merken kaum, daß wir äußerlich und innerlich immer stärker verweltlichen, wir sind vielfach geneigt, die Vorsicht in der Aufnahme neuer Glieder beiseite zu setzen, zuviel Welt in die Kirche hineinzuziehen und die brüderliche Ermahnung und Zucht in Lehre und Leben zu vernachlässigen. Wir machen noch nicht überall reinen Tisch mit dem Logenwesen. Und nun stehen wir in diesem Stück vor der Entscheidung. Sie wäre so einfach, wenn wir noch in der ersten Frische der Erkenntnis und der Liebe — ja, der **Liebe** — stünden; aber uns schaudert vor dem äußeren Miß, und nun sind wir in Gefahr, uns mit menschlichen Entschuldigungen und Mächtschaften um das klare Wort Gottes, daß wir nicht Gemeinschaft haben sollen mit den offenbaren Werken der Finsternis, herumzudrücken, „Brüder“, die sich nicht öffentlich von der Loge losgesagt haben, zur öffentlichen Sakramentsgemeinschaft zuzulassen und uns ihrer Sünden teilhaftig zu machen.

Hier wird uns das „evangelische“ Handeln in brüderlicher Ermahnung und Geduld, das unter solchen Umständen als alleiniges nicht mehr evangelisch, sondern niederlich ist, vor Gott und der Christenheit nicht decken, denn es handelt sich zugleich um das öffentliche Bekenntnis, das mit der Zulassung des Logenbruders verleugnet wird. Ein noch öffentlich als Logenbruder Bekannter am Abendmahlstisch! — „Es ist ein Vann unter dir, Israël!“

Das gilt aber von der Gemeinschaft mit jedem öffentlichen Bösewicht und halbstarrigen Irrlehrer.

Das obige haben wir als Grundlage niederlegen wollen für das, was wir über die synodale Kirchenzucht im besonderen zu sagen haben.

Die öffentliche Zuchtübung ist der Kirche in jeder äußerlichen Form und unter allen Umständen geboten. Sie muß daher nicht nur von jeder Lokalgemeinde, sondern auch von jeder Synode oder anderem Kirchenkörper geübt werden. Die private Bestrafung würde, wenn treulich geübt, die öffentliche Zucht vielfach unnötig machen. Wir würden durch treue Pflege derselben so manchen Fehlenden und Irrenden wieder „gewinnen“, was der Herr gerade der Vermahnung unter vier Augen ausdrücklich in Aussicht stellt. Aber ihre Unterlassung oder ihr Mißerfolg macht die öffentliche Zucht nicht unnötig. Die Unbußfertigkeit auf der zweiten Stufe der Ermahnung drängt zu dem „Sag's der Gemeinde.“ Es sind somit bis dahin noch nicht alle Mittel zur Gewinnung des Gefallenen erschöpft. Das ist erst mit der Vergeblichkeit der öffentlichen Vermahnung und mit dem Ausschluß des Unbußfertigen der Fall. Andererseits erfordert die Öffentlichkeit der Sünde, bzw. der falschen Lehre, weil sie dadurch zu öffentlichen Ärgernissen geworden sind, auch öffentliche Abtunung.

Wer nun innerhalb einer Synode in öffentliche Sünde fällt oder falsche Lehre verbreitet, sündigt nicht nur an der Lokalgemeinde, deren Glied er ist, sondern zugleich auch an der Synode, der er zugehört. Darum haben beide Verbände die Pflicht, Zucht an ihm zu üben.

Ein derartiger Satz muß natürlich alle diejenigen befremden, welche in dem Wahn befangen sind, daß nur die Lokalgemeinde als von Gott gegründetes Institut eigentlich Kirche sei und allein die Schlüsselgewalt habe. Aber wir können ihnen nicht helfen. Sie müssen ihre Vorstellung von Kirche und Kirchengewalt korrigieren. Die Synode ist Kirche und hat alle kirchliche Gewalt. Steht das fest, so ist auch klar, daß es sich gar nicht mehr um eine Frage der kirchlichen Gewalt, sondern um die Ausübung der Bruderliebe und allein um eine Frage der Ordnung handelt, um die nämlich, welcher der beiden Kirchenverbände zunächst zur Ausübung des hier gebotenen Liebesdienstes — der Zucht — berufen sei und wie weit der eine und der andere Verband darin zu gehen habe, um dem andern nicht ins Amt zu greifen. Es ist sehr klar, daß ich der nächste dazu bin, wenn ein Glied meiner Familie auf meiner Hintertreppe ein Bein bricht. Aber wenn ich gerade nicht zu Hause bin, und mein Nachbar sieht den Unfall, so springt er hinzu und tut, was nötig und mög-

ist; denn er ist jetzt der nächste dazu. Was dann weiter zu geschehen hat, werden die Umstände schon zeigen. Die gehörige Ordnung zu finden ist nicht so schwer, wenn die Liebe zu helfen vorhanden ist. Und es ist die Furcht vor der etwaigen Unordnung, die aus dem Satz, daß Lokalgemeinde und Synode zugleich die Pflicht der Zucht haben, entspringen müsse, was uns an ihm so befremdet. Aber schon die Erfahrung sollte uns eines besseren belehren. Wir haben die synodale Zucht nun doch bereits jahrelang geübt und üben sie noch, und sie hat nicht nur keine Verwirrung angerichtet, sondern vielmehr die Ordnung in der Kirche aufrechterhalten helfen. — Oder war das nicht göttliche Zucht?

Zur Ordnung der Zuchtübung zwischen Synode und Lokalgemeinde ist etwa folgendes zu sagen:

Den Anfang mit der öffentlichen Zucht an dem Sündigenden hat derjenige Körper zu machen, an dem zunächst gesündigt worden ist, oder der dem sündigenden Bruder bei seiner Sünde am nächsten steht. Wer immer vor meinen Augen an meiner Treppe fällt, dem bin ich der Nächste, nicht mein Nachbar über der Straße, der auch schon zur Hilfe herbeieilt. Und den sündigenden Laienmitgliedern einer Lokalgemeinde, die im Synodalverband nicht amtlich in Frage kommen, ist der zur Zuchtübung zunächst berufene Körper naturgemäß die Lokalgemeinde, der wir als Synode zu jeder Mithilfe zur Seite stehen. Bei den Gemeinden selbst aber und deren amtlichen Vertretern bei der Synode — wie bei den Pastoren, Lehrern und Synodaldelegaten — ist es, falls deren Sünde nicht zuerst in der Lokalgemeinde offenbar wird, sondern sich zuvor öffentlich in der Synode breitmacht, ebenso naturgemäß die Synode, die in ihren kleineren oder größeren Abteilungen (Konferenzen, Verwaltungsräten, Distrikten) die offenbar werdenden Sünden und falschen Lehren zunächst zu strafen und die Zucht anzufangen hat. Die Durchführung mag je nach Art des Falles entweder von Gemeinde und Synode gemeinsam vorgenommen oder von dem einen Körper allein besorgt und dann dem andern zur Prüfung und Zustimmung unterbreitet werden.

Aber wer will hier Regeln geben, ohne eine Kasuistik zu schreiben! Man kann es ja auch anders machen. Wenn nur beide Körperchaften treu gegen den Herrn und gegen einander sind, Gottes Willen erkennen und ein angemessen Teil praktischen Verstand wal-

ten lassen, so ist nicht zu befürchten, daß die Synode der Gemeinde und diese jener ins Amt greift. Wir müssen uns freilich klar halten, daß einerseits jede Ortsgemeinde eine selbständige Kirche und die Synode nichts anderes ist als eine Anzahl von gleichen Ortsgemeinden, die als einzelne und als zusammengeschlossenes Ganze in keinem Wege in Über- und Unterordnung, sondern alle unter Christo im Bruder- und Schwesterverhältnis zu einander stehen. Was das rechte Zusammenarbeiten von Synode und Einzelgemeinde stört, ist die Verleugnung der schwesterlichen Gleichheit und des gleichen Gehorsams gegen des Herrn Wort. Die Synode kommt leicht in Gefahr, den Einzelgemeinden etwas vorschreiben und in den Gemeindebetrieb herrisch eingreifen zu wollen, während die Einzelgemeinde nur zu gern ihre Selbständigkeit betont und die Schwesternschaft der Synode, d. h. der anderen mit ihr in Bekenntnis-, Arbeits- und Zuchtgemeinschaft stehenden Gemeinden, selbstherrlich zu verachten geneigt ist.

Wo es sich um das rechte Verhältnis zwischen Synode und Einzelgemeinde handelt, dürfen wir aber einen Punkt nicht vergessen, der uns besonders in Zuchtfällen als sehr reale praktische Tatsache entgegentritt, den nämlich, daß es gewöhnlich nicht die Synode und die Einzelgemeinde, sondern die Synodalbeamten und die Gemeindepastoren sind, die miteinander zusammenstoßen, — sind wir es doch als die berufenen Führer der Kirche im großen und kleinen, von denen alles Glück und Unglück in Gemeinde und Synode herkommt. In der Gemeinde sollen die Pastoren für Zucht und Ordnung sorgen, in der Synode die Präsiden und Visitatoren — lauter Pastoren! Es ist aber leichter, hundert Gemeindeglieder brüderlich zu regieren als zehn Pastoren. Wir wollen alle selbständige, freie Herren in Christo und in unserm Teil der Kirche sein. Wir sollen auch alle selbständig in der Kenntnis der Lehre und Meister in der rechten Praxis sein. Selbständigkeit und Freiheit ist unser unterstes Bewußtsein. Und wie oft sind wir je jünger je klüger und selbständiger. Darum wehe dem Haupt, das eine Krone trägt! Es ist ja keine Krone, sondern nur ein Dienst, und erfordert viel Weisheit und praktischen Verstand und große Demut und brüderliche Gesinnung und viel Selbstverleugnung, Aufopferung und Geduld, Pastoren, und gar Professoren, brüderlich zu regieren, d. h. gar nicht zu regieren, sondern sie in allen Stücken der Lehre und Praxis für den

Gehorsam gegen Gottes Wort zu gewinnen — allein mit Gottes Wort. Wie stark will in einem Präses immer der Mensch nach oben! Und ehe er sich's versteht, in der besten Meinung, im schönsten Eifer um das Haus Gottes, ist die Bruderliebe verletzt, die brüderliche Gleichheit beiseite und einmal Menschenherrschaft an die Statt der Christusherrschaft gesetzt.

Auf der andern Seite wir Pastoren. In meiner Gemeinde — kraft meines Berufs — ein freier Herr unter Gott! Niemand hat hier eine Verantwortung als ich allein! Hier hat kein anderer Pastor, kein Visitator, kein Präses etwas zu suchen, ich rufe ihn denn! Der Weg zu meiner Herde geht durch mich allein! Wer sich ohne mich an meine Gemeinde wendet, begeht Amtseinbruch! — Ja, mit dieser Gesinnung ist die Synodalgemeinschaft Unsinn, ist alle Bruderschaft, Bekenntnis-, Lehr-, Arbeits-, Zuchtgemeinschaft aufgehoben. Und doch ist die Synodalgemeinschaft nicht menschliche, sondern göttliche Gemeinschaft, ist Bruderschaft, ist öffentliches Bekenntnis der Gemeinschaft in Christo, des Wortes, der Sacramente, der Bruderliebe und der Bruderzucht. Was wir als unsichtbare Gemeinde der Heiligen in der Lat und in der Wahrheit durch den Glauben sind, nämlich der Leib Christi, deselbigen Glieder im Geist und Glieder untereinander, das bringen wir in einem weiteren Kreise, durch äußerlichen kirchenregimentlichen Zusammenschluß, den wir Synode nennen, zum Ausdruck. Nein, die Synode, wir Synodalbrüder, wollen keinem Pastor in sein besonderes Amt an seiner Gemeinde greifen, wollen in seiner Gemeinde nicht predigen, taufen, Sacrament reichen, unterrichten oder Seelsorge an seiner Statt treiben. Aber wir stehen zu ihm und seiner Gemeinde, zu jedem seiner Glieder im ausgesprochenen **Bruderverhältnis** in der Form des reinen lutherischen Glaubens und haben kraft dessen Recht und Pflicht — wir gegen sie und sie gegen uns — einander **brüderlich zu ermahnen**, zu strafen, wenn einer unter uns in Sünde oder falsche Lehre fällt. Geschieht und bleibt das innerhalb der Gemeinde, so ist zunächst sie zur Zucht berufen und nicht wir. Wo aber Pastor und Gemeinde an solchen Gliedern keine Zucht üben, so üben wir sie noch lange nicht anstatt der Gemeinde, sondern wir haben Recht und Pflicht, solchen Pastor und solche Gemeinde brüderlich zu vermahnen, und müssen zu dem Zweck brüderlichen **Zugang zum Pastor und seiner Gemeinde haben**. Es handelt sich nun, wo die Sache

öffentlich geworden ist, zunächst nicht mehr um den innerhalb der Gemeinde vorkommenden Zuchtfall, sondern um **die öffentliche Sünde des Pastors und der Gemeinde**, da sie keine Zucht üben, wo Gott die Zucht fordert. Man braucht hier als Beispiel nur die Duldung von offenbaren Logengliedern zu nehmen. Mit einem Pastor und einer Gemeinde, die mit Logengliedern öffentliche Gebets- und Sakramentsgemeinschaft pflegt, wollen wir schließlich nichts zu tun haben. Aber solange sie mit uns noch in ausgesprochener Bruderschaft stehen, sollen und wollen wir sie darüber strafen. Wollen sie uns zu dem Zweck nicht vorlassen, so wissen wir, woran wir mit ihnen sind. Sie haben die Bruder- und Schwesterschaft aufgehoben.

Aber es sind ja in der Erfahrung gar nicht die Gemeinden selbst, die uns in derartigen Fällen die Türe zuschließen, sondern in der Regel die Pastoren. Sie sind in erster Linie verantwortlich dafür, daß in ihrer Gemeinde Zuchtlosigkeit herrscht. Es ist auch in der Regel nicht die Gemeinde, die in falsche Lehre fällt, sondern der Pastor. Ja, es kommt auch vor, daß der Pastor in diese oder jene Sünde fällt, oder sein Amt sehr vernachlässigt. Da sollen und wollen wir den Pastor als öffentlichen und stehenden Synodalbruder privatim und öffentlich, wie es nötig wird, strafen. Besonders wenn er in falsche Lehre gerät und sich von seinen Amtsbrüdern nicht strafen läßt, sondern seine falsche Lehre seiner Gemeinde predigt, ist es unsere Bruderpflicht gegen seine Gemeinde, die uns als Schwester angehört, daß wir sie gegen den eigenen Pastor als einen falschen Lehrer warnen. Da machen wir in der Regel die Erfahrung, daß solche Pastoren dem Visitator und den Synodalpräsidenten den Zugang zu ihren Gemeinden versperren, um ungestört den Vorstand und die Gemeindeglieder für sich und ihre falsche Lehre oder Missetaten gewinnen zu können; ja, um in Amt und Ehren zu bleiben, reißen sie die Gemeinde, die sie doch durch die Synode bekommen haben, von der Synode, der sie ihre ganze Ausbildung und Stellung verdanken, los. Wir haben früher in dieser Zeitschrift in einem längeren, leider nicht zu Ende gebrachten Artikel gegen alle Mächtschaften, besonders von seiten der Visitatoren und Präsidenten, in der Kirche geschrieben. Und das muß stehen bleiben. Aber man darf es auch nicht zum Schutz von Pastoren mißbrauchen, die unbußfertig in offenbaren Sünden liegen, oder trotz aller privaten und öffentlichen brüderlichen Bestrafung und Belehrung an falscher Lehre

festhalten. Was von offenbaren Sünden und falscher Lehre eines Pastors nur erst in seiner Gemeinde etlichen bekannt ist, das soll zunächst auch von diesen gestraft und wenn nötig, vor die eigene Gemeinde gebracht und dort womöglich abgetan werden. Es ist und bleibt ein Stück Kottiererei, wenn ein Synodalbeamter sich in internen Streitigkeiten etlicher Glieder oder auch des Vorstandes mit dem Pastor zwischen ihn und die Gemeinde stellt. Haben jene Leute eine Klage gegen den Pastor, so sollen sie, falls die private Bestrafung vergeblich gewesen ist, die Gemeinde zusammenrufen und es ihr sagen. Es ist aber ein ganz anderes Ding, wenn ein Pastor bereits wegen eines Ärgernisses in Lehre oder Leben in öffentlicher vergeblicher Vermahnung von seiten einer öffentlichen Konferenz oder der Synodalbeamten oder der Synode selbst steht. Da gilt diesen, daß sie **das** seiner Gemeinde, ihrer Schwester, sagen, ihr über die Sünde oder die falsche Lehre ihres Pastors und über das von ihnen eingeleitete Verfahren Rechenschaft geben und sie auffordern, an ihrem Teil die Vermahnung mit ihnen fortzusetzen und, wenn er nicht höre, ihn seines Amtes zu entsetzen und von sich auszuschließen. Und in diesem Fall sollen die Präsidēs nicht lange zögern und damit dem in Zucht Stehenden Gelegenheit geben, seine Gemeinde für seine falsche Lehre oder Sünde zu gewinnen und sie der Synode abspenstig zu machen, sondern sollen in aller Eile zufahren und die Gemeinde warnen und ihr wider den Pastor beistehen. Hier ist das „Sag's der Gemeinde“ im Sinne des Übergangs von der Privatvermahnung zur öffentlichen Zucht nicht mehr anwendbar, denn es handelt sich nicht mehr um Privatvermahnung und Öffentlichmachung der Sünde oder falschen Lehre des Pastors, sondern um die vollendete Ausführung der von der Synode an ihrem Teil bereits gehandhabten öffentlichen Zucht auch von seiten der ihm anvertrauten Synodalgemeinde. Die Synodalgemeinschaft bedeutet auch Zuchtgemeinschaft, d. h. daß die in der Synode zusammengeschlossenen Gemeinden einander beistehen in der öffentlichen Vermahnung und dem notwendig werdenden Ausschluß ärgerlich Lebender oder Lehrender Pastoren.

Dies „Sag's der Gemeinde“ sollte nicht erst durch die Veröffentlichung einer Suspensionserklärung in den kirchlichen Blättern oder auch durch den veröffentlichten Synodalbericht geschehen, sondern die Präsidēs sollten strenge daran gehalten werden, nach dem



Verfagen der bisherigen Ermahnung die betreffende Gemeinde sofort von dem Stand der Dinge zu benachrichtigen und im Namen der Bruderschaft ihr den synodalen Beistand anzubieten, bzw. Gelegenheit zur Darlegung ihrer Klage gegen den Pastor von ihr zu fordern. Die betreffende Gemeinde ist doch der Körper, den die Sache am meisten angeht. Wir meinen also, die Suspendierung eines Pastors sollte nicht eher veröffentlicht werden, als bis die Präsidcs mit der betreffenden Gemeinde vergeblich über den Fall gehandelt oder wenigstens den vergeblichen Versuch gemacht haben, mit ihr zu verhandeln. Hat die Verhandlung mit der Gemeinde den gewünschten Erfolg gehabt, so wird eine dann etwa noch nötige öffentliche Erklärung niemand mehr beleidigen oder stutzig machen. Kommt der Zuchtfall in die Plenarsitzung der Synode, so sollte die Gemeinde aufgefordert werden, ihre Delegaten zu den Verhandlungen zu schicken, damit sie sich von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der angewendeten Zucht überzeugen und demgemäß zu Hause berichten und weiterhandeln können.

Hat übrigens der Pastor, dem nach vergeblicher Vermahnung durch seine Amtsbrüder und die Synodalbeamten die Suspension bevorsteht, ein gutes Gewissen, so wird er nicht warten, bis die Präsidcs ihn vor seiner Gemeinde verklagen, viel weniger wird er diese des Einbruchs in seine Gemeinde beschuldigen, sondern wird selber seine Gemeinde von dem Stand der Dinge in Kenntnis setzen und darauf bestehen, daß die Synodalbeamten mit ihrer Anklage von der Gemeinde gehört werden, einerseits um der Forderung der Bruderschaft gerecht zu werden, andererseits um Gelegenheit zu bekommen, die gegen ihn erhobenen Anklagen vor seiner ganzen Herde als nichtig zu erweisen. Es ist unter allen Umständen unehrlich und untreu gegen seine Synode und seine Gemeinde gehandelt, wenn ein in Synodalvermahnung stehender Pastor den Synodalbeamten den Weg zu seiner Gemeinde versperrt und statt dessen diese mit einseitiger Darstellung der Sache für sich zu gewinnen und gegen die Synodalbeamten und die Synode aufzuheben sucht. Er bezeugt damit, daß er seiner eigenen Sache nicht traut, und daß sein Geschrei über Vergewaltigung und Eingriff in seine Gemeinde lediglich ein Vorwand ist, um den üblen Stand seiner Sache zu verdecken. Gegen ein solches Gebaren des Pastors sollten alle, die das Herz noch auf dem rechten Fleck haben, protestieren, auf der Zulassung der Synodal-

beamten bestehen und nötigenfalls sich vom Pastor scheiden, um sich seiner Sünde nicht teilhaftig zu machen.

Wir kommen jetzt zu der Theorie der Suspensionseinrichtung selbst, und da ist folgendes zu sagen:

A. Da die Synode zu einer Vollversammlung nur selten zusammentreten kann, die synodale Zucht aber nicht liegen bleiben darf, weil doch in der Kirche nun einmal Zucht und Ordnung herrschen soll, 1. Kor. 14, 40; 2. Thess. 3; 1. Kor. 5, so erwählt die Synode eine Anzahl vertrauenswürdiger Männer, die in der zwischen den öffentlichen Versammlungen liegenden Zeit die öffentliche Zucht an ihrer Statt und in ihrem Namen als Kollegium durchführen sollen — bei uns sind das in der Regel die Distriktspräsidies zusammen mit dem betreffenden Visitator.

B. Die Idee dieses Amtes ist nicht etwa Privatvermahnung auf der in Matth. 18 gebotenen ersten und zweiten Stufe, sondern öffentliche Vermahnung, wie sie in Matth. 18, 17 der ganzen Versammlung zugleich mit dem Befehl geboten ist, den Unbußfertigen von der christlichen Kirche, bzw. den in falscher Lehre Beharrenden von der Bekenntnisgemeinschaft der rechtgläubigen Kirche auszuschließen.

C. Und wie es in der Freiheit der Kirche steht, die öffentliche Vertrauenskommission ausführen zu lassen, so steht es auch in ihrer Gewalt, jeden so ausgeführten Zuchtfall in öffentlicher Vollversammlung selbst nachzuprüfen, oder durch eine andere Kommission nachprüfen zu lassen. Da die Synode um desto größerer Sicherheit willen die Nachprüfung sich vorbehält, so gewinnt die präsidiale Zucht, wenn sie mit dem Ausschluß des Unbußfertigen oder Halsstarrigen endigt, naturgemäß den äußeren Charakter eines zeitweiligen, d. h. bis zur synodalen Nachprüfung gültigen Ausschlusses, den wir deshalb *Suspension* nennen.

Satz A bedarf keiner Erörterung. Zu Satz B ist zu sagen, daß die präsidiale Zuchtübung vielfach als Privatvermahnung und die dann erfolgende Suspensionserklärung gleichbedeutend mit dem „Sag's der Gemeinde“ von Matth. 18, 17 aufgefaßt wird. Das würde in bezug auf die praktischen Konsequenzen wenig verschlagen; aber prinzipiell scheint es uns unmöglich zu sein. Die Privatvermahnung ist die Sache der einzelnen Christen, nicht einer Gesamtheit oder Versammlung. Die Lokalgemeinde oder eine Konferenz oder

Synode mag einen Zuchtfall so still verborgen vor der Welt und der Kirche führen wie sie wolle, sie kann ihn aber nicht mehr unter vier Augen oder vor bloß einem oder zwei Zeugen führen und dann erst noch einer „Gemeinde“ sagen. Mit der Tatsache, daß die Synode ein öffentlicher Körper ist wie die Lokalgemeinde, ist all ihr Handeln als eines solchen ein öffentliches. Und so wenig die Lokalgemeinde privatim strafen kann, so wenig die Synode. Die Präsidēs oder eine sonstige Zuchtbehörde der Synode handelt immer im Namen, Auftrag und an Statt der Synode. So können und dürfen die Präsidēs als solche Privatvermahnung gar nicht üben. Sie können es wohl als Privatpersonen in der Synode so gut wie andere Pastoren und Brüder, aber nicht als Synodalbeamte. Das Gebiet ihrer Zuchtübung können nur öffentliche Sünden und falsche Lehre sein, die in der Öffentlichkeit auftreten und darum öffentliches Eingreifen erfordern. Ihr Eingreifen in private Sünden machte diese sofort öffentlich, was klar gegen die Liebe ist. Die private Bestrafung heimlicher Sünden muß privat bleiben, oder wie Luther es ausdrückt: „Was heimlich ist, soll man heimlich bleiben lassen, oder je heimlich strafen.“ Erst die private Bestrafung bereits öffentlich bekannter Sünden berechtigt zur Anzeige des Unbußfertigen bei der Gemeinde. Und das hieße auf synodale Verhältnisse angewendet: einzelne Synodalbrüder sollen offenbar gewordene Sünden und falsche Lehre eines Bruderpastors erst privatim strafen und dann, wenn die Strafe zurückgewiesen wird, es — nicht der Synodalversammlung, die gar nicht vorhanden, oder doch nur mit viel Mühe und Zeitverlust zu berufen ist, sondern deren Vertretern, sagen, die mit der Handhabung der öffentlichen Zucht betraut sind. Oder was liegt in solchen Fällen näher, als daß die privaten Vermahner die Sache zuerst einem kleineren Konferenzkreise ans Herz legen, die im Verein mit den Synodalbeamten den gefallenen Bruder wiederzugewinnen suchen, und daß letztere die Vermahnung fortsetzen und auch dessen Gemeinde hinzuziehen. Es kommt wahrlich auf diese oder jene äußere Maßregel nicht an, wenn nur die Wiedergewinnung des Gefallenen die Triebfeder und Regentin aller Maßnahmen ist, wenn man nur mit Gottes Wort allein operiert und den Ermahnten nach aller Möglichkeit schont. Sind so alle Mittel erschöpft, so bleibt nur noch die öffentliche Suspendierung übrig. Und die bedeutet nicht ein „Sag's der Gemeinde“ im Sinn von Matth. 18, sondern

sie ist die der ganzen Synode gemachte Anzeige, daß der betreffende Bruder gegen alle private und öffentliche Vermahnung als unbußfertig, bzw. als ein halsstarriger Irrlehrer erfunden worden ist, den alle Synodalglieder als einen solchen halten sollen — bis zu der Nachprüfung durch die versammelte Synode. Das letztere ist freie, nicht durch Gottes Wort erzwungene Ordnung. Mit der beschriebenen öffentlichen Vermahnung und Proklamation ist alles geschehen, was Matth. 18 oder die sonstige Schrift an einem Gefallenen getan haben will. Die Nachprüfung kann allein den Zweck haben, die Rechtmäßigkeit des an sich abgeschlossenen Verfahrens menschlich sicherer und zuverlässiger zu machen, oder dessen Unrechtmäßigkeit nachzuweisen. Mit der Gültigkeit oder Ungültigkeit des Suspendierung vor Gott hat die Nachprüfung gar nichts zu tun.

Vor Gott gültig und kräftig ist eine Suspendierung, wenn sie auf offenbar gewordener Unbußfertigkeit bzw. halsstarrigem Beharren auf falscher Lehre gegenüber rechtmäßiger öffentlicher Vermahnung beruht. War die Sünde vorhanden, lag falsche Lehre wirklich vor, ist die Vermahnung durch öffentliche Versammlung oder Versammlungen geschehen, und ist der Vermahnte trotz alledem unbußfertig oder halsstarrig bei seiner falschen Lehre geblieben, so ist damit sein Selbstauschluß von der Kirche, bzw. von der rechtgläubigen Kirche, vollzogen. Daran ändert keine Nachprüfung durch die Wollsynode auch nur ein Jota. Und lag Sünde oder falsche Lehre nicht vor, oder fehlte es an der gehörigen öffentlichen Vermahnung, oder war der Vermahnte gar nicht unbußfertig, so war das ganze Verfahren vor Gott ein Frevel, und keine Bestätigung der Wollsynode macht es gültig und kräftig. Die Gültigkeit aller Zuchtbehandlung vor Gott hängt ganz allein von der Rechtmäßigkeit, der Gütlichkeit ihres Verfahrens ab.

Ein ganz anderes Ding ist es um ihre Anerkennung durch Menschen, durch die sichtbare Kirche. Diese hängt von unserm Zutrauen zu der Rechtmäßigkeit der geschehenen Zuchtbehandlung ab. Entweder kenne ich den Fall aus eigener Anschauung und weiß, daß alles in Ordnung war, dann ist die Sache für mich persönlich entschieden, und ich weiß mich demgemäß gegen den Ausgeschlossenen zu verhalten. Oder ich weiß, daß die Prozedur unrechtmäßig war, so stelle ich mich gegen den Ausschluß und teile fröhlich das Schicksal des Ausgeschlossenen. Habe ich aber persönlich keine sichere Kenntnis

des Falles, so kann mein Verhalten in demselben nur von dem Zutrauen abhängen, das ich zu dem Handeln der Ausschließenden und dem des Ausgeschlossenen habe. Welcher Seite soll ich nun glauben, welcher mehr und welcher weniger?

Ein absolutes Zutrauen ist nur Gott in seinem Wort gegenüber am Platze. In der Kirche Gottes auf Erden gibt es keine unfehlbare, absolut vertrauenswürdige menschliche Autorität, sie heiße Lokalgemeinde, Pastor, Vorstand, Präses, Präsidialkollegium, Konferenz, Synode, Synodalkonferenz, Kirche oder Papst. Auch das Handeln und Urteilen unserer Distriktsynoden und der Allgemeinen Synode und auch das zustimmende Urteil von einer oder mehreren unserer Schwester-synoden ist alles auf einen Haufen genommen fehlbar und macht mich nicht gewiß, daß in einem Zucht-fall recht gehandelt worden ist. Was ist denn nun zu tun? Soll ich persönlich den ganzen mir unbekanntem Fall in all seinen Phasen aufstudieren und an Gottes Wort nachprüfen? Gewiß, soweit wie das nur immer möglich ist. Und wenn das nicht genügt, um mir Gewißheit zu verschaffen? — Das Vertrauen, welches eine zuchtübende Körperschaft für die Rechtmäßigkeit ihres Handelns in Anspruch nehmen darf, gründet sich im allgemeinen auf die von Gott unter uns geschaffene und gebotene Bruderliebe, die dem Nächsten „alles glaubt“, 1. Kor. 13, d. h. das Beste zutraut, bis ihr das Gegenteil bewiesen ist. Das wäre an sich freilich ebenso auf den Ausgeschlossenen wie auf den Ausschließenden anzuwenden, wenn es sich hier lediglich um einen Streit zwischen zwei Privatpersonen handelte. Ja, in diesem Falle müßte man die anklagende Person zurückweisen und es mit dem Verklagten halten. Wir kennen alle die alttestamentliche Verordnung über die Zeugenschaft vor Gericht, 4. Mos. 35, 30; 5. Mos. 17, 6; 19, 15, — ein Zeuge kein Zeuge, alle Sache soll bestehen auf zweier oder dreier Zeugen Mund, und zweien Zeugen soll man glauben. Das ist freilich dem äußeren Buchstaben nach eine rein äußerliche Verordnung, die an sich immer noch nicht moralisch verpflichtend ist, wie wir in dem Fall der zwei gegen den Herrn aufgestellten Zeugen sehen. Einer oder beide der Zeugen können ja falsche oder unzuverlässige Zeugen sein. Darum durfte selbst das alttestamentliche Gerichtsverfahren sich nicht mit der bloßen äußerlichen Zweizeugenschaft begnügen, sondern mußte daneben alle sonstigen Mittel anwenden, um hinter den wahren Tatbestand zu kommen.

„Und wenn es dir angefragt wird und hörst es, so sollst du **wohl darnach fragen**. Und wenn du findest, daß **gewiß wahr** ist, daß solcher Greuel in Israel geschehen ist,“ usw., 5. Mos. 17, 4. Also mußte auch die Zuverlässigkeit der zwei Zeugen aufs genaueste festgestellt sein. Daran fehlte es ja bei der Aussage der falschen Zeugen gegen Christum. — Und dennoch liegt in diesem äußerlichen Gebot etwas abstrakt Moralisches. Wir finden es auch im Neuen Testament immer wieder gebraucht und betont. So vom Herrn hier in Matth. 18, 16. In Joh. 8, 17 f. kann man die Rede des Herrn wohl als argumentatio ad hominem auffassen. Aber auch Paulus mendet es des öfteren an, 2. Kor. 13, 1; 1. Tim. 5, 19 (und Hebr. 10, 28). Vorausgesetzt auch, daß die Vertrauenswürdigkeit des Klägers und des Verklagten unanfechtbar ist, so gilt dennoch die Klage des **einen** Klägers nichts. Das Nein des Verklagten macht das Ja des Klägers weft. Hier fehlt die Grundlage für ein gewisses Urteil. Aber schon bei der Unerlöschlichkeit des Zeugnisses zweier oder dreier gegen einen (man beachte: nicht schon bei deren einfachem **Zeugnis**, sondern bei der offenen **Unerlöschlichkeit** ihres Zeugnisses) fällt die Glaubwürdigkeit des letzteren dahin, daher die Aussage Hebr. 10, 28: „muß sterben ohne Barmherzigkeit“, daher Matth. 18, 16 und 1. Kor. 13, 1. Aber für die Sicherheit des kirchlichen Verdammungsurteils hat der Herr über das nicht zu erschütternde Zeugnis zweier oder dreier Brüder noch eine weitere Garantie geschaffen: die **Öffentlichkeit** der Feststellung des Tatbestandes. Das Zeugnis zweier oder dreier genügt zur **Aufnahme** des Verfahrens von seiten der öffentlichen Versammlung, aber nicht zum **Urteilspruch**. Ehe dieser fällt, muß der gesamte Tatbestand öffentlich, d. h. jetzt durch die öffentlich darüber gehaltenen Verhandlungen jedem frommen, verständigen und unvoreingenommenen Christen demonstrierbar festgestellt sein. So ist es also nicht die Zahl der Zeugen an sich, die die Glaubwürdigkeit einer derartigen Aktion außer Frage stellt — je größer die Menge, desto leichter läßt sie sich zu einem Kreuzige, kreuzige ihn! hinreißen —, sondern, die christliche Glaubwürdigkeit der Zeugen vorausgesetzt, ist es die vom Herrn in Matth. 18, 17 f. geforderte durch öffentliche Verhandlungen festgestellte Erwiefenheit und öffentliche Erweisbarkeit der von den Klägern behaupteten Tatsachen. Der Herr faßt die Vertrauenswürdigkeit des öffentlichen Zuchtverfahrens in das eine klare Wort zusammen: „Höret er die

Gemeinde nicht“. Das gilt ja auch von der Synodalgemeinde. Das gilt auch von der im Namen der Synode handelnden Zuchtkommission, sofern sie diese vertritt und in irgendwelcher öffentlichen christlichen Versammlung von Brüdern vergeblich ermahnt und suspendiert. Um praktisch zu reden: Die Öffentlichkeit des Zuchtverfahrens macht die präsidiale Suspension wie den Ausschluß von seiten einer Gemeinde oder Synode vertrauenswürdig und zwingt moralisch zur Achtung der Handlung. Die präsidiale Suspension ist im selben Grade vertrauenswürdig als sie öffentlich ist, und im selben Grade vertrauensunwürdig, als sie Privathandlung ist. Vgl. Gr. Katech. p. 438, § 284.

Aber wiederum ist es auch nicht die formale Öffentlichkeit der Zuchthandlung, was sie vertrauenswürdig macht, sondern die Tatsache, daß sie allein, nicht schon die Privatverhandlung, allen möglichen Bedenken und Einwendungen Raum geben und sie überwinden muß, ehe sie zu einem verdammenden Urteil fortschreiten darf. Ist das nicht geschehen, war die Öffentlichkeit bloß eine Sache der Form, unverständlich gehandhabt oder forciert, so ist sie, theoretisch geredet, ganz unglaubwürdig, und jeder Christ, den die Sache angeht, müßte dann gegen das Urteil vorgehen. Aber die Glaubwürdigkeit setzt das Handeln einer christlichen Versammlung voraus. Und solange die Verkehrtheit und Unchristlichkeit der öffentlichen Verhandlungen nicht klar nachgewiesen wird, sind wir der Liebe nach schuldig, den im Auftrag der Synode Handelnden das Vertrauen entgegenzubringen, daß sie recht und christlich, d. h. dem Worte Christi gemäß gehandelt haben. Die Handhabung der öffentlichen Zucht erfordert freilich nicht bloß christliche, sondern auch verständige, in Gottes Wort wohl erfahrene, nüchterne, vorsichtige und gegen Gott und Menschen treue — also vertrauenswürdige Männer. Und wenn es sich nun um die präsidiale Suspension handelt, die auf vorhergegangenen öffentlichen Verhandlungen ruht, so ist kein christlicher Grund abzusehen, warum man ihnen, die doch das öffentliche Zeugnis der Vertrauenswürdigkeit von der ganzen Kirche haben, die Vertrauenswürdigkeit in solchen Fällen abprechen dürfte. Wer es dennoch tut, ist schuldig, ihre Vertrauensunwürdigkeit — wenigstens in dem von ihm bestrittenen Fall — nachzuweisen. Um praktisch zu reden: Da bei uns die Suspension nie auf privater Vermahnung allein, sondern immer auf vergeblichem öffentlichem Verfahren ruhen muß,

so ist ein von unserm Präsidialkollegium Suspendierter auch von uns und allen unseren Glaubensbrüdern als ein Suspendierter zu halten, bis die Suspendierung als ungerecht erwiesen wird. Hier tritt 2. Thess. 3 in Geltung.

Da sich die Synode die Revision wenigstens jeder angefochtenen Suspendierung vorbehalten hat, so ist auf der Synodalversammlung eine Nichtigkeitserklärung möglich. Wer also gewissenshalber gegen seine eigene oder gegen die Suspendierung eines Bruders protestieren zu müssen glaubt, der müßte an die Synode (bei uns zunächst an den Distrikt) appellieren. An diesem Punkt scheint es bei uns an den passenden Einrichtungen zur schnellen Erledigung einer Appellation zu fehlen. Es können bei uns zwischen der Suspendierung und der nächsten Synodalversammlung volle zwei Jahre verstreichen. Das ist eine formale Ungerechtigkeit gegen den Suspendierten, der in bezug auf Vertrauenswürdigkeit den Suspendierenden gegenüber im Nachteil ist. Dieser hat ein Recht auf baldmöglichste Erledigung seiner Sache. Die Ungerechtigkeit seiner Suspendierung ist doch nicht ausgeschlossen. Soll er zwei Jahre lang in einer etwa ungerechten Isolierung liegen? Er ist schuldig, seine Ehre und Stellung auch gegen einen ungerechten Ausschluß zu retten. So muß ihm Gelegenheit geboten werden, seinen Protest sofort, ja, gleichzeitig mit der Suspendierungserklärung vor die Synode zu bringen. Da bleiben nur etwa zwei Möglichkeiten übrig: entweder die Synode (der zuständige Distrikt) versammelt sich auf den für solche Fälle mandatorisch gemachten Ruf der suspendierenden Präsiden im Plenum — was recht umständlich ist —, oder die Synode setzt für alle Fälle einen Appellationsgerichtshof ein, der — mit voller Synodalautorität ausgestattet — die Appellation an ihrer Statt erledigt.

Wir müssen uns freilich nicht einbilden, daß wir mit derartigen Einrichtungen eine Suspendierung oder auch einen Synodal- oder Lokalgemeindeausschluß zur allgemeinen praktischen Anerkennung bringen können. Da jede handelnde Instanz fehlbar ist, so können die Appellationen von einer Instanz zur andern und schließlich zu einer oder allen Schwester-synoden gehen, bis keine mehr übrig ist. So kommen wir in der Praxis mit keinem Fall zu Ende. Und doch liegt der praktische Schwerpunkt der ganzen Suspendierungsangelegenheit gerade in der Gewinnung des allgemeinen Vertrauens zu der Rechtmäßigkeit der geschehenen Handlung. Da wir die Handhabung



der Suspension nicht in die Hand einer Einzelperson, sondern eines Kollegiums von mindestens drei oder vier vertrauenswürdigen Männern (Präsident, zwei Vizepräsidenten und Visitator, womöglich unter Hinzuziehung anderer vertrauenswürdiger Brüder) gelegt haben, so ist sie bei der unerläßlichen Öffentlichkeit des Verfahrens nach der Weisung des Herrn von der nötigen praktischen Vertrauenswürdigkeit und moralischen Verbindlichkeit für Christen. Aber wir würden das Vertrauen noch leichter gewinnen, wenn wir die öffentliche Proklamation einer Suspendierung mit engeren Schranken umzögen, als sie bei unserer gegenwärtigen Praxis hat. In dieser Beziehung hat unsere Schwester Synode von Missouri ein paar Paragraphen in ihrer neuen Suspendierungsordnung, die sehr der Beachtung wert sind. Sie fordert:

„Ehe der Distriktspräsident die Suspension eines Gliedes der Synode von der Mitgliedschaft am Synodalkörper veröffentlicht, soll er zuerst dem zu Suspendierenden die Tatsache, daß er suspendiert werden wird, direkt anzeigen mit der Bemerkung, daß nach vier Wochen vom Datum dieser offiziellen Anzeige an die Suspensionserklärung an die Synodalorgane zur Veröffentlichung werde eingesandt werden.“

„Wenn ein zu Suspendierender sich der Vermittelung eines Vertrauenskomitees bedienen will und dies dem Präsident vor Ablauf der vierwöchigen Frist anzeigt, so soll die Suspensionserklärung in den Synodalorganen aufgehalten werden, um einem solchen Vertrauenskomitee Gelegenheit zu geben, die Sache zu befehen und womöglich beizulegen. Wird sie nicht beigelegt, so soll die Veröffentlichung der Suspension in den Synodalorganen alsbald erfolgen“ (Synodalhandbuch 1924 p. 27).

Das Wesentliche dieser beiden Punkte ist die geraume Zeit vor der Suspendierung zu erfolgende direkte Benachrichtigung des zu Suspendierenden und eine der öffentlichen Suspensionserklärung vorhergehende Prüfung der ganzen Sache durch eine besondere Kommission. Dazu sollte dem Suspendiertwerdenden das Recht zustehen, zugleich mit der Veröffentlichung der über ihn verhängten Suspension gegen diese an derselben Stelle öffentlich zu protestieren und möglichst bald von seinem Distrikt oder einer unparteiischen Synodalkommission gehört zu werden.

Erhebt sich aber innerhalb der Synode ein unverföhnlicher Gegenatz gegen eine geschehene Suspendierung oder den Ausschluß eines bisherigen Pastors, bzw. einer bisherigen Synodalgemeinde, so ist die kirchliche Ausscheidung der Unverföhnlichen die einzige praktische Lösung, wenn die Synode nicht an Zwietracht und Zuchtlosigkeit zugrunde gehen soll.

U u g. P i e p e r.

## Kirchengeschichtliche Notizen.

**Concordia Seminar zu St. Louis.** — Aus einem Bericht, den Herr Dr. Furerbringer den Lesern des „Lutheraner“ unterbreitet, dürften folgende Angaben über fakultative Fächer, die neben den obligatorischen den Schülern zur Wahl gestellt werden, sowie über die Arbeit und den Besuch des vierten Studienjahres für die Leser der Quartalschrift von Interesse sein. Wir bringen sie deshalb hier zum Abdruck.

„Die vorgeschriebenen Vorlesungen sind dieselben wie seit einer Reihe von Jahren. Alle Hauptzweige der Theologie müssen von allen Studenten studiert werden; aber außerdem haben wir auch dieses Jahr wieder eine Reihe sogenannter Wahlfächer (elective courses), die sich die Studenten der ersten und zweiten Klasse frei wählen dürfen. So wird in alttestamentlicher Schriftauslegung der zweite Teil des Jesaja behandelt und in einem andern Kursus ausgewählte Abschnitte aus den Propheten; auf dem Gebiet des Neuen Testaments wird das Johannesevangelium und der erste Petri-brief ausgelegt. Eine besondere Vorlesung wird gehalten über die Lehre von der Rechtfertigung; ein Kursus in Apologetik oder Verteidigung des christlichen Glaubens wird gegeben; aus den Schriften des Kirchenvaters Augustin werden ausgewählte Abschnitte gelesen; die Kirchengeschichte des fünften Jahrhunderts wird, in einer besonderen Vorlesung behandelt; und schließlich haben wir auch — was wir schon längst anstrebten — einen ausführenden Kursus in Missionslehre und Missionsgeschichte.“

In unserer Graduate School, in der dieses Jahr 14 der Kandidaten des letzten Jahres, ein dänischer Pastor und einer unserer auf Urlaub sich befindenden Chinamissionare studieren, werden messianische Weissagungen des Alten Testaments ausgelegt, ein besonderer Lesekursus im griechischen Neuen Testament wird gegeben, ausgewählte griechische Kirchenväter werden gelesen und philosophische Probleme behandelt.“

Auch im Kreise unserer Synode ist der Wunsch nach einer vierten Klasse in unserm Seminar gelegentlich geäußert worden. Der Einrichtung einer solchen stehen aber bisher noch unüberwindliche Hindernisse im Wege, wie Besprechungen der Frage im Verwaltungsrat ergeben haben. Doch sollte jedes Glied unserer Synode um des Segens willen, der dem Reich Gottes in unserer Mitte aus einem vierten Studienjahr für besonders begabte Schüler erwachsen würde, sich eingehend mit Erwägung dieser Sache befassen.

M.

**Concordia Historical Institute.** — Unter diesem Namen hat sich im März und April 1927 eine Gesellschaft organisiert und gesetzlich inorporiert zu dem Zweck: "to cultivate a more general interest in the history of the Lutheran Church of America, particularly of the Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States; to stimulate historical research and to publish its results; to collect and preserve articles of historical value." Dieses Institut, welches das Erbe einer früheren historischen Gesellschaft angetreten hat, besteht gegenwärtig aus 21 lebenslänglichen, 9 beitragenden und 63 aktiven Gliedern. Herr Dr. Zuerbringer berichtet über dasselbe im Lutheraner wie folgt.

„Besonderes Interesse im Kreise unserer Synode erweckt auch unsere neu organisierte Historische Gesellschaft. Wir haben jetzt Räumlichkeiten im neuen Seminar, in denen wir viel besser die Sachen, die von der Gesellschaft gesammelt werden, aufbewahren, und gar manche davon auch zur Besichtigung ausstellen können. Es vergeht fast keine Woche, daß uns nicht Sachen, die von geschichtlichem Wert sind, zugesandt werden, damit wir sie unserer Sammlung einverleiben. Wir haben schon mancherlei wertvolles Material, namentlich auch Manuskripte, Briefe aus alter Zeit, Flugschriften, Gemeindegeschichten, Konferenzprotokolle aus vergangenen Tagen, Bilder und ähnliches. Aber es ist noch sehr viel zu tun, damit Sachen, die wirklich für die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas und insonderheit unserer Synode von Wert sind, gesammelt und aufbewahrt werden. Nur dann wird sich einmal eine gründliche, allseitige und genaue Geschichte unserer Synode und ihrer einzelnen Gebiete schreiben lassen. Unsere Synode ist jetzt im dritten Geschlecht, und das, was die Väter und Großväter sorgfältig aufbewahrt haben, wird leicht von den Kindern und Enkelkindern preisgegeben und zerstört. Darum sammeln wir alles, was sich für geschichtliche Zwecke sammeln läßt.“

**High School and College Athletics.** — Nach dem Milwaukee Journal vom 7. Oktober sprach sich Frau Viktor L. Berger, Mitglied des Milwaukee Schulrats, bei einer Versammlung des letzteren über Highschool und College Athletics wie folgt aus:

"I am not opposed to competitive athletics," said Mrs. Berger. "On the other hand, I believe that we are likely to over-emphasize the value of football and basketball, from each of which not 10 per cent of the children in the high schools derive advantages. Of the 1,600 boys and girls who attend a high school, only 100 belong to track and football teams. The other 90 per cent get their exercise by proxy on the bleachers.

#### Quotes 'W' Men.

"I have never enjoyed the distinction of being a football hero and perhaps, therefore, I am not so enthusiastic as some of my colleagues. But among my young friends I number several who wear the Wisconsin 'W' and who now declare that they hope their sons may be saved the physical disabilities so often consequent on participation in the game.

"I heartily agree with Mr. Alexander that a compulsory course in gymnasium through the four years of high school is very desirable.

"For years I have contended that we have had inadequate physical education in all of our schools. The draft during the war proved this conclusively. One out of every three men had to be rejected because of physical defects.

#### Healthy Mind and Body.

"I would build up the body as well as the mind of every boy and girl entrusted to our care. Indeed, I would have physical education begin in the kindergarten and developed with the child, through the high school, on strictly scientific principles.

"What the details of such a program may involve, I am not qualified to say. I should be glad to leave the proportion and kind of competitive sports included in the program to experts in physical culture—not to coaches, but to physicians and experts in physical culture.

"I should favor any competitive sports which were at once healthful to a greater number of students than ordinarily win places on football and basketball teams and squads, and which, at the same time, occupied no more than a reasonable share of the attention of the student body."

Ein so nüchternes und gesundes Urteil über dieses Stück des amerikanischen Schullebens hört und liest man selten. Wenn es doch recht viele Erzieher lesen, erwägen und beherzigen wollten. W. G e n f e l.

\* \* \* \* \*

**Die Sittlichkeit unserer Zeit.** — Einen Einblick in die sittliche Verkommenheit unserer Zeit, insbesondere der heutigen Schuljugend, und in den Schmutz der modernen Romanliteratur gewährt die Besprechung eines Sinclair'schen Romans, betitelt "Oil!", durch Floyd Dell in der Septembernummer des "Forum". Er sagt unter anderm:

"Since the book has been barred in Boston on the usual vague charges of obscenity, it is worth wondering what offended the ticklish censors. Perhaps those passages which deal with the youthful loves of Bunny, the hero, son of the oil king. They are love affairs in the younger-generation style. His first sweetheart is a high school girl who inducts him into the mysteries of illicit lovemaking in the calm, hard-boiled manner which those young hussies are said to exhibit nowadays. They graduate swiftly from the automobile to the overnight hotel, and when that becomes too troublesome, she simply keeps the young man in her bedroom all night,—no questions being asked by her parents, who have enough love affairs of their own to bother about. That is affair number one, and affair number two is with a beautiful moving-picture actress. Indeed, Bunny is the least saintlike,—and the most likable,—hero that Upton Sinclair has ever put in a book. But these matters are the stock-in-trade of all novelists nowadays, and though they are written quite frankly about in "Oil!" the proprieties of expression are fully preserved. No young person is likely to have his or her morals corrupted by these every-day matters,—though

people no longer young, such as the public officials in Boston and I, myself, are likely to be made to feel that we have missed something in being born a quarter of a century too soon, before these charming modern indulgences to the passions of youth were the custom. It is probable that the real trouble with the novel, from the censor's point of view, is not Sex but Socialism. I dare say Bunny could have continued his delightful fornication with complete impunity from the censorship, if he had not fallen under the influence of an ascetic young revolutionist . . . and taken to attending Socialist meetings . . ."

Die sittlichen Zustände, die hier als etwas Alltägliches dargestellt werden, und von denen gesagt wird, daß sie jeder moderne Romanschriftsteller mehr oder weniger eingehend schildert, und ganz besonders der witzelnde, höhnische, zynische Ton, in welchem der Rezensent von moralischen Dingen redet, zeigt, welchen Tiefstand die Sittlichkeit in unserm Lande erreicht hat, welsch verpestete Luft ein großer Teil der amerikanischen Jugend täglich einatmet, wie die Gewissen abgestumpft sind, wie schier alle Gottesfurcht geschwunden ist. Geht es so weiter, so dürfte der Tag nicht allzu fern sein, da der Bau der menschlichen Gesellschaft, seiner moralischen Grundfesten beraubt, ins Wanken gerät, krachend zusammenstürzt und die witzelnden Spötter unter sich begräbt. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Möchten wir unbeirrt durch die auch in kirchlichen Blättern immer wieder vertretene Ansichten blinder Blindenführer, die Jugend sei heute sittlicher als je zuvor, die Welt werde immer besser, das Reich Gottes werde sich bald die ganze Welt erobert haben, dem Verderben durch unermüdeliches Zeugen zu steuern suchen und vor allen Dingen uns rechtschaffen bemühen, unsere Jugend vor dem moralischen Pesthauch, der in den Erziehungsanstalten der Welt, an ihren Vergnügungstätten und in ihrer Unterhaltungsliteratur weht, zu schützen und sie im Elternhause wie auch in der Schule zu wahrer Gottesfurcht zu erziehen.

W. S e n k e l.

\* \* \* \* \*

Ein ebenso **trauriges Zeichen der Zeit** sind die Szenen, die sich Ende September bei Gelegenheit des Tunney-Dempsey-Kampfes in Chicago im Zuschauerraum abspielten, über die das „Milwaukee Journal“ vom 23. September folgendes berichtet:

Soldiers Field, Chicago.—Scenes like this, this vast, mad spectacle of the Tunney-Dempsey fight, flash rarely and it is well, for the sanity of a man could not stand much of it. Even as it was, well—

The seventh round—Tunney an the floor, beaten down under a storm of punches, deadening blows from the fists of Dempsey. Moments of utter craziness. One great gasp, like steam from the devil's boiler, and then shouting, screaming, throat-tearing cries. Bedlam let loose for nine seconds—or was it more, as they're saying now? Nine or 12, what's the difference?

Anyway it was bedlam. The seconds were minutes. The sprawling figure down there under the glaring lights seemed helpless. The Mauler was poised to strike again. It looked like stark tragedy, the end of a

champion. But the crowd sensed no pathos. It stood up and shouted—not encouragement to the man who was down, but prayers for a killing.

In those brief moments, nine out of ten in the crowd of 150,000 were as crazy as loons. What they wanted was butchering. They didn't get it and sanity returned.

A girl with an orange hat was in the row behind me, a nice quiet girl who looked like a secretary to a banker. She had confided that she wanted Dempsey to win and when the knockdown came she proved it. The modest little voice turned shrill. It screamed:

"Kill him, Jack, kill him." Nobody was surprised. Nobody even looked around.

But when Tunney got up and danced away to safety, the girl with the orange hat no longer was a Dempsey fan. "I hope Gene whips him," she said, and when Gene did she was on her feet again, whooping.

Wie erinnern diese Vorgänge doch an die jüdtlichen Zustände in Rom in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung! Viele der 150,000 Zuschauer hatten einen Wochenlohn, manche noch mehr für eine Eintrittskarte geopfert, um sich einen Nervenkitzel, einen thrill feltener Art zu verschaffen. Und als nun der spannendste Augenblick gekommen ist, und einer der beiden Faustkämpfer ohnmächtig am Boden liegt, da verlangt man sein money's worth, da soll der Genuß, für den man so teuer bezahlt hat, voll ausgekostet werden, da hat sich ein solcher Taumel, ein solcher Sinnenrausch der Zuschauer bemächtigt, und so erhitzt ist das Blut, daß sie sich wie Wahnsinnige gebärden, nur noch Blut sehen wollen und schreien: Kill him! Kill him! Und eine anständig aussehende junge Dame, und sie wohl nicht als einzige Vertreterin ihres Geschlechts, schreit mit, um nach wenigen Minuten dem Manne, dessen Blut sie eben fließen sehen wollte, ihre Gunst zuzuwenden. Wenn einmal das Gewissen und die Gefühle so abgestumpft sind, daß Männer nicht nur, sondern auch Frauen nach Blut schreien, um sich einen Sinnenrausch zu verschaffen; wenn die Nerven so überreizt sind, daß die Gefühle in einem Augenblick und ohne erkennbaren Grund umschlagen und von einem Extreme zum andern pendeln: dann ist Gefahr im Anzuge und der Anfang der Entartung da. Was hätten wir von einem solchen Volkshaufen zu erwarten, falls eine Verfolgung über unsere Kirche hereinbräche! Wir glauben zwar nicht, daß jene Hundertfünfzigtausend in Chicago das amerikanische Volk darstellen; bei ihm im ganzen und großen steht es noch in vieler Hinsicht besser. Aber man sieht, in welcher Richtung wir uns bewegen. Möchten wir Lutheraner unserm Volk ein Salz sein, das nicht dumm wird, sondern seine Salznatur bewahrt und bewahrt. W. S e n k e l.

\* \* \* \* \*

**Der deutsche Reichsschullehrer in Zukunft kein Küster mehr.** — Während die von Reudelsche Vorlage zu einem neuen Reichsschulgesetz in der Lehrerbildung Deutschlands viel Widerspruch erfahren hat, hat die Erledigung einer anderen 'Schulfrage' durch ministeriellen Erlaß ihre Zustimmung gefunden. Es handelt sich um die hochwichtige Frage, ob ein Lehrer „niedere

Küsterdienste“ übernehmen darf. Das „Stader Schulblatt“ berichtet darüber folgendes:

Wegen der Übernahme der niederen Küsterdienste durch die Lehrer hat der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an die Regierungen unter dem 10. Dezember 1926 . . . folgenden Erlaß gerichtet: „In der letzten Zeit ist mir wiederholt die Frage vorgelegt worden, ob es den Lehrern gestattet ist, freiwillig niedere Kirchendienste zu übernehmen. Da ich die grundsätzlichen Bedenken der Lehrerschaft gegen die Übernahme solcher Ämter als berechtigt anerkennen muß und andererseits diese Dienste ohne Verletzung wesentlicher Interessen der Kirche auch von andern wahrgenommen werden können, so bestimme ich hiermit, daß den Lehrern die freiwillige Übernahme der niederen Kirchendienste nach vollzogener Trennung vom Kirchen- und Schulamt nicht gestattet ist. Das gleiche gilt auch dort, wo eine organische Vereinigung vom Kirchen- und Schulamt nie stattgefunden hat.“

Das Schulblatt fährt fort:

Wegen der Begriffe der „niederen Kirchendienste“ ist in dem Erlaß auf einen älteren Erlaß vom 27. Februar 1894 . . . verwiesen. Nach diesem sind in der Regel folgende Dienste zu den niederen Küsterdiensten zu rechnen: das Reinigen der Kirche, sowie des Kirchenplatzes und der Kirchwege, Fürsorge für Glocken und Turmuhr, Läuten und Anschlagen der Betglocke, Heizen der Kirche, Anzünden der Lichter, Auf- und Zuschließen der Kirche. Außerdem würde insbesondere noch das Anstecken der Liedernummern unter diesen Dienst zu rechnen sein.

Die Übernahme der höheren Küsterdienste, zu denen hauptsächlich der Altardienst und die Aufsicht über die äußere Ordnung des Gottesdienstes gehören, würde durch die Lehrer nach wie vor mit Genehmigung der Regierungen möglich sein.

So weit das Schulblatt. Nun, das alles mag gut und schön sein; aber wir vermissen in dem Erlaß die deutsche Gründlichkeit. In demselben wird der Altardienst zu den höheren, das Anstecken der Liedernummern zu den niederen Küsterdiensten gerechnet. So far, so good. Aber warum hier stehen bleiben? Ist denn gar kein gesellschaftliche Scheidung bewirkender Unterschied zwischen dem Anstecken der niederen und der höheren Liedernummern festzustellen?

W. Henkel.

**New Standards of Morality.** — There are they who wish to discard the old time-honored ideas of 'right' and 'wrong' and to substitute for them something more modern. The attempt is being made of merging into one the two fields of ethics and esthetics, or rather of entirely replacing the principles of the former by those of the latter. People, especially young people, are to be taught that in their conduct they must follow, not the edicts of God in His moral law or the dictates of their consciences grounded in God's law, but rather they should choose as their guide their sense of beauty, doing what appeals to their tastes as pleasing and avoiding the ugly. Bishop Manning is right when he draws a lurid picture of the consequences to be expected:

"I see that a prominent preacher (Fosdick) in this city, if he is correctly reported, preaching to a body of students, scoffed at the idea of 'trying to send a new generation into the world with a definite code of right and wrong' and told these young people that the old ideas of 'right' and 'wrong' have been dropped and that the criterion of behavior is simply what we happen to regard as 'beautiful' and 'ugly' — which means, I suppose, that there is no longer any law of God which is binding upon us and that our only standard is our own taste or preference. If this is true, if there is no law of God which must be obeyed, we need not wonder if our young people adopt 'companionate marriage' or any other suggestion."

And being a man with a "capacity for moral indignation" he adds: "It is time for us to say that the advocacy of 'unmarried unions' and 'sex experiments' is not only shameful, but damnable — a sin against God."

It is true that the laws of ethics and esthetics, coming as they do from the same God, cannot be mutually conflicting. Whatever is improper according to the one set cannot be proper according to the other. A violation of our sense of the beautiful cannot lift our moral concepts to a higher plane. It is the duty, then, of all engaged in the work of education, be they parent or teacher, to inculcate true esthetical principles, to teach children to appreciate the beautiful, to cultivate the sense of beauty. This will help to safeguard them against evil, which is in every instance also ugly, and to stimulate the love for what is good. Yet such training may only be supplementary: The fear of God and respect for His holy will must primarily mold a man's moral character and guide him in his conduct. M.

\* \* \* \* \*

**Open-Mindedness.** — To be narrow-minded, or worse, to be bigoted is rightly considered a serious opprobrium; but to have an open mind is almost universally extolled as a highly commendable virtue. Yet there are fields in which open-mindedness is altogether improper. Bishop Manning points out the dangers of an unbridled exercise of open-mindedness in the "Presbyterian" for July 7:

"There seems now to be a group in the church itself which holds that the church may 'consider with open mind' sanctioning fornication among our young people 'with the use of birth control' to guard against the coming of children. This is, in plain words, what the high-sounding phrase, 'companionate marriage' (advocated by Judge Lindsay, originator of our Juvenile Courts) means, and yet this proposal was mentioned as one to which consideration should be given at the recent (Episcopal) church conference in San Francisco and its consideration is being commended by not a few professors in our universities."

When the Word of God has spoken on any question, open-mindedness ceases to be a virtue, for the question is no longer open. *Scriptura locuta est res decreta.* M.



## Büchertisch.

**A Short Grammar of the Greek New Testament.** By A. T. Robertson, M. A., D. D., LL. D., Litt. D. George H. Doran Company, New York.

Diese wohlbekannte Grammatik des Neuen Testaments, die zum ersten Male im Jahre 1908 erschien, liegt hier in sechster Auflage vor. Sie hat nicht nur in unserm Lande riesigen Absatz gefunden, sondern ist auch bereits in fünf europäische Sprachen übersetzt worden, u. a. ins Deutsche von Prof. D. G. Stocks in Rottbus. Ihr Verfasser, der den Stuhl für n. t. Exegese am Southern Baptist Theological Seminary in Louisville, Ky., inne hat, gilt nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa für eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des n. t. Griechisch und ist der Verfasser der unsers Wissens umfangreichsten n. t. Grammatik, die bisher erschienen ist (A Grammar of the Greek N. T. in the Sight of Historical Research); sie hat bereits vier Auflagen erlebt. Während diese für reisende Kenner des n. t. Griechisch bestimmt ist, will die oben angezeigte kürzere Grammatik besonders theologischen Studenten dienen, die bereits eine elementare Kenntnis des n. t. Griechisch haben, aber ein tieferes Verständnis seiner Eigenart gewinnen möchten. Sie enthält nicht so viel Detail wie z. B. die Winer'sche Grammatik und kommt ihr darum als Nachschlagewerk nicht gleich; sie hat aber vor dieser voraus, daß sie auf der Höhe der historischen Sprachforschung steht, auf die historische Entwicklung und die ursprüngliche Bedeutung der grammatischen Formen tiefer eingeht und endlich auch die Ergebnisse der Koineforschung berücksichtigt. Unseres Erachtens hätte das Verbum in der Syntax ausführlicher behandelt werden sollen, und die Darstellung hätte für ein Schulbuch an manchen Stellen durchsichtiger sein und mehr konkrete Beispiele bieten können. Im allgemeinen aber darf man wohl sagen, daß es kaum eine andere Grammatik des Neuen Testaments gibt, die unsern theologischen Studenten bessere Dienste leisten könnte als diese. Sie kostet im Buchhandel, wenn wir nicht irren, \$2.50. W. Henkel.

**Proof Texts of the Catechism.** L. Wessel, D. D.—Concordia Publishing House. 1927.—\$3.50.

Obiges Werk, das vom seligen Prof. A. Gräbner im Jahre 1898 in der Theological Quarterly begonnen, nach seinem Tode von Prof. Dau fortgeführt und dann in den Jahren 1907—1920 von Prof. Wessel zu Ende geführt und in zwei Bänden herausgegeben wurde, ist jetzt in einem Band von 456 Seiten erschienen. Es bietet eine mehr oder weniger eingehende Exegese der Beweisstellen des Schwan'schen Katechismus, die in erster Linie für theologisch geschulte Katecheten bestimmt ist, aber auch den Gemeindefullehrern von Nutzen sein wird. Sie und da ist mit der Auslegung auch ein katechetischer Fingerzeig verbunden: es wird darauf hingewiesen, wo der Schwerpunkt des Beweises liegt, und wie er ins rechte Licht zu stellen ist. Daß ein solches Werk für theologisch gebildete Katecheten nötig war, wird nicht jeder zugestehen. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß es dem

vielfbeschäftigten Pastor, der nicht immer Zeit findet, die im Katechismusunterricht zu verwendenden Beweisstellen vorher zu eregyieren, einen großen Dienst leistet, zumal auch, da es ihm eine gründliche und zuverlässige Erygese bietet, wie er sie wohl in vielen Fällen durch eignes Studium nicht zustande bringen würde. Alles aber, was zur Hebung des Katechismusunterrichts und besonders auch zu seiner Belebung durch das Schriftwort beiträgt, ist eine willkommenere Gabe. Möchte das Buch, in dem viel Arbeit steckt, großen Absatz finden.

W. Genfel.

Das **Concordia Publishing House** hat uns folgendes zugesandt, das wir hiermit zur Anzeige bringen.

### 1. Pädagogik.

**Manual for Concordia Edition Bobbs Merrill Primer.** 142 pages. Paper covers. Price, 33c.

**Manual for Concordia Edition Bobbs Merrill First Reader.** 84 pages. Paper covers. Price, 33c.

**Manual for Concordia Edition Bobbs Merrill Second Reader.** 115 pages. Paper covers. Price, 25c.

**Manual for Concordia Edition Bobbs Merrill Third Reader.** 111 pages. Paper covers. Price, 25c.

### 2. Musik.

**Glad Hosannas!** A Collection of (63) Christmas Carols and Chorals for Home, School, and Sunday-School. Compiled by Walter Wismar. 72 pages 6x9. Paper covers. Price, 35c; per dozen, \$3.00; per hundred, \$20.00.

**Glory to the New Born King!** A Children's Christmas Service. By Walter O. Kraeft. 8 pages. Price, 60c per dozen; per hundred, \$4.00.

The program proper, consisting of Responsive Reading, Antiphonal Chanting, Prophecies of the Savior and the Christmas Story recited by the children, and a Recitation, all interspersed with singing by the congregation or the children, covers less than six pages. There is appended a page and a half of Additional Recitations. The songs are without music.

**Hymn Interludes.** By Herman Grote. Designed for Use in Connection with the Tune Edition of the Evangelical Lutheran Hymn-Book. 258 pages plus Index, 7x10½, upright. Price, \$3.00.

### 3. Geschichte.

**Men and Missions.** Edited by L. Fuerbringer. — V. **The Wide-Open Island City.** Home Mission Work in a Big City. By Carl A. Gieseler. 59 pages. Paper covers. Price, 25c.

### 4. Erbauung.

**Touring With God.** Devotions for Christian Pilgrims. By Theodore Graebner. Flexible covers, 160 pages, 4¼x6½, with thirty-two blank pages for Memoranda. Strong cloth case. Price, \$1.75.

## 5. Erzählung.

**The Pride of Graystone.** By G. L. Wind. 373 pages. Price, \$1.50.

## 6. Synodalberichte.

**English District, 1927.** Essay: Authority of the Church. 108 pages. Price, 70c.

**Süd-Wisconsin-District, 1927.** Referate: Unsere kirchliche Tätigkeit in Süd-Wisconsin. The Fundamentals of the Christian Religion. 88 pages. Price, 55c.

**Eastern District, 1927.** Referate: über die Lehre von der Gottheit unsers Herrn Jesu Christi. The Proper Use of the Doctrine of the Church. 96 pages. Price, 60c.

**Referat des Oklahoma-Districts, 1927,** von P. W. Mahler: Das christliche Gemeindeleben. 36 Seiten. Preis: 25c.

**Convention Year-Book of the Thirty-Fifth International Convention of the Walther League, St. Louis, 1927.** — Complete Proceedings, Opening Sermon, Reports, Addresses, and Various Matters of Interest Pertaining to the Convention in the City of Dr. Walther. Edited by Paul G. Prokopy and Erwin Umbach. 126 pages. Paper covers. Price, \$1.00. Printed by Concordia Publishing House.

## 7. Kalender.

**Amerikanischer Kalender für deutsche Lutheraner, 1928.**

**Lutheran Annual, 1928.**

\* \* \*

Aus dem Verlagshause von **Ernst Kaufmann**, New York und Chicago, gingen uns folgende Sachen zu, die hauptsächlich für den Weihnachtstisch bestimmt sind, von uns aber leider nicht rechtzeitig mehr zur Anzeige gebracht werden konnten.

## 1. Kirchengeschichtliche Erzählungen.

**Crown Him Lord of All.** Stories of the World's Great Whose Delight was in the Service of the Lord Jesus. Told by Theo. Graebner. Profusely illustrated. 63 pages. Cardboard covers. Price, 30c.

**Bringing Christ to the Ojibways in Michigan.** A Story of the Mission Work of E. R. Baierlein (1848-1853). By W. G. Polack. Illustrated. 64 pages. Cardboard covers. Price, 30c.

**Christmas in the Black Belt** and other Stories from the Mission Fields at Home and Abroad. Collected by W. G. Polack. Illustrated. 64 pages. Cardboard covers. Price, 30c.

## 2. Kurze Erzählungen

für die Jugend.

**In His Keeping.** Stories for Boys and Girls. Collected by Theo. Graebner. Illustrated. 96 pages. Cardboard covers. Price, 30c.

**Guests of Holy Night.** Stories for Christian Young Folks. Gathered and Translated by Theo. Graebner. Illustrated. 127 pages. Cardboard covers. Price, 50c.

**Under the Christmas Tree.** Stories, Poems and Pictures for the Holidays. Collected by Uncle Timothy. 64 pages. Cardboard covers. Price, 30c.

### 3. Kalender.

**Day By Day With Jesus.** A Christian Calendar for 1928. Edited by W. H. T. Dau. Price, 60c.

This calendar suggests Scripture passages for morning and evening devotion on every day. For every day it offers a meditation on some Scripture text, usually followed by a prayer. "Ninety-one pious authors from every part of the United States," the editor informs us, "have collaborated in furnishing" these meditations.

\* \* \*

Vom Verlag des **Schriften-Vereins** (E. Klaerner), Zwickau, Sachsen, ging uns zu

**Schrift und Bekenntnis.** Theologisches Zeitblatt, herausgegeben von der Synode der Evang.-Luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. 8. Jahrgang, No. 4/5. Preis M. 1.50. Jährlich 6 Hefte; Preis: M. 4.—

Dieses Heft ist als Jubelgabe für Herrn D. G. J. Stallmann, der im Anfang der Schriftleiter dieser Zeitschrift war, zu seinem 80. Geburtstag erschienen. Es enthält dementsprechend ein Bildnis Dr. Stallmanns und eine kurze Skizze seines Lebens sowie eine Glückwunschkarte des Synodalarats und der theologischen Hochschule. Als Jubelheft zeichnet es sich auch äußerlich durch besondere Ausstattung aus. Reich ist das Heft an tüchtigen Artikeln: „Pneumatische Exegetik“ von D. G. Mezger. „Luther und der ‚Somberger Entwurf‘“ von Rektor M. Willkomm. „Der biblische Urtext und die christliche Gemeinde“ von Dr. P. Peters. „Das Evangelium und unsere Gegenwart“ von Dr. G. Koch.

**Verhandlungen** der Evang.-Luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. bei ihrer 49. Jahresversammlung in Gr.-Örsingen, 1927. Referat: Von der Kirche und von Kirchengemeinschaft. 84 Seiten. Preis: 50c.

**Die Stellung** der Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. zu der kirchlichen Bewegung in Bochum-Hamme, Westfalen. Dargestellt von D. Georg Mezger. 20 Seiten. Preis: 15c.

über den geschichtlichen Hintergrund zu dieser Schrift vergleiche die vorige Nummer der Quartalschrift, S. 333.

**Evang.-Lutherischer Hausfreund.** Kalender für das Jahr 1928. Begründet von D. O. Willkomm. Herausgeber: Martin Willkomm, Berlin-Zehlendorf. Verlag und Druck von Johannes Herrmann, Zwickau. 130 Seiten. Preis 15c.

---

Alle hier angezeigten Sachen sind durch das **Northwestern Publishing House** zu beziehen.

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von  
Wisconsin und anderen Staaten.

---

---

Jahrgang 25.

April 1928.

No. 2.

---

---

## Gestattet Gottes Wort, daß Glieder antichristlicher Logen zum Heiligen Abendmahl zugelassen werden?

Die antichristliche Loge verwirft Christum als den einzigen Heiland der Sünder. Diese Loge sagt öffentlich, daß man sich durch eigene Werke seligmachen muß und kann.

Gottes Wort weist auf Christum als den einzigen und alleinigen Heiland und Seligmacher. Apost. 4, 12 (10. 11). Und das heilige Abendmahl ist die allerinnigste Verbindung mit Christo. Dies objektiv, seinem Wesen nach, und dies subjektiv für den gläubigen Christen. Matth. 26, 26—28. Mark. 14, 22—24. Luk. 2, 19. 20. 1 Kor. 11, 23—26. 1 Kor. 10, 16.

Die antichristliche Loge ist mehr, weil bewußter aber feiner und verhüllter, vom Teufel als das gögendienerische Heidentum. Daher gilt hier eminent, per Schluß a minori ad maius 1 Kor. 10, 20. 21. 22. Eph. 5, 11. 2 Kor. 6, 14—18.

Das Wort Gottes ermahnt uns Christen, die Schwachen zu tragen. 1 Thess. 5, 14. Röm. 15, 1. Das sollen wir unter allen Umständen tun. Wie zeichnet aber Gottes Wort „Schwache“? Erstlich als solche, die sich aus irrendem Gewissen auch von in Gottes Wort nicht verbotenen Dingen enthalten oder da nicht gebotene Dinge tun. Dies Röm. 14. Dies findet hier gewiß keine Anwendung. Zweitens als solche, die von einem Fehler übereilt werden. Gal. 6, 1. Röm. 15, 1. 2. Diese sollen wir mit sanftmütigem und demütigem Geist wieder zurechtzubringen suchen. Gal. 6, 1. Ehe sie aber zurechtgebracht sind, sollen sie als Unwürdige nicht zum heiligen Abendmahl zugelassen werden. 1 Kor. 11, 27—29. Nirgends aber in der Bibel werden solche, die fortgesetzt in einer offenbaren Sünde liegen

oder einen unordentlichen Wandel führen, der dem ihnen doch gesagten Wort Gottes widerspricht, „Schwache“ genannt. Da gilt vielmehr die hochernste Regel 2 Theß. 3, 6: **„Wir gebieten euch aber, lieben Brüder, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entzieht von allem Bruder, der da unordentlich wandelt und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat.“** Diese gilt gewißlich bezüglich der Glieder antichristlicher Logen. Und deren Zulassung zum heiligen Abendmahl ist gänzlich ausgeschlossen. Aber auch da gilt als Schluß a minori ad maius 2 Theß. 3, 10—12. 14. 15.

Wer zur antichristlichen Loge gliedlich gehört, der **bekenn**t sich tatächlich zu ihr, einerlei ob er zu ihren Versammlungen geht oder nicht. Er hat sich doch eidlich mit ihr verbunden. — Dagegen Röm. 10, 8—10. — Hier kann nicht beides zusammen sein. Entweder — oder; entweder mit der Loge Christum als den Sünderheiland verwerfen, oder mit dem Worte Gottes ihn als den einigen Heiland bekennen. — Wie kann aber in ersterem Falle von einer Zulassung zum heiligen Abendmahl die Rede sein?! Hier finde Anwendung 1 Röm. 18, 21.

Es ist wahr, das Logenübel hat in der rechtgläubigen Kirche hierzulande überhand genommen. Fürchtet man sich, gegen die Loge nach Gottes Wort aufzutreten? 1 Sam. 14, 6 (B: 1—15). Ps. 46.

C. M. Zorn.

### Der Erzeptionismus in der Logenpraxis.

Die treulutherische Kirche ist darüber einig, **„daß kein Logenbruder ein kommunizierendes oder stimmfähiges Glied einer ihrer Gemeinden werden, sein oder bleiben kann“**, „Der Lutheraner“ XXXIII, S. 70. Gliedschaft in einer Loge schließt von lutherischer Abendmahlsgemeinschaft und von Gliedschaft in der lutherischen Kirche aus, weil die eine die andere sachlich aufhebt und weil 1. Kor. 6, 14 ff. und viele andere gleichwertige Stellen in der Schrift stehen.

Wir wollen hier nicht Papier und Zeit zu einem nochmaligen ausführlichen Beweis verschwenden. Die Loge (wir reden hier nicht von Gewerkschaftsverbänden, die sich auch etwa Logen nennen und vielleicht manches Anstößige haben) ist ein **antichristliches Institut**, ein „Meisterstück der Organisationskunst Satans“, das gerade alles

spezifisch Christliche unter einem ehrbaren Schein mit Wort und Tat unausgesetzt bekämpft.

Und wir dürfen uns darüber nicht täuschen: Die Loge ist heute in unserem Lande der **allergefährlichste Feind** des Evangeliums und der Kirche. Sie steht heute nicht mehr grauen einflößend unter dem populären Verdacht, daß sie mit dem Teufel verbündet sei, wie in früherer Zeit, oder daß sie abfällige Verräter morde wie zur Zeit Wm. Morgans; sie ist bei der gesellschaftlichen Elite höflich, bei der großen Masse populär, ja, sie ist in der ganzen zivilisierten Welt Mode geworden. Sie schleicht heute nicht mehr in den Winkeln umher, um Glieder zu gewinnen, sie tritt unter dem Aushängeschild Fraternal and Benevolent Orders neben der Kirche auf, als ob die Reiche dieser Welt ihr gehören und jedermann, der Anspruch auf wahre Religion, auf Moral und Wohlthätigkeit, auf Bildung und Freisinn, auf Gemeinfinn und Patriotismus mache, sich ihr anschließen müsse. Und sie ist um so gefährlicher gerade für unsere halbgebildete junge amerikanische Welt, als sie in der Zeugnung aller Offenbarung und aller Wunder mit dem, was sich Wissenschaft, Philosophie und Fortschritt nennt, auf demselben Boden steht. Nimmt man dazu die Tatsache, daß sie — wie ganz offen in den Logen mit Tiernamen — ihre hochgepriesene Moralität der Fleischeslust, dem korinthischen Leben, wohl anzupassen versteht und mit ihrem äußerlichen Firlefanz und ihrem Anspruch auf besondere Geheimnisse psychologisch ganz richtig auf die Kindlichkeit und Neugier der menschlichen Natur spekuliert, so darf es uns nicht wundernehmen, daß unsere Kirche in den großen Bevölkerungszentren heute an kein anderes Institut so viele junge Leute verliert wie an die Loge. Gegen Rom und die Sekten, auch gegen den Atheismus führen wir gegenwärtig wenig mehr als einen Stellungskampf; das Logenwesen ist in unausgesetztem Einzelangriff auf unsere Glieder begriffen.

Wir müssen uns klar halten, daß die Loge ein vom Teufel in die Welt gestelltes **öffentliches, stehendes Ärgernis** im Sinne von Matth. 13, 41; 16, 23 und anderen Stellen („σκάνδαλον, non ex effectu, sed ex natura et conditione propria“—Calov) und als solches eine tatsächliche öffentliche **Herausforderung** der ganzen Christenheit zum öffentlichen Kampf in Wort und Tat, **zum öffentlichen Bekenntnis des Evangeliums**, des Namens Christi, ist, Matth. 10, 32 f.; 18, 6 ff.; Apok. 2, 14; Eph. 5, 11; 1. Tim. 5, 22; 2. Kor. 6, 14—18, — ein Institut, vor dem sich jeder Christ hüten muß als vor dem Teufel

selbst, mit dem als einem Werk der Finsternis kein Christ Gemeinschaft haben kann.

Hier gilt es nicht schlafen und sicher sein, sondern wachen und kämpfen. Und wovor wir uns im besonderen hüten müssen, ist das halbshürige Wesen, das noch irgendwie zu Kompromissen mit der Loge bereit ist. Wir müssen mit dem Laienbruder von der 1926er Versammlung der Missouriishnode in St. Louis sagen: **„Ein Kompromiß mit der Loge ist ein Kompromiß mit dem Bösen selbst.“** Was unsere Kirche mit Luther in den Schmalk. Art. II, IV, § 14 und 16 dem Papsttum gegenüber bekennet: „Darum, so wenig wir den Teufel selbst etc. . .“, das müssen wir mutatis mutandis in vollem Maße dem Logenwesen gegenüber festhalten.

Darum ist unsere erste Pflicht das **öffentliche Zeugnis** gegen das Logenwesen und die gründliche Belehrung der Kirche und der Einzelgemeinde über dasselbe, woimmer die Loge sich erhebt. Daß wir damit nicht eine unverständige Trommelei in jeder Predigt meinen, haben wir schon früher erklärt. Andererseits ist das ängstliche Vermeiden jedes Nominalaleuchens da, wo Text und Umstände ihn doch an die Hand geben, auch ein Stück Verleugnung, das wahrlich nicht zur Erbauung dient. Warum von einem Evangelium der „Welt“ reden, wenn man doch das Evangelium der Loge als der Hauptvertreterin des Welttevangelioms meint. Warum in der Predigt um das Wort Loge immer wie die Katze um den heißen Brei herumgehen! Das heißt in den Wind reden. Damit wird niemand aus der Loge herausgehalten: Unterdessen steht die Loge in vielen Verzweigungen groß und breit vor und unter uns und entreizt uns hie ein Glied und da ein Glied, und wir müssen dann mit bereits verführten, mit „christlichen“ Logenbrüdern handeln. Wer seine Gemeinde nicht durch öffentliches Zeugnis und gründliche Belehrung vor dem Logenwesen warnt und den Wolf, der die Herde umschleicht, nicht als Wolf kenntlich macht und mit Namen nennt, der muß sich nicht wundern, wenn der Wolf im Schafspelz ihm unter der Hand dies und jenes Schäflein entführt, während er geschlafen hat und nun, wenn er nicht alles umkommen lassen will, gezwungen ist, jedes verführte Schäflein ihm einzeln wieder aus dem Rachen zu reißen. Sein bisheriges Verschämmnis macht ihm jetzt drei- oder auch zehnfache Arbeit und Opposition.

Wir bedürfen heute Pastoren von christlichem Ernst und Mut. Wir erinnern hier an das Wort Luthers in der Vorrede zum Kleinen



Katechismus: „Darum siehe darauf, Pfarrer und Prediger. Unser Amt ist nun ein ander Ding worden, denn es unter dem Papst war; es ist nun **ernst** und **heilsam** worden. Darum hat es nun viel mehr Mühe und Arbeit, Fahr und Anfechtung.“ Und an das andere in X, 422 f.: „Meine lieben Herren und Freunde, ihr sehet vor Augen, wie der leidige Satan jetzt uns zu allen Seiten beide mit Gewalt und List mannigfaltiglich angreift und alle Plage anlegt, auf daß er das heilige Evangelium und Gottes Reich zerstöre. . . . Weil wir nun gegen solche und andere böse Tücke als die Seelsorger wachen sollen aus Pflicht unsers Amtes, müssen wir wahrlich hier nicht schlafen, an welchem so große Macht liegt, sondern anregen, vermahnen, reizen, hezen mit aller Macht, Fleiß und Sorge, daß sich der gemeine Mann nicht so jämmerlich lasse betrügen und verführen vom Teufel. Darum sehe ein jeglicher auf sich und nehme seines Amtes wahr, daß er hier nicht schlafe und den Teufel lasse Gott und Herrn sein.“ Vgl. hierzu das Leitwort auf dem Titelblatt von „Lehre und Wehre“ aus Luther IX, 1100 f. — Wir werden der Ausbreitung des Logenwesens in der Welt nicht wehren; aber aus unseren Gemeinden können wir es heraushalten, wenn wir alle unsers Amtes treulich warten.

Und dazu gehört als allererstes Stück, daß wir unserm Christenvolk **das Evangelium ins Herz predigen**. Wo Christus klar erkannt und im Glauben ergriffen ist, da wird es geringe Mühe kosten, ein Gemeindeglied vor der Loge zu bewahren oder es aus derselben wieder herauszuholen. Wo aber die Kirchengliedschaft lediglich eine Familientradition oder gar ein äußerliches Mittel zur Sicherung gegen das bevorstehende Gericht im Tode ist, oder auch als ein Menschenwerk zur Erlangung der Seligkeit angesehen wird, da reden wir vergeblich gegen das Logenwesen; und unser Reden ist auch der Mühe nicht wert, wenn es uns nicht gelingt, den Betreffenden erst zum Christen zu machen. Dasselbe gilt von einer christlichen Gemeinde. Ist sie im Evangelium wohlgegründet, so hält sie sich mit wenig Mühe rein von Logengliedern; wird das Evangelium von ihr nicht mehr in seiner Reinheit erfaßt, sondern ganz oder nur teilweise wie in den Sektenkirchen zu einem Werk gemacht, so ist der Kampf gegen das Logenwesen, das ja schließlich nichts als Werkerei ist, vergeblich und auch der Mühe nicht wert.

Es bedarf der **echt lutherischen**, der klaren, gründlichen und umfassenden evangelischen **Lehrpredigt**, um die Kirche vor allen Zeitirr-

tüchern und Zeitabwegen, auch vor dem Logenwesen, zu bewahren oder sie davon zu reinigen. Es bedarf der rechten Scheidung und der rechten Verbindung von Gesetz und Evangelium, um wahre Sündenerkenntnis, gottgewirkten fröhlichen Glauben an die Gnade Christi und ernste Heiligung in den Herzen zu schaffen. Die sektiererische Vermischung von Gesetz und Evangelium, ihr Dringen auf "service" als auf die Hauptsache, ihre diesseitige Einstellung, ihr Rationalismus auf der einen und ihre gefühlige Schwärmerei auf der anderen Seite arbeiten dem Logenwesen nur vor, — wie sich denn das gesamte calvinistische Kirchentum mit demselben als seiner Zwillingsschwester aus dem Humanismus her recht gut zu vertragen weiß. Schließlich kommen „christliche“ Werkerei und heidnische Werkerei auf eins hinaus, sie unterscheiden sich nur dem Aufputz nach. Wo hingegen dem durch das Gesetz täglich wieder Verdammten die helle Sonne der Gnade im Herzen leuchtet und brennt, da wird die mit abgeschmackten religiösen Phrasen und Zeremonien aufgeputzte leichte Morallehre der Loge sofort als gemeine Heuchelei und ihr Beten und Singen als Götzendienst offenbar.

Und es bedarf der **gründlichen** und der das ganze Leben umfassenden Predigt. Wir dürfen bei der Predigt von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von seinem Werk, von Buße, Glauben und guten Werken als einzelnen Glaubensartikeln nicht stehen bleiben. Paulus beteuert den Ephesern: „Ich habe euch nichts withhelden, daß ich nicht verkündigt hätte **alle den Rat Gottes**“, Aft. 20. Er redet von der *πολυποίκιλος σοφία τοῦ θεοῦ*, die uns geoffenbart sei, die selbst den Herrschaften im Himmel jetzt kund werde, Eph. 3, 10. Wer sind wir, daß wir sie der Gemeinde Christi, der sie doch eigentlich bestimmt ist, vorenthalten und diese immer mit der Milch der Unmündigen abpeifen! Was unsere Christenheit bedarf, ist Lehre, Lehre, Lehre, unsers Gottes reiche, mannigfaltige Wahrheit, die sie in der Erkenntnis, im Glauben, in der Liebe und Treue stärke und auf allen Lebenswegen in der Anfechtung, in Kreuzestrüßsal, in aller Versuchung der Sünde und falschen Lehre bewahre in dem Frieden Gottes, der höher ist denn alle Vernunft. Darum kommen wir auch in der Verkündigung des Wortes Gottes ohne Dogmatik und Systematik nicht aus. Alle Heilsbegriffe müssen genau bestimmt, klar von einander geschieden und in ihrer biblischen Ordnung zusammengestellt werden, so daß aus der großen Vielheit und Verschiedenheit der einheitliche Gottesplan zu unserer Seligmachung jedem klar hin-

durchleuchtet. Das allein macht starke Christen. Wer sich im Predigen und Lehren immer nur in abstrakten Oberbegriffen bewegt, sich auf die Centralwahrheiten in denselben Phrasen beschränkt, wer Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung, Glauben und Liebe, die erste Buße des Sünders und die tägliche Buße des Christen, die darreichende und erneuernde Wirkung der Gnadenmittel etc. etc. in seinem Kopf und in seiner Rede nicht auseinanderhalten kann, der kann nur verschwommene und verwirrte Herzen schaffen, die jedem Irrtum zum Opfer fallen.

Ebenso wenig klärend und festigend wirkt die **einseitige Betonung** eines Lehrstücks auf Kosten anderer. Wer immer nur Gnade und Rechtfertigung predigt und der Heiligung und der guten Werke vergißt, wer diese als die Hauptsache betont und jene nur als Mittel zur Erreichung dieser verwendet, wer mit großer Energie auf ein innerliches, geistliches Christentum dringt, ohne zu bedenken, daß der Geist nur durch das äußerliche Wort kommen kann, oder wer den bloßen äußerlichen Gebrauch der Gnadenmittel schon für das unfehlbare Zeichen der Geistlichkeit des Christentums ausgibt, wer ewig von der Nähe des Jüngsten Tages redet oder ohne Unterlaß von der Wichtigkeit des menschlichen Lebens handelt etc. etc., kurz, wer in der Wortverkündung Steckenpferde reitet und den Wahrheiten der Schrift eine Betonung gibt, die sie in der Schrift nicht haben, der macht unklare und ungesunde Christen, die sich mit Lieblingsideen das Zentrum verrücken, gegen das gesunde Wort verhärten und in jedes Netz des Irrtums und der Sünde fallen. Die Predigt ist nur dann gesund, nüchtern und wahrhaft erbaulich, wenn jedes Stück des Evangeliums an seinem ihm von Gott gegebenen Ort bleibt.

Die echt lutherische, klare, gründliche, reichhaltige und nüchterne evangelische Lehrpredigt wird die Kirche auch vor dem Taumelfelsch des Logenwesens bewahren, von dem heute nicht nur ein so großer Teil der Welt, sondern auch so viele Kirchenglieder benebelt werden.

Daß dazu gründliche **Belehrung und Aufklärung unseres Volkes** über das eigentliche Wesen und Treiben der Loge kommen müsse, ist selbstverständlich. Es hat keinen Sinn, ja, es kann nur schaden, von der Kanzel aus wer weiß wie oft vor der Loge zu warnen, ohne dem Volk zu sagen, **warum**. Es genügt auch nicht, die Loge widerchristlich, abgöttisch, christusfeindlich zu nennen, wir müssen zeigen, daß sie es in der That ist. So müssen wir Prediger doch erst selbst das Logenwesen gründlich kennen, und zwar gerade das Wesen der-

jenigen Logen, von denen unseren Leuten Gefahr droht. Wehe, wenn diese merken, daß wir selbst nicht recht Bescheid wissen. Wir dürfen uns der Mühe und Kosten nicht verdrießen lassen, die autoritativen eigenen Schriften der verschiedenen Logen, ihre Konstitutionen, Handbücher, Rituale etc. uns anzuschaffen und gründlich erkennen zu lernen.

Kommen wir aber nun zu der **seelsorgerischen Behandlung** einzelner konkreter Fälle von Logengliedschaft innerhalb der Gemeinde, so hat die Missourisynode in ihren Beschlüssen von 1926 den rechten Ton angeschlagen, wenn sie denjenigen ihrer Pastoren, welche von solcher Behandlung nichts wissen wollen, als untreuen Amtsverwaltern und Verrätern an der Kirche Vermahnung, Zucht und Ausschluß in Aussicht stellt. Sollen wir Amtsbrüder, soll die Synode ruhig zusehen, wie unsere Amts- und Synodalbrüder ihre und unsere Gemeinden und schließlich unsere Kirche den Feinden des Herrn ausliefern? Logengliedern Kirchengliedschaft und Abendmahlsgemeinschaft gewähren heißt das Evangelium verleugnen, Christum verraten und die Seelen dem Stifter und Herrn des Logenwesens in den Rachen stoßen. Es gibt nur **eine einzige richtige, treue und heilsame seelsorgerische Praxis** gegen Logenglieder, und die ist im „Lutheraner“ vom 1. Mai 1877 so niedergelegt: „**Es kann niemand Mitglied dieser Gemeinde werden, sein oder bleiben, der Glied einer geheimen Gesellschaft ist.**“ Das heißt: Die einzige richtige Praxis gegen Logengliedschaft ist **prohibitiv oder prohibitorisch**, und zwar **absolut so**, wenn man mit den Worten nicht Spiegelfechtereie treiben will.

Es heißt, daß kein **draußenstehender** Logenbruder mit uns in Kirchengemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft oder nähere Kirchengliedschaft, welche **Bekennnisgemeinschaft** sind, treten kann, **solange** er noch **Glied** einer Loge ist; auch dann nicht, wenn er sich mit vollem Ernst zu Gottes Wort und strengem Luthertum bekennt und das heilige Abendmahl herzlich begehrt und den Tod Christi mit uns bekennen will. Wir können ihm jetzt nicht mehr Christentum und Luthertum absprecken — das bekennt er ja von ganzem Herzen und will er ja auch öffentlich mit uns bekennen, und wir sind der Liebe nach schuldig, ihm das zu glauben; aber **er ist noch Logenglied**, er bekennt sich **ebendamit** noch öffentlich zum Teufelsevangelium der Loge, ob er sich des bewußt ist oder nicht; die **Tatsache** steht da. Das **schließt** ihn vom Abendmahl, von der Kirchengliedschaft, von der **Bekennnisgemeinschaft** aus. Warum? Weil Logenbekenntnis und

Christusbekennnis einander aufheben, weil eins das andere zur Lüge macht, weil das gleichzeitige Bekenntnis beider eine offenbare tatsächliche Heuchelei ist, weil niemand zwei feindlichen Herren zugleich dienen kann, weil Matth. 10, 32 f.; Eph. 5, 11; 1. Tim. 5, 22; 2. Kor. 6, 14—18, 1. Kor. 10, 21 f. klar, groß und breit dastehen, und **weil wir die Aufrechterhaltung dieses unwahren Bekenntnisses nun einmal nicht gutheißen noch Absolution dafür erteilen dürfen.** Und wir sind schuldig, einen solchen nicht mit Söfflichkeitsphrasen und freundlichen Worten abzuspeisen, sondern ihm dieselbe Belehrung angedeihen zu lassen wie einem langjährigen Gemeindegliede, das als Logenglied offenbar wird. Erst wenn unsere Belehrung von Erfolg gekrönt ist und den Mann **aus der Loge herausgebracht hat,** lassen wir ihn zur Absolution, zum Sakrament und zu äußerer Gliedschaft zu. Jetzt erst steht sein Bekenntnis zu Christo und uns öffentlich als beanstandungslose Wahrheit da, jetzt erst machen wir uns durch Zulassung eines solchen zum Sakrament oder zur Gliedschaft **nicht** des Widerspruchs, der Heuchelei, der Verleugnung, der Untreue an dieser Seele theilhaftig. Also gegen draußen stehende christliche Logenglieder eine **absolut prohibitorische Praxis.** Wir vermehren solchen den Zutritt zur Absolution, zum Sakrament und zur Gliedschaft, solange sie in der Loge noch Glieder sind.

Und nun ist zu sagen: Wir können mit einem Logengliede **innerhalb der Gemeinde** um keinen Deut anders handeln. Wir zitieren noch einmal: „Niemand kann Mitglied dieser Gemeinde werden, **sein** oder **bleiben,** der Glied einer geheimen Gesellschaft ist.“ Nicht nur nicht **werden,** sondern auch nicht **sein!** Damit ist natürlich die mechanisch-automatische Anwendung dieses Gemeindeordnungsparagraphen nicht lizenziert; die seelsorgerische Behandlung ist bei jedem Fall eingeschlossen. Darüber brauchen wir nicht weiter zu reden. Aber mit welcher Begründung will man nun mit dem Freimaurer **in der Gemeinde anders handeln** als mit dem Freimaurer **aufserhalb** der Gemeinde, wenn die beiden doch in ihrem Bekenntnis zur Freimaurerei und zu Christo ganz gleich stehen? Wir hoffen doch, daß niemand uns mit dem kindlichen Argument komme, daß man uns seinerzeit in der Unterscheidung von stimmfähigen und kommunitzirenden **Gliedern,** von resident und transient members brachte. Gliedschaft an Christo und der Kirche besteht im Glauben, nicht erst im Stimmrecht; Glaubens- und Gliedschaftsgemeinschaft wird schon durch Abendmahls-gemeinschaft geschlossen und öffentlich bezeugt, nicht

erst durch Gemeindeanschluß. Vorausgesetzt, daß ich jenen Draußenstehenden auf sein Bekenntnis hin für einen Christen halten muß — trotz seines Draußenseins —, mit welchem Recht verweigere ich ihm die Sakramentsgemeinschaft und öffentliche Anerkennung seiner Bruderschaft mit mir, wenn ich sie dem Freimaurer innerhalb der Gemeinde, der mir doch auch nicht mehr als ein Bruder in Christo sein kann, zu gewähren mich verpflichtet halte? Oder macht die äußere Gemeindegliedschaft, das Stimmrecht oder der langjährige Gemeindebeitrag, das Vorsteheramt ihn mehr zu meinem Bruder als jenen? Warum lasse ich jenen nicht unter denselben Bedingungen zum Sakrament wie diesen? Diesen soll ich zulassen, wenn und solange er sich der Belehrung bona fide zugänglich zeigt, wenn er nicht mehr an den Logengottesdiensten und Logentätigkeiten teilnimmt, gegen das Götzendienerische in seiner Loge zeugt, und soll ihm seine **Logengliedschaft** und seine Unterstützung und Förderung des götzendienerischen Logenwesens durch Entrichtung seiner Gliedschaftsbeiträge zugute halten und **erlauben!** Gut dann — nein, böß dann! **Aber warum diesem und jenem nicht??**

Dieselbe Inkonsequenz liegt in dem absoluten Ausschluß von Logengliedern bei der Gründung **neuer** Gemeinden und der Mitaufnahme von Logengliedern in der Aufnahme **alter** Gemeinden. Bei der Gründung neuer Gemeinden gründen wir doch Gemeinden "on a strict antilodge basis," in welchen öffentlich und privatim Zeugnis gegen das Logenwesen abgelegt und dies auch konstitutionell festgelegt werden soll. Wenn es nun Logenglieder gibt, die sich trotzdem der neuen Gemeinde anschließen wollen, warum nehmen wir diese mit den andern nicht ebensogut auf, wie wir gerade solche Logenglieder in der Aufnahme alter Gemeinden, „in denen Männer von richtiger Stellung die Angelegenheiten der Gemeinde dirigieren“, mitaufnehmen? **Dort** „müssen Logenglieder herausgehalten werden, sonst wird die Gemeinde mit einer Infektion geboren, die ihr normales geistliches Wachstum hindert und es schwer, wenn nicht unmöglich macht, streng schriftgemäße Praxis gegen das Logenübel aufrecht zu erhalten“; **hier** dürfen Logenglieder mit aufgenommen werden, die Gemeinde **ist** schon stark mit dem Logengift infiziert, und ihr normales geistliches Wachstum **wird** schon gehindert, und es **ist** schon schwer, wenn nicht unmöglich gemacht, streng schriftgemäße Praxis gegen das Logenübel aufrecht zu erhalten. — Man sollte meinen, daß auch ein Blinder hier die Inkonsequenz sehen könnte. Und sie wird dadurch

nicht gerechtfertigt, daß ein ganzer Synodaldistrikt so verkehrt gehandelt hat. Wehe der Kirche, die sich aus einer verkehrten Praxis eine verkehrte Theorie macht!

**Woher kommt denn nun der Widerspruch?** Woher die ungleiche Behandlung gleicher Fälle, die ungleiche Rücksicht auf gleiche Brüder? Wir haben doch nicht ungleiche Liebe für gleiche Seelen? Unser Auge ist doch kein Schalk? So muß die Ursache in unserm Urteilsvermögen liegen, das sich durch irgend etwas verblenden läßt. Und was ist das? Das ist die eine Tatsache, daß man sich einen **falschen Maßstab der Behandlung** der Sache gemacht hat und sich von da aus in eine weitere falsche Position drängen läßt. Der falsche Maßstab besteht darin, daß wir die Zulassung zur Abendmahlsgemeinschaft lediglich von dem Gesichtspunkt der geistlichen Beschaffenheit des Applikanten aus ansehen und **den Gesichtspunkt des Bekenntnisses dabei gänzlich ausschalten**, so daß dann die Rücksicht auf die Schwäche der Erkenntnis oder der christlichen Stärke des Applikanten den Ausschlag für unser Handeln gibt. **Hier liegt der Fehler.** Wir vergessen die gottgewollte Stellung zur Wahrheit Gottes, machen uns eine rein menschliche Meinung von Geduld und Liebe gegen „Schwache“ und werden damit auch falsche Seelsorger.

Wir reden mit Recht viel von der **Pflicht des Bekennens**. Durch die unerschütterliche Bekenntnistreue unsers Herrn allein haben wir unser Evangelium. Die geringste Verleugnung seinerseits hätte der Welt das Evangelium gekostet. Er hat uns in die Welt gesandt, ihn unter allen Umständen vor den Menschen zu bekennen, ihn unter gar keinen Umständen zu verleugnen. Wir haben von feinestwegen in der weiten Welt gar nichts anderes zu tun, als ihn mit Wort und Tat zu bekennen. **Au unserer Treue im Bekenntnis hängt das Heil der gesamten Menschheit.** Wollen wir bekennen? Wollen wir zaudern, berechnen, von der Wahrheit etwas nachlassen, auf ihre Kosten einen Kompromiß schließen? Wollen wir in Betracht ziehen, was uns menschlich vorteilhaft erscheint? Petrus berechnete und — verleugnete. Auf solchen Petrus hätte die Gemeinde Christi nie gebaut werden können. Die Pforten der Hölle hätten sie längst verschlungen. Was wollen wir tun? — Ich antworte: Diese schöne Ermahnung wollen wir zu Herzen nehmen und — **ausführen**, überall anwenden, wo es nötig ist, **und auch hier**, wo es gilt, Logenglieder zum Sakrament und zur Bekenntnisgemeinschaft zuzulassen oder auszuschließen und das unsere zu ihrer Rettung zu tun.

Ist Abendmahlsgemeinschaft Bekenntnisgemeinschaft? Es gibt keinen einsichtigen Lutheraner, der das nicht bejahte. Ist Kirchengliedschaft, Bezahlung von Kirchengliedschaftsbeiträgen Bekenntnisgemeinschaft? Es gibt keinen erwachsenen Christen, der das leugnete. Ist Logengliedschaft und die Entrichtung von Logengliedschaftsbeiträgen Bekenntnisgemeinschaft mit der Loge? Es gibt keinen vernünftigen Menschen in der Welt, der nicht ohne weiteres ja dazu sagte. Ist das aber unbestritten wahr und klar, ist es ferner wahr und klar, daß Logenbekenntnis und Christenbekenntnis einander so unverföhnlich entgegen sind wie Belial und Christus, ist es ferner wahr, daß niemand zwei feindlichen Herren zugleich dienen kann, so ist Kirchengliedschaft und Abendmahlsgliedschaft vor aller Welt tatsächliche Verleugnung und Aufhebung der Logengliedschaft, und Logengliedschaft ist tatsächliche Verleugnung der Kirchengliedschaft und Abendmahlsgliedschaft. Um konkret zu reden: Ein Logenglied, ob er in oder außer der Kirche steht, verleugnet durch sein tatsächliches Bekenntnis zur Loge öffentlich Christum und kann, solange er Logenglied ist, nur mit Verleugnung Christi zum Sakrament gehen und Gemeindeglied sein. Sein Bekenntnis zur Loge hebt logisch sein Abendmahls- und Gliedschaftsbekenntnis auf und straft es Lüge. Weil dem so ist, folgt in der praktischen Behandlung der Sache ebenso logisch sofortige Suspension dieses Mannes von der Ausübung seiner Christenrechte, nicht weil wir ihn persönlich schon für einen Unchristen halten müßten, sondern weil einerseits sein Christentum nun in Frage gestellt ist, und weil seine äußerliche öffentliche Verleugnung Christi auch als öffentliches Argernis an sich unser öffentliches Gegenbekenntnis erfordert.

Hier liegt der Grund, warum es in dem Ausschluß von Logengliedern von Abendmahl und Gemeindegliedschaft absolut **keine Ausnahmen** geben darf. Eine einzige Zulassung zum Sakrament ist Zurückstellung und Unterdrückung des hier unerläßlichen Gegenzeugnisses, ist Verleugnung Christi, ist Zustimmung zu der jetzt von dem logenbrüderischen Abendmahlsgast behaupteten und mit der Tat betonten offenbaren Lüge, daß Logentum und Christentum, Belial und Christus, Bekenntnis zur Loge und Bekenntnis zum Evangelium, das Trinken des Teufelskelchs und das Trinken des Herrn Kelchs zwei mit einander wohl verträgliche Dinge seien. Wer dieser Lüge zustimmen will, tue es auf seine Gefahr; aber er muß nicht erwarten, daß **wir** ihr und ihm zustimmen und eine solch sündhafte, Christum



verleugnende Praxis zum Recht und Maßstab in der Kirche erheben und dadurch uns und die ganze Kirche zur verantwortlichen Autorität einer seelenverderblichen, der Schrift ins Gesicht schlagenden Praxis machen.

Geben wir uns doch keinen Illusionen hin. Die Ausnahmep Praxis führt uns konsequent zu lauter Ausnahmen, zu allgemeiner Zulassung von Logenbrüdern. Wenn ich einmal eine Ausnahme machen kann, warum nicht zwei- und drei- und viermal und hundertmal? Wenn bei **einem**, warum nicht bei den zwanzig, die in meiner Gemeinde sind? Wenn eine Zeitlang, warum nicht für alle Zeit? Es ist ja schon fast etablierte Praxis bei den Exzeptionisten, daß sie zwar neue Logenglieder nicht an- und aufnehmen, aber alte unter gewissen Bedingungen ohne Unterschied zulassen. Woher das? Es kommt doch wahrhaftig nicht darauf an, **wie oft** man die Ausnahme macht, wenn sie berechtigt ist, sondern darauf, **daß** sie berechtigt ist. Dann steht für einzelne Fälle die Thür sperrangelweit offen. Es handelt sich um den **Grundsatz**, um das **Prinzip** der Praxis, um die **Festlegung der Lehre** von einem Stück seelsorgerischen Handelns. Ist die Rechtmäßigkeit der Ausnahmep Praxis einmal publica doctrina, so sind die einzelnen konkreten Fälle doch der Einsicht und dem Gewissen des einzelnen Pastors überlassen, und **seine Einsicht** und **sein Gewissen** in den einzelnen Fällen sind a priori und a posteriori ausschlaggebend, und die brüderliche Ermahnung und Kirchenzucht ist unmöglich.

Aber nun sagt man: Deine Folgerung ist falsch. Wir haben die Ausnahmeregel so stark restringiert, daß die Ausnahmefälle **auf ein Minimum** reduziert werden. Ich antworte: Wer die bösen Folgen der Ausnahmeregel mit einem Minimum entschuldigt, verdammt damit schon die Regel selbst. Ist die Regel recht, dann darf sie auch ein Maximum der Fälle zur Folge haben und braucht keine Entschuldigung.

Und nun kommt es darauf an, ob die Restriktionsbedingungen der Exzeptionisten derart sind, daß sie die Zulassung eines Logengliedes ohne Verleugnung von unserer Seite gewähren. Diese Bedingungen sind die folgenden:

Du darfst eine Zeitlang Logenglied bleiben und deine Logengliedschaftsbeiträge bezahlen und darfst eine Zeitlang zur Absolution und zum Sakrament mit uns gehen und eine Zeitlang Gemeindeglied sein, vorausgesetzt:

- 1., daß du dich der nötigen Belehrung unterwirfst;
- 2., daß du den götzdienerischen Charakter des Logengottesdienstes erkennst;
- 3., daß du nicht mehr an den gottesdienstlichen und anderen Logenversammlungen und Logentätigkeiten teilnimmst;
- 4., daß du gegen den Götzdienst der Loge zeugst und in Gegenwart deiner Logenbrüder eine öffentliche Erklärung abgibst, warum du nicht länger an den religiösen Übungen des Ordens teilnimmst und die Versammlungen nicht länger besuchst;
- 5., daß du so schwach in der christlichen Erkenntnis bist, daß du nicht einsehen kannst, daß deine „äußerliche“ Verbindung mit der Loge (Gliedschaft und Bezahlung von Gliedschaftsbeiträgen), die freilich auch Sünde ist, ein tatsächliches Bekenntnis zum Logengreuel, eine Förderung desselben und eine Verleugnung des Christentums ist.

Stehst du so, so wollen wir dich als Schwachen betrachten und dich eine Zeitlang absolvieren, zum Sakrament zulassen und dich Gemeindeglied sein lassen.

Das ist der Handel; und ein Handel ist es, und ein sehr böser dazu. Der „Schwache“ hat ihn uns angeboten, und wir sind darauf eingegangen, und so haben wir ihn gegenseitig abgeschlossen. Er hat sich von uns etwas erkauft: die „äußerliche Verbindung“ mit der Loge: die Gliedschaft und die Aufrechterhaltung derselben durch die Weitererichtung seiner Gliedschaftsbeiträge, die Absolution, die Zulassung zum Abendmahl und die weitere Gemeindegliedschaft. Und wir haben ihm das alles verkauft — auf Kosten der Wahrheit des Evangeliums und des klaren Worts Gottes. Ist es wahr oder nicht wahr, daß das Logenwesen Antichristentum und das Christentum Antilogentum ist? Ist es wahr, daß Logengliedschaft und Logengliedschaftsbeiträge ein Tatbekenntnis und eine Förderung des antichristlichen Logenwesens ist? Ist es wahr, daß Abendmahlsgemeinschaft und Gemeindegliedschaft ein Tatbekenntnis zu Christo und dem Evangelium ist? Ist es wahr oder nicht wahr, daß das eine Bekenntnis das andere sachlich vernichtet? Ist es also wahr oder nicht wahr, daß das Bekenntnis zum Logenwesen und die Förderung desselben durch Geldbeiträge das Bekenntnis zu Christo im Abendmahl und in der Kirchengliedschaft aufhebt?

So wirft man ein: Aber du vergißt schon wieder, daß wir es hier mit **Schwachen** zu tun haben, die man nach der Schrift tragen soll, bis sie zu besserer Erkenntnis kommen. — Ich antworte: Das Wort vom Tragen der Schwachen ist wahrlich nicht außer acht zu lassen, **wo es am Platze ist**. Aber hier ist es **nicht am Platze**. **Es handelt sich hier gar nicht um schwache Christen**. Die Rederei von den Schwachen ist hier ein selbstgemachter Popanz, mit dem wir uns und andern die Augen verblenden und in widergöttliche Praxis schrecken lassen. Wenn ein Logenbruderchrist sich 1., der nötigen Belehrung über das Logenwesen unterworfen hat; 2., daraus den götzdienerischen und widerchristlichen Charakter des Logengottesdienstes **erkannt** hat, so daß er sich gewissenshalber gezwungen sieht, an keiner Logenversammlung und keiner Logenaktivität mehr teilzunehmen, wenn er 3., es als seine heilige Pflicht anerkannt hat und den Löwenmut besitzt, gegen den Götzdienst der Loge zu zeugen und in Gegenwart seiner Logenbrüder eine öffentliche Erklärung abzugeben, "just why" er nicht länger an den religiösen Übungen des Ordens teilnehme und keine Versammlung mehr besuche, — wer solch **starke Erkenntnis** hat und solchen **Mut** besitzt, **der sollte ein Schwacher sein?** Der sollte nicht zu erkennen vermögen, daß Logengliedschaft und Bezahlung von Gliedschaftsbeiträgen Bekenntnis zum Logenwesen und tatsächliche Unterstützung desselben ist? Ist das nicht eine Erkenntnis, die schier unmittelbar mit dem gesunden Menschenverstand gegeben ist, die jeder vernünftige Junge von zwölf Jahren besitzt? Kommt es darauf an, ob ein Ding durch Demonstration oder Deduktion oder eine Reihe von Deduktionen klar ist, solange es nur **klar ist**? Es handelt sich hier ja gar nicht mehr um **christliche Erkenntnis**; die ist in starkem Maße erwiesen, da er den antichristlichen Charakter des Logengottesdienstes längst erkannt hat; auch nicht um einen Mangel an christlichem Mut; den hat er durch sein mannhaftes Zeugnis in öffentlicher Logenversammlung ja erwiesen und hat riskiert, von seinen empörten und wütenden Logenbrüdern verhöhnt, hinausgeworfen und mit Verfolgung bedroht zu werden. Nein, es handelt sich einerseits um ein **klein wenig natürlichen gefunden Menschenverstand**; er kann nicht einsehen, daß Gliedschaft an einem menschlichen Verein Billigung der Grundsätze, Lehren, Tätigkeiten und Ziele des Vereins und das Beisteuern zu dem Werk desselben Unterstützung und Förderung des Werks ist. Wer aber das nicht einsehen kann, ist kein „Schwacher“, sondern ein **Schwach-**

**sinniger**, dem schon um deswillen das Sakrament nicht gehört, weil er nicht imstande ist, sich selbst zu prüfen. Unsere Kirche hat noch nie behauptet, „daß die Sündlichkeit der Verbindung mit der Loge so schwer zu erweisen sei, daß man annehmen müsse, eine Person habe zwar genügende Erkenntnis, um zum Tisch des Herrn zu gehen, aber nicht genügende Erkenntnis, um die Sünde der Loge zu erkennen, — die ja Götzendienst und die Lehre von der Seligkeit durch gutes Verhalten ist.“ — **Das schon allein entscheidet ja die Sache gegen den Exzeptionismus.** — Andererseits handelt es sich bei den Logenschristen, die nicht austreten wollen, um **irdische Vorteile, die sie nicht fahren lassen wollen.** „Sie sind noch nicht so weit in christlicher Erkenntnis (verkehrte Terminologie!) vorgeschritten, daß sie bereit wären, ihre **äußere Verbindung** mit der Loge aufzuheben und die materiellen Vorteile, die ihnen die Loge gewährt, fahren zu lassen, obwohl sie sich willig der Belehrung aus Gottes Wort unterwerfen und Beweise ihres lauterer Christentums geben.“ In der Bezeichnung „äußere Verbindung“, outward, external connection“ liegt eine **neue Falle** verborgen, wenn damit Logengliedschaft gemeint ist. Gliedschaft ist nicht eine **bloß „äußerliche“** Verbindung mit einer Kirche, Verein oder Loge, sondern eine freilich auch äußerliche Verbindung, die aber zugleich eine **innerliche, geistige und moralische** ist, die prinzipielle Zustimmung, Mitarbeit an und Verantwortlichkeit für das Vereinswerk involviert, während eine rein äußerliche Verbindung, wie z. B. ein Kohlenlieferungskontrakt mit einem Verein als geschäftliche Verbindung das nicht tut. Warum wollen wir uns mit solch falscher Terminologie die klare Sache verwirren! Sagen wir doch: Sie wissen als Christen wohl, daß das Logenwerk antichristlich ist, sie wissen als vernünftige und ausgewachsene Menschen wohl, daß Logengliedschaft Billigung, Unterstützung dieses Werkes und Mitarbeit an demselben ist, aber sie wollen um irdischer Vorteile, um Ehre und Freundschaft der Welt oder um Geldes willen ihre Logengliedschaft nicht aufgeben und **reden sich und uns vor**, daß ihre Gliedschaft an der Loge keine Beteiligung an dem antichristlichen Wesen der Loge mehr sei, weil es ihnen bloß noch um ihre Lebensversicherungsgelder zu tun sei, nachdem sie sich ja mit Wort und Tat von dem gottlosen Werk der Loge losgemacht hätten. **Das ist die „Schwachheit“** unserer Logenschristen, die wir zum Sakrament zulassen sollen.

Was nun, um immer noch aufzuklären, diejenigen Christen betrifft, die in solchen Logen stecken, welche Lebensversicherung führen,

und die nun ihr Geld nicht verlieren wollen, so ist dies klar: Lebensversicherungsgeschäfte gehören nicht zum Wesen der Loge; die Freimaurer haben sie nicht und sind doch die Hauptloge. Vorausgesetzt nun, daß Lebensversicherung ein unflüchtliches Geschäft ist, so ist das Aufrechterhalten eines Lebensversicherungskontrakts mit einer Loge ein rein geschäftliches Ding und darum keine Sünde an sich. Ist es möglich, daß man dies Geschäft mit der Loge aufrecht erhalten kann, **ohne Glied zu bleiben und ohne Gliedschaftsbeiträge zu entrichten**, so mag man das, nachdem man gehörig gegen das gottlose Wesen seiner Loge gezeugt und seine Gliedschaft annulliert hat, tun, obwohl wir niemand dazu raten würden. Denn damit hört die innere, geistige und moralische Verbindung mit der Loge als solcher auf, es bleibt eine rein äußerliche Verbindung übrig, die den Namen Verbindung gar nicht verdient. Wo aber die Lebensversicherung an die Gliedschaft und an die Entrichtung der Gliedschaftsbeiträge gebunden ist, wo die Versicherung mit der Gliedschaft und Entrichtung der Gliedschaftsbeiträge hinfällt, da ist und bleibt die Bedeutung der Gliedschaft, nämlich Billigung, Beförderung des antichristlichen Logenwerks und die sittliche Verantwortung dafür. Und hier reden wir mit Recht von der **Sünde** der äußeren (was sie doch nicht allein ist) Verbindung mit der Loge, weil sie die innerliche Verbindung einschließt.

Wer dies entschuldigen will, muß bei einem Freimaurerchristen natürlich alles entschuldigen, was dem Versicherungsgeld in anderen Logen gleich oder noch viel höher steht: die mit der Freimaurerei verknüpfte Ehre bei Menschen, die gesellschaftlichen, geschäftlichen und politischen Vorteile. Will aber jemand in diesem Handel von schwachen Christen reden, so muß er sich klar machen, daß er es mit Leuten zu tun hat, die den antichristlichen Charakter ihrer Loge erkannt, in der Logenversammlung mit Märtyrermut dagegen gezeugt, allen Versammlungen ihrer Loge ferngeblieben sind, sich jeder Tätigkeit derselben entzogen haben, sich dem Unterricht aus Gottes Wort immer noch unterwerfen wollen, die aber dem Geld oder der Ehre bei Menschen, den geschäftlichen, politischen und gesellschaftlichen Vorteilen, die sie als Glieder der Loge genießen, nicht zu entsagen vermögen und so stark daran hängen, daß ihr natürliches Verstandesvermögen unter das Niveau eines zehnjährigen Kindes herabgedrückt worden ist. — Ja, das heißt Schwäche, das ist Schwäche, aber keine **christliche** Schwäche, sondern Schwachsinn, im Resultat. Sieht man es aber

vom Gesichtspunkt des Evangeliums oder der christlichen Ethik aus an, so haben wir den reichen Jüngling von Matth. 19 und Luk. 18 vor uns, wie er leibt und lebt, und den hat der Herr **absolviert**?

Mögen die Logenchristen diese Sünde nicht erkennen wollen, — ja, nicht erkennen **wollen**, **wir** Pastoren, die hier als Vertreter Christi und als Hirten der Seelen handeln müssen, **wir** erkennen sie doch; selbst die Befürworter des Ausnahmehandelns betonen die Sündhaftigkeit auch der äußerlichen Verbindung mit der Loge, der bloßen Gliedschaft, des Bezahleus der Beiträge, und beteuern, daß jede Verbindung mit der Loge "is in utter disagreement with membership of the body of Christ." Und wir wissen auch, warum das so ist. **Wir** wissen, daß, weil die Loge ein besonderes Institut des Satans zur Bekämpfung des Evangeliums ist, von aller Gliedschaft an der Loge 1. Tim. 5, 22, „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden“, gilt. Wir wissen, daß geschrieben steht: „Ziehet nicht am fremden Joch etc. . . .“, darum gehet aus von ihnen etc.“, 2. Kor. 6. „Darum seid **nicht** ihre **Mitgenossen**“, „Habt nicht **Gemeinschaft** mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis“, Eph. 5, 7. 11. — **Wir** wissen mehr. Es steht geschrieben, „Ihr **könnet** nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und der Teufel Kelch“, 1. Kor. 10, 22: „Niemand kann zween Herren dienen“, Matth. 5, 24; „Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten“, 1. Kön. 18, 21. **Wir** wissen, daß Logengliedschaft mit allem Geld, das man zur Loge gibt, Verleugnung und Bekämpfung Christi ist, und daß der Herr, **unser Herr**, Matth. 10, 33, sagt, „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen“, und daß er hinzufügt, „Wer auch Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist **mein nicht wert**.“ — **Wir** wissen noch mehr. **Wir** wissen, daß Logengliedschaft nicht nur Sünde und Verleugnung des Herrn, sondern wie die Loge selbst ein **stehendes öffentliches Ärgernis** für die Logenbrüder selbst, für die Welt draußen und für alle Christen ist, ein **Ärgernis in sich selbst**, ein Ding, das in seinem Wesen Sünde und Greuel ist und daher seiner Natur nach auf niemand anders wirken kann als das Logentum bestätigend, rechtfertigend, dazu verführend, es stärkend, jedermann hineinlockend und so zur Bekämpfung des Evangeliums verführend, ein Ärgernis, das seiner Natur nach nicht anders wirken kann als das Evangelium in der Welt stinkend zu machen, Christen der Kirche und Christo abspenstig, gegen die größten Firtümer gleichgültig, unionistisch, Christum verleugnend, auf beiden Seiten hinkend, ungläubig, aus Kindern Gottes

Satans Knechte und Kinder des ewigen Verderbens machen. Ich rede nicht von dem tatsächlichen **Erfolg** dieses Irgermisses, sondern von seiner **Art und Natur**, von dem *σκάνδαλον κατ' ἐξοχήν*, das "non ex effectu, sed ex natura et conditione propria sic dicitur" — Galov. Aber weil es aus sich selbst nicht anders als verführend und verderbend wirken kann, darum hat es **tatsächlich** so gewirkt und tatsächlich Millionen zu Feinden Christi gemacht und zum Teufel verführt und tut es heute so stark wie je, so daß auch wir selbst Tausende unserer jungen Leute heute diesen Satansschlingen zum Opfer fallen sehen.

Das alles wissen wir Pastoren. Wir wissen, daß auch die bloße Logengliedschaft in utter disagreement with membership in the body of Christ, daß sie Gemeinschaft mit den Werken der Finsternis, Verleugnung Christi, von Seiten des Christen ein Sinken auf beiden Seiten, ein stehendes öffentliches Irgermiss in ihrer Natur ist, wir wissen, wie ernst die Schrift diese Sünden straft, wissen, was unser Herr denen insonderheit droht, die sich des Irgermisses auch nur eines einzigen Christenkindes schuldig machen. Wir wissen das alles, und dann — wollen wir solchen Leuten um ihrer „Schwachheit“ willen unter den bekannten Bedingungen oder "restrictions" eine Zeitlang — was tun? Ihnen alle diese Sünden vergeben? Was wollten wir lieber tun, wenn sie als Bußfertige zu uns kämen, aus dem Satansverein austräten und das ganze Logenwesen wie den Teufel fliehen wollten. Aber das wollen sie ja gerade **nicht**. Sie wollen sich um der irdischen Vorteile willen, die die Loge ihnen bietet, die Logengliedschaft und das Bezahlen der Beiträge mit all den Sünden und dem entsetzlichen Irgermiss, die darin liegen, **vorbehalten**, sie **fortführen**, nicht abtun, sondern **beibehalten**. **Sie wollen von uns Erlaubnis zur Fortsetzung ihrer Sünden haben**. Das ist ihnen vielleicht nicht so klar, sie meinen das vielleicht nicht; aber das ist es in der Tat und Wahrheit, und wir **wissen**, daß es das ist.

Und nun sollten wir diesen „Schwachen“, die allein schon um des Irgermisses willen, das sie — bewußt oder unbewußt — geben, nicht am Sakrament teilnehmen dürfen, **zur Fortsetzung ihrer Sünden die Absolution erteilen** und sie mit dem heiligen Abendmahl besiegeln? Wäre das Gottes, unsers Herrn Christi Absolution? Wäre das nicht dasselbe wie der Teufelsche Ablass für zukünftige Sünden? — Hat unser Herr dem reichen Jüngling die Absolution erteilt? Hat er den am Teiche Bethesda Geheilten und der Ehebrecherin die Erlaub-

nis erteilt, wenigstens ein klein wenig weiter zu sündigen? Hat Paulus seinen Thessalonichern geschrieben, sie sollten die unbewußt unordentlich Wandelnden unter ihnen, ehe sie zurecht gebracht seien, mit der Absolution versehen? Meinen denn alle die Ermahnungen und Forderungen in Stellen wie Röm. 12, 2; Eph. 5, 7. 11; 1. Tim. 5, 22; 2. Kor. 6, 1; 1. Kor. 10, 21. 22; Matth. 10, 33. 37; 16, 25. 26 u. a., daß man die Sünde zwar der Hauptsache nach, aber nicht ganz in der Buße abtun müsse? Steht nicht Matth. 5, 19, groß und breit da?

Aber steht nicht auch da, daß man die Schwachen tragen solle? Ja, die **wirklich** Schwachen. Aber sind das Schwache, die nicht ganz von der klar nachgewiesenen und vor allen Christen offenbaren Sünde lassen wollen? Jeder erfahrene Pastor weiß, wie schwach gegen sein Laster ein Gewohnheitsläufer ist. Er tut etwa mit Tränen Buße und fällt immer wieder. Einem solchen hatte eine Gemeinde in A auf seine oftmalige öffentliche Buße hin immer wieder vergeben. Aber wieder war er im Sinnstein gefunden worden und vor die Gemeinde gebracht worden und tat unter Tränen abermalige Buße. Da wollte die Gemeinde nicht mehr einfach vergeben, sondern ihn vom Sakrament suspendieren, bis man wirkliche Besserung sähe. Da stand ein Mann auf: „Es steht geschrieben: 70 mal 7 mal! Will die Gemeinde ihm nicht vergeben, ich will und werde ihm vergeben. Morgen gehe ich Arm in Arm mit ihm durch die Stadt.“ Die Gemeinde vergab auch diesmal. — Das war ein Schwacher. Wenn aber dieser Schwache der Gemeinde gesagt hätte: Ja, das Saufen tut mir schrecklich leid, aber hie und da mal, wenn die Versuchung zu stark wird, oder wenn das Geschäft es erfordert, — na, ganz abschwören kann ich's nicht, dazu bin ich zu schwach — einen oder zwei über den Durst ist doch nicht Sünde, — so würde sich jener Mann schwerlich stark für diesen „Schwachen“ ins Zeug gelegt oder ihm die Absolution gesprochen haben. Stem, wir Pastoren sind weder Gott noch Menschen treu, wenn wir dem, der von seiner offenbaren Sünde und seinem öffentlichen Argernißgeben nicht lassen will, die Absolution sprechen und ihm zur Bestätigung derselben das Sakrament reichen. Sehen wir zu, daß wir in unsrer Logenpraxis nicht Abbläßkrämerei treiben und für vorbehaltene und fortzusetzende Sünde und Argernisse Abbläß verkaufen. Unsere „evangelische Milde“ wird uns vor Gott nicht rechtfertigen. Die wahre Liebe ist aus der Wahrheit und wendet die größte Schärfe an, wo das Festhalten an der



Sünde sich breit macht. Das Evangelium verkauft keinen Tüffel vom Gesetz, wie der Herr in Matth. 5, 19, lehrt. Man kann als Christ und als Pastor seinen Herrn ebensowenig um \$2,000.00 als um 30 Silberlinge verraten. Und es gibt auch in der Logenpraxis so etwas wie Barabam losgeben und Christum zur Kreuzigung überantworten. Haben wir die rechte Evangelizität, so suspendieren wir die Absolvierung und Kommunizierung des von draußen zu uns kommenden und des in unserer Mitte befindlichen Logenbruders, enthalten uns des Urteils über seinen persönlichen Christenstand, belehren und vermahnen ihn in sanftmütigem Geist mit aller Treue und Geduld, bis wir ihn aus der Loge heraus haben, oder bis er uns den Rücken wendet. Das ist **wahre** evangelische Milde; aber der Exzeptionismus in der Logenpraxis ist ein Ausnahmemaachen in der vom Evangelium geforderten treuen Haushaltertschaft über Gottes Geheimnisse.

Wir wären vorläufig mit dieser Erörterung zu Ende. Nur an eins möchten wir noch erinnern. Wir streiten hier nicht um die Behandlung dieses oder jenen konkreten Falles. Es handelt sich gegenwärtig um die prinzipielle Grundlegung für unsere zukünftige Logenpraxis, um eine klar geoffenbarte Lehre und Forderung des göttlichen Wortes über die evangelische Erfüllung eines überaus wichtigen Stückes der kirchlichen und pastoralen Moral und um des Herrn Wort in Matth. 5, 19. Wir stehen vor einer Schicksalsstunde, einer Stunde der Entscheidung über die Zukunft unserer Kirche, über die Reinheit oder Unreinheit ihrer Lehre, über Falschheit oder Rechtmäßigkeit ihrer Praxis, über ihre Erhaltung oder ihre Verderbung. Wehe uns und unserer Kirche, wenn wir jetzt eine grundsätzlich falsche Praxis etablieren! Die müßte die Kirche sofort zersprengen oder uns dem Unionismus in die Arme werfen. Das Vorkommen entgegen gesetzter Praxis ist an sich nicht kirchentrennend, aber die prinzipielle Festlegung einer unsittlichen, Christum verleugnenden Praxis suspendiert die Kirchengemeinschaft sofort, so gewiß wir uns fremder Sünden nicht teilhaftig machen und alle falsche Lehre fliehen müssen. Wenn heute eine Synode der Synodalkonferenz durch Beschluß ihren Pastoren die Einsegnung der Probeehe (companionate marriage) gestattete, so müßten und würden die anderen Synoden nach kurzen fruchtlosen Ermahnungen sehr bald eine öffentliche Proklamation erlassen und bei der nächsten Gelegenheit die Kirchengemeinschaft mit ihr aufheben.

Und für unsere Entscheidung in der Logenpraxis kann es nicht darauf ankommen, was unsere bisherige Praxis gewesen, oder was diese oder jene Synode einmal darüber beschlossen und wer das gutgeheißen hat. „Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens (auch der Praxis) stellen und sonst niemand, auch kein Engel.“, Art. Sm. II, II, § 15, p. 303. Man hat über Walthers angeblichen Wechsel in seiner Stellung zur Loge hin- und hergestritten. Aber auch wie Walthers gestanden hat, darf uns schließlich nicht beeinflussen, wo er nicht Gottes Wort redet. Aber er redet Gottes Wort in seinem großen Artikel „Darf ein Christ sich den sogenannten geheimen Gesellschaften anschließen?“, Lutheraner V, No. 22, 23, und VI, No. 3, 4 und 5. Der Artikel ist in Form eines Zwiegesprächs zwischen Carl und Paul, zwei alten Lutheranern und persönlichen Freunden, gehalten. Carl ist der christliche Logenbruder, der Glied mehrerer geheimer Gesellschaften ist, und Paul repräsentiert den Pastor, der ihm aus Gottes Wort klar macht — nicht, daß er sich nur von den Logengottesdiensten und Versammlungen und allem andern Kram der Loge fernhalten müsse und dann noch Glied bleiben und seine Beiträge weiter bezahlen dürfe, — gerade diesen Punkt reißt er dem Carl unter der Füßen weg und beweist ihm, daß er aus den Logen **austrreten** und alles einbezahlte Geld und Versicherung **fahren lassen** müsse, **wenn er nicht in Gottes Gericht fallen wolle**. Der Artikel ist zugleich ein unübertreffliches Muster christlicher Vermahnung eines christlichen Logenbruders von seiten eines lutherischen Pastors. Die zwischen Paul und Carl bestehende Duzbruderschaft läßt Paul des öfteren eine Sprache gebrauchen, die in ihrer Verbtheit nur unter solchen Freundschaftsverhältnissen gerechtfertigt erscheint; was aber die Heraushebung der springenden Punkte, die psychologische Anlage des Gesprächs, die schlagende Beweisführung, die Erschöpfung des Gegenstandes, den durchaus evangelischen Geist und das Festhalten an Gottes Forderung angeht, so übertrifft dieser Artikel alles, was unsers Wissens über die Sache geschrieben worden ist. Es war dieser Artikel, der den Schreiber dieses seinerzeit gegen alles Logenwesen aus dem Wort Gottes fest machte. Er ist für alle lutherischen Christen überzeugend und ganz unwiderleglich; und wenn dieser Artikel in den Synoden der Synodalkonferenz bekannt und lebendig geblieben wäre, so hätten wir die heutige Logenmisere nicht, und der Exzeptionismus hätte unter uns nicht aufkommen oder gar Anerkennung fordern können. Dieser Artikel allein reicht hin, nicht nur

die rechte evangelische seelsorgerische Behandlung eines christlichen Logenbruders zu lehren, sondern auch jeden richtigstehenden lutherischen Pastor zu überzeugen, daß auch ein christlicher Logenbruder **unter gar keinen Umständen** zur Absolution und zum Sakrament zugelassen werden darf, solange er sich noch Logengliedschaft und das Bezahlen der Beiträge als fortzuführende Sünden vorbehält. Wir können es uns nicht versagen, ein paar charakteristische Stellen aus diesem klassischen Artikel hier zum Abdruck zu bringen. \*)

„Lutheraner“, Jahrg. V, No. 23:

Paul zu Carl: „Ich habe dir aber bisher aus Gottes Wort bewiesen, daß dein Eintritt in diese Gesellschaften **wider Gottes Wort, also Sünde** sei, und dein **bleiben** darin noch mehr, da das ganze nach allen Seiten hin für einen Christen ein **Ärgernis** ist. Die Gesellschaften als Gesellschaften können die Ehre des Herrn nicht zum Ziel haben, denn sie bestehen aus Gläubigen und offenbar Ungläubigen, und letztere, das weißt du als ein Christ, können den Herrn nicht ehren, indem sie seinen höchsten Ruhm, sie erlöst zu haben, soviel an ihnen ist, zuschanden machen . . . Oder hast du nie gelesen, daß wir uns der Welt nicht gleichstellen sollen, oder 2. Kor. 6, 14: **Zieheth nicht am fremden Joch** etc. . . . **Darum gehet aus von ihnen** etc.? . . . Ich möchte gerne wissen, wie du deine Verbrüderung mit Ungläubigen mit diesem Schriftwort in Übereinstimmung bringen willst!“ — Carl: „Nun, dann müßte man ganz aus der Welt hinausziehen und ein Einsiedler werden, denn man kann ja garnicht umhin, mit der Welt in Verührung zu kommen.“ Paul: „Nicht äußerlich die Welt meiden ist die Aufgabe des Christen, sondern sich **von der Welt unbefleckt zu halten und in der Welt Christum zu bekennen durch Wort und Wandel**; daß dadurch die natürlichen Bande der Verwandtschaft nicht zerrissen, noch die Pflichten der Nächstenliebe aufgehoben, noch endlich der äußere Geschäftsverkehr verboten werde, leuchtet einem jeden ein, aber in eine förmliche, und noch dazu geheime Verbrüderung mit offenbar Ungläubigen und Christusleugnern durch Eid oder feierliche Versprechen und Einweihungszeremonien einzutreten, das ist **schnurstracks dem Worte Gottes** und da-

\*) Es ist zu bedauern, daß dieser Artikel Walthers heutzutage selbst wenigen Pastoren zu Gebote steht. Unsere Schwesterynode täte der ganzen hiesigen lutherischen Kirche einen großen Dienst daran, wenn sie ihn von neuem in Pamphletform abdruckt, ihn auch ins Englische übersetzt und in großen Massen unter unser vom Logentum stark bedrohtes Volk verteilen ließe.

mit auch dem christlichen Gefühl und Gewissen **zuwider** und wird auch wohl, so hoffe ich zu Gott, **noch deinem Gewissen zu schwer werden** etc.“ Jahrg. 6, No. 4, S. 27, heißt es, nachdem Paul dem Carl das Gewissen so enge gemacht hat, daß dieser sagt: „Wenn ich nur nicht schon so viel Geld in die Gesellschaften hineingesteckt hätte, so **träte ich auf der Stelle aus**“, und Paul ihm auch **den Grund** mit Gottes Wort („Wer nicht absagt allem, das er hat etc.“) genommen, Carl aber schließlich auf den Hohn und Spott hinweist, der ihm zuteil werde, wenn er **ansträte**, und schließlich die letzte mögliche Ausflucht sucht mit den Worten: „**Wenn ich mich nun aber gar nicht mehr um die Gesellschaften bekümmerte und nur die Beiträge fortbezahlte?**“, antwortet ihm Paul: „Würdest du nicht in **derselben Verdammnis** bleiben? Würdest du dich nicht fremder Sünden theilhaftig machen? Würden die Irgegnisse aufhören? Würdest du damit, wie du es schuldig bist, ein offenes, ehrliches Bekenntnis gegen das Sündliche der Gesellschaften ablegen, und für den Herrn und seine Kirche? Würdest du dich nicht als einen elenden Feigling selbst verachten müssen und die Verachtung der Welt mit Recht verdienen, weil du nicht einmal Courage genug hattest, frisch und frei hervorzutreten, wie doch selbst ein ehrlicher Heide tut? Ja, würdest du nicht von neuem Christum unter seinen Gegnern lästern und unsern heiligen Glauben schänden, wenn sie sehen, daß ein Christ so zweideutig bei seinem Glauben handeln darf? Raffe dich doch auf, Carl, und sei ein Mann und ein Christ! **Halbiertes Wesen** ist immer eine Schmach für einen Mann, wievielmehr für einen Christen. Es kann auch dabei keine Buße, kein Glaube, kein gut Gewissen, kein fröhlich Herz bestehen; und dein eigen Gewissen wird dir sagen, daß solch Handeln nichts ist als ein Verrat Christi und ein Aufgeben der Seligkeit. Rufe den Herrn an um Licht, um Mut und Kraft, und du wirst auch bald rühmen können mit David: Mit meinem Gott kann ich über die Mauern springen, 2. Sam. 22, 30, obgleich diese Mauern so hoch nicht sind.“ — Carl: „Ich sehe wohl, daß es leichter ist, in die Welt sich hineinzufinden als wieder herauszukommen. **Aber es muß wohl dennoch ein Sprung über die Mauern gewagt werden.**“ — Paul: „Nun, ich will versuchen, dir den rechten Schwung zu geben.“ — Carl: „Wieso?“ — Paul: „**Würdest du noch einen Augenblick in den Gesellschaften bleiben, wenn du dich dadurch der Theilnahme am Götzendienste schuldig machtest?**“ — Carl: „Gott bewahre, wie kommst du darauf? Unsere Gesellschaften haben

ja nichts mit Religion zu tun, wie können wir uns denn des Götzendienstes schuldig machen?“ — Paul: „Ja, so geht's leider! Wir meinen immer noch, der Teufel muß mit Hörnern, Pferdefuß und Aushschwanz auftreten, sonst nehmen wir ihn nicht dafür an. So kommt er aber nicht, denn er weiß besser als wir's glauben, daß man vergeblich das Netz auswirft vor den Augen der Vögel, Spr. 1, 17. Ufm., usw.“ — Und nun weist Walthar im folgenden nach, welcher greulichen Götzendienst die Logen mit ihren religiösen Zeremonien und ihrem gemeinschaftlichen Beten zu einem falschen Gott treiben. Und er schließt den Artikel mit folgenden Worten:

— „Du aber als ein Christ kannst einfältig dabei stehen bleiben: Wo Christus nicht als der wahre Gott angebetet wird, da wird ja natürlich nicht der wahre Gott angebetet. Eure Gesellschaft betet als Gesellschaft offenbar Christum nicht an als den wahren Gott, sondern einen Gott, den auch Juden und Türken und öffentlich abgefallene Christen anbeten; also ist der „Große Geist“, den sie anbeten, nicht der wahre Gott. Und da du nun den Gott der Gesellschaft mitanbetest, ihren ganzen Zeremonienraum mitmachst und **dich öffentlich zu ihnen bekennt**, vielleicht gar ein Oberpriester bist — so sage nun selbst, was du bist. Ich denke, mein Carl, das ist des Entsetzlichen genug, um dich **über die Mauer hinüber** zu den Füßen deines Heilandes zu treiben! Nun gehe hin, suche dir die Flüche aus dem Alten und Neuen Testament zusammen, die der heilige Gott auf die Götzendiener und die mit ihnen Gemeinschaft haben, ausschüttet. Sammle sie in dein Gewissen und prüfe, **ob du mit der Last beladen in die Ewigkeit deinem Richter entgegenziehen kannst.**“

Aug. Pieper.

## Church and State.\*)

---

The timeliness of the topic you have chosen for discussion may not be questioned. Great confusion generally obtains today on the essence and functions of both Church and State. One of the slogans the recent world war produced was the call to make the world safe for democracy. A democratic form of government was proclaimed as the acme of perfection, every other system being implicitly, or expressly, denounced as inimical to the best interests of the people. Granted that every theorizer on government is entitled to his own views, and that the right of propaganda is inalienable; granted that the chosen officials of our democratic government did well to issue an appeal to the citizens of this great Republic to enter the world war in the interest of the democratic form of government, and to demand sacrifices of men and money for the defence, the strengthening, the spread of the democratic idea: yet, why was this appeal addressed to the citizens as Christians? why to church bodies? Why were pastors called upon to leave their flock and to devote themselves to lecturing on the slogan? Why were they asked to make it a topic, the leading topic, of their sermons? Why were they exposed to suspicion, why branded as unpatriotic, illoyal, dangerous citizens when they refused to do so, and, instead, continued to preach the Gospel of salvation to their congregation, faithful to their spiritual calling? The reason was the implied interdependence of democracy and Christianity, the practical identification of the two. The idea prevailed that the cause of Christianity is so closely allied to that of democracy that if the one were harmed the other would suffer, and if one were strengthened the other would also be benefited.

Other instances of the close connection and practical identification of Church and State in the popular mind might easily be cited. Note the enlisting of the Churches in the interest of world peace, of the league of nations, of the world court, and the like. Note the encroachment of the State on the rights, the privilege,

---

\* This essay, which was read before a Norwegian pastors' conference, is herewith submitted to the readers of our synod's theological magazine by request of the editing committee.

the duty of Christian parents to bring their children up in the nurture and admonition of the Lord according to the dictates of their own conscience. Note the attempts to introduce, in some form or other, religious study and training into the school system maintained by the State; etc., etc.

The timeliness of your chosen topic can not reasonably be doubted. But is it worth while? — The importance of the topic would appear on general principles. It is always desirable to understand the mutual relation of two things, agencies, institutions, or what they may be. It is well to know whether they are to be considered (and treated) as closely connected, as practically identical, as merely two aspects of the same thing; or are to be kept distinct as having altogether different natures, attributes, functions, etc.

The importance of such insight varies with the importance of the objects themselves. It may be purely theoretical, practically of no consequence in insignificant matters, but increases proportionately with their weightiness. Now, evidently, Church and State are not to be classed with things of little import, rather, they may be considered as the aggregates, the sum and substance of all material and ideal, emotional and spiritual values in the world. Hence, no further argument is necessary to establish the general importance of coming to a clear understanding on the mutual relation of Church and State.

We have special reasons to strive for this clearness. We are both Christians and Americans. It is of practical consequence to be properly informed. The mutual relation of our double citizenship is not a matter of idle speculation; an error in this case does not vitiate our theoretical knowledge only: dozens, hundreds of questions present themselves daily, how to conduct ourselves as becomes Christians and Americans. Are the two citizenships identical as far as these questions of proper conduct are concerned? Do they ever conflict? And if, which is to be considered as first, and which as second? Are we Christians first, and Americans afterwards? Or vice versa? Is a practical harmonization possible?

Finally, we are pastors of the Church. We have been called to be teachers and leaders. Our people look to us for guidance.

But how shall the blind lead the blind! — If it is of personal importance for every Christian to be informed on the question of Church and State, it is of official importance for us.

Since, as I was told, you purpose to devote one hour each of three sessions to the discussion of the topic, I thought it convenient for practical purposes to divide the subject matter into three parts and to present it under the following subtitles.

- I. The Church (its nature, its origin, its purpose, etc.)
- II. The State (its nature, its origin, its purpose, etc.)
- III. The task of a Christian as a member of both.

#### I.

In speaking of the Church, it may be well to premise and substantiate from the Scriptures a brief definition of the term. Church is a collective noun for a group of Christians. As such it is opposed, on the one hand, to the individual, on the other, its extent is expressed by limiting modifiers, or must be gathered from the context in which the word occurs.

The group idea is evident in both cases where our Lord uses the term, Mt. 16 and 18. In the former passage Jesus, addressing Peter, speaks of him as an individual: Thou art Peter, and then holds out to him the promise that He will build His Church on this rock. We are not now concerned with the question what is meant by the rock, what interests us is the clear contraposition of the individual and the group, the Church being evidently a convenient term for denoting collectively all those persons who hold and confess the same convictions voiced by Peter a few moments before. — Still more prominent and much more in evidence is the group idea in the second passage where Jesus uses the word Church; the climax being one of number; Efforts to rescue a sinning brother should be made — by one brother, — by two or three brethren, — by the whole group.

The extent of the term Church is not a constant. In Mt. 16 Church evidently embraces all people of a like mind with Peter; neither directly nor indirectly are any limitations placed upon the term. Although in Mt. 18 no limitations are expressly mentioned, yet the whole situation as described and implied in the words of Jesus is such that the group referred to must be considered as



more or less circumscribed locally. — The limiting modifiers most frequently found in connection with the term Church are such as name a certain house, or city, or province. For an example of each see Rom. 16, 5; 1 Cor. 1, 2; Cor. 1, 2; Acts 9, 31.

One fact stands out in bold relief: The Church is of exactly the same nature as the individual Christian. Adding Christian to Christian, of all places and times, till every one without a single exception is embraced in the group, will change the numerical strength, the variety of spiritual gifts, and the like, but it can never affect the nature of the body. The Church, barring the points just mentioned, is in all essentials not different from the individual Christian. The Church possesses no essential characteristics not found in the individual Christian; vice versa, the individual Christian lacks no characteristic found in the Church. What is stated in the Scriptures regarding the one applies directly also to the other.

Melanchthon's Apology of our Augsburg Confession stresses the spiritual nature of the Church. Having admitted that in this life hypocrites and wicked men have been mingled with the Church, that they are members of the Church according to the outward fellowship of the signs of the Church, he continues: "At Ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum, sicut aliae politiae, sed principaliter est societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram Evangelii doctrinam et administrationem sacramentorum consentaneam Evangelio Christi." Art. VII. VIII, 5 (Trgl. p. 226). Here Melanchthon clearly distinguishes between the essence and the signs of the Church. What essentially constitutes the Church is the fellowship of faith and of the Holy Ghost in the hearts. The outward marks, however, by which the presence of the Church is recognized are the externally audible and visible Word, the pure doctrine of the Gospel and the administration of the sacraments in accordance with the Gospel of Christ. But fellowship in the external means of grace, externally receiving or even administering them, does not constitute membership in the Church. The blessed possessions of the Church are spiritual, and the manner in which they are held is spiritual, thus rendering the Church itself a purely spiritual body.

In another paragraph of the same Article (12, p. 230) Melanchthon distinguishes between the Church properly so called and the Church in a looser sense of the word, the latter embracing also hypocrites and wicked men, while the former is composed of such men only as are members in fact as well as in name. "Quamquam igitur hypocritae et mali sint socii hujus Ecclesiae secundum externos ritus, tamen quum definitur Ecclesia, necesse est eam definiri, quae est vivum corpus Christi, item, quae est nomine et re Ecclesia." With this declaration Melanchthon enlarges on the statement of the Augsburg Confession that "Ecclesia *proprie* sit congregatio sanctorum et vere credentium," adducing the following weighty reason: "Necesse est enim intelligi, quae res principaliter efficiat nos membra et viva membra Ecclesiae. Si Ecclesiam tantum definiemus externam politiam esse bonorum et malorum, non intelligent homines regnum Christi esse justitiam cordis et donationem Spiritus Sancti, sed judicabunt tantum externam observationem esse certorum cultuum ac rituum."

Melanchthon emphasized the spirituality of the Church over against the contentions of the Roman Catholics, whose conception Bellarmin expresses in the following: "Nostra sententia est, Ecclesiam . . . esse coetum hominum ejusdem Christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatum sub regimine legitimorum pastorum, ac praecipue unius Christi in terris vicarii Romani Pontificis;" a definition of which Melanchthon draws a fine and fair caricature in the Article referred to (23, p. 234).

It is this spiritual nature of the Church that we must most of all firmly fix in our hearts and minds at the present time, if we are not to be swayed from the comfort the article of the Church has for believers. If after the Roman fashion the external organization is emphasized, not only will our methods of Church building become vitiated, the attitude of our heart, i. e. our faith, will be affected, a feeling of human pride (or the opposite) in our Church will supplant the Spirit-given rejoicing which Luther voices in the Large Catechism (Creed, Art. III, 51 ff., p. 690): "Das ist aber die Meinung und Summa von diesem Zusatz: Ich glaube, dass da sei ein heiliges Haeufflein und Gemeinde auf Erden eitler Heiliger, unter *einem* Haupt, Christo, durch den Heiligen Geist zusammenberufen in *einem* Glauben, Sinn und Verstand,

mit mancherlei Gaben, doch eintraechtig in der Liebe, ohne Rotten und Spaltung. Derselben bin ich auch ein Stueck und Glied, aller Gueter, so sie hat, teilhaftig und Mitgenosse, durch den Heiligen Geist dahin gebracht und einverleibt dadurch, dass ich Gottes Wort gehoert habe und noch hoere, welches ist der Anfang hineinzukommen. Denn vorhin, ehe wir dazu gekommen sind, sind wir gar des Teufels gewesen, als die von Gott und von Christo nichts gewusst haben. So bleibt der Heilige Geist bei der heiligen Gemeinde oder Christenheit bis auf den Juengsten Tag, dadurch er uns holt, und braucht sie dazu, das Wort zu fuehren und zu treiben, dadurch er die Heiligen macht und mehrt, dass sie taeglich zunehme und stark werde im Glauben und seinen Fruechten, so er schafft." — Is it not as though we actually feel the happy heart throbs of Luther when in the midst of his definitions he exultantly exclaims, "Derselben bin ich auch ein Stueck und Glied!" This is the joy of faith in the presence of the invisible Church.

Melanchthon sets forth the spirituality of the Church, very cleverly using as a basis for his arguments the two scriptural appellations: Body of Christ, and Kingdom of Christ. We shall not repeat his arguments here, but shall, for our own spiritual edification, contemplate according to but a few of the many Scripture passages the real nature of the Church as implied in them.

Paul in 1 Cor. 2, 15 calls the Christian the spiritual man. This designation, which according to Paul's views was perfectly adequate, is fully borne out by what Jesus says about the genesis of a Christian. We refer to John 3, 6: That which is born of the flesh is flesh; and that which is born of the Spirit is spirit. The question under discussion in that memorable midnight interview between our Savior and the master of Israel was turning about the entry into the kingdom of God. Jesus asserted the absolute necessity of a new birth, a birth of water and of the Spirit, supporting His statement by pointing to the utter inability of the flesh to produce anything but flesh. It will pay to examine the nature of the flesh, its externalism, which Jesus himself uses as a foil to set off to better advantage the spirituality of the recipients of God's kingdom.

Nicodemus, the Pharisee, is a typical representative of the flesh, of the highest, noblest ethical ideas and maxims of natural man. It was the Pharisees' earnest endeavor to merit God's favor. They desired God's love, and strove to please Him. It was their greatest joy when they discovered what appeared to them a sure way of satisfying God's will. Hence their earnest investigations into the relative importance of the various commandments and their constant search for new applications of the Law, which led them, to mention one striking example only, to establish 1521 different kinds of work to be avoided on the Sabbath day.

In one respect the flesh of the Pharisees was superior to ordinary human flesh: they submitted to the Word of God; they tried to find ways of pleasing God from what God had himself commanded. Ordinarily our flesh is in the habit of determining for itself what should be pleasing to God and of trying to force its arbitrary standards on God, and of calling God unfair since He refuses to submit to these man-made standards and to be governed by them in judging of man's worthiness. To illustrate, let us take Herbart's practical philosophy. Having assumed the principle that good is whatever pleases absolutely, at all times, under all circumstances, having assumed furthermore that goodness is a matter of the active will, he proceeds to examine the various possible relations of the will according to his definition of good, and proclaims his well-known five ethical ideas: freedom, perfection, benevolence, right, and retribution. These ideas are to be considered as absolutely standard, even God may not deviate from them.

Add to this the fundamental error of the flesh that our relation to God is that of a wage contract. Whoever does the good, be it according to the Pharisees' elaborations, or according to Herbart's ethical ideas, or according to any other standard, has a rightful claim to a reward from God. God owes it to him and may not in justice withhold it. And on the other hand, he who does not the good, can not escape punishment so long as God lays any claim to fairness. A God who justifies the unrighteous is a detestable concept. This principle is basic to the flesh. To abandon it is subversive of law and order. Take away this principle, and you take away the only check to hold licentiousness in

restraint, you take away the only stimulus for any earnest endeavor to do good. Natural man can not conceive of a righteousness not built up on the principle of reward and merit; and for this cause the most serious minded men of this world have always been the bitterest antagonists of Christianity.

These are some of the traits of the carnal mind. It recognizes and admits tangible, ponderable things only, things subject to human investigation and judgment. This is all the flesh is capable of. Whatever is born of the flesh is flesh. But the kingdom of God is entirely different, diametrically opposed to things carnal, having nothing in common with them, so that the carnal mind can not help but be enmity against God. The Spirit must lust against the flesh, as the flesh lusts against the Spirit. Natural man can not receive the things of the Spirit, they ever remain foolishness to him, ridiculous, ruinous folly.

The Church, and every individual member of the Church, is the very opposite of the flesh. The Christian is a spiritual man, born of the Spirit; and the Church is a spiritual body.

Jesus, in speaking to Nicodemus of the spiritual nature of Christians, emphasizes above all the fact that it is a matter not subject to human methods of observation and investigation. He introduces the parable of the wind. The wind bloweth where it listeth, and thou hearest the sound thereof, but canst not tell whence it cometh and whither it goeth: so is every one that is born of the Spirit. The wind, it is true, makes its presence felt in various ways. Jesus mentions the sound it produces. The wind is subject to observation and experiment. We can establish its nature, it is air in motion. We can, by the use of proper instruments, determine its direction, its velocity, its humidity. We can assign a cause for the wind, the difference in atmospheric pressure produced by differences in temperature, etc. But we can not produce a wind, nor stop it; we can not predict storms until after they have actually begun to blow somewhere.

In like manner a Christian makes his presence felt; he is a factor to be reckoned with in the history of the world. A Christian who does not exert an influence on the course of events is a non-entity. But no human ingenuity or skill can produce a Christian, nor can the human mind grasp his nature. He is a spiritual man.

The spiritual nature of a Christian, and all that this includes, is summed up by Jesus in the one word faith. A Christian believes.

What is faith? We can not determine. Faith is something altogether spiritual. It is absolutely elusive to all human methods of investigation. We have laboratories of psychic research. The processes of the human mind may be experimented with. Experimental psychology has furnished valuable information on the operations of the human intellect and will. But no such thing is possible with faith. The conditions under which faith will be generated can not be artificially produced. Nor can we observe faith directly; all we can see are its effects.

Faith must not be considered as merely an assumption in cases where we have not, and can not have, a sufficient basis for exact knowledge, accepting as facts things unproven and unprovable. Compare the famous lines of Geibel:

Studiere nur und raste nie,  
 Du kommst nicht weit mit deinen Schluessen:  
 Das ist das Ende der Philosophie,  
 Zu wissen, dass wir glauben muessen.

Faith of this sort is still a matter of the flesh. Although it assumes, takes for granted, something which it can not prove, yet the matters it is dealing with are legitimate objects of human research and speculation. And the assumption itself is an act of the natural human mind, an act of the natural intellect and will accompanied by natural emotions.

Faith is something generically different. It is an attitude of the whole personality, controlling not only the external actions of the body, not only the functioning of the natural psychic life, but that undefinable thing which the Scriptures call the heart. Faith is not an assumption produced within the soul, but an attitude given to the soul from without, without any assistance or cooperation on the part of the soul blessed with this new life.

And the objects of faith are such as elude human investigation. Jesus, in His interview with Nicodemus, mentions the love of God and the sacrifice of the Son. The emotion of love, human love, is nigh inscrutable. We know love from introspection and self-observation. It is an experience of the ego, the only thing of

which we have direct knowledge. We observe the effects of love in others, in their behavior, in their words, in their miens, and draw our conclusions as to its presence. How shall we observe the love of the invisible God? By faith we experience it. — Regarding the sacrifice of Christ we may have historical knowledge of the event. But the meaning of His death, its vicariousness, its redemptive value, is something no research, historical or otherwise, can establish, no speculation can find, no experiment can verify: but to faith it is the most powerful reality.

The Christian is a spiritual man. The Church is a body of spiritual men. It is a spiritual body.

We turn our attention to the confession of Peter: Thou art the Christ, the Son of the living God, and to the announcement Jesus made in reply: Flesh and blood hath not revealed it unto thee, but my Father which is in heaven.

Again, the background against which the spirituality of the Christian is set off is flesh and blood. Flesh and blood is not the source of Peter's faith. The expression flesh and blood may be taken in various ways; we take it first in its most harmless meaning, as indicating human intelligence. It may prove of some help to us if we here briefly review the rather cumbersome process of our intellect by which we get any information and acquire knowledge.

There is, as was remarked before, but one being in this world of which we have any direct knowledge. That is our own soul. The concepts that my intellect harbors, the strivings which my will sets in motion, the feelings which stir my soul: are matters of immediate experience. But there our direct knowledge stops. All other knowledge comes to us through the avenues of our senses. Our nerves, through the different organs of our body, are sensitive to various stimulations of the outside world; they in turn transmit stimulations to the soul, which then combines the impressions and forms concepts of the things round about us. Having but five senses, we naturally can receive but five kinds of impressions. Things to which our nerves are not sensitive may exist, but we have absolutely no way of perceiving them. And what we actually do perceive are not the things themselves, but impressions, pictures, which our soul produces. — Moreover, our senses are not only limited in number to five different kinds

of impressions, they are also, each one, limited in their range. Take for example the sense of sight with reference to color only. Of the colors of the spectrum only seven are visible. Yet from their chemical action we conclude the presence of ultra-violet, and from the heat effects observed the presence of infra-red rays. There are light rays of a wave length either too short or too long for our eyes to perceive. In a similar way all our senses are limited.

Yet, as we have a way of ascertaining the presence of rays imperceptible to our sense of sight, so we may establish the presence and properties of other things, which we do not perceive with our sense organs. From their action we conclude their existence. This leads us to another source of knowledge besides our senses: logical thinking. Our intellect is constantly at work comparing conceptions, analysing them, separating their essential elements from the non-essential, abstracting the non-essential, retaining and combining the essential, forming concepts, classifying them, forming judgments, drawing conclusions. It is a cumbersome process of addition and subtraction, yet much valuable information has been obtained in this way.

But also this method of gaining information, the activity of our mind in logical thinking, has its limitations. We are bound in our reasoning by the categories of space and time, and the laws of identity, of the excluded third, of adequate cause. We can not, to mention but one instance, conceive of a causeless process; and Aristotle's assumption of a "primum movens" practically amounts to a resignation, abandoning the attempt of accounting for the world by the laws of human logic. And, to mention another instance, all our logic can not lift us out of the spheres of space and time. We can not conceive of a timeless action; and a being not bounded by space is for our reason non-existent.

A Christian is in possession of a truth which flesh and blood does not reveal. Peter could have continued indefinitely to observe, to infer, to conclude, he never would have attained the truth that Jesus is the Christ. This truth became an actuality for Peter when the heavenly Father revealed it to his heart.

Flesh and blood in the words of Jesus evidently has another meaning besides the one briefly discussed in the foregoing. The flesh and blood of Peter was that of a Jew. The operations of



our intellect are never unbiased. They are always influenced by personal, national, vocational peculiarities. I need not enlarge on this fact, we are all well familiar with it. When reading a book we make due allowance, or at least should do so, for the personal equation of the author. Peter was a Jew. He shared the hopes of the Jews. On the basis of the Old Testament prophecies he anxiously awaited the coming of the Messianic kingdom. The Messianic kingdom had actually come with the advent of Christ in the world. But the event transpired unnoticed by the majority of the Jews, unrecognized by the very men who had been appointed to keep the Messianic hopes aglow in Israel. Flesh and blood with its hopes and longings did not reveal the truth. When shall the kingdom of God come, the Pharisees demand of Jesus, while the kingdom of God was in full progress in their very midst, but unobserved and unobservable by them, Lc. 17, 20. 21. The Messiah stood among them, but they knew Him not, John 1, 26, anxiously though they were looking for Him.

A Christian's nature is spiritual. Things unnoticeable and non-existent for flesh and blood become actual to faith only.

Another passage demands our attention, a passage setting forth the spirituality of the Church particularly in its mode of operation. When Jesus was arraigned before the court of Pilate, the principal charge preferred against Him was that He aspired to the throne of Israel. Jesus met the charge by proclaiming the nature of His kingdom: My kingdom it not of this world. If my kingdom were of this world, then would my servants fight that I should not be delivered to the Jews; but now is my kingdom not from hence. Pilate therefore said unto Him: Art Thou a king then? Jesus answered: Thou sayest that I am a king. To this end was I born, and for this cause came I into the world that I should bear witness unto the truth. Every one that is of the truth heareth my voice. Pilate said unto Him: What is truth?

The kingdom of Jesus is not in a class with the kingdoms of this world. The difference which Jesus emphasizes is eminently one of operation. Fighting is inseparable from the kingdoms of this world. They are founded with fighting, defended with fighting, maintained with fighting. The kingdoms of this world are built up on force, and rely on force as the only means of opera-

tion. The force employed may be of different kinds: it may be the force of arms, the force of the ballot, the force of money, the force of argument, and so on, but it is invariably force. In the kingdom of Jesus force is so little in evidence that Pilate for that very reason doubts its reality: Art Thou a king then? In his mind the two, kingdom and force, are so insolubly linked together that he can not understand how Jesus may lay claim to the title of king, seeing He has no force at His command to support His claim. And the accusation that Jesus were a dangerous rebel who aspired to the throne now appears most ridiculous to him.

Still Jesus maintains most emphatically that He is a king, and the whole situation suggests that the mode of exercising His kingly prerogatives is the very opposite of force. He identifies His kingdom with His bearing witness to the truth.

What is truth? Pilate asks with the air of an agnostic. Ignoramus et ignorabimus. But since Jesus promises to testify to the truth, we ask the question with the firm conviction beforehand that an answer will be given. It is clear that truth is here not taken in the abstract sense, denoting simply that some statement is in accordance with fact; truth is taken in the concrete, denoting the true matter itself. It is clear, furthermore, that the reference is not to some truth, not even the most fundamental, governing the affairs of this life. That truth is well known, and may be summed up in the simple statement that two times two is four. That is the truth underlying all the relations of this life. What would become of business, for instance, if that truth were altered! That truth, important though it be for this life, is not the one Jesus and Pilate are speaking of. They refer to a truth that will assure the doubting heart, quiet the troubled mind, bring peace to the terrified conscience. They refer to a truth that will produce salvation. This truth is the grace of God. Jesus himself is this truth personified.

He exercises His kingdom by bearing witness to the truth. What is the proper way of bearing witness? Not only by speaking the truth. Not only by expressing the truth in one's life, by living the truth. At the time Jesus was standing before Pilate, He was about to give the supreme testimony by laying down His life to establish the truth. From the standpoint of the world, that does not look as expressing kingly authority; yet it was the most ef-

fective way of testifying for the truth, establishing the kingdom of Jesus beyond a doubt. Cf. 1 Pet. 3, 17-19; Rom. 5, 6-8. Jesus had faith in the truth; this enabled Him to bear the supreme witness to it. In His subjects Jesus creates this same faith, and, hence, lays it down as a general rule of His kingdom: Except a corn of wheat fall into the ground and die, it abideth alone; but if it die, it bringeth forth much fruit. He that loveth his life shall lose it; but he that hateth his life in this world shall keep it unto life eternal, John 12, 24. 25. In this way the Church is to be the pillar and ground of the truth, 1 Tim. 3, 15.

And who is sufficient for these things, 2 Cor. 2, 16? Not that we are sufficient of ourselves to think anything as of ourselves; but our sufficiency is of God, 2 Cor. 3, 5. It is the sufficiency of faith. — Again it is clear that the Church, which in its origin and nature is spiritual, is entirely spiritual also in its operation.

We have not, because it is our task to present merely the relation of Church and State, attempted to exhaust the doctrine of the Church, we have limited our discussion to one point only: No matter what may be said of the Church in other respects, it is in no wise related to the things of this world, institutions, organizations, or what they may be. It is supernatural. It is spiritual. (To be concluded.)

---

## Kirchengehichtliche Notizen.

"Parochial Schools in the Old School Presbyterian Church, 1846 to 1870." — The "Presbyterian" for August 25, 1927, contains an interesting contribution by Rev. L. J. Sherrill, Professor of Religious Education in the Presbyterian Theological Seminary at Louisville, Ky., on the subject mentioned in the headline of this paragraph. We consider it valuable enough to reproduce it in full, omitting only the last part on statistical material and the collecting of such. We note, however, that the work done in these parochial schools was not only "of elementary grade; much of it was of the same general character as that done by the academies".

"There is an episode in the educational history of the Presbyterian Church in America, almost dramatic in its interest; yet forgotten now. It is the effort by the Old School Presbyterian Church to establish a great system of secular education, embracing provision for education at every age level from the youngest child up through the college; all to be entirely under the control and supervision of the church. The Old School Presbyterian Church was committed officially through her highest court, in resolutions re-affirmed annually during many years, to a system of parochial education. A brave start was made all over the Assembly, and had the movement succeeded, the Presbyterian Church would now doubtless be, as are Lutherans and Roman Catholics, nominally independent of the state in her educational system. In this paper we present a running narrative of this unique educational venture of the Presbyterian Church.

### "I. Some Causes Leading to this Effort by the Presbyterian Church

"As is well known, the nineteenth century was a period of turmoil in American education. In the early colonies, education had been either directly under control of the church, or definitely religious in character. Early in the century, however, tendencies known as the secularization of education began to change completely the character of American schools. Increasingly it was sought to bar all sectarian influence, or at least all sectarian teachings, from public schools. Leaders of religious thought became greatly concerned. As Dr. Charles Hodge said in a sermon before the General Assembly in 1847: 'The whole tendency of the instruction conducted on this plan is not neutral, but positively anti-religious'. Such expressions as 'schools of vice and irreligion' abound in the literature of the time. One well-known Presbyterian exclaimed: 'Alas, how many children are **common-schooled out of heaven**'. About the year 1847, an investigation was conducted by the Board of Education of the Presbyterian Church, throughout the presbyteries; designed in part to reveal the conditions

in the common schools, especially in the moral bearings of the question. The replies or reports were summarized as follows in 1848:

- “1. Religion is generally excluded from the schools.
2. The schools are open for a very short period.
3. The teachers are frequently incompetent, and sometimes immoral.
4. The supervision of the schools is usually nominal. All is left to the teacher.
5. In many parts of the country, the state of public opinion is improving as to education; but . . . indifference is a lamentable and too general characteristic.
6. In a number of the states, there are very few common schools in operation. This is the case, particularly, in the Southern and Southwestern states.’

“After the schisms in the Presbyterian Church, out of which arose the ‘New School’ and ‘Old School’ branches in 1837, the conservative Old School leaders were profoundly concerned for the maintenance of doctrinal purity in the church. Furthermore, between 1837 and 1841, there was an alarming decrease in candidates for the ministry; dropping in numbers from 562 under the care of the Board in 1837, to 202 in 1841; with an upward trend again until 1845, when there were 411. Still again, it was a time of great suspicion of the Roman Catholics, and the growth of that church was viewed as a danger which must be met with similar weapons, namely, education.

“It seems to have been first among the faculty of Princeton Theological Seminary, and men prominent in connection with that institution, that the conviction began to take form, that in order to guarantee the teaching of religion, the maintenance of doctrinal purity, and an assured supply of candidates, the church should establish her own educational system. In 1839, a committee was appointed in the Assembly, on motion of Dr. John Breckenridge, to consider measures for securing to the children and youth of the church, fuller advantages of Christian education than they enjoyed. In 1840, Dr. Samuel Miller, as chairman, submitted a report which recommended, in effect, a return to historic practice of the Reformed Churches in matters of education; specifically, it recommended the establishment of one or more ‘church schools’ by every congregation, for children six to ten; ‘infant schools’ where practicable; a grammar school or academy in every presbytery; and detailed suggestions for a pastor’s catechising. This report was ‘accepted and referred to the Board of Publication to be published’. The Assembly re-affirmed its adoption in 1841, and the report was printed and evidently had considerable circulation. Nothing more came of the recommendations at this time, but undoubtedly Dr. Miller’s report was a seed planted which was slowly germinating during the next five years.

## “II. Parochial School System Sanctioned by the General Assembly

“In 1844, a committee, with Dr. J. W. Alexander as chairman, was appointed to ‘consider the expediency of establishing Presbyterian parochial schools, and report on the whole subject at the next Assembly’. The committee requested more time in 1845, but in 1846, Dr. Alexander made a lengthy report, reviewing the subject in its various bearings; and it was resolved, ‘That the Assembly regard with great approval the attempt of such churches as have undertaken schools under their proper direction; as well as the zeal which has led individual friends of the truth to aid the same’. The matter was now committed to the Board of Education for their study; another elaborate report was presented in 1847; and the cautious approval of 1846, turns to an open and frank committal to the system of parochial schools, by the Assembly of 1847.

“The system of education which the Presbyterian Church thus sought to establish was based on the principle that there should be ‘religious instruction from the Word of God, in connection with sound, intellectual culture’. Its scope was to leave out no essential level of an educational system. In each congregation there was to be an elementary school, commonly called ‘a primary school’; it must be under the care of the session of the local church, and subject to the general supervision of the presbytery. The Bible must be used as a text-book for daily instruction in religion, and the Shorter Catechism taught at least twice a week. The teacher must be a member in good and regular standing in the Presbyterian Church. The school must be opened with prayer and reading of the Bible; singing should be taught where practicable. Schools conforming to these rules were regarded as regular parochial schools in the Presbyterian Church, and were entitled to apply, upon endorsement of presbytery, for a share of the Board’s funds; the appropriation to a school commonly being seventy-five dollars per year, where needed. The Board kept its parochial school operations and funds separate from those connected with candidates for the ministry.

“At the second level, there was to be at least one academy as far as possible in every presbytery. These were about equivalent to our present high schools. The same rules as for sessional schools applied *mutatis mutandis* to academies.

“At the third level, there was to be a college in every synod. And to complete the system, there was the theological seminary already in existence, to prepare the church’s young men for the ministry.

“It was an ambitious plan. The machinery of the great church began to be mobilized to put it into effect. The enterprise was committed to the Board of Education. Rev. Cortlandt Van Rensselaer, D. D., who had become corresponding secretary of the Board in 1846, threw himself into the execution of this plan with characteristic zeal. His romantic life-story deserves a good biography. Born of rich and aristocratic family, educated at Yale and Princeton, he felt the call of the

Southern Negro's need, and went to Union in Virginia to complete his theological work, to be near the chosen field of his labor. After a period spent there, he returned North. In his connection with the Board, he did an incredible amount of work, literally burning himself up in the prosecution of this educational plan which he believed held the solution for the problems of education, as far as they touched the Presbyterian Church. Indeed, he expected other denominations to follow the lead of the Presbyterians; and they did watch carefully the progress of this venture, more than one having deep sympathy with it.

### "III. Advocates of the System

"Foremost among those who advocated the system, though not actually identified with its execution, was Dr. Charles Hodge. His sermon on public religious education, before the Assembly of 1847, came out squarely for a system of Presbyterian parochial schools, and probably was the greatest single influence in securing the committal of that Assembly to the plan.

"The other advocate who was perhaps the most outspoken in his approval of the plan was Dr. Thomas Smyth, of Columbia, S. C. From his ready pen came such unhesitating statement that this plan was 'enforced upon every church by divine authority', that even Dr. Van Rensselaer was constrained to say, in effect, that he believed the Scripture did not positively enjoin the parochial system as the only possible Christian method of education.

"Others, more or less widely known, who favored the plan, speaking and working for it, were Dr. H. A. Boardman; Dr. J. C. Young, president of Centre; Rev. A. Phillips; Rev. James Williamson; Dr. James Wood; Dr. S. I. Prince; Rev. B. M. Smith, of Virginia. Others less widely known, and many editors, favored the plan; working and writing for its adoption in local churches and presbyteries. The religious journals began to carry numerous articles about it. Synods and presbyteries rolled up an imposing array of official adoptions of the system, with recommendations to ministers and sessions to put it into effect.

### "IV. Opposition

"It was inevitable that there should be opposition. It would not have been the Presbyterian Church had all the presbyteries agreed. Most notable among the opponents of the plan was Dr. Robert J. Breckenridge. As state superintendent of education in Kentucky he had done notable work; he saw the education problems of the country from the standpoint of the state, and was ardent in defense of the state's right to control education. He pled for public, state-controlled education, in which the religious factor was not eliminated.

"Similarly, Dr. James H. Thornwell strenuously opposed it. In his well-known letter to the Governor of South Carolina, he argues for the state as against the denomination, in education.

“Dr. Dabney was suspicious of the innovations of the Board, and published a series of articles against them. Dr. Stuart Robinson, although at one time conducting a church school, came to believe the Board was following the wrong plan, and in his magazine, ‘The Presbyterian Critic’, either made himself or presumably sanctioned a series of pungent thrusts. Dr. Thomas E. Peck was associated with him in the conduct of the ‘Critic’. There were attacks from outside the denomination, notably from Dr. S. W. S. Dutton, of New Haven, Conn. Others, while not outspoken in criticism, yet by their inertia, recorded themselves as believing it was the duty of the state, not of the church, to conduct the system of education in America.

#### “V. The System in Actual Operation

“Meanwhile, schools began actually to appear. After the official sanction of the Assembly in 1847, the Board began to collect funds, which were used for the support of institutions under the new plan. In 1848, the Board reported the existence of about forty primary schools (under care of sessions). In 1849, there were eighty-two; in 1852, one hundred. Thence, until 1859, while some schools went out of existence and new ones were organized, the number of existing primary schools continued to be reported as about one hundred each year.

“Academies, or secondary schools under the care of presbyteries, likewise began to multiply. Fourteen were reported in 1848; twenty-eight in 1849; thirty-two in 1850; thirty-five in 1851; continuing to increase gradually, the number held at about fifty for many years. This again was the period of rapid rise in the number of colleges under Presbyterian control or closely affiliated with the Presbyterian Church. Many of these were aided from Philadelphia.

“Our interest in this article is chiefly with the primary schools, under control of sessions. The other educational institutions established during the period were not so unusual in educational history; but these sessional schools, under a plan sanctioned by the Assembly, present a species of schools quite unique in America’s educational history.

“As will be seen, the schools were widely scattered, though with certain general centers of distribution. The information regarding them comes from many sources. Journals of the time carried numerous advertisements; many letters to Philadelphia were published in various journals issuing thence.

“For example, Big Spring, Kentucky, school assiduously advertised its ‘beautiful set of globes’, which were no mean pieces of equipment, for Chicago public schools lacked them later than this. And this same school advertised that ‘Board can be had in genteel and pious families for one dollar per week, including every accommodation’. The church at Owen Creek, Indiana, established a school as one means of attracting Presbyterians, in the hope of building up a distinctly Presbyterian



community. Some text-books are known. For example, those used in the German Valley, N. J., school. The Tenth Presbyterian Church of Philadelphia, established a school at Moyamensing as a missionary enterprise, picking up many of its fifty scholars off the streets. Grand View, Illinois, built 'a school-room with a handsome cupola and spire!', which, with furnishings and fixtures, cost about \$900, and the property was conveyed to the church of that place with most meticulous care, 'for religious and educational purposes forever'; but the tall corn of Illinois grows now where that school stood. The First Church of Memphis, Tennessee, had a school under the care of a regular minister who was a sort of assistant to the pastor. The First and Second Churches of Richmond, Virginia, joined together to establish a school which was more than merely an elementary school; it was to prepare for 'entering an advanced class in any of our colleges', and offered French, Spanish, Italian and German. One school appeared at Clatsop's Plains, Oregon, where a church had been organized by a missionary of the Board of Domestic Missions in 1846. A letter from the minister of that church revealed that a box of books shipped from Philadelphia in June, 1850, had not reached them by October of the same year, and the opening of the school was delayed that year, awaiting the arrival of those loitering books. Many churches had two schools; a few, such as the Fourth Church of Louisville, had three, one of them being under the care of Mrs. M. E. Eubanks, who was a very successful teacher; we have an account from Dr. Hill, editor of *The Presbyterian Herald*, of his visit in December, 1849, to the 'examination and exhibition' of Mrs. Eubanks' school, which was held before an audience of some five hundred people. So it goes on. The details might be extended indefinitely. And yet, unfortunately, much has been apparently lost without hope of recovery, which it would be of most advantage and interest to know about the inner workings and details of these schools.

#### "VI. Phases of the Movement: Its Rise, Decline, Missionary Aspect and Final Abandonment

"The movement passed through three quite distinct phases. The first might be called the expansion of the movement. During the years from 1847 to about 1855, it indeed could not have been said to flourish, but such growth as came was in that period. The Board received semi-annual reports from the schools which it aided, and from 1848 to 1853 published itemized lists of schools known to be in existence. As long as the movement seemed to be gaining in popularity and general confidence, many extracts from these reports, letters, etc., were published in the official organs of the Boards; and some schools advertised widely. In this way, it is possible to get far more information about the schools of this period, than in any later time.

"Beginning about 1855, the movement began to decline. It was becoming a fixed education. Probably because of loss of interest and

decrease in numbers, lists were no longer published after 1855, until after the war, when there were scarcely any of the schools left, but a few lists appear. In the second period, the Board's reports become vague. Many items of value were published without name of minister or church, hence in most cases are unidentifiable. Manuscript Minutes of the Board at Philadelphia supply much information, but most of the detail is lost. Then the Civil War came. The Southern schools were at one stroke eliminated from this reckoning, and probably closed soon, almost without exception. Schools in the U. S. A. presbyteries were also severely hit. Dr. William Speer, who succeeded Dr. Van Rensselaer, accounted 1863 as the end of the period of decline. By the end of the war, the parochial schools had practically ceased to exist.

"A third phase, beginning about 1863, represented an unexpected revival. A number of schools were organized by the Board of Education, or under its aid, as missionary enterprises among foreign-speaking populations in this country. However, there were never more than ten or fifteen of these; they represented no more than a lingering and inefficient effort to extend the parochial school idea as an aid to foreign populations, among us.

"After the reunion of the Old and New School branches in 1869, the new joint Board of Education met and took stock. They realized that the movement had declined past all hope of revival. They considered that they were 'without instruction to maintain the School Department' of the Board, and it was 'the judgment of the Joint Committee upon the re-organization of the work of education that this department of the Board should not be continued'. A small sum of money remained on hand, which was to be disbursed to schools of strictly missionary character. But the summer of 1870 marked the unnoticed death of a movement which, had it succeeded, would no doubt have completely changed the character of American education.

#### "VII. Cause of Failure

"The causes of the failure of this elaborate attempt are many of them obvious. Over and above all else, the tide of conviction in American educational affairs was all in another direction. The mass of Presbyterians were in sympathy with public education under state control, if only religion were not eliminated. Again, there was the expense of inaugurating such a pretentious enterprise in every church. Aid from the Board was limited of necessity, because they could not raise the funds. From 1846 to 1865, they expended \$27,900.35 for the account of parochial schools, and \$31,255.35 for academies; and no small part of its resources for schools for about five or six years came from a single elder in New York, who gave \$5,000 per year for apparently at least five years. Yet again, there was the difficulty of securing teachers for the schools. Those whose records are known in this respect often show a steady change of teachers. Efforts were

made to establish a system of normal schools, and academies were expected to furnish teachers; but it would appear that not many teachers of the character and preparation needed were attracted. Indeed, not a few of the comparatively more successful schools were reorganized on the basis of already existing institutions. And, in general, the inertia of the great majority of ministers and churches, both as to contributing to general funds, and efforts to establish schools, bespoke plainly that the free public schools seemed far more desirable, with their better equipment often (though it was not uncommon for private and even public schools to be held in churches), and their support from taxes, which all alike must pay. And finally, the outspoken opposition in the ranks of the Presbyterian Church, among some of her foremost leaders, was enervating; and Dr. Van Rensselaer at last became the only prominent defender of the system, and it is not improbable that he saw its doom long before the end.

#### “VIII. Contributions

“Were there any permanent contributions? The primary schools were mostly ephemeral in character, though a few continued for many years — that at Burlington, N. J., former home of Dr. Van Rensselaer, continuing into the pastorate of the present pastor, Dr. Frank Lukens. The same was true to a less extent of the academies, but most of them later died out also. Some of the colleges became permanent factors in our educational system.

“Its values were chiefly intangible. It again turned the attention of the American people, especially Presbyterians, to the old fact that religion must not perish out of the system of education. ‘The Presbyterian Church, in recommending the union of religion and learning in her institutions, does not love learning less, but religion more’, said Dr. Van Rensselaer, in an address at Genesee Academy in 1853. It crystalized the opinion that for the rank and file of the American people, religious education could not be administered in a separate system of schools; to attempt that was, it was shown, ‘sectarian, divisive, narrow, clannish, anti-republican’. It paved the way by a rather costly attempt, for a supplement to the clearly enunciated doctrine of the American people that public education may not be sectarian; this supplement being, that religious education must complete and parallel a system of public education, adding to it these factors which the state cannot administer. The people at large had said that education may not be sectarian. The churches said, education may not be wholly secular. The Presbyterian attempt showed that complete education may not be had in a system of church schools. It is for Americans yet to work out in the costly laboratory of experience, a satisfactory solution of the problem. Our parochial school experiment showed one solution which is **not** satisfactory. There is then recorded for all time, this one chief contribution; and it is a negative one.”

We very much deplore the concluding remarks of the author. True, the experiment failed, but that is not conclusive evidence that the parochial school system is doomed to failure on account of some inherent weakness. The causes of the downfall of the Presbyterian schools may be sought, and may most probably be located, outside the system itself. The author himself enumerates several factors, the most potent among them evidently being the "inertia of the great majority of ministers and churches". We consider this factor as of even graver consequence than the "outspoken opposition in the ranks of the Presbyterian Church", which the author also refers to. — But does not the time seem ripe now to make a fresh start? Instead of trying the half-way and half-hearted expedient of week-day-religious-instruction, inside or out of regular school hours, why not take energetic steps to revive the Christian Day School spirit and the parochial school? M.

\* \* \* \* \*

**Das neue Reichsschulgesetz abgelehnt.** — Der von Herrn von Reudell verfaßte Entwurf zu einem neuen Reichsschulgesetz, den wir in der vorigen Nummer der Quartalschrift besprachen, und auf den die kirchlich gesinnten und unter ihnen besonders die konfessionell Gerichteten so große Hoffnungen gesetzt hatten, ist trotz aller Bemühungen seiner Befürworter, ihm zur Annahme zu verhelfen, nicht Gesetz geworden. Seine Ablehnung ist wohl teilweise auf die Agitation der Lehrer zurückzuführen, die ihn der Mehrzahl nach bekämpften, weil er der Kirche ein gewisses, wenn auch sehr beschränktes Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht der Simultan- und der Bekenntnisschule einräumte, besonders aber auf die Stellung der Volkspartei, die sich mit der Vorlage nicht befreundete, weil diese der Kirche und den Eltern zu viele Zugeständnisse machte, statt die Allmacht des Staates zu betonen, und die dann besonders geltend machte, daß der Gemeinschaftsschule, wenn nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach eine Vorzugsstellung in der Reichsverfassung zugewiesen sei, und daß der Betrieb der geplanten neuen Schule den Reichshaushalt zu stark — nach einer Berechnung mit einer Mehrausgabe von 40,000,000.00 Mark — belasten würde. Was nun? Manche deutschen Blätter sind optimistisch; sie halten den Kampf für die christliche Schule nicht für endgültig verloren und fordern ihre Leser auf, ihn fortzusetzen. Sie fragen, ob nicht vielleicht ein Entwurf, der nur zwei Schulformen, die religionslose und die Bekenntnisschule, vorsieht, mehr Aussicht auf Annahme habe als der von Reudellsche mit seinen drei Schulformen, und diesem vorzuziehen sei. Vorläufig wird jedenfalls alles beim alten bleiben.

W. S e n f e l.

\* \* \* \* \*

**Die Weltanschauung, welche in vielen high schools, Colleges und Universitäten unseres Landes gelehrt wird.** — Wie verpönt eine idealistische Weltanschauung auf vielen höheren Schulen unseres Landes ist, und wie auf ihnen der nackteste, ekelhafteste Materialismus gelehrt wird, führt uns ein Artikel in The Nation's Schools vor Augen, der im Literary Digest vom

10. März unter dem Titel *Exit the Ideals* abgedruckt ist, und dem wir folgendes entnehmen:

"Recently a certain high school was being looked over by a committee of university men with a view to deciding whether it should be placed on their accredited list. Classes in history, English literature, biology, and psychology, among other classes, were inspected. One group of students was discussing the colonial period in American history. The whole hour was devoted to what might be called an exposé of the seamy side of life of two of our national idols. These two one-time dignitaries were painted in pretty dark colors. They had very little character left after the teacher got through with them. The pupils were quite delighted to learn that these men, who were supposed to be models of good behavior, were really pretty wild fellows.

"A group of senior students was discussing the 'unconscious' in a class in psychology. The teacher was what is known as a Freudian. The class had for several days been discussing the subject of the hour. The pupils had been led by the teacher to take the point of view that all of us are dominated by impulses and passions which have to be given considerable rein or else they will make life intolerable for us. The teacher cited supposed cases of nervous and mental break-up because the great urges of life were utterly repressed. 'In order to keep balanced and sane,' he said, 'we have to unclamp. Those who hold in everlastingly get to be freaks or nervous wrecks.' The pupils seemed quite ready to agree with their instructor. The impression a visitor got by listening in during the hour was that any one would be foolish to inhibit most of his impulses. It may be that before this course is finished the instructor will lead the pupils to take a different view of the need of self-restraint, but there was nothing said during this hour that would induce any pupil to think that inhibition of elemental urges was necessary or desirable.

"During the day there was a period devoted to 'assembly.' A speaker had been invited and he talked to all the pupils in the high school on the subject 'Why We Behave Like Human Beings,' taking his title from a book that has recently gained considerable popularity. The speaker presented the idea that man is nine-tenths animal, the remaining one-tenth makes us seem to be like human beings, but it takes very little to cause most of us to give way to our animal inheritance. The idea he must have left with his young audience was that there is nothing much in human nature to brag about. 'Scratch the surface,' said the lecturer, 'and you find animal traits and appetites.'

"The visitors didn't hear a word spoken in that school during the entire day which suggested in the slightest degree anything idealistic. It would not have been fashionable to have talked about ideals in any class, because that school is strictly 'modern.' One expects this sort of thing in most of the universities these days, but he can not help but be disappointed when he finds that cynicism of the times is getting into

the high schools too. Is it possible that we are incessantly hunting for the worst in human nature and playing it up in the colleges and the high schools?

"One of the visitors ventured to say to the teacher of psychology that man has developed a long distance from his animal ancestry, and along the route he has acquired some ideals even though his animal impulses have trailed along with him; and would it not be true to fact to have pupils understand that man is as much human probably as he is animal, and that he is trying to live on a plane that will keep his animal inheritance under control? But the teacher took the point of view that such talk was more or less 'mushy.'

"If any one ventures to talk about idealistic things in most of the colleges to-day, the sophisticated students tend to close-up on him and dismiss the matter by calling it 'applesauce.'

Für eine in wissenschaftlicher Hinsicht so unsäglich oberflächliche und in sittlicher Hinsicht so verderbliche Schulung der amerikanischen Jugend müssen die Bürger unseres Landes alljährlich Millionen von Dollars an Steuern zahlen! Und unser Volk ist stolz auf seine öffentliche Schule, sieht, von den Freimaurern irreführt, in ihr den Hort unserer Freiheit und die Pflegerin der republikanischen Ideale unserer Väter! Man wundert sich, woher die gegenwärtige crime wave kommt; wie es zugeht, daß Zucht und Ordnung, Gehorsam und Pflichttreue bei unserer Jugend immer seltener, Genußsucht und Ausschweifungen immer allgemeiner werden; man fragt, wie es zu erklären sei, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher, die vor keiner Schandtat zurückschrecken, beständig zunimmt. Liegt denn die Erklärung für diese traurigen Erscheinungen nicht auf der Hand? Muß nicht, wer Wind sät, Sturm ernten? Wenn man der Jugend in den gefährlichsten Lebensjahren predigt, daß der Mensch zu neun Zehnteln Tier ist; daß sich sein inneres Leben um die zu neun Zehnteln tierischen Triebe dreht; daß ihre Befriedigung zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden nötig ist; daß es keinen Gott und kein Moralgesetz gibt: daß die gefeierten Männer der Geschichte, deren ideale Gesinnung man bisher gerühmt hat, in Wirklichkeit auch zu neun Zehnteln Tiere gewesen sind und ihren tierischen Trieben gelebt haben: kann man sich dann wundern, wenn sie keine göttlichen und menschlichen Gesetze mehr respektiert, alles Reden von Idealen für "mushy" hält und mehr und mehr verzoht? Sollte der Staat da nicht, schon im Interesse der Selbsterhaltung, einschreiten? Ist es nicht eine starke Zumutung an die Steuerzahler, daß sie Lehrer besolden sollen, die vor den Ohren der Kinder als "mushy" verspotten, was den Eltern heilig und teuer ist? Und wie will es der Staat rechtfertigen, wenn er die Ausübung einer unmoralischen Religion in seinem Gebiet untersagt, es aber duldet, daß irreligiöse Lehrer in seinen Schulen das Fundament aller Moral untergraben und alle Ideale lächerlich machen?

W. S e n f e l.

\* \* \* \* \*

Wie Billy Sunday den Teufel schrecken will. — Nach einem Bericht, den das „Milwaukee Journal“ vom 10. Januar über eine Erweckungs-

predigt brachte, die Billy Sunday in St. Louis hielt, hat er sich über sein Verhältniß zum Teufel auf folgende geschmackvolle Weise geäußert:

Billy Sunday, the evangelist, wants his hide made into a drum "to annoy the devil after I'm dead."

"When I die," he said at a revival meeting here, "I want my wife to send for a tanner and have me skinned.

"Then I want drums made of my old hide and I want men to go out on the streets of this country pounding those drums.

"I want my wife to tell everyone:

"Billy Sunday still lives to give the devil the best run he can for his money."

Wir haben früher in einigen Predigten, die wir von Billy Sunday lasen, noch Evangelium gefunden. Mit seiner evangelischen Erkenntnis scheint es jedoch seither bergab gegangen zu sein. Er sollte doch wissen, daß sich der Fürst dieser Welt weder vor Billy Sunday's Haut noch vor seinem Mundwerk fürchtet, sondern allein vor dem Evangelium, in welchem Christus den Sündern vor die Augen gemalt wird. W. Henkel.

\* \* \* \* \*

**"Degrees and Teaching Ability".** — The "Theological Monthly" recently reproduced the following paragraph from an editorial of "America". It contains more than a grain of truth.

"One of the higher degrees from a good university means much, no doubt. But are we not making too much of the doctor's degree for teachers and too little of the doctor's ability to teach? Doctor originally meant one who knew his subject and was able to teach it to others. Today, however, many a college fights for the service of a savant with both higher degrees, only to discover that as a teacher he is a total loss. He may know, but he cannot do. — Teaching is both an art and a science. Technical courses may provide the aspirant with the necessary science, but no course yet devised equips him with the art. A B. A. who can stimulate and inspire is a far more valuable asset to a university than the dry-as-dust pedant with an armful of sheepskins."

M.

\* \* \* \* \*

**"University Scans Student Ability, and Result Is Surprising".** — When God said to Adam, In the sweat of thy face thou shalt eat bread, He pointed out the one way which under present conditions will lead to any degree of success. The earth is under the curse on account of man's sin. Work, labor, which before the fall had been a pure pleasure, unalloyed with grief or pain, is now burdened with the curse of sin; but if man will with a penitent, believing heart submit to the conditions brought about through his own fault, God will, such is His promise, change the punishment into a chastisement, into a cross of great educational value. He will make of it a blessing in disguise. Labor,

painful labor, cannot be obviated, but it will lead to success. If any one shuns labor, this fact will automatically bring about his undoing. This truth applies also to the work of education, but is frequently disregarded by many who pose as educators. Many substitutes for educational labor, both on the part of the teacher and especially on the part of the pupil, are being devised, designed to reduce schooling to mere play, or as nearly so as possible. And the danger ever is that we Christian educators are not fully alert to the fallacy of such procedure. The following words of Beach Conger, in "Grand Rapids Press", which we here copy from the News Service department of the "Lutheran School Journal", may serve as a gentle reminder.

"For four successive years men of science in the engineering department of the State University have been applying slide-rule and calipers to the minds of Michigan students to determine with the same scientific accuracy as is applied to laboratory tests of steels their caliber, qualities, and performance under strain. — This scientific study has disproved the pet theory at the base of our 'science' of eugenics that superior parents produce superior offspring; it shows, on the contrary, that the best and most successful students come from the classes which theoretically are at the bottom of the list.

"To the surprise and dismay of birth-control advocates it has been proved by experiment and confirmed by observation that 70 per cent. of the students in lowest or failure category and far less than half of the high-grade students are sons and grandsons of American-born parents; that these grandsons of native-born grandparents do only half as well at college as the sons and grandsons of immigrants; and that the sons of fairly well educated parents, fathers with college or high school educations, are not doing half so well as the sons of relatively uneducated parents, fathers, and mothers, who in many cases lack even the grammar school education. — In other words, the stock on which we theoretically should depend for the future of the race — our sturdy, native, educated and usually personally successful American fathers and mothers — is turning out poor human material from the standpoint of its educational possibilities, while the supposedly inferior breeding stock toward the bottom of our social scale is doing far better proportionately in producing the exceptional students, marked in engineering, at least, for future success.

"In explanation of this it may be stated, however, that the professors who have supervised the experiment do not believe this is entirely a matter of heredity, of inherited intelligence, and mental capacity. — The burning zeal to work and succeed which elevates one youth into the class of the brilliant and exceptional students and the lack of which may relegate the other into the class of indifferent failures may come because the one has lived hard, as it were, in early life while the other has been enervated by the too easy, soft life of the children of the prosperous."

M.



## Büchertisch.

337 **Easy Selections for Lutheran Choral and Hymn for Reed or Pipe Organ.** — Composed, Compiled and Arranged by **Fr. Reuter.** — Oblong. 96 pages. Paper covers. Price, \$2.00. — Order from Mrs. F. O. Reuter, 126 N. Washington St., New Ulm, Minn.

Es gereicht uns zu besonderer Freude, dieses Werk des vor bald vier Jahren heimgegangenen Musiklehrers an unserm Lehrerseminar zu New Ulm hier zur Anzeige zu bringen. Der Name des Autors bürgt für die Gebiegenheit der Musik. An Länge schwanken die gebotenen Stücke von weniger als einer halben Zeile bis zu vier Zeilen; die kürzeren, von etwa Zeilenlänge, bilden bei weitem die Mehrzahl. Elf Nummern liegt ein Choralmotiv zugrunde. Wir lassen über das weitere den „früheren Schüler“ zu Wort kommen, der das Vorwort geschrieben hat.

“This collection of 337 selections for reed or pipe organ is the result of a wide spread demand made by former students and numerous other Lutheran organists who could not use the available pipe organ music upon their reed organs and who were unwilling to content themselves with selections not suitable to the church services. Professor Reuter undertook the task in spite of his weakened health, hoping thereby to promote the matter which was nearest his heart, the promotion of the use of truly Lutheran and Christian music in our circles. Music to him was language, the language of the heart, and he wished to see all sensuous, trivial, and sentimental “heart language” eliminated from Christian service. It was his constant effort to promote the language of love to God and faith in the Lord Jesus Christ in the vocal and instrumental portions of the church service. — The present collection was planned to contain 400 selections. However, in the midst of the work God called His servant home. In the belief that many organists will welcome these selections and that they will contribute to the cause of good church music in our midst, this volume is placed before our organists. May the Lord of the Church give His abundant blessing to the undertaking.”

M.

**Tröstet mein Volk!** — Volkstümliche Auslegung des Propheten Jesaias in Predigten nach der Ordnung des Kirchenjahres von Johannes Huchthausen. — Concordia Publishing House. Preis: \$1.50.

Das 159 Seiten starke Bändchen enthält achtzehn Predigten für den Weihnachtskreis des Kirchenjahres — drei Weihnachtspredigten — über Texte aus dem Propheten Jesaias. Dem Verfasser, der inzwischen bereits zur Ruhe des Volkes Gottes eingegangen ist, ist es in hohem Maße gelungen, die nicht leicht zu behandelnden prophetischen Texte dem Zuhörer durch Zeichnung des historischen Hintergrundes, Aufweisung des Zusammenhangs und des Gedankengangs zum Verständnis zu bringen und die in ihnen veranschaulichten Wahrheiten für unsere Zeit nutzbar zu machen. Der Inhalt der Predigten ist schriftgemäß und erbaulich, die Sprache einfach und würdig, der Gedankengang klar und durchsichtig. Wir wünschen ihnen einen großen Umsatz.

W. S e n k e l.

**What Lutheran Sunday-School Teachers Should Know.** By P. E. Kretzmann, Ph. D., D. D. — Concordia Publishing House. Price, 75 cents.

Ein 98 Seiten starkes Büchlein, das Sonntagsschullehrern und Lehr-  
rinnen und Pastoren, die junge Leute zu solchen ausbilden wollen, gute  
Dienste leisten kann. W. S e n f e l.

**Was Peter Ever In Rome?** — By William Dallmann. Second Printing. Price, 5 cents; per hundred, \$3.00. Northwestern Publishing House.

In this little tract of twelve pages the author undertakes to point out the threadbareness of the alleged evidence on which the assumption of Peter's activity in Rome rests. M.

Tract No. 106. **America, Wake Up!** — A Discussion of Present Day Issues, Offering Lutheranism's Constructive Solutions to Our Country's Problems. By Walter A. Maier. 16 pages. Price, per single copy, 5 cents; per dozen, 60 cents; per hundred, \$1.50; per thousand, \$12.00. Concordia Publishing House.

Scripture offers no advice to the governments of this world on the proper solution of their problems, although it proclaims to men the one radical cure for all evil; but Scripture does instruct the consciences of Christians so that they can take firm and sure steps among the bewildering problems which a sin-infested life offers. Christians should be aroused at the alarming conditions surrounding us, they should seek and pray for a strengthening of their faith, lest they be drawn into the Maelstrom; pray also that they may be faithful in warning and guiding those entrusted to their care, and in general that they may without wavering perform their task as salt of the earth and light of the world. M.

**Sinnlicher Trost für Kranke und Angefochtene.** Dargeboten von Carl F. Eißfeldt. Taschenformat. 83 Seiten und fünf weiße Blätter. Preis 60c. Concordia Publishing House.

Über die Entstehung dieser Sammlung von zwölf Betrachtungen, einer Anzahl von Buß-, Bitt- und Dankgebeten in Psalmworten, etlichen Sprüchen und Liederstrophen nebst einer Fürbitte für einen Sterbenden, mit zwei Formularen für Krankenkommunion schreibt der Verfasser im Vorwort: „Die nachfolgenden Betrachtungen . . . sind während meiner Missionsarbeit in den öffentlichen Anstalten entstanden, hauptsächlich in Form von kleinen Ansprachen an Krankenbetten.“ Und über ihre Wirkung berichtet er aus seiner Erfahrung: „Sie haben in manches Herz Trost, Licht und Frieden gebracht.“ M.

Alle hier angezeigten Sachen sind durch das **Northwestern Publishing House** zu beziehen.

## Brief Review.\*)

of the Pamphlet *God's Message to Us in Galatians:*

### *The Just Shall Live by Faith.*

---

When the essay to be reviewed first began to be circulated in our midst, the faculty of the theological seminary at Wauwatosa was asked to write an opinion on it. The faculty complied, every member signing his name to the document. This "Gutachten", for which infallibility is not claimed, still stands in the two charges it raises against the essay; and so stands every signature thereto. However, the demand for this document exceeded by far what could reasonably be anticipated, and the limited supply printed has long since been completely exhausted. Moreover, the essay: "God's Message" has now been published in pamphlet form and is being distributed gratis among the laity of our churches; and many anxious souls are asking for light on the subject. To meet the situation, the president of Joint Synod approached the undersigned to write a brief English review. This review is not to be a translation of the German "Gutachten", nor a mere excerpt; it is to present in plain language the merits or demerits of the pamphlet: "God's Message".

In general it may be said that an author who twists and tortures a precious word on justification: The just shall live by faith, into a preachment of sanctification and tries to palm this off on the reader as "God's Message to Us in Galatians", can hardly be expected to be clear in all other matters, so as to present them in accordance with God's Word. Nor, indeed, is the author of "God's Message". The essay contains many things which are highly commendable. The author tries to stem the inroads of a dead formalism, which is threatening the churches in our day; he aims to deepen the inwardness of faith and to strengthen spirituality among us. The truth is sometimes set forth in beautiful and gripping language. On the other hand, however, we find statements that are misleading and will give

---

NOTE. This review, which is to appear in pamphlet form, is herewith presented to the readers of this magazine for their convenience.

rise to dangerous misunderstanding; there are others that convey false impressions, some that actually contain false doctrine.

NOTE. The fact that the pamphlet has no page numbers makes quoting somewhat difficult. In this review the pages and paragraphs will be given by actual count. There are altogether 60 paragraphs, and the text fills six lines over 46 pages. In the quotations, the first figure indicates the page, the second the paragraph.

### I.

We heartily agree with the author when he reminds us of the dangers surrounding us, nay, lurking in the innermost recesses of our hearts. "*Our old chronic disease* as Christians is to attempt to walk partly by faith and partly by reason, by law; to get into empty formalism — losing the Spirit and holding to the forms. By nature we are all legalists, banking on the law" (2, 2). "When we speak of adding the law to the Gospel, our mind naturally thinks of the 'other fellow', perhaps the sects. *But 'judgment must begin on the house of God', upon ourselves*" (3, 3). "*Our danger ever* is to lose the Spirit and then to boil down our Christianity, Christian life, to the observance of certain things; works; an intellectual assenting to a certain number of things" (4, 6).

In the face of such dangers, the author not only admonishes us: "*Let us examine ourselves* ere it is too late" (8, 10), he practically forces us to engage in a thorough self-inspection: "*Isn't it rather true, 'Ichabod'* is written over the portals of our houses, our churches, our synods, our schools, our hearts?" (8, 10). And the very strong language he then indulges in, being still governed by the introductory question: "Let us examine ourselves . . . Isn't it rather true?" might be construed as serving the same purpose. The following sentence may be open to criticism grammatically, but the content will be endorsed by every Christian: "True repentance is merciful because his Father in heaven is merciful. By that touchstone we can test ourselves whether our repentance is sincere" (15, 20), in the sense that absence of mercy on our part is proof conclusive of the absence of repentance.

We preachers of the Gospel thank the author for the admonition that our preaching must be true witnessship. "Christ wants

those to tell that have heard. Those to witness that have 'seen and heard'. . . . Those to impart the 'Power of God unto salvation' that have experienced that power upon their own hearts and lives" (28 f., 36). He warns us not to resort to a substitute, adding: "How we public preachers of the Word are prone to drift into this!" (29, 37).

The author has some very true words to say about teaching and school work in general. "All knowledge taught without the Source of LIFE, and that is the center of FAITH — CHRIST, is a burden, a dead weight, death, a lie, in the last analysis. . . . Whether we teach Arithmetic, Geography, Reading, the Sciences, the Bible, etc., all is only to make known the name of Him who is the Source and Object of ALL THINGS. All only to glorify Him. That is life indeed. That is true teaching" (32 f., 42). "So the primary requisite in the teaching profession; in the preaching profession; and every other line and profession, is: to be a Christian, a believer, a child of God" (36, 47).

We are in sympathy with the author's zeal in attempting to raise our teaching and preaching to this level, and might be willing to condone the harsh words of the following sentences as a lapse probably caused and sufficiently accounted for by disappointed impatience, when he says: "Due to our lack of FAITH, Spirit, we have built up forms, and under the mass of forms the remaining Spirit has been quenched, and now our aim is by all means to keep up appearances; usually by heaping up still more forms. Finally in our extremity we copy from the world. . . . We look for recognition from the unbelievers' schools. We are proud to be put on their accredited list." Etc. (36 f., 47).

One more beautiful word on the great truth that salvation is free, not conditioned on anything we may do, independent of any merit or worthiness in us: "He who brings life out of death, and salvation out of damnation, bids us come. He says, Come unto Me, all ye that labor . . . and are heavyladen . . . *Come! Just as you are.* The Great Emancipator (John 8, 36) . . . says to you, I WILL GIVE YOU REST" (40, 52).

Many similar passages, that delight a Christian's heart, might easily be gleaned from "God's Message". Unfortunately, however, they do not represent the key-note struck by the essay.

## II.

The essay is marred by grievous faults. There runs throughout an annoying undertone of nagging criticism and a judging of hearts, which cannot but poison the minds of the readers.

The author not only tells us about the dangers surrounding us, he also tries to tell us to what degree we have already succumbed to these dangers. This would be perfectly legitimate if the author limited himself in his diagnosis to the examining of symptoms. The Lord himself directs us to observe, and to read, and to judge the signs of the time. It is an indication of spiritual decadence when Christians cease to exercise the gift of the Spirit enabling them to discern the signs of the time, and when they neglect to perform this part of watchfulness. But in all this we are restricted to outward symptoms, because as human beings we are so constituted by our Creator that we must "look on the outward appearance" (1 Sam. 16, 7). "The Lord looketh on the heart", and we are trespassing on forbidden ground, we are usurping the Lord's prerogatives, if we presume to judge the hearts of our fellow-men. But that is exactly what the author of "God's Message" has become guilty of — whether consciously or without deliberation, I do not wish to investigate now; there will be something to say on this point in the conclusion.

In the first part of this review I referred to some of the warning cries uttered by the essayist. They were taken from § 2 (p. 2) and § 6 (p. 4). Issuing such warnings is entirely in place. But it becomes an intolerable judgment of hearts, when the author continues: "*We have advanced so far on this road of spiritless Christianity that to the average professed Christian Christianity is a set of rules, laws, ceremonies to follow. If he pays his 'dues', has gone through a Confirmation course, is married by a Lutheran pastor, has a Bible gathering dust on the front-room table, goes to church occasionally, attends a chicken supper, a bazaar, and a few ice cream socials during the year: he is a member in good standing, and 'will flee the wrath to come'. He believes that God will 'pass' him 'over' when He comes for judgment. To the greater share of our own Lutheran church members Christianity is summarized in the words, Be good and you'll be saved*" (5, 7). If these statements had been modified in any

way by words like: "Let us examine ourselves. Isn't it rather true?" (8, 10), we might consider the picture overdrawn, but could allow the substance matter as pertinent for self-examination. But instead of any remark that might lead us to search our hearts, we find the verdict pronounced over our church: "We have advanced so far". Then a classification of our fellow-Christians is undertaken, lines are drawn, and judgment is passed on one class of "our own Lutheran church members" (which happens to be the "greater share") that to them "*Christianity is summarized in the words, Be good and you'll be saved*".

Now that is the religion of natural man, and by this sweeping judgment the majority of our church members are declared to be heathens at heart. This is a flagrant violation of Jesus' warning: "Judge not, condemn not" (Luc. 6, 37); this is a usurpation of God's prerogative, who "looketh on the heart" (1 Sam. 16, 7) and "will bring to light the hidden things of darkness and will make manifest the counsels of the heart" (1 Cor. 4, 5); it is slandering of the Holy Spirit who is still carrying on His work among us, combating the legalistic religion of natural man and preserving the hearers of the Word in the true faith.

The author of "God's Message", however, proceeds to inform us that: "Christianity has become to most church members driving a sharp bargain with the Lord: a barter. Getting by with as little as possible. As one man has aptly expressed it: Ein ganz ordinaerer Kuhhandel (An ordinary horse trade)" (6, 8).

We look in vain for similar language in all the epistles of Paul. He was very careful to avoid it, although the provocation at times must have been great. It is clear that there were many shortcomings on the part of the Christians in the various congregations, which he had to censure, yet he always sought and found occasion to thank God for His spiritual blessings with which the congregations were endowed. The author of "God's Message", however, seems to be blind to God's rich gifts among us, and instead draws the lurid picture of the spiritual status of our "average church members" as briefly outlined above.

When speaking of Christians, as the author does, we must always bear in mind, and clearly express, that a Christian's is a dual nature. There is in the Christian, nay the Christian as such

is, a new creature, a new man, a spiritual man. But in the Christian there is left also the old man, the flesh, the Old Adam. It is quite proper to speak of Christians as new creatures without mentioning expressly that they have not as yet attained perfection but are always being hampered by their Old Adam, because the controlling element in them is their new spiritual nature. But to designate Christians in terms of Old Adam is improper, it is a lie. "For whosoever is born of God overcometh the world" (1 John 5, 4).

Now the author of "God's Message" is speaking of the "average professed Christian" (5, 7), "the greater share of our own Lutheran church members" (5, 7), "most church members" (6, 8). It will not do to assume that he is referring to their Old Adam, because Christians, as was remarked, are new creatures who through the vivification of the Spirit have overcome their Old Adam, are no longer dominated by him, but are meeting every attempt of his to regain his lost supremacy in their hearts with stern resistance, "crucifying the flesh with the affections and lusts" (Gal. 5, 24). It is simply a lie to identify a Christian with his Old Adam. Paul was very careful to avoid this mistake. He does not hesitate to put the colors on heavy when he paints the corruptions of Old Adam (cf. Gal. 5, 19—21), but he does not allow himself to confuse the Christian with him, he knows that the Holy Ghost has made something entirely different out of a Christian. Even when exposing to public view the wickedness of his own Old Adam he is very careful to distinguish himself from his Old Adam. "I know that *in me, that is, in my flesh*, dwelleth no good thing" (Rom. 7, 18). — Moreover, if the author's words were to be understood of the Old Adam in our Christians, why then speak of only "the greater share of our church members"? Is there a minority among our church members, is there a single soul on earth, that has succeeded in getting rid of Old Adam? Are we not all infected with the germs of "our old chronic disease"? Do we not all without exception groan under this form of cross with which we are burdened? But the author's remarks are limited to a part of our church members only; and if understood of Old Adam, they cannot but convey the idea that this group has experienced a relapse under his absolute and undisputed domination.



And who is to blame for this situation as the author views it with alarm? When pastors, preachers or teachers, notice from discernible symptoms that some spiritual evil is infecting the hearts of the people committed to their care, they will first of all seek for the cause in themselves; and if the author of "God's Message" had directed us to practice sincere self-criticism, we would be under obligation to him. But what he does instead is of an entirely different nature. He not only commits the sin of judging the hearts of our church members, he adds to this the further offence of determining that we, the spiritual leaders, must be guilty of a spiritless way of conducting our office, so that the lifelessness of our parishioners is simply the inevitable result of our own lifelessness.

He says: "*We must have emptied the Gospel of its LIFE-giving power or our appeal would bring more response*" (8, 10). He speaks of the "*usual advice given at sick-beds . . . : 'Du musst glauben'*" (6, 7); of "*our Catechism, as usually taught*" (18, 25); and "*our preparatory and college courses are usually only a rehashing of the husks of the Catechism course*" (5, 6).

In speaking of his student days the author confesses: "We studied the Bible from the various angles of study at the seminary, but we often failed to realize that God was speaking to us through our teachers and professors"; and then he adds: "That may have been the teacher's fault. **We shall prove their spirits before we have done with this paper**" (20, 27). And a little farther on, after describing what he considers the "rut" of "assuming a Kanzelton (plaintive pulpit whine), putting on a gown and dilating in generality-dealing, dogmatical, formal phraseology and treatise" (29, 37), he pronounces his verdict: "It beats all; and our faculties are not a little to blame for our being in such shackles. Instead of making us free by making us see Jesus, the Great Emancipator — 'for if the Son shall make you free then are ye free indeed' — we are chained for time, if not eternity" (30, 38).

After telling us in the paragraphs 42 and 43 (p. 32 ff.) in a beautifully clear way what teaching is (compare a few quotations in the first part of this review), he continues: "*Proved by that Spirit . . . . how few real teachers we have that are worthy of the name 'teachers', even at our seminaries*" (34, 44).

Setting aside for a moment the sin of judging committed in the above statements, we ask, Is the author's major premise warranted by Scripture, viz.: that a deficiency in the spiritual life of a congregation is always traceable to a deficiency in the teacher's spiritual life? Paul emphatically declined responsibility in such a case. He censures the Corinthians for their attempt to judge him, and he appeals against them to his own clear conscience and to the judgment of the Lord. "It is a very small thing that I should be judged of you; . . . I know nothing by myself; . . . He that judgeth me is the Lord. . . . Therefore judge nothing before the time, until the Lord come" (1 Cor. 4, 3. 4. 5.). The Corinthian congregation was guilty of flagrant abuses, but not in consequence of any spiritless testimony on the part of Paul. — When Stephen faced the Council at Jerusalem, gnashing on him with their teeth, he appears to have felt no compunctions, at least we do not hear him accusing himself: "I must have emptied the Gospel of its LIFE-giving power, or my appeal would bring more response"; rather, his words as recorded in the Acts (7, 51) were: "Ye stiffnecked and uncircumcised in heart and ears, ye do always resist the Holy Ghost; as your fathers did, so do ye."

It would be blasphemous to entertain but for a moment the thought of holding Jesus accountable for the spiritual death of one of His disciples, or the serious lapse of another. The "response" to the perfect testimony of Jesus, whose words "are spirit" and "are life", is painfully illustrated in His weeping over Jerusalem (Luc. 19, 41—44) and in His complaint: "O Jerusalem, Jerusalem, thou that killest the prophets and stonest them which are sent unto thee: how often would I have gathered thy children together even as a hen gathereth her chickens under her wings, *and ye would not*" (Matth. 23, 37).

The low ebb of spiritual life in any congregation is no infallible criterion by which to gauge the spiritual life of the pastor, or the spirit and life of his official activity, and furnishes no ground on which to condemn him. And the inference: "We must have emptied the Gospel of its LIFE-giving power, or our appeal would bring more response" (8, 10), and all the charges resting on it, must be considered as slanderous judgment.

Moreover, this condemnation of the greater share of our public ministers of the Word was committed by the author in their absence. Jesus occasionally uses very harsh words toward His disciples; He calls them men "of little faith" (Matth. 6, 30; 8, 26; 16, 8), and addresses them as a "faithless and perverse generation" (Matth. 17, 17); but He never wrote an essay about it to be read in any of the Jews' synagogues behind their back. His love prompted Him to warn them to their face whenever He detected any shortcomings in their spiritual life, so that they might petition Him: "Increase our faith" (Luc. 17, 5), and He could help them. — Besides, when Jesus called His disciples a faithless generation, He did not thereby deny their saving faith, He did not charge them that their religion was "summarized in the words: Be good and you'll be saved" (6, 7). Over and above, however grounded in, the promise of free justification which they received in faith, they had been given the promise of miraculous powers, which likewise they were to receive in faith. These had failed them in their attempt to cure the maniac, and Jesus ascribes their failure to their lack of miracle faith. Their saving faith He does not question, as does the author of "God's Message" that of his fellow-Christians.

These unwarranted judgments of our fellow-Christians and fellow-ministers indicate the spirit that dictated the paper and they even make unpalatable some of the timely warnings and beautifully instructive paragraphs otherwise contained in it.

### III.

The author of "God's Message" sets out to combat dead formalism in our midst. He complains: "Not having the Spirit, the LIFE BY FAITH, we have an imitation of it — we add and substitute forms, rituals, laws, constitutions, organization, ceremony, institutions, rules, regulations, systems, outlines, programs, externals, observance of certain things, dogmas, etc., etc. Not having the Power of Godliness we stress the forms" (4, 4).

What about forms? The nature and proper use of forms is stated very briefly by Paul in 1 Cor. 7, 31: "They that use this world, as not abusing it; for the fashion of this world passeth away." Forms are a part of the constitution of the present

world. As this world is a creation of God, so are the forms we meet with in the world. The great variety of forms may be reduced to a few basic ones, viz.: time, space, causality. No life on earth is conceivable except as molded by these forms. And the new spiritual life which Christ restored through His death, while it remains on this earth, is also bound up with these forms so that it cannot find expression without them. It can hardly be said that the Gospel instituted any new forms, but it filled the old forms with a new content, and adapted them to its special purpose. Thus the great number of forms which the author enumerates are not specifically Christian in themselves, but they easily lend themselves to Christian purposes, offering convenient avenues for performing Christian work.

Also the inner life of the human soul requires certain forms for manifesting itself, the experiences of the soul being usually divided into the three spheres of thinking (intellect), feeling (emotion), and striving (volition). These three forms of experience, neither individually nor collectively, constitute our real soul-life, but they are the avenues through which soul-life is nourished, maintained and manifested. In a healthy soul-life these three faculties will function in harmony; which, however, does not exclude that the one may be more pronounced than the others in certain individuals. The creational gifts of God vary; and likewise there is a diversity of spiritual gifts among Christians.

The form is never identical with spiritual life, it may even be entirely void of spiritual life; but on the other hand, spiritual life on earth cannot express itself without forms: remove the form and you take away the only point of contact between the spiritual life and this world. As a result of this condition we are constantly threatened by a twofold danger. The one is that forms which have been developed in the course of time and have become established are easily confused with the spiritual content they were devised to convey; thus when e. g. in sectarian churches the form of the sermon is retained but this form is used for the purpose of discussing the topics of the day, to convey political, scientific, etc., information — and yet is still called a sermon. And the like. And the attitude of the mind which is satisfied so long as the customary form is preserved intact, yes, insists that the form must not be violated, but pays little or no regard to the integrity

of the content: this may be called formalism. — The other danger is the opposite extreme, to which the author of "God's Message" goes.

When he set out to combat formalism, it was imperative that he clearly define the nature and proper use of forms. It was a grave mistake that he neglected to do so; for now his essay gives the impression as though forms are objectionable in themselves. True, occasionally we meet with a sentence like the following: "In Christ Jesus neither circumcision (legalism, *forms*, works) avails anything, nor uncircumcision (*lack of forms*), but a new creature that LIVES BY FAITH" (45, 57); or: Christ Jesus "is able to make these *dry rattling bones of empty forms* in the valley of the shadow of death here below *live* with newness of LIFE" (11 f., 16): but they are almost entirely lost in the huge mass of invectives hurled against forms of every description, invectives which cannot but give the impression that they were aimed against the forms as such.

To illustrate the author's attack on forms, we assemble a few sentences, taken at random from his paper, that are directed against the formalistic treatment of the Catechism and of dogmatics. "Our Catechism, as usually taught; our dogmatics, so stressed in our schools, has done much to bring about a state of affairs that we must admit exists today. All because we have listened to man's ideas rather than God's" (18 f., 25). "Our preparatory and college courses are usually only a rehashing of the husks of the Catechism course. Our dogmatical stress at our seminaries only serves that same purpose. It is only the advanced Catechism course and bleeds the life of Faith in Christ of the life-giving Blood, till we finally have the skeleton, the forms, the dogmas, the doctrines, the shells, the husks, left; but the Spirit is departed" (5, 6). "It goes to show where our FORMAL study of our courses, dogmatics, has gotten us to. It cuts up for the intellect, but just such vivisection of the Body of Life makes for death; so that dissecting the Word of Life, the Body of Christ, in that way makes for a dead Savior, a corpse" (19 f., 26). "Or let us approach the Bible from the angle of dogmatics and we are at once pressing a form upon that life-giving word. We come with pre-conceived ideas, either our own or those of others. 'Wir trauen dem Evangelium nicht zu, dass es die Dinge macht'"

(22, 30). "The old dogmatical formula: 1. Law, 2. Gospel, 3. Evangelische Ermahnung (evangelical admonition), as preached has worked untold havoc in our church. It has done much to bring about this (c)old Christianity. It is an appeal to the head, and leaves the heart cold; and we kid ourselves to believe that we have confessed our sins" (18, 24).

As was remarked before, the author neglected to define forms and formalism, nor do the above quotations give us a clear view of his ideas and aims. In one of the sentences from § 26 the word FORMAL is printed in capitals; and when the author read his paper before the synod meeting in Watertown (Nov. 17, 1927), he called special attention to the emphasis he placed on the word. One might get the impression as though he denounced us for being satisfied with *mere forms*, and would urge us to give more attention to the *subject matter* as such; but the remedy he suggests in the same paragraph from which the first sentences were reproduced above, is presented in the following words: "The only method, if you wish to call it such, that does not do this (i. e. make for a dead Savior) is the historical, the exegetical, the expository. It is the God-given way. It is the way that appeals to the heart" (20, 26), as though the historical, the exegetical, the expository method were in itself immune to the dangers of formalism, and its use an absolute guaranty of life and spirit. As a remedy against the dangers of the FORMAL study of our courses, dogmatics, he suggests a different method. In other words, it is not the spirit that is here opposed to the empty form, but form is opposed to form; one form is condemned, the other is recommended — as the only God-given way. And it is hard to escape the conviction that the author considers dogmatics as such as a damnable form for studying theology, especially so in view of that other sentence, also quoted above, from § 30, that whenever we "approach the Bible from the angle of dogmatics, we are at once (I understand this to mean: by that very fact) pressing a form upon that life-giving word". And thereby we show that: "We seem to doubt the ability of God to do things right through the means He has wisely chosen. We seem to think, or at least act, as though 'wir muessen dem lieben Gott unter die Arme greifen, sonst wird das Wort nicht recht aufgefasst'. We

are 'improving' upon God's way. Let us not kid ourselves, the Spirit is well able to do that without our tampering" (22, 30).

The great life-destroying element in dogmatics, as the author sees it, seems to lie in the fact that dogmatics "cuts up for the intellect" (20, 26), as though the intellect in itself constituted a damnable form of our inner life. He frequently opposes head and heart to one another. "All appeal in all studies must be to the heart, not head" (35, 46). There is about as much wisdom contained in these words as if some one would insist: "All food is for the stomach, not for the mouth". Our souls are so constituted that the intellect is the channel through which all truths, under normal conditions, enter the heart. Notice how St. Paul emphasizes the importance of the intellect. "He that speaketh in an unknown tongue speaketh not unto men . . . *for no man understandeth him*. . . . But he that prophesieth speaketh unto men to edification, and exhortation, and comfort. . . . I thank my God, I speak with tongues more than ye all; yet in the church I had rather speak five words with my understanding, that by my voice I might teach others also, than ten thousand words in an unknown tongue. Brethren, be not children in understanding. . . . If therefore the whole church be come together into one place, and all speak with tongues, and there come in those that are unlearned, or unbelievers, will they not say that *ye are mad?*" (1. Cor. 14, 2. 3. 18. 19. 20. 23. Read the whole chapter.) Paul does indeed think very highly of the head as an important avenue of approach to the heart.

The author, furthermore, labors under the misconception that dogmatics operates with "pre-conceived ideas", thus forcing the "life-giving word" into a pre-arranged form, "pressing a form upon" it.

Lutheran dogmatics does nothing of the kind, it is not a bed of Procrustes, to which the Scripture truths are, by arbitrary stretching or mutilation, made to conform. Dogmatics merely arranges the Scripture truths systematically. It faithfully collects all statements regarding any one doctrine as they are found scattered throughout the Scriptures. It clearly limits the articles of faith over against one another, showing how the Scriptures present certain truths as elements of this article or of that. Dogmatics defines the relation of the articles of faith to one another as dis-

covered in the Scriptures. Dogmatics also groups the articles of faith together according to certain view points presented by the Scriptures, and points out their proximity to, or remoteness from, the great central truth: Salvation through faith in the redemptive work of Christ. — Dogmatics nowhere goes beyond Scripture. It does not press a form upon the Scripture truths, but receives its form from Scripture itself. It does not approach Scripture with pre-conceived ideas, but faithfully assembles and reproduces the ideas of Scripture.

This method of dogmatics is not injurious; rather, the lack of thorough dogmatical training impedes a man's teaching ability and exposes him to the attacks of insidious errors. But God demands that a bishop "must be apt to teach" (1 Tim. 3, 2), "able by sound doctrine both to exhort and to convince the gainsayers" (Tit. 1, 9).

In the quotations given above, the author couples the Catechism with dogmatics, intimating that both are about equally damnable. Indeed, the Catechism presents the divine truths unto our salvation in a certain form; but that is not damnable. Luther, the author of our Catechism, a man whom no one will suspect of dead formalism, used the Catechism for his daily devotions, and yet also stressed the form: "In the first place, let the preacher above all be careful to avoid *many kinds* of or various texts and forms, . . . but choose *one form to which he adheres*, and which he inculcates all the time, year after year. For young and simple people *must be taught by uniform, settled texts and forms*, otherwise they easily become confused when the teacher to-day teaches them thus, and in a year some other way, as if he wished to make improvements, and thus all effort and labor is lost. . . . Hence, choose whatever form you please, and adhere to it forever" (Preface to Small Catechism). — Wise words of an experienced man of God on the importance of the form of the Catechism.

Besides the Catechism and dogmatics, the author condemns very vehemently the habit of our ministers to prepare their sermons according to homiletical rules. Homiletics are the rules of rhetoric applied to sermon making. Homiletics aims to train preachers of the Word so that they may speak about spiritual matters in an adequate and becoming manner: to choose a suitable



text, to study the text with prayerful meditation, to formulate a theme, to organize the material properly, to arrange the thoughts logically, to present the divine truth clearly, fully, coherently, in order to edify the hearers that they may be advanced in Christian knowledge, nourished in faith, strengthened in the new life.

Now it is true that all the homiletical rules in the world will by themselves not produce a single sermon. Something more, and something of incomparably superior importance, is required. The author is right when he says: "Christ wants those to tell that have heard" (28, 36. See the first part of this review.). Preaching is to be "personal witnessship, experiential testimony, . . . LIFE BY FAITH expressing itself" (31, 39). The Word of God is "first and above all a personal message from God to ME, and my one object should be to get that Savior, Ezra-like, into my own heart" (21, 28). However, although the homiletical rules can never be a substitute for "Life by Faith", yet while we remain on earth the "Life by Faith" cannot properly and effectively express itself in a sermon that disregards these rules. The author of "God's Message" condemns God's order established by creation when he condemns homiletics in the following\*): "Don't sit down on Monday morning, or perhaps as late as Saturday night with the object of having a sermon. What shall I preach? I'll take a portion of the Word and work it up into a sermon for the congregation. How wrong!" (24, 32). "Shame on us! . . . We study our Bible for sermonizing instead of building ourselves up in Christ. Is it any wonder our sermons are cold, lifeless forms, bolstered up with all sorts of man-made gusto, 'und man lockt keinen Hund damit vom Ofen' (We accomplish nothing)" (26, 33).

It is true, we preachers must study the Bible first of all for our own edification. If we neglect to do so, if we permit our per-

---

\*) The author in this connection introduces a lengthy quotation from Luther's Table Talk, which I here omit, as also all further reference to the arguments taken from it. I have not been able to find the quotation as a whole in the St. Louis edition of Luther's works, nor have I succeeded in tracing every sentence to its source. — On the value of Luther's Table Talk, and on the authenticity of many of the sayings attributed to Luther in the Table Talk, compare the introductory remarks to Vol. XXII of the St. Louis edition by Prof. Hoppe, who for a number of years carried on a special investigation in this field.

sonal faith to starve, if we limit our Bible study to our professional sermon preparation, then our preaching, as far as we are concerned, will become a lie, because every sermon is to be a testimony of faith. Yet, it would involve gross infidelity to our calling, having been appointed by our Lord to feed His flock, should we restrict ourselves to personal edification in our studies. We pastors, like Timothy, have a special gift of God committed to us "by the putting on of hands", and we are expected to "stir up" *that gift* (2 Tim. 1, 6), and not to "neglect it" (1 Tim. 4, 14). "Study to show thyself approved unto God, *a workman* (not only a personal Christian) *that needeth not to be ashamed*, rightly dividing the word of truth" (2 Tim. 2, 15). "Meditate upon these things; give thyself wholly to them: that thy profiting may appear to all. Take heed unto thyself and unto the doctrine; continue in them: for in doing this thou shalt both save thyself and them that hear thee" (1 Tim. 4, 15, 16). A steward is simply expected to be "faithful", no more, no less (1 Cor. 4, 2). And our Lord Jesus, who called us to our office, admonishes us: "Who then is a *faithful and wise servant*, whom his lord hath made *ruler over his household to give them meat in due season?* Blessed is that servant whom his lord when he cometh shall find *so doing*" (Matth. 24, 45, 46).—Let us pastors, then, study the Scriptures diligently for our own edification, and not neglect to study them professionally for sermon making.

Space does not permit to discuss in detail all the dangers involved in a condemnation of forms as such. What has been said may suffice to show: that forms have been arranged by the Creator for the present world; that the church, operating in the present world, must employ the existing forms to preach the Gospel; that, then, rejecting the forms as such constitutes a grave error.

It is a peculiar anomaly, noticeable also in the author of "God's Message", that those who oppose forms, oppose only certain forms, while they with fanatical zeal stress others. Luther observed about the Enthusiasts of his own day: "Our enthusiasts condemn the outward Word, and nevertheless they themselves are not silent, but they fill the world with their pratings and writings, as though, indeed, the Spirit could not come through the writings

and spoken word of the apostles, but through their writings and words He must come. Why do not they also omit their own sermons and writings, until the Spirit Himself come to men, without their writings and before them, as they boast that He has come into them without the preaching of the Scriptures?" (Smalcald Articles III, VIII, 5. 6. Trgl. p. 495).

In fine, when we become Christians we are not called to suspend our thinking and to abandon forms, that would be tantamount to "going out of the world" (1 Cor. 5, 10); rather, faith is to control our thinking, as well as our feeling and striving, and the Gospel truths are to fill our formal thinking, and forms in general, with a new content. Moreover, we are not now living in the days of Jesus and John, when the kingdom of God was come nigh and the time of fulfillment was at hand; when the Old Testament dispensation of shadows was to be superseded by the New Testament dispensation of realities (Col. 2, 16. 17). Then, in those days of transition, the parable of the new wine and the old bottles, or of the piece of new cloth and the old garment (Mark 2, 21. 22) was very much to the point. The Old Testament forms had been instituted by God for a certain time only, and when Jesus came, they had outlived their usefulness. Jesus did not come to substitute new forms for the old, or to add new forms to the old, or to fill the old forms with a new content, as the Pharisees supposed: He came to fulfil, to bring the blessings prefigured by the God-appointed forms of the Old Testament. But no general rule may legitimately be deduced from what applies to a special time and occasion only. A man who to-day antagonizes the customary forms of Gospel preaching and church work as objectionable in themselves stands in danger of soul-destroying Enthusiasm.

#### IV.

A further serious charge that has to be raised against the essay "God's Message" is that it poisons the mind of the reader by inaccurate and false teaching. I shall here present only two instances.

The words: "We must have emptied the Gospel of its LIFE-giving power or our appeal would bring more response" (8, 10), have been referred to in another part of this review as a slanderous

judgment against our ministers. They also convey a false impression of the efficacy of the Gospel, as though the Gospel lost its divine power and became ineffective when preached by a lifeless, spiritless man or in a lifeless, spiritless way.

Now it is true that we may prevent the fruits of the Gospel to appear; we may prevent faith to be generated, or, when already begun, may prevent it from bringing fruit to perfection; but that does not say that we empty the Gospel of its life-giving power: it is done by giving offence. By our un-Christianlike conduct we place a stumblingblock in the way of one who is to come to faith or to walk by faith, so that he falls away. Hence the many warnings in Scripture against giving offence. Paul says: "Giving no offence in anything, that the ministry be not blamed" (2 Cor. 6, 3). We all tremble at the word of Jesus: "Whoso shall offend one of these little ones which believe in Me, it were better for him that a millstone were hanged about his neck and that he were drowned in the depth of the sea. Woe unto the world because of offences! For it must needs be that offences come, but woe to that man by whom the offence cometh" (Matth. 18, 6. 7); and especially at His stern warning to cut off hand or foot, yea to pluck out the eye, rather than to permit them to give offence (Mark 9, 43—48). And Paul makes it very clear what offence means when he says: "Thou that makest thy boast of the Law, through breaking the Law dishonorest thou God? For the name of God is blasphemed among the Gentiles through you" (Rom. 2, 23. 24). Through an offence the Word of God is not emptied of its divine power, but a sinner is hindered or prevented from receiving the benefits of the Word.

But perhaps that is the very idea the author wishes to express (though it must be admitted that that were a rather awkward way of saying it) when he speaks of "emptying" the Gospel of its life-giving power. Let us see. He says in another paragraph: "We can't preach any more of Christ than is in us. We can preach more ABOUT CHRIST, but absolutely no more Christ" (28, 35). "We can hold forth with a long and learned intellectual discourse, dogmatically treated, upon 'the Active and Passive Obedience of Christ' — but that is preaching about Christ, and the one holding forth may be an infidel" (29, 36). These statements as far as

I can see admit of no other interpretation; they clearly indicate that the author had in mind an actual emptying of the Gospel.

Although it is very true when he adds: "That is an empty form. That is, as far as the preacher is concerned, a lie" (29, 36); and: "The Lord does not send out the unbelievers to preach" (28, 36): yet it is highly misleading when in the same connection he says: "Only life can beget life. . . . The contention that God works through the Word irrespective and independent of the person uttering it, is only a half-truth. . . . *That* (i. e. preaching about Christ) *will not impart life. God hasn't arranged it thus*" (28 f., 36).

It is true, true in every case, that only life will beget life. It is true what the author adds: "A corpse cannot beget life, no matter how life-like the undertaker may be able to make it look" (28, 36). *But the life-begetting life in Gospel work is not the personal life of the preacher, it is the divine life inherent in the Word.* The author speaks about God's arrangements. How did God arrange it? Paul says: "It pleased God — God saw fit to arrange — by the foolishness of preaching to save them that believe" (1 Cor. 1, 21). "So then faith cometh by hearing, and hearing by the Word of God" (Rom. 10, 17). That is God's arrangement. The Word of God has divine power within itself: it is a "rod" and "staff" of God to "comfort" (Ps. 23, 4); it is like the refreshing rain coming down from heaven (Is. 55, 10); it is like "a fire", and like "a hammer that breaketh the rocks in pieces" (Jer. 23, 29); it is "quick, and powerful, and sharper than a two-edged sword" (Heb. 4, 12); it is "the power of God unto salvation" (Rom. 1, 16); it is the "incorruptible seed" (1 Pet. 1, 23); the words that Jesus speaks, "they are spirit and they are life" (John 6, 63).

This is God's arrangement regarding the spiritual life-begetting life on earth; and He has in no wise made this life-giving property of His Word dependent on man. We can neither fill the Word of God with life-giving power, nor empty it of it. St. Paul says about the "oracles of God": "For what if some did not believe; shall their unbelief make the faith of God without effect? God forbid" (Rom. 3, 3. 4). For that reason Paul also rejoiced, and rejoiced deliberately, if only Christ is preached, though it be "even of envy and strife" (Phil. 1, 15—18).

And we should thank God for this arrangement of affairs: for how else could we draw any comfort out of the Word when preached to us, seeing it is beyond our power to establish with absolute certainty the faith of the preacher. And how could we poor sinners hope to achieve any spiritual success, were the effective power of the Word dependent on us! On the other hand, how unbearably haughty every little success in church work would make us, were we to accept the author's theory!

The second case of misleading and dangerous teaching contained in the essay, that I wish to call attention to, is the doctrine of repentance. It begins in paragraph 11 (p. 9) and continues to the end of paragraph 26 (p. 20).

The question the author here sets out to answer is this: "I hear the cry of your hearts: What shall I do to be saved — from this judgment? From this wrath to come? From this cold, formal, mechanical, lifeless, apathetic, no-faith life Christianity?" (9, 11).

In the following paragraphs he then mentions various insufficient means that we might feel tempted to try. "Well, *excusing* ourselves will not help us" (9, 12). "No amount of *keeping up appearances* will help us. No amount of bluff" (10, 13). "No amount of *stressing forms* (e. g. ritual, liturgy, social calls, organization, constitutions, and the like) will remedy our evil" (10, 14). "No amount of *institutionalism* (e. g. choirs, oratory, jubilees, so-called 'Christian Day Schools', indoctrination, gottseliges Geschaetz, synods and the like, "one damned thing after another") will do it" (11, 15). — We have no quarrel with the author on this score, assuming that the rejected remedies are not intended as veiled accusations.

The next paragraph, after briefly summarizing the rejected remedies, points out: "Nothing short of the Spirit through Him that is LIFE will do it (i. e. "bring back joy, peace, life — LIFE BY FAITH"). . . . Born again by the Spirit to LIFE BY FAITH, not forms. Born again through Him that is the only Just One and that lived by PERFECT FAITH midst the greatest temptation and sin of the whole world" (11f., 16).

The following ten paragraphs then (17—26) contain the author's doctrine of repentance. He first tells us what repentance

is like (12, 17—16, 22) and then takes up the question how to “get such consciousness of sin” (16, 23—20, 26).

What is repentance? Our Augsburg Confession, the four-hundredth anniversary of which the Lutheran Church will celebrate two years hence, offers this brief definition in accordance with Scripture: “Now, repentance consists properly of these two parts: One is *contrition*, that is, terrors smiting the conscience through the knowledge of sin; the other is *faith*, which is born of the Gospel, or of absolution, and believes that, for Christ’s sake, sins are forgiven, comforts the conscience, and delivers it from terrors” (Art. XII, 2—5. Trgl. p. 49).

In this definition of our Augsburg Confession, permit me to call attention to two things especially. The first is this: of the two parts of repentance, the second, faith, is by far the more important; it is to comfort the heart, to deliver it from the terrors, which constitute the first part of repentance. In other words, the second part, faith, represents a lasting state or condition, while the first is to be transitory; if the first became permanent, it would prevent true repentance. It is an indispensable preliminary, but it is only preparatory in nature. — The second point to which attention must be given is this: man is purely passive in repentance. He does not produce his own faith, it is “*born* of the Gospel”; nor does he work up in himself contrition, rather, this consists of “*terrors smiting* the conscience”. — It is contrary to sound doctrine, then, on the one hand to stress the importance of contrition, and on the other to speak of either faith or contrition as though it were “of him that willeth or of him that runneth” (Rom. 9, 16).

Such repentance, as described in the Augsburg Confession, has place either if a sinner has never before been converted or if after Baptism he has fallen away. There is besides this first repentance, which marks a new beginning of life, in the career of a Christian a second, a daily repentance, which is a part of the process of sanctification, never ending on this side of the grave. Sanctification is carried on under a constant struggle against the flesh and consists, when viewed from this angle, in a mortification of the flesh (Read Gal. 5, 16—25). This part of sanctification is also called repentance, for instance in the letter of John to the

“angel of the church of Ephesus”: “Remember therefore from whence thou art fallen, *and repent*, and do the first works” (Rev. 2, 5). This daily repentance of Christians, general or for special sins, must be clearly distinguished from the first repentance of the unregenerate.

Bearing these truths in mind we approach the call to repentance in “God’s Message”. Whom is the author calling to repentance? It was pointed out above that the “Message” contains some very timely warnings, indicating that the author considers us as Christians; but it also contains some unmistakable judgments and condemnations of a greater share of our “church members” charging them with the heathen religion of natural man: “Be good and you’ll be saved” (6, 7). To whom, then, does he address his call for repentance? He compares us to the multitudes coming out to John the Baptist. “John proved the spirits coming to him . . . and *finding them unrepentant* speaks some very hard words to them. And they are written for us. *He says to us: ‘Ye generation of vipers, who hath warned you to flee the wrath to come’*” (13, 19). And again: “*Were we not as blind as this multitude coming out to John the Baptist* we would know what heart-felt repentance consists of” (14, 19).

It is clear that under such circumstances the preaching of first repentance only is in place; all exhortation to practice the second repentance, the daily struggle against the lusts of the flesh, and thus to progress in sanctification, would be confusing; to put it mildly, — after making us out “blind”, “unrepentant”, “a generation of vipers”.

But this is exactly what the author of “God’s Message” is guilty of. He explains to that “generation of vipers”: “Now, repentance is not a cold formal thing. It is not merely a dogma assented to intellectually. The true penitent does not speak of sin as a little chronic malady we may be afflicted with. The danger in all old and new-fangled religions is to tone down sin, to treat it lightly. True heartfelt repentance cannot lightly say: ‘I repent every time I have been to such meetings’. I tell you repentance is made of sterner stuff. It is a vital, a very much alive affair” (12, 18). He speaks to us about “fruits meet for repentance”, and tells us: “It means nothing short of what John says



it does (Luc. 3, 10—14). . . . Yes, it means all of that. In essence it means: Love to fellowman. It means dealing honestly henceforth; it means doing violence to no man; it means not exploiting, taking advantage of your fellowman; it means 'applied psychology' to help your neighbor;" etc. (14 f., 20). Yes, he even asks us, the blind unrepentant generation of vipers, to have a spiritual understanding of the nature of sin. "Ah, if we realize just a little what we are without Christ, without grace, with sin, separated from God — the source of love and joy and life; if we recognize and are sensible of the awfulness, the depth, the hellishness of sin just a trifle; if, as a result, we would like to be rid of it and have John the Baptist point us to the Lamb of God, which takes away the sin of the world; if we really are homesick for our Father's home and love; if we really mean to give up that which separates us from that Father — sin —" (15, 21).

In repentance the principal part, the lasting condition, is faith which "comforts the conscience and delivers it from terrors". Such faith is "born of the Gospel, or of absolution". Yet in that part of the "Message" which treats of repentance (12, 17—20, 26) we search in vain for a paragraph, nay, for a single line striking a note like: "Son, be of good cheer, thy sins be forgiven thee" (Matth. 9, 2). The "goodness of the Lord" is mentioned indeed, so is also "Christ on the Cross"; the "mighty God" is referred to as "stooping to us worms to help us out of our misery" (17, 23), but only for getting a suitable background against which "the heinousness" of our sin, "the hell of it" (18, 24), will stand out in bold relief. "When you behold His gentleness, His meekness, His lowliness, His tenderness, His love, over against your haughtiness, your pride, your vain glory, your brutality, your lovelessness, you too will exclaim: Lord, depart from me, for I am a sinful man" (17, 23).

On the other hand, contrition, that preparatory transient part of repentance, is treated as if it were the all-important factor. The question is raised: "Ah, you say, How shall I get such consciousness of sin?" (16, 23), and nearly four pages (16, 23—20, 26) are devoted to giving a — misleading — answer.

Over-stressing contrition is improper even in the case of second repentance. The faith-inciting Gospel of God's forgiving grace for Christ's sake alone can furnish the strength and endur-

ance to carry on the battle against sin successfully, victoriously. John's call to repentance addressed to the church at Ephesus is very emphatic indeed; yet note the sweet heart-winning words with which he closes his letter in the name of the Lord: "To him that overcometh will I give to eat of the tree of life, which is in the midst of the paradise of God" (Rev. 2, 7).

Moreover, as the question quoted above indicates, contrition is looked upon as something which the sinner himself must "get", or produce within himself. That is the Roman Catholic view of it. They direct you to work up a feeling of remorse, a real contrition; and if you find yourself unable to accomplish it, they tell you that God will also be satisfied with an "attrition", which Luther calls "half a contrition or the beginning of contrition" (Smal. Art. III, III, 16. Trgl. p. 483); and if you cannot even do that, they will tell you, if you only wish or desire to have contrition, your good will may be accepted in lieu of the deed: so long as you only make some effort in the direction of contrition.

Now, contrition is not something that we do anything to "get", that we produce or attempt to produce within ourselves. It is something that we undergo, that we suffer. "This is not 'activa contritio' or manufactured repentance, but 'passiva contritio', torture of conscience, true sorrow of heart, suffering and sensation of death" (Smal. Art. III, III, 2. Trgl. p. 479). And this is not a condition of the heart which a sinner seeks, but one which God inflicts, in order to get the sinner where He wants him, i. e. despairing of himself, giving up all own efforts, and susceptible to the "consolatory promise of grace through the Gospel" (Trgl. p. 481).

And how does God produce contrition? The "Message" says: "You will find repentance at the foot of the Cross. True heartfelt repentance is not obtained from the individual commandments as most of us have learned to know them in our Catechism, or Catechetical course. That may bring about a head repentance, a formal confession, but it will not stand the test of God. . . . *Show me where you find law preached to bring about repentance as we are taught at our schools and seminaries*" (17 ff., 23—25). And all this in the face of such solemn Scripture declarations: "By the law is the knowledge of sin" (Rom. 3, 20), and: "I had not known sin, but by the law" (Rom. 7, 7)!

Lastly, the author, considering contrition as something that we produce by our own efforts, naturally urges that we do a thorough job. He insists on deep degrees of contrition: "If we are of a broken and contrite, smashed spirit — we are in extreme excruciating pain, in sorrow and battle of soul; in agony; we are hopeless, shattered, despising self, in misery, perhaps entertain thoughts of suicide" (16, 22).

Such demand will drive serious-minded people to despair. The more sincere they are, the more will they realize that their bitterest sorrows are far from being commensurate with the heinousness of their sins. Thank God that Scripture nowhere endorses the author's demands. To be sure, Scripture records the penitential psalms of David, and the bitter tears of Peter; but never does it point to these instances as exemplifying a general rule, never is a certain degree of remorse demanded as a prerequisite for forgiveness. In numerous cases Scripture is satisfied to record the joy of the penitent sinner who found forgiveness of his sins. Or, how deep were the compunctions of Zacchaeus (Luc. 19, 1—10)? How excruciating was the agony of the malefactor (Luc. 23, 39—43)? —

Contrition and the sense of contrition, remorse and the feeling of remorse, are two different things; and the degree of intensity with which we suffer mental agony in contrition varies in different persons and under different circumstances. God, indeed, wants a heart-repentance, and not a mere head-repentance; but we shall have gained nothing if in avoiding this Scylla of substituting a head-repentance, we permit ourselves to fall into the Charybdis of confusing the heart with the faculty of emotion.

\* \* \*

In conclusion a few remarks may not be out of place.

First. There was a time when brotherly love demanded that the most charitable construction possible be put on the words of the "Message"; and that was to assume that the misleading statements were due to lapses of some kind or other; to call the author's attention to his unsuitable expressions, and to ask him to make the necessary explanations and corrections. That time is now past. The author has since severed his connection with our synod, and has moreover published his confusing essay without

adding a single note of explanation or correction. This review, then, is not written with the purpose, as was the German "Gutachten" in part, to administer brotherly admonition to the author of the "Message", but to testify against him. May God bless this testimony to the saving of souls, to reassure the doubting, to confirm the wavering.

Secondly. In Watertown, on Feb. 16, I heard the venerable Pastor Brandt plead, on the floor of the synod, that we in our present humiliating crisis adopt the course of David under similar circumstances. When hearing, on his flight before Absalom, the unfounded accusations and curses of Shimei, he humbled himself before God. Although innocent before men, he pleaded guilty before God of those very things which Shimei charged against him: "Let him curse, for the Lord hath bidden him" (2 Sam. 16, 11). David did not approve of the foul deed of Shimei, nor would he burden Israel with this guilt, rather, on his deathbed he charged his son Solomon to avenge the injustice committed (1 Kings 2, 8.9); but so far as his own person was concerned, he humbled himself before his God. It behoves us to do likewise. Although we most emphatically resent the slanderous accusations against the majority of our church members, and professors, and teachers, and pastors, let us not forget to "search and try our ways, and turn again to the Lord" (Lam. 3, 40).

JOH. P. MEYER.

---

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von  
Wisconsin und anderen Staaten.

---

---

Jahrgang 25.

Juli 1928.

No. 3.

---

---

## Der Antinomismus.

Der Antinomismus ist wesentlich der grundsätzliche Ausschluß der Predigt des Gesetzes von dem göttlichen Werk der Hervorbringung der heilsamen Buße und die Behauptung, daß wahre Buße nur durch das Evangelium gewirkt werde.

Das römische Lehrsystem ist wesentlich **Nomismus**. Es ist eigentlich lauter Predigt von der Buße, soweit es sich an den seligwerdenwollenden Laien wendet. Im „Römischen Katechismus“ nimmt die Lehre von der Buße ebensoviel Raum ein wie ihr Gegenstück, die Lehre von der Messe. Wie diese das höchste vom Priester zu zelebrierende, so ist die Buße das notwendigste und heiligste vom Laien zu vollbringende und immer zu wiederholende von Christo eingefetzte Sakrament, das nach gebrochener Taufe allein noch übrige „zweite Brett“ der Rettung des Sünders (Hieronymus). Sie besteht in Reuen, Beichten und Genugtu. Der Glaube ist Voraussetzung, aber nicht Bestandteil der Buße. Sie ist eine Tätigkeit des Willens. „Der Gläubige sucht in ihr Gottes Zorn zu besänftigen und Sündenvergebung von ihm zu erlangen.“ „Die Buße ist gleichsam eine **Wiedererstattung** für die Sünden, ausgehend vom Willen dessen, der gesündigt hat und angeordnet durch die Wahl Gottes. Darum wird auch der Wille zur Wiedererstattung gefordert.“ Christus hat die allgemeingültige Satisfaktion für die Sünden aller Menschen geleistet; der Gläubige wird durch die Satisfaktion der Buße für die eigenen Sünden Christo ähnlich. Darum gehört die Buße nicht nur zu den vom Gesetz gebotenen Tugenden, sondern ist die größte Tugend und eigentlich die Zusammenfassung aller christlichen Tugenden. Die Reue ist eine Tätigkeit des Willens, nämlich Schmerz über die Sün-

den, contritio, compunctio und scissio (Zerreiung) cordis. Man mu aber „ber die begangenen Snden den hchsten und grten Schmerz empfinden, so da kein grerer denkbar ist“ (Fr. 27). Sie ist ein Werk der Liebe, die immer mit ihr verbunden ist. „Weil aber die Liebe, mit welcher wir Gott lieben, die allervollkommenste Liebe ist, so mu auch die Reue mit dem heftigsten Seelenschmerz verbunden sein“, ibid. Und „mit der Reue mu der Entschlu zu beichten und genugzutun verbunden sein. In der Reue soll und kann sich jeder **ben**. Die Snden werden freilich durch die Reue getilgt; aber es wei doch jeder, da sie eine so heftige, bittere und heie sein msse, da die Bitterkeit des Schmerzes mit der Gre der Snden verglichen und gleichgestellt werden knne. Da es aber nur sehr wenige bis zu diesem Grade bringen, so wrden auch die wenigsten in diesem Leben auf Vergebung der Snden hoffen drfen. Darum hat der allbarmherzige Gott fr eine **leichtere** Weise die Vergebung zu erlangen gesorgt, nmlich: die **Beichte**, die zur Erlangung derselben zureichend ist, obgleich der Beichtende keinen solchen Schmerz empfindet, denn die Schlsselgewalt des Priesters ersetzt reichlich den fehlenden Schmerz ber die Snde.“

Die Snde verdient aber nicht blo ewige, sondern auch **zeitliche** Strafen, wie besonders an Knig David zu ersehen ist (Fr. 61). Darum legt auch die Kirche mit der Autoritt Christi durch die mit gttlicher Gerichtsbarkeit ausgestatteten Priester den Beichtenden **zeitliche Strafen** auf, Gebete, Almosen und Fasten, durch welche wir kraft der allgemeinen Satisfaktion Christi fr die berbleibsel der Snden in uns genug tun. Durch das Gebet verhnen wir Gott, dem Nchsten tun wir genug durch Almosen, uns selbst aber zchtigen wir durch Fasten, Fr. 10.

Das ist in den Hauptzgen die rmische Lehre von der Bue. Man sieht, das ist lauter Werkerei unter dem Namen und Schein des Evangeliums. Das papistische Lehrsystem lt sich ganz unter zwei Hauptstcke fassen: die Schlsselgewalt des Priesters mit der Gerichtsbarkeit ber die Snden und Handlungen des Laien und die werkerischen Leistungen, durch welche dieser sich die Segnungen der Schlsselgewalt erwerben mu.

Besonders zu beachten ist, da der Papismus den Glauben bei der Bue voraussetzt und ihn expre von derselben ausschliet, Fr. 5 Die Bue ist ausschlielich ein Werk des „Glubigen“, des „Ge-rechten“, wobei wir uns zu vergegenwrtigen haben, da der Glaube

nach römischer Definition darin besteht, „daß wir das, was von Gott geoffenbart worden ist, unbedingt für wahr halten“, genauer zu reden, „daß wir alles für wahr halten, was das Ansehen der heiligen Mutter Kirche als von Gott geoffenbart bestätigt“, Fr. 1. Dieser Glaube macht zwar zum Glied der Kirche, zum Christen, und ist seiner Art nach immer derselbe; aber um gerecht und selig zu machen, muß der Gehorjam gegen die Kirche und das priesterliche Amt, müssen die guten Werke, die Tugend der Buße und die Liebe dazu kommen. Das ist die *fides formata*. — Man sieht: das ist lauter Heidentum in christlichen Formen.

Luthers Reformation war ein völliger Umsturz des römischen Lehrsystems. Roms Forderung an den Laien waren Werke, Werke, Werke und setzte den freien Willen des natürlichen Menschen voraus, ohne den kein gutes Werk, auch die Buße nicht, gut ist. Luthers Evangelium stand auf der Voraussetzung des *servum arbitrium*, auf der Lehre vom völligen geistlichen Verderben und dem völligen geistlichen Unvermögen des Menschen. Zwar kam Luther nicht auf spekulativem, sondern auf praktischem Wege zum Frieden des Herzens und zur Reformation; aber wie er praktisch geführt worden war, so stand es als göttliche Offenbarung und Lehre in der Heiligen Schrift für alle Sünder, und das predigte Luther als den wahren Weg zum Leben. Man muß freilich Luthers Lehre von der Buße nicht in seinen 95 Thesen suchen, die ja mit der Lehre von der Buße anfangen, aber von der täglichen Buße des Christen handeln und noch manche römische Schladen an sich tragen. Sie ist aber wesentlich von allem Anfang da und zieht sich, immer klarer herausgestellt, durch alle seine Schriften, so daß man den Eindruck gewinnt, als habe er schier nichts anderes gepredigt. Sie beruht bei ihm ganz und gar auf der klaren Scheidung von Gesetz und Evangelium und deren Amt. Luther war nach Jahrhunderten wieder der erste, dem diese Erkenntnis aufgegangen war. Die Buße ist ihm, was sie im Munde der Propheten, Johannis und des Herrn war: *μετάνοια*, Änderung des Herzens, Besserung, neugeboren, verneuert werden, ein neues Herz, Mut und Sinn bekommen, geistlich anstatt fleischlich gesinnt werden, vom Unglauben zum Glauben kommen. Sie besteht aus Erkenntnis der Sünde, Schrecken und Angst vor dem Zorn Gottes und aus Zuflucht zur Gnade Christi im Glauben. Und — was er immer wieder betont — sie ist in toto nicht etwas, das der Mensch selber aus Kräften der alten Natur tut und vollbringt, sondern in ihren beiden Teilen

eine Änderung, die Gott allein wirkt und der Mensch lediglich erleidet. Die Neue ist nichts anderes „denn das Fühlen und Empfinden des Gesetzes im Herzen und Gewissen, Erschrecken vor Gottes Zorn und gar an sich selbst verzweifeln“. Sie wird allein durch das Gesetz gewirkt, das die Sünde in uns lebendig macht. Aber sie ist erst der Anfang der Buße, an sich selbst keine Tugend, sondern im natürlichen Menschen noch ein Stück und Frucht der Sünde, führt ins Verderben wie bei Kain und Judas, wo Christus das Herz nicht durch den Heiligen Geist im Evangelium wieder freundlich tröstet und zum Glauben bringt. Der Glaube ist das rechte Hauptstück der Buße, daran es Gott gar liegt und der das Herz getroßt macht und Erneuerung des Sinnes schafft und uns auch des Todes Furcht überwinden hilft. Und die tägliche oder fortlaufende Buße ist nichts anderes, denn daß sich die Buße kraft des Glaubens täglich beißt mit dem Alten Adam, bis das Fleisch gar ausgezogen und zur Asche wird.

Um die Menschen, sonderlich die Selbstgerechten, zur Buße zu bringen und die Gläubigen in der Buße zu erhalten, müssen beide, Gesetz und Evangelium, und eins nicht ohne das andere, in der Kirche fort und fort gepredigt werden, und der ist der rechte Meister im Predigen und ein rechter Doktor der Heiligen Schrift, der Gesetz und Evangelium nicht nur begrifflich, sondern praktisch bei sich und anderen recht zu scheiden versteht.

Neben den vielen besonderen Schriften Luthers über Gesetz und Evangelium und deren Wirkung zur Buße kommt seine Lehre über die Buße in Zusammenhang nirgends klarer und schärfer zum Ausdruck als dort, wo er im Namen der Kirche öffentlich und feierlich bekennt: Augustana 12 und Art. Smalc., Teil 3, Art. II und III.

Sieht man von einer vorübergehenden antinomistischen Erscheinung des Jahres 1524 in Böhmen ab, so war die erste Bewegung, die der reinen Lehre von der Buße aus der lutherischen Kirche heraus ernstliche Gefahr drohte, die antinomistische Lehre Johann Agricolas von Eisleben. In der Geburtsstadt Luthers kaum zehn Jahre nach ihm geboren, wurde er nach seinem Studium in Leipzig durch den Ruf Wittenbergs zu Luther gezogen und bald einer seiner begeistertsten Anhänger. Luther gewann den begabten, eifrigen und sprachgewandten jungen Mann lieb, zog ihn in seinen näheren Freundeskreis und brauchte ihn in manchen Dingen als Amanuensis. So diente er Luthern bei der Leipziger Disputation als Sekretär, des öfteren als Bote. Weil er sich stark um die Jugend bemühte, be-



auftragte Luther ihn mit der Ausarbeitung eines Katechismus in Verbindung mit Justus Jonas. 1525 berief ihn Graf Albrecht von Mansfeld zum Rektor der neugegründeten Schule in Eisleben und zu einem Prediger an der dortigen Nikolaikirche. Und gerade als Prediger genoß er bald einen weitgehenden Ruf und wurde viel begehrt und verwendet. Sein hervorragender Fehler war ein unbändiger Ehrgeiz. Durch viel Lob und Anerkennung — selbst von Seiten Luthers — verzogen, wuchs seine Einbildung so stark, daß er sich für einen der großen Reformatoren hielt, Melanchthon um seinen Ruhm beneidete, ihn schon früh über die Schulter ansehen lernte und oft über ihn spottete. Das artete schließlich dahin aus, daß er — später — auch Luther der Gesetzlichkeit und der falschen Lehre verdächtigte und sich für den einen reinen Pauliner und eigentlichen Reformator der Kirche ausgab. Luther sah in ihm schließlich eine Verkörperung und das vollkommenste Bild der Eitelkeit und nannte ihn das eitle Narrichen, Magister Gricfel. Schon zur Zeit seines Schul- und Predigtamtes in Eisleben hatten sich bei ihm im Streit mit dem während des Bauernkriegs wieder in die römische Kirche zurückgefallenen Eislebener Predigers Georg Wigel (Wicelius) schwärmerische antinomistische Ideen entwickel — eine Überspannung der reinen Lehre von der Gnade gegenüber dem Gesetzkreiben der Päpster. In den 1527 von Melanchthon verfaßten sächsischen Visitationartikeln, die zum fleißigen Gebrauch des Gesetzes neben dem Evangelium vermahnten, sah er sich angegriffen und brach mit ihm sofort einen Streit vom Zaun, in welchem er agitatorisch in Eisleben und Umgegend eine Partei für sich zu gewinnen suchte. Sein Groll gegen Melanchthon mehrte sich, als dieser anstatt seiner zum Professor in Wittenberg gewählt wurde. Luther, auf dessen Ausdrücke er sich gegen Melanchthon berufen hatte, traute ihm damals noch und beschwichtigte den Streit, die Differenz in bloßen Ausdrücken suchend. Ja er beförderte den bereits vielfach auch anderer bösen Gändel und Schwärmerci Beschuldigten zum Professor in Wittenberg und nahm den Heimatlosen mit seiner ganzen Familie in sein eigenes Haus auf, zu Zeiten ihm die Fürsorge für sein ganzes Hauswesen und die Versorgung intimster Geschäfte anvertrauend. Hier trat bald die ganze Treulosigkeit des Mannes zutage. Er agitirte heimlich nicht nur gegen Melanchthon, sondern auch gegen Luther selbst und beschuldigte letzteren unter Freunden der falschen Lehre vom Gesetz und der geistigen Vergewaltigung hinter dessen Rücken, sich selbst als den einen

reinen Reformator im Sinne Pauli aufspielend. Was er selber vom Gesetz und von der Buße lehrte, ist wesentlich das, was Luther später unter dem Titel „Sätze eines gewissen Antinomers“ als Grund und Anlaß seiner sechs Disputationen wider die Antinomer veröffentlichte, St. L., Band 20, S. 1624 ff. Luther war über die Treulosigkeit Agricolas erschüttert, erkannte ihn aber jetzt als einen falschen Geist und predigte des öfteren sächlich gegen den Antinomismus, ohne in dessen Agricola mit Namen zu nennen. Die frommscheinende Schwärmerei hatte nicht nur in der Umgegend von Eisleben, sondern jetzt auch im Wittenberger Kreise weiter um sich gegriffen, als Luther geahnt hatte. Dieser ließ ihn jetzt nicht mehr auf die Kanzel. Da widerrief Agricola zuerst brieflich und bald darauf mündlich seine Irrtümer, und die Sache schien damit ein Ende zu finden. Aber der Ehrgeiz ließ ihn nicht ruhen. Um mit einer neuen Schrift, „Summarien über die Evangelien“, in den Druck zu kommen, log er dem Rektor der Universität und dem Buchdrucker vor, Luther habe die Schrift geprüft und gebilligt. Als Luther diese neue Treulosigkeit erfuhr, ließ er den Druck sofort sistieren und ging öffentlich gegen Agricola vor, indem er dessen oben erwähnte antinomistischen Sätze, die dieser bisher heimlich hatte kursieren lassen, zusammen mit einer Anzahl Sätzen seiner Anhänger in den Druck gab und seine erste Disputation gegen dieselben schrieb und hielt, St. L., Bd. 20, S. 1624 bis 1632. Agricola erschien nicht, opponierte und agitierte aber heimlich. Da ließ Luther ihm durch den Rektor die Vorlesungen an der Universität verbieten. Das war zu Ende des Jahres 1537. Sofort froh der Mann wieder zu Kreuze und widerrief öffentlich am 12. Januar 1538. Aber Luthers Vertrauen hatte er für immer verscherzt. Vgl. die Stücke 34—39, S. 1030 ff., in den Tischreden. Jetzt erschienen bald nach einander seine übrigen Disputationen wider die Antinomer, und die fünfte hielt er im September mit erbittertem Geist und großer Schärfe, da er erfahren mußte, daß der Antinomismus bereits große Fortschritte gemacht hatte, sich mit solch frommem Schein umgab und das Evangelium gerade durch Verwerfung der Predigt des Gesetzes zu zerstören drohte. Zugleich nahm er selbst seine früheren Aussagen, daß die Buße der Frommen von der Liebe zur Gerechtigkeit beginne, öffentlich zurück. Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Disputation Luthers tat Agricola wiederum öffentliche Buße und Widerruf und bat Luther, er möge selbst den Widerruf für ihn schreiben. Das tat Luther in seiner Schrift vom Jahre 1539

an den Eislebener Pastor Kaspar Glittel (St. L., Bd. 20, 1610 ff.), aber so, daß er Agricola nicht schonnte und dieser vor Wut kochte und auf Rache sann. Er schrieb eine Disputation von gut Lutherschen Sätzen, verglich aber in der Einleitung sich mit Jonathan, dem Saul (Luther) das Honigessen verweigere (Tischreden, S. 1044, No. 55). Luther erschien selbst auf der Disputation am 31. Januar 1539 und brandmarkte ihn als öffentlichen Irrlehrer. Und nur Dr. Pommers Abwesenheit verhinderte es, daß Agricola nicht öffentlich in den Bann getan wurde (Bd. 22, 1034, No. 39). Jetzt ließ Agricola alle Wägen springen. Er beschwerte sich über Luthers „Tyrannei“ und verklagte ihn beim Kurfürsten auf falsche Darstellung seiner Lehre. Der Kurfürst instituierte einen förmlichen Prozeß gegen Agricola und verbot ihm, bis dahin Wittenberg zu verlassen. Während er auf Antwort vom Kurfürsten auf ein Schreiben wartete, erhielt er von Joachim II. von Brandenburg eine Einladung nach Berlin und entwich heimlich dorthin. Luther hielt eine vierte Disputation wider die Antinomer. Wiederum tat Agricola auf das Drängen der Berliner und Melancthons Vermittelung förmlichen Widerruf und Abbitte, ohne aber bekehrt zu sein. In einer Neuauflage seines Katechismus (Luther nannte ihn „Kafismus“) brachte er ein neues Bündlein zutage: das Evangelium lehre Buße und Vergebung, indem es „das Gesetz in sich aufnehme“. Aber als ihm auch das die Herzen in Wittenberg nicht öffnete, ging er großend nach Berlin zurück, wo er bei dem saloppen Regenten eine Stelle als Domprediger, später sogar als Superintendent erhielt. Als kurz nach Luthers Tode der Schmalkaldener Krieg ausbrach, den Luther immer widerraten, aber auf Grund der fürstlichen Darlegungen ihres politischen Verhältnisses zu Kaiser und Reich doch nicht für rebellisch hatte erklären können, predigte er gegen die lutherischen Fürsten als Rebellen gegen den Kaiser und hielt nach der Schlacht bei Mühlberg eine Dankpredigt für den Sieg des Kaisers. Treulos auch jetzt gegen das Evangelium, beteiligte er sich am Augsburger Interim und hüpfte bei dem Versuch der Einführung desselben in Brandenburg und in den späteren Streitigkeiten den Rest seines lutherischen Rufes ein. In den philippistischen Streitigkeiten gebrauchte Gott ihn noch, vor seinem 1563 erfolgenden Tode dem Gnesioluthertum über den Philippismus in der Mark den Sieg zu verschaffen.

Welches war denn nun der Irrtum Agricolas? Der allgemeine

und alles zusammenfassende Satz Agricolas lautet bei Luther (Bd. 20, 1624):

„Die Buße soll gelehret werden nicht aus den zehn Geboten oder irgendeinem Gesetz Moses, sondern aus dem gottlosen Verhalten gegen den Sohn (Gottes) durch das Evangelium.“

Die Ausdrücke, welche Agricola hier im Lateinischen braucht und einander entgegenstellt, sind *violatio legis* und *violatio filii*. Die Buße soll nicht gepredigt werden aus der „Verletzung“ des Gesetzes, sondern aus der „Verletzung“ des Sohnes Gottes. Bei Agricola selbst lauten die Worte so: „Im Neuen Testament und unter Christen oder im Evangelio soll man nicht treiben *violationem legis*, sondern *violationem filii*; wer uns Himmelreich willen nicht willig läßt, was er lassen soll, und nicht tut, was er tun soll, der kreuzigt Christum aufs neue.“ Nicht das ist nach Agricola Buße, daß der Sünder sich bewußt wird und darüber in Schrecken und Angst gerät, daß er an den zehn Geboten gesündigt, das Moralgesetz gebrochen und an der Majestät Gottes sich vergriffen habe, sondern die wahre Buße bestehe darin, daß man inne werde und darüber große Schmerzen empfinde, daß man Christum als den lieben Heiland verletzt habe und verletze, daß man ihm so große Schmerzen in seinem Erlösungswerk bereitet habe, seinem Evangelium nicht geglaubt habe, und ihm in der Liebe, Demut und Geduld nicht ähnlich werde, nachdem man doch seine große Liebe und Gnade an eigenen Herzen erfahren habe. — Die Schriftbegründung seiner Sache sah Agricola in Sprüchen wie Mark. 16, 15, daß Christus die Predigt des Evangeliums befohlen habe; Luk. 24, 46 f., daß er in seinem Namen Buße und Vergebung predigen lasse; Philipp. 2, daß ein jeder gesinnt sein solle wie Jesus Christus und mit Furcht und Zittern (Buße) seine Seligkeit schaffen solle; Röm. 3, 20—28 und Aftor. 13, 38 und ähnlichen, die die Rechtfertigung nicht dem Gesetz, sondern dem Evangelium zuschreiben. Seine Argumentation knüpfte in Worten an die lutherische Schriftlehre an, hob sie aber sachlich auf. Das Gesetz sei *ministerium mortis et arguit peccata ad damnationem*, denn es sei eine Lehre ohne den Heiligen Geist, könne nur eine tote, unfruchtbare Reue wirken und zur Rechtfertigung nichts beitragen. Dazu sei eine Lehre nötig, die die Gnadengerechtigkeit und den Zorn Gottes über die Sünde zugleich offenbare, und solch eine Lehre sei das Evangelium, das Paulus eine Kraft Gottes zur Seligkeit nenne,

in welcher Gottes Zorn vom Himmel herab über alles ungöttliche Wesen der Menschen, den Unglauben, geoffenbart werde, und durch das allein eine wahre, lebendige Reue und göttliche Traurigkeit gewirkt werde. Darum sei es falsch und eine gefährliche Lehre, die Predigt der Buße vom Gesetz anzufangen und danach das Evangelium dazutun und dieses allein den zerschlagenen Herzen zu predigen, denn durchs Gesetz werde das Herz nicht wahrhaft zerschlagen, das könne nur durch den im Leiden Christi „vom Himmel herab“ geoffenbarten Zorn Gottes vollbracht werden; mit der Ordnung „erst Gesetz, darauf das Evangelium“ schließe man die Unbußfertigen von der wahren Buße ab. Darum habe die Predigt des Gesetzes in der Kirche des Neuen Testaments überhaupt keinen Platz, das Evangelium von Christo müsse alles allein wirken, sonst sei es um den Menschen verloren.

In der Befehung Pauli sucht er zu zeigen, was die wahre Buße sei, und wie sie gewirkt werde. Saulus hat eine Offenbarung „vom Himmel herab“, er hört das Wort vom Glauben, die Revelation und Offenbarung von Christo, von der Gerechtigkeit Gottes, die vor Gott gilt und ihm wohlgefällt. Sie ist zugleich *revelatio justitiae Dei* und *revelatio irae Dei de coelo*. Der Heilige Geist drückt ihm ins Herz, eins gefalle Gott: seinem gekreuzigten Sohne zu gehorsamen und glauben; üben die Verfolger seines Sohnes aber wolle er zürnen. Alsobald wird sein Herz geändert. Denn das Wort „Ich bin Jesus“ ist die Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes, das Wort „den du verfolgest, es wird dir schwer werden usw.“ ist die Offenbarung des Zornes Gottes, und das alles beides vom Himmel. — Sie gehet das Zittern und Zagen an und spricht: „Herr, was willst du, das ich tun soll? Das habe ich nicht gewußt, daß du es bist, und daß ich so übel an dir und den Deinen tue und Gottes Zorn auf mich lade. O weh, was mache ich! Herr, schone und zürne nicht, ich will ehe alles tun, was du willst. Ich gedachte je auch selig zu werden durch den Eifer über das Gesetz, so sehe ich wohl Gottes Zorn vom Himmel auf mich laden. Habe immer Dank, lieber Jesu von Nazareth, daß du mich warnest und lehrest mich den rechten Weg zur Seligkeit, . . . das will mir gebühren nimmermehr zu vergessen. Ei, das ist Liebe über Liebe, daß du für mich, deinen Feind und Verfolger, stirbst und offenbarest mir solche deine Liebe zu mir, da ich deinen Zorn mit meinem Zorn, Dräuen und Wüten wider dich als meinen verdienten Lohn erwerben sollte. O altitudo divitiarum, wer kann das aus-

gründen, daß du mich so hoch fallen läßt und erbarmest dich doch mein, da meine Straf' am größten ist, und gibst mir Gnade für Zorn, Himmel für Hölle, Leben für Tod. . . . Saulo wird das Evangelium gepredigt, welches Gottes Gerechtigkeit und Zorn zugleich verkündigt in Christi Namen. Als bald siehet er, wie er unrecht tut — indem er Christum verfolgte. **Das ist Buße und Erkenntnis seines Schadens.** . . . Danach bittet er um Vergebung seiner Sünden. Das ist dann auch Vergebung der Sünden empfangen und nahe hinzu geschanzet zur Seligkeit, wie denn geschrieben steht bei dem Propheten Joel: Wer den Namen des Herrn wird anrufen, soll selig werden.“ (So mit einigen Auslassungen Agricolas in der Vorrede zu seinen „Summarien der Evangelien“).

Man sieht, hier ist alles auf die *violatio filii* im Gegensatz zur *violatio legis* zugeschnitten. Dieselbe Art der Bußpredigt und der Buße findet Agricola auch in der Pfingstpredigt Petri. „ . . . da ihnen Petrus der Apostel diese Revelation von Jesu Christo vom Himmel herab verkündigt und predigt, **so ist es eben das**; so wirst du sagen wie jene: *viri fratres*, o lieben Männer, lieben Brüder, was sollen wir tun? Das erste Fühlen des Herzens ist Erschrecken und herzlich Büßen über begangene Missetat (daß sie den Fürsten des Lebens getötet haben), das andere: suchen und begehren, eines Besseren belehrt zu werden, ist *invocatio*, das Anrufen und Zunahung zu der Vergebung der Sünden.“ — Mit dem Evangelium als der Offenbarung der Gnade und des Zornes zugleich verglich er die 95 Thesen Luthers, bei deren Anschlag er zugegen gewesen war. Die seien in ihrem positiven Teil *revelatio justitiae Dei*, die vorher nicht bekannt gewesen sei, in ihrem polemischen Teil aber, in welchem Luther die päpstlichen Irrlehren aufgedeckt habe, seien sie *revelatio irae Dei*, und darum seien sie kräftig zur Buße vieler geworden.

Agricola tat ja, von Luther widerlegt, immer wieder Buße und widerrief seine ursprüngliche Lehre. Aber er kam doch eigentlich nie davon los. Die Umstände zwangen ihn, allerlei „Erklärungen“ und Modifikationen zu machen, aber diese waren immer wieder mit früheren Behauptungen gespickt. Nachdem er sich zu dem Satz verstanden hatte, daß das Gesetz mit oder durchs Evangelium und nach demselben fruchtbarlich gelehrt werde, kommt er doch wieder mit der Phrase, das Evangelium offenbare den Zorn Gottes, sagt aber, das Evangelium nehme das Gesetz in sich auf, das Evangelium brauche des Gesetzes Werk, oder, das Amt des Gesetzes solle, wenn man Buße

predigt, im Evangelio mitbegriffen werden, aber nicht bloß die drei Buchstaben lex, sondern der ewige Ratschluß Gottes, der alles Böse verdammt.

Selbst die Behauptung Luthers, daß das Gesetz vor dem Glauben, als allererstes Stück zur Buße, gepredigt werden müsse, eignete er sich in seinem Widerruf an, aber er blieb nicht dabei. Denn sein ganzer Irrtum beruhte auf seiner falschen Auffassung von der Reue. Nach Luther ist sie eine durch das verdammende Gesetz gewirkte *contritio passiva*, das rechte Herzeleid, Weiden und Fühlen des Todes, oder wie er sich im 13. Satz der ersten Disputation, Bd. 20, S. 1629, ausdrückt: „... während doch diese Reue ein Weiden oder eine Mater ist, welche das Gewissen zu leiden gezwungen wird, es wolle oder wolle nicht, wenn es vom Gesetz getroffen oder gedrängt wird“ — *passio seu afflictio, quam conscientia, velit, nolit, pati cogitur, lege tangente seu torquente*. Nach Agricola ist sie ein durch die Erfahrung der Liebe und Gnade hervorgelockter herzlicher, williger süßsaurer Schmerz über bisher unerkannte und unempfundene Sünden, aus dem nun erst das kindliche Zutrauen zu Gottes Vergebung, ein rechter Ernst wider die Sünde, eine kindliche Scheu vor Gott und das Schaffen der Seligkeit mit Furcht und Zittern und **darauf** die Vergebung der Sünden **folge**. Denn so schreibt Agricola selbst: „Wenn das Herz **erzlich** erfährt (denn dies Erfahren und Gewahrwerden muß vorgehen und den ersten Stein legen, sonst ist's verloren), wie es Gott so freundlich mit uns meine, also daß er uns locket zu Christo, schenkt uns solche reiche Gnade, ehe wir's verdienen, ja da wir seine Feinde sein: so wirft sich das Herz herum, ergreift Gottes Gnade und Freundlichkeit, dankt ihm von Herzen, daß er sein so lange Zeit her, da er nichts um solchen Jammer gewußt hat, darin es bis über die Ohren in allerlei Gotteslästerung gelegen ist, so gnädiglich verschonet hat, so er es doch mit allem Fug und Rechte zu tausend Mal in Abgrund der HölLEN hätte stoßen mögen. Sebet an herzlich **mit Schmerzen zu reuen** über begangene Missetat, will gerne ablassen und ist ihm leid, daß es seinen Greuel und Gotteslästerung zuvor nie erkannt hat, sonst wollt es willig und gerne ehe davon abgestanden sein; versagt also allem vorigen Wesen und Wandel, das ist **Pönitentia**, Büßen, und der **neuen Geburt erste Staffel**, das rechte Hauchen und Anblasen des heiligen Geistes. Darnach gewinnt es ein herzlich Vertrauen zu Gotte, er werde ihm seine Torheit zugute halten und nicht verargen, dieweil er's nicht besser gewußt hat, wiewohl es sich

jehr davor schämet und wollt, es wäre nie geschehen, nimmt ihm auch für, dieweil es ihm ist so wohl gegangen, nun noch nimmermehr zu sündigen oder etwas zu tun, damit es sich **unwürdig** solcher geschehenen Wohlthat, als wäre es undankbar und vergessen, **machen** möchte. Vernt also in Furcht und Zittern seine Seligkeit wirken, stärken und bewahren. Die Wohlthat ist reich und ein lauter Geschenk; Erkenntnis derselben macht ein recht kindlich Scheuen, wie vor einem Vater, daß man ja den frommen gnädigen Vater nicht wieder zu Zorn bewege noch reize, auf daß er nicht alte und neue Schuld miteinander räche, **das ist denn Vergebung der Sünden**. Also daß die beide, Buße und Vergebung der Sünden, copulative und conjunctim miteinander ad salutem, zur Seligkeit — *lex tāt's separatim*, predigt Buße allein ad condemnationem, zur Verdammnis — durchs Evangelium von Christo miteinander getrieben, gelehret und erfahren werden sollen, solange die Kirche stehet und Christen auf Erden leben werden.“

Das ist Agricolas Weg zur Buße und Vergebung der Sünden. Ein Schwall von fromm klingenden Worten, des frömmsten Pietisten würdig, aber lauter Geseglichkeit und falsche, selbstgemachte Frömmigkeit, die den klaren Weg zum Leben verwirrt und verdirbt. Zu Anfang der Buße steht das Erfahren und Ergreifen der Gnade und Freundlichkeit Gottes und das Danken für die bisherige Ver schonung. Dann kommt — nicht die Luthersche passive Reue, sondern das herzliche Reuen mit Schmerzen über die bisher unerkannte Sünde und die Absage an die Sünde. Das ist poenitentia, Büßen — man beachte: nicht Buße, sondern Büßen, der Anfang der neuen Geburt aus dem Heiligen Geist. **Darauf** folgt ein herzlich Vertrauen zu Gott, er werde ihm seine Torheit nicht verargen, **weil er es nicht besser gewußt habe**, und der Voratz, sich der empfangenen Wohlthat (welcher?) nicht durch Undankbarkeit und Vergessen unwürdig zu machen, sondern seine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu wirken, zu **stärken** und zu **bewahren**. Aus der Erkenntnis der erfahrenen Wohlthat (welcher?) kommt ein kindlich Scheuen vor neuer Reizung des gnädigen Vaters zur Rache über alte und neue Schuld, und „**das ist dann Vergebung der Sünden**“!

Die Reihenfolge der Vorgänge in der Buße ist also: 1. das Erfahren und Gewahrwerden und Ergreifen der Gnade und Freundlichkeit Gottes in Christo und der Dank dafür; 2. das Reuen mit Schmerzen über die unerkannte Sünde mit dem Absagen an die Sünde; 3. das herzliche Vertrauen, Gott werde ihm die in Unwissen-



heit getane Sünde vergeben, mit dem Vorfaß, sich solcher Wohlthat nicht unwürdig zu machen, mit Furcht und Zittern seine Seligkeit zu stärken und zu bewahren und die kindliche Scheu vor Gott, die sich hütet, seine Rache nicht wieder herauszufordern; 4. „das ist“, wir sagen, „darauf folgt“ dann die Vergebung der Sünden. — So dachte Agricola sich auch die Vorgänge bei der Befehrung Pauli, bei der des Zachäus und der durch die Predigt Petri bekehrten Juden.

Hält man die einfältige Schriftlehre von der Buße, wie Luther sie in den Schmalkaldischen Artikeln niedergelegt hat, gegen diese Lehre Agricolas, so ist sofort klar, daß Agricolas Lehre eine Werkbuße fabriziert, mit der der Büßende die Vergebung der Sünde sich selbst erwerben soll. Die Buße der Schrift besteht darin, daß der Sünder einerseits, und zwar zuerst, durch den Hammer des Gesetzes Gottes im Herzen über seine Sünden und Sündhaftigkeit zerfchlagen wird, an seiner Seligkeit verzagt und verzweifelt. Und „das ist nicht activa contritio, **gemachte** Reue, sondern passiva contritio, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes.“ Und wo das Gesetz solch sein Amt allein treibet ohne Zutun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln wie Saul und Judas. Das tut aber das Gesetz dazu, auf daß sie wüßten, was sie für Gott wären und sich erkannten als verlorene Menschen und also bereit würden, die Gnade zu empfangen und der Sünden Vergebung von ihm gewarten und annehmen. Denn zu solchem Amt des Gesetzes tut das Neue Testament flugs die Verheißung der Gnaden durch's Evangelium, der man **gläuben** solle. So ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. — Vom Gesetz zerfchlagen werden und durch das Evangelium wieder getröstet werden, beides ohne eigenes Zutun erfahren, erleiden, ersteres immer wider den eigenen Willen, letzteres auch, aber so, daß Gott aus Unwilligen Willige macht, das ist die Lehre der Schrift von der Buße ganz. Wir erleiden den Zorn Gottes, der keine Gnade kennt, durchs Gesetz und die Gnade Christi, die uns die Vergebung der Sünden durch's Evangelium zuspricht und den Glauben daran in dem verzagenden Herzen ohne unser Zutun wirkt. Recht verstanden ist die „wahre rechte“ Buße etwas ganz und gar in uns Erklittenes.

Agricolas Lehre von der Buße ist lauter Werkerei. Schon die Ausdrücke „reuen“ und „büßen“ deuten darauf hin. Er kennt keine *passiva contritio*, denn er will vom Gesetz als dem Mittel zur Reue nichts wissen. Er fängt den Prozeß der Buße gleich mit dem Evangelium, mit der Erfahrung der Gnade und mit deren Ergreifen, also mit dem Glauben, an. Aus dem Glauben kommt ihm das Reuen, der Schmerz über die Sünde, aus dem Evangelium allein, wie er immer wieder betont. Aus der Betrachtung der Güte, der Wohltaten, der Gnade in Christo, der unbegreiflichen Freundlichkeit Gottes, daß er die Sünden vergeben **wolle** und **werde** — nicht daß er sie vergeben **habe** (Aug. 12) — zieht er den Impuls zu seinem Reuen. Aber die Güte und Freundlichkeit, die Wohltaten und Gnade Gottes in Christo sind nun einmal nicht zum Reuen von Gott gegeben; dazu hat Gott sein Gesetz, seine Strafen und seine Gerichte verordnet. Und wo diese nicht zuvor eine *contritio passiva* gewirkt haben, können die höchsten Erweisungen der Güte und Gnade Gottes, kann das Evangelium selbst sie nicht zuwege bringen. Es ist gegen die ganze Art und Natur des Evangeliums. Wie soll das den Menschen traurig und verzagt machen, daß Gott zu ihm sagt: Fürchte dich nicht, deine Sünden sind um Christi willen vergeben, glaube nur! Das kann als Gottes „Offenbarung vom Himmel“ — um Agricolas Ausdruck zu gebrauchen —, als Gotteskraft nur trösten, Zutrauen, Glauben, Friede und Freude im Herzen, das Gegenteil der passiven Reue, wirken. Und es ist zu nichts anderem von Gott gegeben, Jes. 40, 1. 2. Wer darum mit dem Evangelium Buße im Sinne von Reue wirken will, ohne vorher oder daneben das erbarmungslose Gesetz zu predigen, der erzielt damit nicht die wahre passive Reue, auf welche allein hin das Evangelium den wahren Glauben wirken kann, sondern nur eine Scheinreue, die im selbstgemachten, rein menschlichen Trauern und Klagen über die Sünde besteht, zu dem der Geist Gottes nichts getan hat. Und dies ist von ungeheurer Wichtigkeit. Wo keine *passiva contritio* durchs Gesetz gewirkt worden ist, da kann das Evangelium auch keinen wahren Glauben wirken. Die *passiva contritio* allein ist der aufgepflügte Boden, in dem das Evangelium Wurzel fassen kann. Solange das Herz in seiner natürlichen Verderbtheit und in unerkannten Sünden ruhig ist, fällt das Evangelium an den Weg und wird vertreten. Dem sicheren Sünder und dem selbstgerechten Pharisäer ist das Evangelium eine abgeschmackte Torheit und ein verabscheuungswürdiges Ürgerniß. Erst widerwillig

erfahrene Sündennot bereitet das trotzige Herz auf den Empfang der im Evangelium ihm gepredigten Gnade vor, Gal. 3, 24. Darum ist die süßeste Evangeliumspredigt ohne vorhergehende oder gleichzeitige Gesetzespredigt ein frommer Betrug, der lediglich fromme Scheindriften macht. Agricola selbst ist davon ein Exempel. Gott mag ihm vor seinem Ende Buße gegeben haben zum Leben. Sieht man aber seinen Wandel an in den Zeiten des Streits, seine Eingebildetheit und Ehrgeiz, seine Untreue gegen Luther, dem er alles verdankte, was er vom Evangelium mußte, sein Widerruf und Wiederzurückfallen in die öfter als falsch bekannten Irrlehren, seine Verlogenheit und Schmähsucht, so wird man verstehen, daß Luther ihn einen Heuchler, hoffärtigen, gottlosen Menschen und einen bunten Molch nennt. Das Christentum, das aus dem vom Gesetz losgerissenen Evangelium allein kommt, ist ein Christentum, das den Schein eines gottseligen Wesens hat, aber seine Kraft verleugnet, lediglich ein selbstgemachtes frommes Gefühl, bei dem Lügen, Lästern, Haß, ja Saufen und Freßen gut im Schwange gehen können, wie die Geschichte aller Schwärmerei und die Zeiten des strengsten Pietismus reichlich lehren.

Daß aber Agricolas Lehre von der Buße eitel Werberei ist, geht auch klar aus der Stellung hervor, die er der Vergebung der Sünden gibt. Diese kommt ganz an das Ende seiner Buße zu stehen. Erst das Erfahren und Ergreifen der Gnade, dann das Reuen, dann das besondere Vertrauen zusammen mit allen guten Vorsätzen, sich der empfangenen Wohlthat nicht wieder unwürdig zu machen, „das ist dann die Vergebung der Sünden“. Diese ist Folge all des Reuens, Büßens und innerlichen Wollens und Gelobens. — Das sieht, wenn man genau zuschaut, der römischen Lehre von der Buße so ähnlich wie ein Ei dem andern. Der barmherzige Gott hat sich des Guten erbarmt und den Frommen gerecht gesprochen, während die Schrift sagt, daß Gott die Gottlosen gerecht spricht, Röm. 4, 5 und nicht die Buße, das Büßen oder Reuen, sondern den Glauben zur Gerechtigkeit rechnet. Die Schriftlehre von der Buße spricht den in der contritio passiva Verzweifelnden und noch wider Gott Lobenden ohne vorhergehendes Glauben, Reuen, Büßen, Geloben durchs Evangelium gerecht, damit er glaube, und wirkt ebendadurch den Glauben und das neue Herz in ihm. Wer das nicht festhält, lehrt falsch von der Buße und führt die ihm anvertrauten Seelen unter dem Namen des Luthertums ins Papsttum zurück. „Wenn man's nu beim Nicht

befiehet, ist solche Reue ein gemachter und gedachter Gedanke aus eigen Kräften ohne Glauben, ohn Erkenntnis Christi, darin zuweilen der arme Sünder, wenn er an die Lust oder Rache gedacht, lieber gelacht denn geweinet hätte, ausgenommen die entweder mit dem Gesetz recht getroffen oder vom Teufel vergeblich sind mit traurigem Geist geplagt gewesen; sonst ist gewiß solche Reue lauter Heuchelei gewesen und hat der Sünden Lust nicht getötet.“ Darum schließt die Epitome der Konkordienformel den fünften Artikel also: „Demnach verwerfen wir und halten es für unrecht und schädlich, wenn gelehret wird, daß das Evangelium eigentlich eine Buß- oder Strafpredigt und nicht allein eine Gnadenpredigt sei, dadurch **das Evangelium wieder zu einer Gesetzklehre gemacht**, der Verdienst Christi und Heilige Schrift verdunkelt, die Christen des rechten Trostes beraubt **und dem Papsttum die Thür wiederum aufgetan wird.**“

Zur Bequemlichkeit derer, die Luthers Werke nicht bei der Hand haben, setzen wir noch etliche sehr wichtige und lehrreiche Sätze Luthers aus seinen Disputationen wider die Antinomer hierher.

#### Aus der ersten Disputation:

1. Die Buße ist nach aller Lehrer Zeugnis, das wahr ist, Leid über die Sünde, verbunden mit dem Vorsatz, das Leben zu bessern.
2. Dies Leid ist eigentlich, und kann nichts anderes sein denn das Fühlen oder Empfinden des Gesetzes im Herzen oder Gewissen.
4. Das erste Stück der Buße, nämlich Leid, ist allein aus dem Gesetz, das andere Stück, nämlich der gute Vorsatz, kann nicht aus dem Gesetz sein.
7. Darum muß die Verheißung oder das Evangelium dem Gesetz hinzugefügt werden, welches das erschrockene Gewissen zufriedensstelle und aufrichte, damit der Mensch einen Vorsatz zum Guten fasse.
8. 9. Die Buße, welche das Gesetz allein wirkt, ist eine halbe Buße, und wenn sie so bleibt, wird Kains, Sauls, Judas' Buße daraus.
12. 13. Die Scholastiker haben von der Reue erdichtet, daß sie eine durch die Kraft des freien Willens hervorgebrachte Handlung sei, während doch diese Reue ein Leiden oder eine Marter ist, welche das Gewissen zu leiden gezwungen wird, es wolle oder wolle nicht, wenn es vom Gesetz recht getroffen oder gedrängt wird.
24. 25. Etliche lehren jetzt, man solle das Gesetz Gottes schlechthin aus der Kirche hinweg tun, was lästerlich und gottesräuberisch ist,

denn die ganze Schrift lehrt, daß man die Buße aus dem Gesetz anfangen solle, was auch die Ordnung dieser Sache selbst und die Erfahrung ausweisen.

28. Der Sache Ordnung gibt's, daß Tod und Sünde in der menschlichen Natur eher sind als Leben und Gerechtigkeit.

31. Nun muß ja notwendigerweise die Sünde und der Tod angezeigt werden durchs Gesetz, nicht durchs Wort der Gnade und des Trostes.

33. Auch David wird zuerst durchs Gesetz getötet, da Nathan zu ihm sagte: Du bist der Mann. Darnach wird er durchs Evangelium erhalten, da Nathan spricht: Du wirst nicht sterben.

34. Paulus wird zuerst durchs Gesetz niedergeschlagen und hört: Saul, Saul, was verfolgst du mich! Nachher wird er durchs Evangelium lebendig gemacht: Stehe auf etc.

#### Aus der zweiten Disputation:

4. 5. Das Gesetz ist nicht gegeben, daß es gerecht oder lebendig mache oder etwas helfe zur Gerechtigkeit, sondern daß es die Sünde anzeige und Zorn wirke, das ist, daß es das Gewissen schuldig mache.

10. Daraus folgt aber nicht, daß das Gesetz abgetan und aus den Predigten der Kirche weggenommen werden soll.

11. Ja eben darum ist es desto mehr vonnöten, daß man's Lehre und darauf dringe, weil es nicht allein nicht notwendig, sondern auch unermögend ist zur Rechtfertigung.

14. Damit der Mensch seine Ungerechtigkeit und Verdammnis erkenne und so gedemüthigt werde.

17. Weil nur das Gesetz beides, Sünde und Tod, lehrt, ist's genugsam offenbar, daß das Gesetz sehr nötig und nützlich sei.

18. Was die Sünde, den Zorn oder den Tod anzeigt, das übt des Gesetzes Amt aus, es geschehe im Alten oder Neuen Testament.

23. Die Schrift des Heiligen Geistes sagt, die Sünde sei ohne das Gesetz tot, und wo kein Gesetz ist, da sei auch keine Übertretung,

24. so daß es unmöglich ist, daß Sünde sei oder erkannt werde ohne das Gesetz.

25. Weiter folgt hieraus, weil keine Sünde ist (nachdem das Gesetz aufgehoben ist), so ist auch kein Christus, der von der Sünde erlöse.

26. Da aber Christus gekommen ist, nicht das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen, so wäre er vergebens gekommen, wenn kein Gesetz wäre, das in uns erfüllt werden sollte.

27. Und weil Gottes Gesetz unsern Gehorsam gegen Gott erfordert, heben diese Gesetzesstürmer auch den Gehorsam gegen Gott auf.

28. Daraus wird offenbar, daß der Satan durch diese seine Werkzeuge allein mit Worten von Sünde, Buße und Christo lehrt.

29. Mit der Tat aber nimmt er hinweg Christum, Buße, Sünde und die ganze Schrift.

30. Und gedenkt die allerchädlichste Sicherheit, Verachtung Gottes, ungestraften Mutwillen und ewige Unbußfertigkeit anzurichten mehr denn Epikurus selbst.

39. Das Gesetz aufheben um dieses Amts willen, daß es Sünde strafft zur Verdammnis, ist eine offenbare rasende Unsinngkeit.

44. Alle ihre Lehre von der Sünde, von der Buße, von Christo und Vergebung der Sünde ist eitel Unflath und des Teufels ganz würdige Lügen.

Eine Anzahl Sätze aus der dritten Disputation, die von der täglichen Buße der Gläubigen handelt, heben wir uns für einen späteren Artikel über diese Sache auf.

U g. P i e p e r.

## Church and State.

(Concluded)

### II.

While Jesus says regarding the Church that the Kingdom of God, founding, preserving, guiding, protecting, nourishing, increasing the Church, does not come with observation, the very opposite is true of the State. It comes with observation. We have during our time, during and after the recent world war, been in a position to observe the coming and going of various states.— This at once sets forth in bold relief the fundamental difference between Church and State, the one being absolutely spiritual, the other — the opposite.

What then is the State? What are the matters of its concern? What are the means of its operation?

In order that we may not lose ourselves in vague theories and idle speculations, let us remember that we are citizens of the United States of America. General definitions will concern us only in so far as they are applicable to our own country. We are living, not in a hazy idea, but in a very concrete State. God has placed us here, and in this State are lodged the higher powers ordained of God for us.

Our country, in common with every other state, is a community, an association, a commonwealth. The idea of community of interest was tersely expressed at the very inception of our national existence when Benjamin Franklin urged the adoption of the Declaration of Independence by remarking: "We must all hang together, or we shall all hang separately." We, the people of the United States, although not joined together by the ties of common descent, yet are firmly held together not only by the fact that we all inhabit the same country, one connected expanse of land, but particularly by the community of interest. To be sure, there are conflicting regional interests. The North Atlantic States, e. g., have problems of their own, the proper solution of which does not exactly please the people of the Southern States; vice versa. Both in turn present a different situation from that of the Middle West and the Far West. These discrepancies have a dividing

tendency, and have at least on one occasion in the past history of our country exerted an extremely disastrous influence on the course of events, almost disrupting the Union. Yet, however marked and irritating these differences are, they have thus far always been found to be of less vitality than the ties that bind the whole country together.

As every living body has its head, so also the body politic. All states must be organized in some way; and every state organization naturally culminates in a government of some kind. A state would soon disintegrate without a government administering the affairs common to all, in the interest of all. Our country is no exception. When the colonies, in the Declaration of Independence, dissolved the political bands which had connected them with the mother country, and assumed a separate and equal station among the powers of the earth, they proclaimed as one of the truths they held to be self-evident: "That, whenever any form of government becomes destructive of these ends (its proper ends, as defined elsewhere in the document), it is the right of the people to alter and abolish it, *and to institute a new government*, laying its foundation on such principles, and organizing its power in such form, as to them shall seem most likely to effect their safety and happiness." In accordance with this view a government was instituted at once, and the people are in this year celebrating the sesquicentennial of its existence.

A government, as a rule, is a fair indicator of the general standing of a people, its ideals and standards. There may be exceptions to the rule, a government may rise above the level of its subjects, or it may fall short; but as a rule: *Qualis rex, talis grex*; vice versa. For the purpose of studying a state, then, it will be imperative to study its government; that will also be sufficient.

Whether we subscribe to all principles so confidently propounded as self-evident truths by the signers of the Declaration, or not, the fact remains that our government was founded on them and has continued for 150 years. What are its aims and activities? It can not now be our purpose to discuss the functioning of our government in detail, we rather turn our attention to phases of human life which are considered legitimate fields of government activity.



The founders of our Republic stated the general aim in the following self-evident truth: "That all men are created equal; that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights; that among these are life, liberty and the pursuit of happiness. *That, to secure these rights, governments are instituted among men.*"

One thing is clear, if anything is: the founders of our Republic did not consider government as an end in itself. Government was not to be established simply for the sake of government. Government was to serve some higher purpose. In other words: the relation between the people and their government is not to be such that the people are considered as existing for the sake of government and in the sole interest of government; rather vice versa; governments exist, and if they are to have our stamp of approval must exist, in the interest of the people. All matters the people can take care of without the intervention of government must be left to them; because the people do not get their rights from the government; rather the other way. Although every government, in the words of Lincoln, naturally is a government of the people, its purpose is to be a government for the people. If it is not, it forfeits its right of existence.

The people — that is the basic conception of our government — have some inalienable rights which government is to safeguard, three of which are particularly mentioned: life, liberty, and the pursuit of happiness. It is furthermore presupposed that there are dangers lurking which constantly threaten these very inalienable rights. The source of these dangers is not mentioned. For the founders of our country it was personified in the king of England. So much they plainly intimate; but further they do not express themselves. It seemed beside the mark to them to attempt to show up causes. Their aim was rather to declare that any government which ceases to protect the people in the enjoyment of their inalienable rights thereby forfeits its right to exist. If instead of protecting the people in the free exercise of their rights it even threatens these rights, abridges or annuls them, it is subversive of its own purpose and can no longer claim recognition, though it may be tolerated for a time.

If they had conducted proper investigation in the past history of the world, they would soon have been led to recognize the pe-

cular tendency of all governments for aggrandizement. Only at the price of constant watchfulness and fearless criticism were governments held in check to regard the general welfare of the people as their supreme law. This fact the signers of the Declaration might have ascertained; but the cause of the phenomenon they could hardly have diagnosed correctly. They were children of their time, the time of Enlightenment, in which the English Deists and the French Encyclopedists held sway, a time in which real, deep religiosity was generally replaced in the popular view by shallow morality confined to the activities of the intellect and of the will to the exclusion of the heart. To them, who so confidently proclaimed their self-evident truths, the total depravity of the human heart was, and needs must be, a hidden and sealed mystery.

On account of this lack of deeper insight into the real nature of persons and events, from which the framers of the Declaration suffered together with their contemporaries in general, and which was even then severely criticized by the more thorough-going minds of the day, as for instance by Lessing (although he hailed the Declaration as a great achievement), the remedy they suggest for the evil of corrupt government and the safeguards by which they wish to insure a proper functioning of government for the welfare of the people: are also not very satisfactory. They declare that governments derive their just powers from the consent of the governed. In Lincoln's words: government of the people, if it should be a government for the people, must also be a government by the people. If this principle — waiving for the moment the question of its soundness — is to be set in practice with the least possible friction, if the consent of the governed is not to be tested and ascertained in an endless chain of revolutions: a government by duly chosen representatives of the people, who at regular intervals or on special occasion must face their constituents in an election to have their mandate renewed and extended, or to be replaced in office by some one else more in harmony with the wishes of the people, is the most expedient form. That this is sacrificing efficiency, that this is the enfranchisement of mediocrity, that this is opening wide the door to the political demagog, is only too evident now from many a painful experience.

Such is the government established in our country, a govern-

ment for the purpose of securing the inalienable rights to the people, and which derives its powers from the consent of the governed. It is important to bear this in mind. Those are ideas entirely foreign to our institutions that place the authority of the State before the rights of the people. The State has no authority, except such as is expressly or by implication conferred on it by the people, and the people can grant no authority except for the securing of those inalienable rights which the Creator by the very act of creation has conferred on all men alike. Any attempt at an unwarranted infringement on the personal liberty of the governed is an overt act against the Creator. Before any rights of the people, then, may be legally abridged or abrogated, it must first be shown that the general welfare absolutely demands it, that the general welfare would suffer irreparable harm without such inroads on personal liberty. The burden of proof is plainly with them who advocate laws of such tendency. The thought that the authority of the State be placed first is a revolutionary one in our country, and any law unnecessarily infringing on the rights of the people is in violation of the principles solemnly proclaimed in the Declaration of Independence. It is unconstitutional.

The three inalienable rights mentioned as objects for the protection of government are: life, liberty, and the pursuit of happiness. The preamble to the Federal Constitution enlarges on this, stating as the aim of the Union: "to establish justice, insure domestic tranquillity, provide for the common defence, promote the general welfare, and secure the blessings of liberty to ourselves and our children." — This is to be achieved, as the Declaration of Independence states is, by conferring on government the "full power to levy war, conclude peace, contract alliances, establish commerce, and do all the other acts and things which independent states may of right do." The last statement is rather general and sweeping, too indefinite to be of practical value as a standard for guiding a government in formulating laws, although for the purpose of the Declaration it was sufficient. The Constitution specifies more minutely what laws the legislative department may enact, Article I, Sections 8 and 9.

The fact that the supreme aim of government according to the American conception is the protection of the citizens against

violence, or a curtailment of their liberties, also finds eloquent expressions in the first ten amendments, submitted and adopted shortly after the Constitution had gone into operation.\* Their aim is, as Judge Story put it, to "more efficiently guard certain rights already provided for in the Constitution, or to prohibit certain exercises of authority supposed to be dangerous to the public interests." They again show, if such were not otherwise unmistakably clear, the spirit out of which our government was born, a spirit which is extremely jealous of its liberties.

A detailed study of the various governmental departments and their fields of activity would be interesting enough, yet we may hardly expect from it any new light on the fundamental idea of our government. The purpose of this paper being to discuss the mutual relation of Church and State, it is sufficient to understand the basic facts. Yet we may have occasion to refer to some detail in another part of our discussion.

A valuable light on the nature of the State may be had, however, from a study of the means a state employs in attaining its ends. Article I, Section 1 of our Federal Constitution opens with these words: "All legislative powers herein granted shall be vested in a Congress." The principal means of our government for securing the inalienable rights to its citizens are laws. It is assumed that social life, if to be orderly, must pay due regard for the interests of all persons concerned, and that this is possible only by restricting the arbitrary exercise of personal liberty by each individual to such an extent that the equal liberty of others be not destroyed. It may not safely be left to the discretion of the individual to exercise self-restraint in this matter, but it is the office of the State to pass and enforce proper laws.

How does a state enforce its laws? We need but mention the police and the judicial departments, with their warrants, arrests, trials, sentences, fines, imprisonments, executions, etc., etc., which are familiar to everybody. Add to this the executive department administering the affairs of the State, and we have a pretty fair view of the means at the command of the State. Sum-

---

\* The Constitution was adopted by a convention of delegates from the states on May 14, 1787, and being ratified the following year by eleven states it became effective on March 4, 1789. The first ten amendments, the work chiefly of James Madison, were offered in 1789 and adopted before the close of 1791.

ming up, one word will fairly describe them: force. Laws are enforced.

Force may be of different kinds, but will in all cases remain force, always retaining its chief characteristic: external inducement. Statute laws as a rule prescribe within certain limits the force to be employed in their execution, determining the courts that shall have jurisdiction, either original or appellate, fixing the penalty, and the like, at times even creating special offices for enforcing them. — The force of Common Law is the force of custom. Common Law is not limited to our country, we inherited it from England, where it is also known as the custom of the realm. It is the same as the “*mos solitus, vetus, traditus a majoribus*” or the “*jus moribus constitutum*” of the Romans. It is an unwritten law, and its existence is usually proved by showing that it has been affirmed by the courts, or at least has been appealed to in the writings of great judicial sages. — Different from the force of Common Law is the force of equity in its original conception, though less marked in the modern developments of equity. Equity had its origin in the painful experience of the truth of the old adage quoted by Cicero: *Summum jus, summa injuria*. Rigid formality coupled with the limitations resting upon common law procedure and dispensation of justice always gives rise to impediments to real justice. To overcome or avoid some of these, equity courts were established in which the king’s chancellor administered extraordinary justice in accord, so it was first understood, with natural law or right. In place of a lengthy definition we refer to Solomon’s famous judgment as a striking example illustrating the principle of equity. The chancellor’s judgements were to be based on common sense solely, and thus were supposed to appeal to everybody’s common sense and carry conviction in themselves.

The force of statute law as well as that of common law is easily recognized as an external inducement to respect the rights and liberties of others; but also the influence which natural right or common sense has over our conduct is in reality of no different nature, it is external. Actions arising from common sense are not in the full sense spontaneous. Common sense “dictates” to us. There always intervenes between our conduct and common sense the emotion of fear for disobeying the dictates of the latter, or the

hope for a reward in some form or other for obedience. Doing good for its own sake, or considering the good deed as its own reward are high sounding phrases, which however can not conceal the fact that the good is not an integral part of the personality practicing it, it is an external standard, the application of which is tantamount to force.

From what has been said about the nature of every law, that it represents an external force, it readily follows as a corollary that every statute law has its origin in external force. We may now omit from our discussion all cases of corrupt practices in enacting laws, the dickering and bartering, and lobbying, and "log-rolling," and filibustering, and intimidation for or against their passage. The externalism in such cases is too evident. Let us assume the most ideal case, where a law is made to stand on its own merits, where its passage is brought about by a most disinterested consideration of the general welfare. Even such laws do not, and can not, spring up spontaneously. If conditions were such that they might, there would be no need for them; every citizen would of his own accord be doing the proper thing. The fact that some one asks for the passage of a certain law, that there apparently is a demand for it, is proof in itself of its externalism. Moreover, the legislator introducing or sponsoring a bill must convince his colleagues of the necessity and the advantages of its adoption. A debate, not necessarily lengthy or heated, but a debate setting forth the circumstances requiring regulation and the salutary results to be derived from the law, will precede its passage. The law is the product of argument, an external force.—For anyone having the slightest insight into the operations of our legislative machinery it is a superfluous remark that rarely, if ever, any of our laws is enacted under the assumed ideal circumstances and the disinterested manner. Law is, and remains, an external thing.

The same is true of the benefits protected and guaranteed by law: life, liberty, and the pursuit of happiness. — Take the last, the pursuit of happiness. What is happiness? The happiness here referred to is naturally not the true happiness of Christians. That was an unknown quantity to some of the signers. Christian happiness, resting on the assurance that our relation to God has been set aright by Christ, and consisting in the peace of the soul which is ready to commit all its ways to the Lord in the firm con-

viction that all things must work together for good to us, this happiness is not affected by any law. No law can aid us in the pursuit of this happiness, no law can prevent us. This happiness lies in a sphere not only altogether beyond the reach of any law, but is entirely foreign to the very concept of law, so that it strikes us as an effective oxymoron when Paul speaks of the law of faith, the law of the Spirit, and James of the law of liberty. The happiness referred to in the Declaration, such is the evident assumption, is dependent on external circumstances and conditions. It may be interfered with by inconsiderate or wicked fellow men, and must be guarded by keeping them in restraint.

The liberty referred to is not the real liberty of conscience proclaimed to us in the Gospel, the liberty which consists in the reestablished harmony of the soul with God in its intellectual, volitional, and emotional life, a liberty which is a gift of the Son, received in faith. Such liberty is far too spiritual to be affected by any government. The best of governments with all its intricate apparatus of laws and the most powerful machinery of enforcement can not protect this liberty; and the worst, the most malicious and tyrannical government can not harm it. That is not the liberty of the Declaration, the latter being not even the liberty about which Byron sings: Stone walls do not a prison make, nor iron bars a cage. The "liberty" of the Declaration is merely a certain freedom of action in externals, as the first amendment enumerates them: freedom in the exercise of one's religion, of speech, of the press, of peaceable assembly, of petition; the security in person, house, papers, and effects against unreasonable search and seizure; and the like. "What the nations call religious toleration, we call religious rights. They are not exercised in virtue of governmental indulgence, but as rights of which government can not deprive any portion of citizens, however small. Despotism may invade those rights, but justice still confirms them" (United States Senate, January 19, 1829). A valuable benefit such liberty is, indeed, and we have every reason to thank God that we enjoy it in our country; yet it is in the last analysis only external. It differs in no essential from the liberty coveted by the ox in the pasture, to whom the grass on the other side of the fence looks so tempting, and who braves the barbs and exposes his neck to scratches and bruises to get it.

Such, in brief outline, is our government, such are its aims, its functions, its means. Our government is generally looked up to in the world as a model. Other countries have used our Declaration and our Constitution as a pattern for their own. And well does our government deserve such distinction. Ours is not an inferior government, it is a good one, one we have every reason to be thankful for. Yet in one respect it can rise no higher than every other government: it is a matter external; it aims at externals, and its means are external.

By emphasizing the fact that governments, and the states they represent, are limited by their very nature to temporal and material, external matters, we are in full accord with the Confessional Writings of our Lutheran Church. In a previous part of our treatise we noted that the Apology stresses the absolute spirituality of the Church, declaring that it can in no wise be classed with other polities, which are merely "outward." The basic confession of our Church, the Augustana, sets forth the same truth, comparing and contrasting Church and State: "Therefore, since the power of the Church grants eternal things, and is exercised only by the ministry of the Word, it does not interfere with civil government, no more than the art of singing interferes with civil government. For civil government deals with *other things* than does the Gospel. The civil rulers defend not minds, but bodies and *bodily things* against manifest injuries, and restrain men with the sword and bodily punishment in order to preserve civil justice and peace" (Art. XXVIII, 10. 11, p. 85).

What attitude, then, do the Scriptures take toward our, or any, government? The Scriptures endorse it. Not indeed in the sense that any theory of government is set forth in the Scriptures, we search them in vain for one. Scripture was not given for the purpose of telling the people of the world how to manage their affairs. The Scriptures, in so far as they are concerned with human conduct, are addressed to the children of God as such, telling them how to act in this world, which since the fall is under the curse of God, inclusive of all its institutions. But as the Scriptures endorse other institutions of this life — to mention only one of the most important, the family, for the protection of which two express commandments were embodied in the decalog — so they also endorse civil government.



It will suffice for our purpose to mention only a few passages showing that civil government is of divine institution, without entering upon a detailed study of the texts in their proper setting. Paul, admonishing the Christians at Rome to be subject to the higher powers (Rom. 13, 1 ff.), instructs them that God is the source of all authority and power. There is no power in any shape, form, or manner but of God. Also authority among men is of divine origin. It is a creation, a gift of God. He instructs them furthermore that the only point to consider is the question of actual existence. The powers *that be* are ordained of God. The question is not in what way the existing government was established, or in what manner it obtained its power, whether by legislative succession, or by regular election, or by revolution, or by usurpation; these may be interesting questions for the historian, but they have absolutely no bearing on the question of obedience. That is decided by establishing the fact that a government exists and functions. Nor is it of any consequence for the question of due subjection if, perhaps, government officials abuse their authority, if they are unfair in their dealings, unjust in the administration of their office, if they use their power for selfish purposes, for personal gain or personal revenge. In such a case it may be the plain duty of every citizen to offer criticism in the interest of the general welfare, to seek by legitimate means to remedy the evil lest the State suffer, but never does the apostle, speaking for God, acknowledge misuse of power as a justification for resisting the actual government. The powers that be are ordained of God; whosoever therefore resisteth the power, resisteth the ordinance of God. The cause for resisting government may, humanly speaking, be ever so justified, the provocation on the part of unfair government officials may be ever so great, conditions may to all appearances have become unbearable: yet resistance to government is the greater evil; they that resist shall receive to themselves damnation. Government in the abstract as well as in every concrete case is of divine institution.

This doctrine of Paul regarding the divine origin of government is corroborated by other statements of Holy Writ. Peter, speaking of arrangements for the regulation of human affairs (I, 2, 13 f.), admonishes his readers: Submit yourselves to every ordinance of man for the Lord's sake, whether it be to the king

as supreme, or unto governors as unto them that are sent by him for the punishment of evil doers and for the praise of them that do well. Then he continues to designate the submission to government as "well doing" which is in accordance with "the will of God." — Daniel declares that God removeth kings and setteth up kings (2, 21); and applying this maxim to Nebuchadnezzar he says: Thou, O king, art a king of kings, for God of heaven hath given thee a kingdom, power and strength and glory (2, 27). — And Jesus himself reminds Pilate (John 19, 11), who was boasting of his governmental power, judicial and executive, he had over Jesus, the power to crucify and to release, Thou couldest have no power at all against Me, except it were given thee from above.

This explicit confirmation of civil government as an institution of God is set forth in some detail by the Scriptures when they mention various affairs as legitimate fields for government activity. When Jesus was asked by the Jews about their duties toward the Roman government, He asked for a sample of the tribute money; and from the fact that the Jews were using Roman money He drew the startling, yet incontrovertible inference that they were under obligations to the Roman government. The truth understood by all was that money matters, the establishing of a monetary system, the minting of coins, the stabilizing of the currency, the safeguarding against counterfeiting, etc., etc., is the legitimate business of government; and the government that maintains its authority in this field thereby establishes its claim to recognition. (Besides Mt. 22, 19-21 see also Lc. 12, 13, 14; Acts 19, 24, 38; Rom. 13, 7; 1 Cor. 6, 1-8; Cor. 6, 1-8.)—The Scriptures also speak of matrimony and divorce as matters to be regulated by government, Mt. 19, 7, 8. — Government is conceded a certain power over life and limb of its subjects, Gen. 9, 6; Ex. 21, 22-25. It is also taken for granted that government will declare war, raise and equip armies, conclude peace, etc., 2. Sam 11, 1; Lc. 14, 31, 32; Acts 12, 20. — Lastly also the government's means of enforcing its laws are mentioned without any intimation of impropriety: fines, Ex. 21, 22, 30; imprisonment, Mt. 5, 25; capital punishment, Gen. 9, 6; Rom. 13, 4. From all of these statements it seems clear that, to say the least, God tolerates governments,

endorses them, because, as Paul explicitly states, He instituted them.

In the Scriptures we are also informed of God's object in establishing governments on earth. Again it is Paul who speaks most directly on the matter in his epistle to the Romans. Rulers are a terror, such is God's will, indeed not to good works, but to the evil. Government is to act as a deterrent, checking the evil designs of the wicked, preventing crime and violence. After a foul deed, however, has been committed, government is to be a revenger, inflicting speedy and adequate punishment on the guilty one. If government fails in this for some reason or other (respect of persons, bribes, etc.), the country which it represents will be held accountable before God, Num. 35, 30-34. On the other hand government is to protect the law abiding citizen, he shall have "praise," and be benefited.

But God is not interested in civic righteousness as such. As far as justification before God and salvation are concerned the "righteous" have no advantage over the addicts of vice. All our righteousnesses are as filthy rags, and publicans and harlots may go into the kingdom of God before priests and Pharisees. The maintenance and safeguarding of civic righteousness, thus, is not God's ultimate aim, it is merely a means to an end: the ultimate end being the peaceful development, internal growth and external spread, of the Church, that we may lead a quiet and peaceable life in all godliness, 1 Tim 2, 2; that the churches may have rest to be edified, Acts 9, 31.

States and their governments are a cog in the wheel of God's providence. By means of government He maintains order in the countries: by unfair, wicked government He punishes the sins of the people and dispenses His punitive righteousness: He uses one nation to curb, check, restrain another, so that the Church may have respite for unhampered development. He, in Old Testament times, used some heathen nations to chastise His chosen people; He then used another nation to punish and reduce the haughty tools of His vengeance. — Our government has been aptly called a government by checks and balances. God's world government is, in a sense, of the same nature, nation being balanced against nation.

Such is the interest God takes in the nations of the world, the states they form and the governments they organize. It is identical with His interest in the present world as such. The splendor, the power, the sciences, the arts, the culture, the civilization fostered and reared by any state, or by all states combined, mean nothing to God. They are sin-infested, they are under the curse. The fashion of this world passeth away. And when this world cometh to its end, then will Christ put down also all rule and all authority and power. All governments are external forms of the things of the present world, they can not endure. Only things spiritual have lasting qualities, eternal value. The fact that states shall pass out of existence at the end of the world underscores their purely external character.

### III.

In our discussion thus far we have stressed two points mainly: the Church as the communion of all believers is absolutely spiritual in nature; and the State as an organization for the orderly management of temporal affairs is just as absolutely external in its nature. There then seems to be no point of contact between the two, they are incommensurate and incommensurable. And since such is the case, matters should be very simple for every Christian. There can hardly any situation arise giving occasion for doubt; a "conflict of duties" should be practically inconceivable.

Yet, the Church as we know it is still found on earth, it has not yet reached the stage of perfection. When Jesus offered up His high priest's prayer (John 17) on the verge of His "passio magna," He incorporated a remark like this: I am no more in the world, but these are in the world, and I come to Thee (v. 11). Again: I pray not that Thou shouldest take them out of the world, but that Thou shouldest keep them from the evil (v. 15). And again: As thou hast sent Me into the world, even so have I also sent them into the world (v. 18). Jesus in anticipation of His approaching exaltation speaks of Himself as leaving the world, as being no longer in the world. But His disciples are still in the world, He has sent them into the world, and He does not wish them to be taken out of the world for the present. Before attaining to the heavenly glory which is awaiting them at the end of

their earthly career they are to pass through a stage comparable to the State of Exinanition which Jesus underwent for a season.

A detailed discussion of the state of exinanition would be out of place here; but since Jesus, not only in His high priest's prayer but on numerous occasions, compares the Christians', the Church's, situation on earth with His own life of humiliation, a brief review of the main facts, as presented by Paul in the classical passage Phil. 2, 6-8, will prove illuminating.

Jesus was in the form of God, that is to say, He might have been equal with God, He might have lived in a fashion like unto God. Note that His essential equality with God is not in question. His essential equality with God was in no wise affected. He did not during His exination divest Himself of His divinity in whole or in part. Only His mode of living is to be considered, as is clearly indicated by the employment of the adverb ἴσα. The question is not, and never can be, whether during the state of exinanition Jesus remained ἴσος θεῷ, essentially like unto God, — His divine essence and attributes never underwent the slightest change, He is the same yesterday, and today, and forever. The point is that in the mode of living He was not equal with God, but accomodated Himself to human conditions and requirements.

Jesus submitted willingly to this humiliation. He did not consider it "robbery," booty, spoils of war, to spend His time in likeness with God. Spoils of war are paraded before the people in triumphal procession, they are put on proud exhibition in museums and otherwise. Jesus was not so disposed that He desired to make a public display of His God-like life. He did not come to excite the wonder and admiration of the people. He did not receive and did not desire honor from men. He rather humbled Himself, took upon Himself the form of a servant, not being ministered unto but ministering, and became obedient unto death, the death of the cross, in obedience to the will of His Father suffering the utmost agony of being forsaken by God.

Applying this to the Church we may briefly state that it can never lose its real character, ever remaining spiritual in nature. None of the things of this world, no conditions however intolerable they may appear from the human standpoint, can affect the Church as such in the least. But the glory of the Church is invisible to human eyes, it is hidden with God. Like Christ, its

Head, the Church does not receive honor from men, nor does it desire any. To receive honor from men is contrary to faith. How can ye believe which receive honor one from another (John 5, 44)? In the world the Church is satisfied to live in humiliation, to be made as the filth of the world and to be the offscouring of all things. The one and only purpose of the Church on earth is to serve by doing and suffering in obedience to God. That is its God-given task, as also of its every individual member.

From the words of Christ, that His disciples are in the world, it is evident that their membership in the Church is superior to their membership in any state. Their citizenship in the Church is permanent, their citizenship in any state is only temporary. Their abode in the world is transitory. — From the words of Jesus it is furthermore clear that Christians are not to consider it their task to change the nature of the world. The world with its institutions remains under divine tolerance till the Church on earth have fulfilled its mission. During that period we Christians “enjoy” the inhospitality of the world. We Lutherans of America, e. g., have not been assigned the task to make America Lutheran, or Christian, but to take America as it is, as it was developed under God’s providence, and to perform our God-given work in it. We do all remember the Catholic slogan: To make America Catholic; and the other one: To hell with America if she opposes the interests of the Catholic Church. Neither of these can serve as a model for us. Our aim is not, and can not be, to make America Lutheran, although we firmly believe that the Lutheran Church holds the Gospel pure and unadulterated. It is not our business as Church to be concerned about any earthly kingdom; this belongs entirely within the province of the Father’s own power. — Nor do we under any circumstances curse our country. We know that no earthly power can affect the real interests of the Church, the latter being purely spiritual and beyond the reach of any earthly power. And if the State persecutes the Church and its members, this is external, temporal affliction, bearing which we do God’s will and give Him the things that are His, but which never absolves us from giving the State its due by praying for it. But more of this in detail anon.

Regarding a Christian’s relation to the states of this world our Augsburg Confession has this to say: “Of Civil Affairs they

teach that lawful civil ordinances are good works of God, and that it is right for Christians to bear civil office, to sit as judges, to judge matters by the Imperial and other existing laws, to award just punishment, to engage in just wars, to serve as soldiers, to make legal contracts, to hold property, to make oath when required by the magistrates, to marry a wife, to be given in marriage. They condemn the Anabaptists who forbid these civil offices to Christians. They condemn also those who do not place evangelical perfection in the fear of God and in faith but in forsaking civil offices; for the Gospel teaches an eternal righteousness of the heart. Meanwhile, it does not destroy the State or the family, but very much requires that they be preserved as ordinances of God, and that charity be practised in such ordinances. Therefore, Christians are necessarily bound to obey their own magistrates and laws, save only when commanded to sin; for then they ought to obey God rather than men" (Art. XVI, p. 51).

This is in perfect keeping with the spirit pervading the New Testament. Paul never warns against using any of the things or institutions of this world, rather, he brands as dangerous such teachers as would forbid the free use of any temporal thing. Men saying, Touch not, taste not, handle not, are beguiling Christians of their reward, Col. 2, 18. And forbidding to marry and commanding to abstain from meats, which God hath created, he calls doctrines of devils, 1 Tim. 4, 1. In the latter passage he points in support of his contention to the fact that God created these temporal things; it is hypocrisy, it is blasphemy to condemn the use of God's creatures. And in the former he urges the point that these things perish with the using; they are only temporal and can not as such affect our faith; which deals with spiritual, eternal values. Paul never warns against the use of earthly things, there is nothing unclean of itself, but he does warn against their misuse: They that use this world as not abusing it, 1 Cor. 7, 31. Those perishable things — the fashion of this world passeth away — must not be permitted to bring us under their power, 1 Cor. 6, 12; and must never be so used that a brother may be offended thereby or caused to stumble, Rom. 14, 21; nor so that our view becomes warped regarding their relative unimportance, 1 Cor. 6, 2, 3.

Likewise are all human arrangements for an orderly manage-

ment of earthly things endorsed by Paul. Not only are Christians admonished to be subject to them for conscience sake, they are told to abide in the same calling wherein they were called. Being a master in this world affects Christianity as little as being a slave, being a woman as little as being a man, being married as little as being a virgin. There is neither Jew nor Greek, there is neither bond nor free, there is neither male nor female: for ye are all one in Christ Jesus (Gal. 3, 28).

As far then as temporal things are concerned there is to all appearances no difference between a Christian and a non-Christian. The Christian is not required to go out of the world (1 Cor. 5, 10). The difference is in the spirit in which both use the world.

Applying these truths to our own situation: We are Americans by the will and operation of God, and we are by the will of the same God to use American institutions. Every Christian may freely enjoy the "life, liberty, and pursuit of happiness" guaranteed to him by the Constitution. Every Christian may seek and hold any office in our land, and will then discharge the duties of his office so that thereby the general welfare be promoted according to the intentions of the Constitution. He will be guided in his official acts, not by any Christian considerations or principles, but simply by the laws of the land passed and enforced for the purpose of managing the affairs of the country for the best interests of all concerned. This he will do, not out of disregard for God's Word, but in the very performance of his obedience to it, carrying out the admonition of Paul to be subject to the higher powers for conscience sake. As an official of the government he may do many things for the sake of external order and tranquillity in the land, which as a Christian he could not sanction. As Moses in the name of God on account of the hardness of the human heart granted other causes for divorce than those approved by God, to the end that greater disorder, scandal and bloodshed, might be averted, so a Christian judge, to use the same illustration, may grant divorces which as a Christian he must condemn. Similarly, a Christian legislator may with a clear conscience advocate the passage and enactment of marriage and divorce laws which the Church can never approve as standard for its members. To what lengths a Christian may go in this respect is well illus-



trated by the "casus conscientiae" of Naaman, 2 King 5, 17-19. See also Acts 8, 36. 37; 17, 34.

Ours is a government of the people by the people, a government based on the consent of the governed. Again we must bear in mind that it is God who has ordained this government, it is God who placed us under this government and asks us to be subject for His sake. This involves that we Christians of America have special duties to perform in this country from which Christians in other countries may be absolved. We must concern ourselves with the public welfare, we must give attention to the problems confronting our government, we must study the men seeking office, and cast our vote for the men and measures that we consider best, or, if circumstances according to our best judgment justify such procedure, we must abstain from participating in an election.

The last statement calls for an explanation. If ours is a government by the people, must it not appear as an almost criminal neglect of duty to miss an election? Ordinarily, yes, but circumstances alter cases. We all know that politics is dirty; and a situation may easily arise where not one of the candidates seeking election is worthy of support, where to the best of our knowledge every one, when elected, will work public harm. Having the public welfare at heart, we can not conscientiously make ourselves instrumental for the detriment of the country; and the only expedient to register our disgust may be to stay away from the polls, ostentatiously more or less. The assumed case may be extreme, yet it serves to illustrate a principle.

Conscience, the concern for spiritual benefits, is always, and always must be, the first consideration for a Christian. For this reason also it is — exceptions granted — not advisable for pastors and congregations to meddle in politics. The pastor is, indeed, one of the "people" by whom our country is governed. To him also applies what was said above about the Christian citizen. But the pastor, having a conspicuous place in the Church, owes it to his office to exercise his citizenship in the State quietly, carefully guarding against pollution and avoiding to give offence by appearing to speak on political questions as the mouthpiece of God. Politics always has to deal with earthly, temporal matters, and in these matters there are always, to use the proverbial expression,

two sides to every question. It is one of the limitations placed on the human mind that it can not see both sides at the same time, that it can never pry into the future and weigh infallibly the possible consequences of any action. The pastor should remember that he is not above these limitations. He should also remember that he owes his first allegiance to the Church, having been entrusted with the special care for the spiritual welfare of his flock.

The same applies to congregations, groups of Christians which as humans, individually and collectively, labor under the same limitations. Moreover, a congregation as such can not enter politics without violating its very nature. A congregation is the "pillar and ground of the truths." The Gospel is its only concern. Earthly things are foreign matter. They fall into a congregation's province only in so far as they affect the promulgation of the truth. In political questions, then, a congregation may not prescribe to its members without denying its very self. Take the liquor question as an illustration. Volstead law or no Volstead law, a congregation will watch that its members are not given to inebriety, that they guard against drunkenness and rioting. But it is an entirely different question, and a question wide open to debate, in what manner the cause of public order and decency may best be served. The stand a person takes on this question does not necessarily affect his Christianity, and hence is of no concern to the congregation. And a congregation can not undertake to meddle in such matters without the most far-reaching disastrous results for itself.

In the foregoing the existence of congregations and pastors has been tacitly assumed. Whence do they come, and what justification is there for their presence? In the New Testament we find them from the very beginning of the work of the exalted Jesus. No explanation is offered, they are there, and are treated as a matter of course. We have no word of institution for either. We have many words about their tasks and proper functioning, but not one syllable telling us that they are an "ordinance of God." They are simply due to the state of humiliation through which the Church is passing at present. The Church is in the world, and is not to be taken out of the world until the world comes to its end. The Church has its duty in this world, and hence must perform its task according to the forms prevailing in this world.

When at the end the Church shall be taken out of this world, then prophecies shall fail, and tongues shall cease, and knowledge shall vanish away. Then the Church will proclaim the truth in the fashion of heaven, which may not be inherited by flesh and blood, and in the heavenly unspeakable words, which it is not lawful (possible, εἰδόν) for a man to utter. But until then the Church must accommodate itself to earthly modes and forms, holding its treasure in earthen vessels.

The one task of the Church in the world is stated by Paul in this descriptive appellation: the pillar and ground of the truth. The truth is a spiritual thing, and the world, being material, has no organ for receiving it directly. It is held by Christians through faith. How, then, shall they bring the truth to the world? Here God has not left the choice of form to us. He has given us the truth clothed in His Word. For the present dispensation the Word and the Truth are inseparable. The truth may not be had, may not be conveyed without the Word. Thus we are to speak, to preach, to testify, to bear witness of the truth by proclaiming the Word, speaking as the oracles of God. Christ instituted also two rites, Baptism, the sacrament of initiation, and the Supper, the sacrament of confirmation, as containers for His truth. These means the Church is to administer in order to establish and seal the truth to faith. These are the God-given vessels and vehicles of the truth. According to God's pleasure (1 Cor. 1, 21) the truth is contained in them, and may not be had without them. Anyone neglecting these things, external and material though they be, thereby rejects the spiritual truth. Such is God's ordinance. But beyond these means of grace, for which we have the very words of institution, He has prescribed no forms for the Church's activity. We are at liberty to adapt ourselves to circumstances, developing such forms as may be best suited for our purpose of upholding and promulgating the truth, committed to us in Word and Sacrament. Naturally the Church is guided in its activity by the principles of divine ethics, as proclaimed in His Word and implanted in every Christian's heart. Among these may be mentioned: Love and charity; peace, God is a God of peace; order, Let all things be done decently and in order; thanksgiving, There are diversities of gifts, which the Church should gratefully recognize, develop and employ. These ethical prin-

ciples are not so many laws for Christians, to which they submit as to an external order compelling them with external force: they are rather part and parcel of the Christian's spiritual nature and life; and as this life develops and unfolds itself in the world, they give it direction and shape. We call attention to two forms especially which sprang into existence immediately with the birth of the New Testament Church: the congregation and the ministerial office.

When Christians, spiritually joined together by their common faith, externally drawn toward one another by the community of their interests in the world, activated by their God-implanted new life, found themselves living together in the same locality: what was more natural than that they formed local congregations? We never hear the apostles prescribe to newly converted Christians that it is their solemn duty to organize congregations: congregations spontaneously spring into being. With the birth of two or more Christians in the same locality is born the local congregation. Nor is its size and mode of organization in any way fixed by laws and ordinances. Thus we have today, besides local congregations of every description, conferences, synods, synodical conferences, and the like, all born of the same Spirit.

We are not now concerned with the question of precedence. It is evident that the local congregation is the primary formation while the synod, being constituted of local congregations, naturally is secondary. Nor is this a question of the scope of function. Again it is clear that a local congregation may engage in all the activities arising out of the commission to preach the Gospel, while a synod has a more limited field, being generally restricted to: preparing servants of the Word; mission work, home or heathen, outside the confines of a local congregation; publication of desirable literature, books and periodicals; visitation; care for invalid servants of the Church; general eleemosynary work; and the like. Nor is it a question of relative importance. The local congregation, being the primary formation and more comprehensive in the scope of its activity, is comparatively speaking more important than the synod, which is a secondary formation with a rather limited field of operation. Least of all can there be any question of authority. The synod, being a secondary formation, cannot assume any authority except such as was conferred on it

by the constituent congregations either directly or by implication. — We may add that also a congregation has no authority over its members except such as is contained in the Word of God. There is no authority whatsoever in the Church except that of Christ in His Word. It may not be amiss to remark that a congregation, being bound by the ethical principles of brotherly love and of order, dare not arrogate to itself the authority of nullification in matters delegated to the synod, except by common consent of all congregations concerned. — We are here dealing merely with the question of institution: Does Christ prescribe any particular form in which His Church, which He places into this world governed by the forms of space and time and causality, should manifest itself? And our answer on the basis of Scripture evidence is: As the individual Christian is a creation of God and as his color, nationality, social standing, political affiliation, etc., etc., have no bearing whatsoever on his Christianity as such; so also is the Church a creation of God, called into being through the same means of grace through which a Christian is born, and the outward form in which the Church manifests itself in this world is a matter of indifference so far as the spiritual character of the resulting church body is concerned.

And where the common interest in the Word is the tie that binds together, the arrangement of the ministerial office in some form or another readily suggests itself as the most natural thing. Where all have been equally commissioned to speak the truth, the ethical principles mentioned above will spontaneously lead to the appointment of one or several persons to do so in the name of all. No special institution is required: with the birth of the congregation the ministerial office is born. It may externally assume different forms under different circumstances and conditions, but in its essence it remains the same: the public administration of the Word in the name of the congregation (in any form). Both, congregation and ministerial office, are thus divine creations, divine institutions, although we have for neither a direct word of institution as we have for the means of grace.

This is in full accord with the spirituality of the Church, which God has placed into this material world to be the torch bearer of His truth: He gave to His Church the truth in a definite form chosen from the elements of this world, but in every way left the

Church free, as becomes a spirit, to make its influence felt according to the opportunities the world offers. This spiritual liberty of the Church in performing its task is one great truth Paul emphasizes in every one of his epistles, growing vehement whenever he notices any encroachments upon it. Witness especially his epistle to the Galatians: How turn ye again to the weak and beggarly elements whereunto ye desire again to be in bondage? Ye observe days, and months, and times, and years. I am afraid of you, lest I have bestowed upon you labor in vain (4, 9-11). I marvel that ye are so soon removed from him that called you into the grace of Christ unto another gospel. . . . But though we, or an angel from heaven, preach any other gospel unto you than that which we have preached unto you, let him be accursed (1, 6. 8.).

Time does not permit to illustrate in detail how a Christian in every station of life will, in the free manifestation of his spiritual nature, employ the things of this world for the advancement of the truth of the Gospel. We confine our remarks to one field suggested by our theme; viz.: How will a Christian act in a government position? There are two things to be noted.

First, a Christian will remember that government is an instrument of God's providence, that it was ordained of God for the purpose of upholding law and order in a sin-infested world, to make the world a comparatively safe and comfortable place to live in, in order that Christ's kingdom might be spread most unhampered and souls be saved to life eternal. In this light he will manage the affairs falling under his jurisdiction according to the basic idea of our government and the specific statute and common law in vogue, faithfully devoting himself, his time and energy, to the work for which his fellow citizens elected him.

Secondly, a Christian in a government position will remember that he is a member of the Church, and by virtue of his office is one of the "praecipua membra" spoken of in our Confession (Tractatus de Potestate et Primatu Papae, p. 518, 54), a prominent member of the Church; and that unto whomsoever much is given, of him shall much be required. Although in the discharge of his official duties he will consider himself strictly bound by existing laws, because God demands that Christians be subject to the higher powers, and although in Church affairs he will not try

to dictate as a government official, yet on the one hand he will not withdraw from Church matters on account of the office he is holding, on the other he will use the greater influence given him by God through his office to confess the more emphatically His Lord before men. Just as, e. g., a wealthy Christian will not try to dictate in Church affairs on the strength of his riches, yet will use his possessions in support of his testimony for Christ, by works of charity, etc.

If Church and State affairs were always conducted in this spirit, all would be well, and both would function smoothly. If all inhabitants of the earth were Christians, all chance for friction between Church and State would be eliminated, or as Luther frequently points out, State government would be superfluous. All men being actuated by brotherly love, each one looking not on his own things, but rather on the things of others, each one doing unto others as he would wish them to do unto him, no conflicts could ever arise, there would be nothing for a government to guard and protect. But since not all men by far are Christians, conflicts are bound to arise, not only between individuals and groups of men within the State, but between the State itself and the Church.

We are not now interested in the question whether the Church will ever overstep its bounds and encroach on the prerogatives of the State. The Church properly speaking, the spiritual communion of spiritual men, being the pillar and ground of the truth, can not err and commit such an offence; while it must be admitted that church bodies may. Yet we Lutherans, who through the grace of God have the distinction between Church and State and the proper functions peculiar to each clear in our hearts and mind, have thus far been able to resist any temptation to meddle in government affairs; and we pray that God continue us in His grace: so that no special warning seems in place. The other question, however, whether the State will interfere with the work properly belonging to the province of the Church, may at any time become actual and critical. A storm already looms in the offing; in fact we have recently passed through what may be the initial stages of a gigantic conflict, the field of battle being the school question.

Whose is the child? Whose is the task, the duty as well as the privilege, to instruct, to train and educate the child? And if

co-operative teaching is to be instituted, who is to supervise and regulate it?

For Christians the answer is simple. They know that children are a gift of God; that God does not put children into the world indiscriminately, but assigns definite children to definite parents; that children thus given to any parents are entrusted to their care for proper rearing, bodily, mental, and spiritual training; and that an account will be demanded of parents. In fine, they are guided by the admonition of Paul: Ye fathers, provoke not your children to wrath, but bring them up in the nurture and admonition of the Lord (Eph. 6, 4). If it is in the nature of Christians to pass on the truth they possess in faith to others for their salvation, how should they refrain from doing so in the case of those whom God placed, not at their door, but into their very home? They are conscience-bound to educate their children and can not, for conscience sake, tolerate any foreign interference. And when a Christian joins hands with others to supplement the home training with a school education, it can be with such only as are likeminded to himself. And when a teacher is to be engaged, the company of Christian fathers engaging him reserves to itself the right to judge of his qualifications.

But right here it is where a conflict threatens. The right to educate children is by many vindicated to the State. Before me lies a German educational magazine ("Stader Schulblatt") of June 14, this year, in which the arguments are given in a brief summary: "Der Staat als *Machtfaktor* und verantwortlicher Buerge fuer Ruhe und Sicherheit seiner Buerger hat das Recht und gleichzeitig die Verpflichtung, fuer Gesundheit und koerperliche Leistungsfahigkeit der heranwachsenden Jugend zu sorgen, zugleich zu Mut und Tapferkeit, zu staatsbuergerlicher Gesinnung und opferwilliger Hingabe an das Ganze zu erziehen. Der Staat als *Rechtsfaktor* bedarf einer Jugend, die verstaendig die gesetzliche Regelung persoenlichen und gesellschaftlichen Lebens begreift und in rechtlicher Gesinnung willig in die Rechtsordnung sich einfuegt. Das ist nur durch Erziehung zu erreichen. Der Staat als *Kulturfaktor* hat die Kultur zu foerdern durch Persoenlichkeiten, die durchdrungen sind mit den wichtigsten Kulturwerten, und die mit Bewusstsein und freudiger Hingabe an die Kulturarbeit sich betaetigen. Das ist wiederum nur zu erreichen



durch Entwicklung und Foerderung aller koerperlichen, geistigen und sittlichen Kraefte des werdenden Menschen, durch Erziehung. Und zusammenfassend: Der Staat als *Volksstaat* endlich setzt Buerger voraus mit weitem Blick, warmem Herzen, starkem Willen, sittlicher Kraft und hohem Verantwortungsbewusstsein, alles Werte, die nur eine sorgfaeltige Erziehung bringen kann. — Wir duerfen also behaupten: Das Verhaeltnis des Staates zur Erziehung ist durchaus positiv. Dem modernen Staat wohnt die Tendenz zur Erziehung inne. Er kann ohne tiefgehende und weitreichende staatsbuergerliche Erziehung seiner unmuendigen Glieder auf die Dauer gar nicht bestehen und darf unter keinen Umstaenden darauf verzichten.”

Which may all sound very good. Only in passing we hint at the question: Does the State in its educational work endeavor to engraft, or only to develop in the children the desired qualities of its citizens? Is their presence in a rudimentary form to be presupposed in every normal child? What if they are not there, how will the State produce them?

More serious is the question of their relation to religion. Christian educators, who understand the function of the State in God's providence, are in a position to give the aims of the State their proper setting, anchoring them in the faith of the children. And a healthy citizenry will result. But since religious work is by nature foreign to the State, all efforts to develop in the children the desired qualities will be at best suspended in midair, or worse than this, the cultivated mental disposition will be made to supersede religion, the State being given the place of God in the soul life of the child, and loyalty to the State replacing allegiance to God. The State will thus become, unwittingly, the promoter of a false religion, thereby, if God's threats against idolatry mean anything at all, laying the foundation of its own ruin (if you will kindly pardon this worn mixed metaphor). — At any rate, an education which the State furnishes, lacking as it must the most essential factor of Christian religion, is wholly unacceptable to the Church.

Our country also has engaged in the work of education. The founders of our Union were wiser. They fully realized the importance of education, but they did not intend to have the State enter the business itself. The famous Ordinance of 1787, “the Magna Charta of the West,” by which the government of the

Northwest Territory was erected, contained these words: "Religion, morality, and knowledge being necessary to good government and the happiness of mankind, school and the means of education shall forever be encouraged." But instead of "encouraging" schools especially by giving parents free scope, our States have themselves undertaken to educate the children. They are moreover trying to establish a monopoly in education for themselves by forcing all children to attend the public school only. Having failed in these efforts so far, they are trying to get the control over all schools by regulating and supervising all education within their domain, passing laws, e. g., for the certification of teachers and the recognition of schools. No matter how well a man be qualified for the work of Christian education in the opinion of the parents, he is not permitted to take up his work until the State has given him its approval. Christian parents may not engage him. Is this encouraging education, or interfering with it?

As good American citizens who sense the ruin lurking in this policy of our government we must warn our fellow-citizens before the country progresses too far on the dangerous road. As Christians we can not tolerate any interference with our educational work, we must obey God rather than men, and must be ready to suffer for it, if God so wills. Needless to say, we gladly submit to every ordinance affecting the physical comfort, health and safety of our school children. We welcome the inspection of our school buildings by the officials of the fire and health departments. The authorities can count on our hearty co-operation in their efforts to enforce compulsory education and truancy laws. These do not affect the work of education directly. But when the state tries to prescribe the qualifications of the teachers we may employ, or to pass on the sufficiency of our educational work, it is different. We can not invite state certification of our teachers nor state accreditation of our schools. If they are forced upon us by law and we can not get any redress from the courts, we shall submit, since in a sense they then are merely an external encumbrance, and we must bear this cross along with others which the Lord sees fit to lay on us.

This thought leads us to one more consideration. When the Jews asked Jesus about the tribute money, they evidently implied

that it was impossible to serve a foreign government and the true God at the same time. Jesus in His answer: Render unto Caesar the things that are Caesar's, and unto God the things that are God's, refutes their error. He tells them in effect that by submitting to the hateful Roman government in the proper spirit, acknowledging the burdensome conditions as a well merited chastisement for their disloyalty to their God, far from robbing God of His dues, they would be giving Him the things that are His. God not infrequently uses secular government, especially when He permits it to transgress its legitimate bounds, as a means for chastising His ungrateful children. Under no circumstances can a Christian, provided that no matter of conscience is involved, resist the existing government. He must rather suffer injustice, as Jesus says, Mt. 5, 39. 40, and Peter repeats after Him, I, 2, 21-23; 3, 14. The Lord is testing the mettle of His children by exposing them to government persecution, Mt. 10, 16-18; Rom. 8, 36. 37. Repentance, and humble submission to the cross thus imposed, is the proper attitude of a Christian under such circumstances.

We thank God for the good government He has given us without our merit or worthiness, and pray Him to protect and preserve it. We thank God that He has made us members of His spiritual body, the Church, and pray Him to continue us in it by His grace, that we glorify His name in the present world in a suitable way, and hereafter in the world to come. M.

---

## Geht die Nichtübereinstimmung in der Auslegung einer menschlichen Schrift unter Umständen die Bruderschaft auf?

Obige Frage ist nicht etwa scholastischen Nachlasses, von rein akademischem Interesse, nur disputandi causa gestellt. Sie hat uns vielmehr in jüngster Zeit in unserm synodalen Leben zu schaffen gemacht. Es war eine Schrift unter uns verbreitet worden, die Ärger- nis erregt hatte. Viele ihrer Leser fanden ungerechtfertigte, lieblose Urteile über weite Kreise unserer Kirche und eine Reihe von Aus- sprüchen in ihr, die sie mit der heilsamen Lehre der Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche für unvereinbar hielten. Dem Verfasser der Schrift, einen Synodalbruder, wurde von verschiedenen Seiten Vorhalt getan. Man ersuchte ihn, seine Schrift entweder im Wort- laut zu ändern oder sie zurückzuziehen. Es geschah keins von beiden. Die theologische Fakultät wurde sodann um ein Gutachten über die beanstandete Schrift ersucht. Sie urteilte, daß diese allerdings lieb- lose Verdammungsurteile und so, wie sie laute und darum als öffent- liche Schrift beurteilt werden müsse, falsche Lehre enthalte. Es kam schließlich zur Suspension des Verfassers. Die Synode, deren Mitglied er war, hielt die Suspension aufrecht, bekannte sich zum Gut- achten der theologischen Fakultät, gab nach nochmaliger Beleuchtung der Schrift und längeren Verhandlungen die Erklärung ab, wer sich zu ihr bekenne, zerreiße das Bruderband und sage sich von der Synode los, und ernannte ein Komitee, das mit den Verteidigern der ver- urteilten Schrift verhandeln sollte.\*

Es kam nun unter anderem zu Verhandlungen mit einem Bruder, der der Verurteilung der erwähnten Schrift durch die Synode seine Zustimmung meinte versagen zu müssen, nicht weil seine Lehrstellung eine andere war als die der letzteren, oder weil er Verdammungs- urteile über Brüder, wie diese sie in der Schrift gefunden hatte, recht- fertigen wollte, sondern weil er die letztere meinte anders interpre- tieren zu können und darum der Liebe nach zu müssen, als es von der

---

\* Obige Darstellung des berührten Falles wird nur zu dem Zweck geboten, daß die zu erörternde Frage im rechten Lichte erscheint, und be- schränkt sich darum auf das hierzu Nötige.

Synode geschehen war. Wie mußte die Synode sich zu diesem Bruder stellen? Durfte sie ihn fernerhin als Bruder anerkennen, oder hatte er durch seine von der seiner Brüder abweichende Auslegung einer menschlichen Schrift das Bruderband zerrissen? Die Frage kam nicht zum Austrag, weil der in Frage stehende Bruder im Laufe der Verhandlung seine Stellung änderte; sie dürfte jedoch, nicht nur, weil sich in der Geschichte der Kirche alles wiederholt, sondern auch weil ihre prinzipielle Beleuchtung ein Licht auf ähnliche Fragen wirft, einer kurzen Erörterung wert sein.

Glaubensbruderschaft beruht auf dem Einssein in Christo Jesu. Das Einssein eines Mitsünders mit mir in Christo tritt in Erscheinung, wird für mich erkennbar durch dessen Bekenntnis zu Christo in Wort und Tat. Wer mit mir bekennt, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, und daß in keinem andern Heil und auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen wir sollen selig werden; wer mit mir an Jesu Rede bleibt, sich in allen Stücken zur Wahrheit seines Wortes bekennt trotz aller Einwände der klugen Vernunft und stolzen Wissenschaft; wer mit mir Jesu im Gehorsam gegen sein Wort dienen will in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist: der ist mein Glaubensbruder und trotz aller Unterschiede des Standes, des Berufs, der Herkunft und Lebensführung auf das innigste mit mir verbunden. Solche Glaubensbruderschaft kommt nicht durch menschliches Tun zustande, sie ist nicht das Ergebnis menschlicher Erwägungen und Berechnungen, diplomatischer Verhandlungen und kluger Vereinbarungen; Gott schafft sie, indem er in den Herzen meiner Mitsünder wie in mir seinen Sohn offenbart, ihnen wie mir die Augen für die Herrlichkeit seines Evangeliums öffnet und so ein neues Leben in uns schafft, dessen Mittelpunkt bei dem einen wie bei dem andern Christus ist, so daß es bei dem einen wie dem andern heißt: Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben (Gal. 2, 20). Welch ein köstliches Ding ist es um diese Glaubensbruderschaft wie um alles, das Gott durch seinen Geist und sein Evangelium schafft! Wenn es mir in einer bösen Zeit scheinen will, als versage das Evangelium und habe seine wiedergebärende Kraft verloren, und Gott führt mich mit Glau-

bensbrüdern zusammen, in denen dasselbe neue Leben pulsiert wie in mir, wie glaubensstärkend ist das für mich. Wenn ich wegen meines Glaubens an Christum und meines einfältigen Sanges an seinem Wort vor der Welt ein Tor und Narr sein muß und mich in böser Stunde frage, ob ich es nicht wirklich bin, welche eine Aufmunterung ist es da für mich, von Brüdern zu hören, die sich in allen Stücken mit mir zur Wahrheit des Evangeliums bekennen und darüber mit Freuden Schmach leiden. Welch ein tröstlicher, erhebender Gedanke: überall, wo das Evangelium in der ganzen Welt verkündigt wird, werden Christo Kinder geboren wie der Tau aus der Morgenröte und mir damit Brüder erweckt, die in den letzten und höchsten Fragen des Lebens mit mir völlig eines Sinnes sind, nichts anderes glauben, nichts anderes erstreben, nichts anderes hoffen als ich auch, so daß ich mit dem Apostel sprechen kann: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller! Wie teuer muß mir darum die Glaubensbruderschaft sein! Wie eifrig muß ich sie pflegen, wie sorgfältig mich hüten, sie zu stören oder gar ohne Not aufzuheben! Mag mein Bruder noch so viel Gebrechen haben, mögen seine und meine Anschauungen in irdischen Dingen noch so weit auseinander gehen, mögen seine Fehler noch so sehr in die Augen stechen und noch so schwer zu tragen sein, mag er selbst in kirchlichen Dingen, soweit sie das Herz des Evangeliums nicht berühren, anderer Meinung sein als ich und meine Pläne durchkreuzen: weil er in den großen Dingen des Evangeliums mit mir eins ist und dieselbe Stellung zu Christo einnimmt wie ich, darf ich ihm die Bruderschaft nicht versagen und muß ihn mir als Bruder teuer und wert sein lassen. Solange wir eins sind in Christo, dem Priester, Propheten und König, darf nichts uns trennen; und lasse ich uns etwas trennen, so lade ich eine schwere Schuld auf mich und verfühndige mich an Christo und einem Gliede seines Leibes, wie auch an seinem Evangelium und Geist, dessen Werk und Schöpfung ich nicht anerkenne. Ich muß darum meiner Sache gewiß sein, ehe ich die Bruderschaft aufhebe und damit meinem bisherigen Bruder erkläre: Wir sind nicht mehr eins in Christo Jesu; du hast dich von Christo losgemacht oder bekennst dich doch nicht mehr ohne Rückhalt zu seiner Wahrheit. Ebenso verwerflich wäre es aber auch, noch den Schein der Bruderschaft aufrecht zu erhalten und ein Einssein in Christo Jesu zu heucheln, wo keins mehr besteht. Auch das könnte nur zur Entheiligung des Namens Gottes und zum Schaden meines angeblichen Bruders ausschlagen.

Wie steht es nun im Lichte dieser Ausführungen um die Bruderschaft bei Nichtübereinstimmung in der Auslegung einer menschlichen Schrift? Daß diese an sich die Bruderschaft aufhebt, wird schwerlich jemand im Ernste behaupten wollen. Daß ich Homer, Sophokles, Cicero, Shakespeare, Schiller, Goethe, Kant, Schopenhauer, daß ich Augustin, Melancthon, Chemnitz anders verstehe und interpretiere als mein Bruder, scheidet uns nicht. Es mag manchmal recht unangenehm sein und zu heftigen Debatten Veranlassung geben, aber es trennt uns nicht, solange wir eins sind in Christo, und völlige Übereinstimmung in der Auslegung der genannten Schriftsteller und Hundertter von andern schafft keine Bruderschaft, wenn wir es nicht sind. Es kann jemand selbst unsere Bekenntnisschriften, ja auch die Heilige Schrift interpretieren wie ich, und doch mag eine tiefe Kluft zwischen mir und ihm befestigt sein, insofern er etwa das, was wir beide in der Schrift und im Bekenntnis finden, ablehnt, verwirft, vielleicht gar verhöhnt, während ich es glaube und mich von Herzen dazu bekenne. Die Auslegung einer menschlichen Schrift, auch die sprachliche Auslegung der Heiligen Schrift selbst, ist an sich — man wolle den Ausdruck nicht pressen — reine Verstandesache, liegt auf dem Gebiete des natürlichen Lebens und berührt mein Glaubensleben nicht. Man wende nicht ein: Aber ein Christ wird doch einen Schriftsteller anders interpretieren als ein Ungläubiger! Das ist ein Gedanke, der in ein anderes Kapitel gehört und mit einem anderen Interpretieren rechnet als dem hier gemeinten. Hier ist nur von einer sprachlichen Auslegung die Rede, die aus den Wörtern, Worten und Sätzen menschlicher Rede den Sinn wie den Kern aus der Schale herauskält und keine Beurteilung des gefundenen Inhalts einschließt. Verschiedenheit in der Auslegung einer menschlichen Schrift in diesem Sinne hebt ebensowenig die Bruderschaft auf wie Nichtübereinstimmung in der Lösung eines Rechenezempels.

Ein anderes Gesicht gewinnt die Sache jedoch, wenn es sich um Nichtübereinstimmung in der Auslegung einer Schrift handelt, gegen welche ein Bruder oder eine Anzahl von Brüdern, eine Konferenz, eine Synode, als gegen eine, die Sündliches und Verkehrtes enthält, öffentlich Stellung genommen hat. Es leuchtet sofort ein, daß es große Verwirrung und schweres Ärgernis in der Kirche anrichten muß, wenn ein Teil der Brüder in einer Schrift nichts Bedenkliches findet, während der andere Teil sie als schriftwidrig und seelenverderbend brandmarkt. Aber darf man, um dies Ärgernis aus der

Welt zu schaffen, das Bruderverhältnis lösen, wenn doch beide Teile in der Lehre und in der Beurteilung moralischer Dinge übereinstimmen und nur der eine etwas anderes aus der betreffenden Schrift herausliest als der andere und somit die Nichtübereinstimmung auf rein intellektuellem Gebiet liegt? Ein solcher Fall ließe sich denken. Der dissentierende Bruder erklärt den andern: Ich glaube, ihr meint es ehrlich wie ich auch; aber entweder habt ihr die Fähigkeit verloren, in diesem Falle klar zu denken, oder ich. Von allen Fällen ist dieser am schwersten zu behandeln. Seine Behandlung fordert viel brüderliche Liebe, Geduld, Demut, Takt auf beiden Seiten. Nichts wäre verkehrter, als peremptorisch Zustimmung zu fordern und im Weigerungsfalle die Bruderschaft zu kündigen. Verhandlungen, die auf beiden Seiten in evangelischer Gesinnung und im Geiste brüderlicher Liebe und Achtung geführt werden, werden in allen Fällen, wo nicht auf der einen oder andern Seite dauernd eine abnorme Geistesverfassung besteht, die Nichtübereinstimmung beseitigen. Wird keine Übereinstimmung erzielt trotz aller Verhandlungen, so muß der dissentierende Bruder entweder seinen öffentlich erhobenen Einspruch zurückziehen und die Sache Gott befehlen oder, falls er meint für den verurteilten Bruder zeugen zu müssen — es wird im folgenden ein Fall erwähnt werden, in welchem die Verpflichtung hierzu nicht bestände — sich von seinen irrenden Brüdern scheiden und sich zu jenem schlagen.

In den meisten Fällen wird sich die Sache jedoch anders, nämlich so gestalten, daß der Dissens eine Anklage gegen die Brüder involviert. Er kann bedeuten: Ich stimme nicht mit euch in der Beurteilung der Schrift meines Bruders überein, weil ihr seine klaren Worte offenbar falsch gedeutet habt, sei es, daß ihr ihm übel wollt, sei es, daß ihr es an sorgfältiger Prüfung seiner Rede habt mangeln lassen. Er könnte auch besagen: Ich verweigere meine Zustimmung zu eurer Beurteilung der unklaren Schrift meines Bruders, die ich anders verstehe als ihr, weil sie verschiedene Deutung zuläßt, und die ihr daher im guten Sinne hättet deuten müssen. In allen diesen Fällen stände das Bruderverhältnis auf dem Spiele, und der Dissens müßte beseitigt werden, entweder so, daß der dissentierende Bruder eines Besseren belehrt würde, oder daß die von ihm beschuldigten Brüder Buße täten. Handelt es sich wirklich um eine unklare Schrift, ihr Verfasser wäre jedoch vergebens aufgefordert worden, Klarheit zu schaffen, Mißverständenes, weil



Mißverständliches im Wortlaut zu ändern und deutlich zu reden, so müßte der Dissens fallen, da ja unter solchen Umständen den Verfasser die volle Verantwortung für seine mißverständene Schrift trüge und die Frage, ob diese sich bei viel gutem Willen vielleicht doch hätte anders auslegen lassen, belanglos geworden wäre und den kirchlichen Frieden nicht stören dürfte. In der Beurteilung obiger Fälle ist Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Bereitwilligkeit, sich belehren zu lassen, auf beiden Seiten vorausgesetzt. Ergeben die Verhandlungen statt dessen offenbare, vielleicht gar bewußte Parteilichkeit, Unehrllichkeit und den Vorsatz, unter allen Umständen recht zu behalten, an dem alle Überzeugungsversuche zuschanden werden müssen, so war das Bruderverhältnis schon von vornherein gestört und die Auslegung der Unfrieden erregenden Schrift nur die Veranlassung, bei der dies zutage trat.

Im obigen ist ein Versuch gemacht worden, in Kürze darzutun, unter welchen Umständen die an sich geistlich indifferente Deutung einer menschlichen Schrift zur Aufhebung der Bruderschaft führen kann oder muß. Möchte niemand ihn im kasuistischen Sinne deuten. Nicht eine Schablone, nicht Regeln, sondern Gesichtspunkte sollten geboten werden, nach welchen ähnliche Fälle beurteilt werden müssen. Das Leben ist vielgestaltig, und jeder Fall hat sein eigenartiges Gepräge. Die Grundsätze, die Normen für die kirchliche Praxis, die auf dem göttlichen Worte ruhen, sind ewig wahr, aber sie müssen auf stets wechselnde Verhältnisse angewandt werden, und zur rechten Anwendung ist im allgemeinen viel Weisheit von oben und in Zeiten des Kampfes viel Kreuzigung des Alten Adams nötig, der uns leicht das Urteil verwirrt. Möchten wir in einer Zeit, da die Liebe zu den Brüdern und zur Wahrheit in vielen erkaltet, den Wert christlicher Bruderschaft recht erkennen und diese sorgfältig und mit großer Selbstverleugnung hegen und pflegen, aber auch keine falsche Bruderschaft unter uns dulden, keine Bruderschaft auf Kosten der Wahrheit.

W. S e n f e l.

## Kirchengeschichtliche Notizen.

---

“The Justification of the Christian College.” — Prof. W. F. Schmidt, recently appointed President of Luther Seminary, St. Paul (Ohio Synod), delivered a notable inaugural address on the theme named in the heading of this item. He spoke of two conditions which a Church college must fulfill in order to justify its existence: “The first is this: The Church college can justify its existence in this day only if it retains and jealously guards its distinctive character. The second is this: The Church college can justify its existence in this day only if it produces distinctive results, and this regularly, and not by way of exception.” We shall now quote a few of the most striking of his remarks.

Regarding the first point President Schmidt said in part: “The very name ‘Christian’ denotes something specific and peculiar. A college bearing this designation, therefore, must present not only studies of a definitely Christian content in addition to the usual curriculum, but, what is even more important, it must surround and charge and permeate the entire curriculum, as also the entire campus life, with a spirit or atmosphere or attitude which issues from the acknowledgment of God in Christ. — The Church college which sets out to imitate larger universities and larger secular colleges can at best be only a poor imitator. As a rule it does not command the funds to administer so wide a curriculum or to present equipment so imposing. But curricula and equipment and palatial structures are mere by-products, they are not the heart of genuine education. If they were the heart of the matter, there would not be the persistent criticism of American colleges which is abroad to-day. This wide-spread criticism recognizes that education must mean more than buildings, courses, credits, stadia, Ph. D.’s, and the like. The tragedy which has overtaken many of the colleges which were actually prayed into existence by pious pioneer churchmen in the past is that they have been dazzled by the glamour of the by-products and have lost their distinctive spiritual stamp, and have become mere colleges among other colleges. — The fact of the matter is that secular education and secular learning is on one level, and Christian education is on another. With all its scholarship and with all its attractive beauty, secular education is compelled to remain on its level because it is forced to exclude certain values and truths which are beyond the powers of its laboratories and its methods. We maintain that Christian education must remain on a higher level because it has higher values with which it deals. It is this higher level which gives the Church college its distinctive character.”

Regarding the second condition, this was the burden of President Schmidt’s address: “To send forth men and women who have taken certain courses and who have earned sufficient credits and grade

points for graduation is an accomplishment which, while worthy, is not distinctive. To send forth men and women who, in addition to possessing credits and grades and diplomas and degrees, also possess great motivating convictions on the fundamental issues of life — this is distinctive. To send forth men and women who can say with Paul: 'I am crucified with Christ, nevertheless I live; yet not I, but Christ liveth in me, and the life which I now live in the flesh I live by the faith of the Son of God, who loved me and gave Himself for me' — this is distinctive. To send forth men and women regularly who sum up their whole social philosophy in the Pauline words: 'I am the debtor to all men' — this is contributing to a perplexed world the type of manhood and womanhood so badly needed."

While reading these truths so eloquently presented the question would not down in our mind: how any Christian college which is aware of the distinctiveness of its character can nevertheless cast wistful glances at accreditation from state school authorities, and make material sacrifices to reach the coveted goal. In reality the two distinctive features mentioned by Prof. Schmidt not only place the Christian college on a different level, a higher level than that of corresponding secular schools, rather they make the two kinds of institutions incommensurate and incommensurable. But even leaving that out of consideration, how can an institution of the "higher" level invite, and submit to, the criticism and judgment of institutions on a "lower" level; or consider it as a great advantage to be approved when gauged by standards which are declared to be lower? Or, how can the efficiency of any school be increased by raising the amount of its endowment funds, or by adding so many feet to its library shelves, or by weeding out the old members of the faculty, some of the requirements upon which ordinarily the granting of accreditation is conditioned? To say nothing of the other fact, expressed by the "Lutheran" in the following words: "Unbelief has a voice in many of our public schools; for the number of teachers who sneer at religion is by no means small." And such men, far from conceding the superiority of a Christian education, its "higher" level, view with alarm the very presence of any Christian school and with sincere bitterness oppose it as a menace to a truly liberal education.

Let us fully appreciate the distinctiveness of our Christian colleges, and jealously guard it. M.

\* \* \* \* \*

**Das Studium auf amerikanischen Colleges and Universitäten**, wie es einem Deutschen erscheint. — Herr Dr. Carl Schneider, z. Zt. in Springfield, Ohio, berichtet in einem längeren Aufsatz an die „N. E. R.“ über „Religion und Wissenschaft in Amerika“. Auf Grund seiner Beobachtungen, die sich auf den „Besuch von 20 größeren Universitäten und Colleges und die eigene Lehrtätigkeit“ stützen, spricht er sich über höhere Bildung hierzulande aus und zieht einen Vergleich zwischen amerikanischen und euro-

päpſtlichen Methoden. Zudem wir aus ſeinem Artikel ſolche Teile, die ſich auf das Nationaliſtiſche in unſerm Unterricht, die militariſtiſchen Strömungen, das Incorporationsweſen (fraternities), Sportbegeiſterung und dgl. beziehen, weglaſſen, bieten wir hiermit einen Auszug, worin ſich der Verfaſſer hauptſächlich über Ziel, Methode und Reſultat des amerikaniſchen Unterrichts verbreitet.

„Der tiefe Unterſchied zwiſchen amerikaniſchem und europäiſchem, vor allem deutſchen Erziehungsſyſtem iſt ein grundsätzlicher. Die deutſche akademiſche Erziehung, die den Gipfel unſeres Erziehungsſyſtems bildet, hat in ihren beſten Formen und Zeiten die Erziehung des Individuums auf ſeine eigene freie Verantwortung hin zum vornehmſten Erziehungsziel. Jeder muß und kann das Beſte aus ſich herausholen — wer es nicht tut, iſt ſelbſt ſchuld. Von hier aus iſt die deutſche Lehr- und Lernfreiheit notwendig und berechtigt.

Der Amerikaner lehnt das mit verſchwindenden Ausnahmen ab, ſelbſt der Fachmann der Erziehung. Auf einer großen Verſammlung einer der Educational fraternities hörte ich einmal den Dekan Urps der Ohio State University, einen der bekannteſten amerikaniſchen Pädagogen und ausgezeichneten Psychologen, amerikaniſches und deutſches Erziehungsſyſtem ſolgendermaßen vergleichen: Das deutſche Erziehungsweſen ſteht bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß Niezſche's. Das Individuum ſoll zum übermenſchen emporgezüchtet werden nach dem Auswahlprinzip, wie es ſich bei Niezſche findet. Das amerikaniſche Erziehungsweſen dagegen trage ganz deutlich das Gepräge der Demokratie. Hier habe jeder das Recht auf gleiche Erziehung und werde auch gleich erzogen.

Es iſt Tatſache, daß in den meiſten Fällen das amerikaniſche Erziehungsweſen einen guten Durchschnitt heranbildet will. Außer der ſtark nationaliſtiſchen Aufgabe der amerikaniſchen Schulen tritt das Erreichen einer möglicht guten Allgemeinbildung für eine möglicht große Zahl als Erziehungsziel auf. überragende beſondere Individualitäten werden durch das Syſtem eher zurückgedrängt als gefördert. Gewiß, es gibt auch Ausnahmen, aber dieſe ſind ſelten und gehen mehr und mehr zurück. Einer der bekannteſten Psychologen an einer der größten Staatsuniverſitäten klagte mir, daß es von Jahr zu Jahr ſchlimmer würde: wenn man einen Studenten durchs Examen fallen ließe oder im deutſchen Sinne auswählen wollte, dann gelte der Profeſſor für unfähig, da er den jungen Mann nicht genügend erzogen habe.

Dieſes Syſtem hat einige charakteriſtiſche Folgen. Zunächst erklärt ſich von hier aus die ungeheure Zahl der Studenten. Der B. A. (Bachelor of Arts) gehört heute, ſowohl für männliche als auch — vielleicht noch notwendiger! — für weibliche Amerikaner faſt zur Lebensnotwendigkeit. Unter dieſer ungeheuren Studentenflut, die für einzelne Univerſitäten weit in Zehntauſende geht, haben natürlich die Staatsuniverſitäten, da ſie billiger ſind als die privaten Colleges, am meiſten zu leiden. Damit tritt an vielen Stellen eine Mechanisierung des Unterrichts ein, die jeder Beſchreibung ſpottet. Man wohne z. B. einmal einem Examen an einer großen Staats-

universität bei. Da bekommen die 200—300 Studenten einer Vorlesung alle einen Bogen, auf dem etwa 100—150 Fragen stehen. Hinter jeder Frage steht Yes und No, und der Student hat nur das Falsche durchzustreichen. Also ein psychologischer Examenbogen beginnt etwa: 1. Gefühle sind Empfindungen? Yes. No. 2. Das Weber'sche Gesetz ist in allen Fällen gültig? Yes. No usw. Hat der Prüfling 150mal yes oder no durchgestrichen, gehen die Bogen an irgendeinen Sekretär, der nach dem vom Professor erhaltenen Schlüssel die Resultate auszählt und prozentual berechnet — oft mit der in Amerika so lebensnotwendigen elektrischen Rechenmaschine.

Neben der Quantität ist auch die Qualität des Studentenmaterials durch das Erziehungsideal beeinflusst. Da sind äußerst reife Leute neben solchen, die nur ganz notdürftig ihre Muttersprache beherrschen, Leute von eigener Verantwortung und andere, die das Studium nur als Spiel auffassen, kurz, eine reiche Mannigfaltigkeit. Unter solchen Umständen ist natürlich akademische Freiheit im deutschen Sinne unmöglich. Alle dahin zielende Versuche sind mit Ausnahme von einigen Graduate Schools gescheitert. Deshalb hat die Universität ihren Residenzzwang, ihre regelmäßigen Examen, ihre geregelten Stundenpläne, ihr für den Deutschen innerlich qualvolles 'credit' und 'absence system'. Denn meist ist der Student gezwungen, in einem der Universitätsgebäude zu wohnen, zuweilen unter strengen Vorschriften. In einer Staatsuniversität, die ich besuchte, mußten alle Undergraduates 10 Uhr abends daheim sein; zum Ankauf eines Autos z. B. bedurften sie der Genehmigung des Rektors; zu ihren Verbindungsanstaltungen mußten sie aufsichtführende Dozenten einladen. Das Stundenplansystem ist nicht überstreng; der Student hat eine gewisse Wahlfreiheit in den Fächern, aber das Creditsystem hemmt doch vor allem die tüchtigen Studenten sehr. Es ist nämlich jeder gezwungen, sich eine bestimmte Anzahl von credits zu erwerben, d. h. Wochenstunden zu hören, die weder nach oben noch nach unten überschritten werden dürfen. Oft haben mir Studenten geklagt, daß sie gern etwa 20 Stunden hören möchten, aber nur 14 oder 16 hören durften. Das Zwangsvorlesewesen, das sich leider auch in Deutschland einzubürgern beginnt, macht die Leute oft entsetzlich unfrei. Dazu kommt das Absencesystem. Für wiederholte Abwesenheit gibt es Geldstrafen, oft auch noch andere Benachteiligungen. Viele Universitäten veranstalten alle 6 Wochen, andere wenigstens alle Semester Examen, denen sich jeder Student unterwerfen muß. Es ist klar, daß viele junge Leute ihr wissenschaftliches Leben völlig von Examenfurcht fristen und ohne diese wahrscheinlich längst nicht mehr auf dem College wären.

Welche Folgen haben alle diese Dinge für den Studenten? Zunächst ist nicht zu leugnen, daß die große Masse der Studenten ein einheitliches Gepräge bekommt. Der 'Collegiate' und die 'Coed' ist ein ganz bestimmter Typ, der sich im Grunde nur durch das Geld, das er besitzt, unterscheidet. Viele freilich gehen nur aufs College, 'to have a good time', d. h., um sich ein paar schöne Jahre zu machen. Andere nehmen es sehr ernst, und man findet tatsächlich auch Studenten, die ganz auf der Höhe europäischer

Univerſitätsbildung ſtehen, wenn ſie nicht durch das Syſtem zu ſtark gehemmt werden.“

\* \* \* \* \*

„Die deutſchen Kirchen nach dem Umſturz.“ — Unter dieſer Ueberſchrift bringt das „Kirchen=Blatt“ aus dem „Chriſtlichen Apologeten“ einen Aufſatz aus der Feder von Prof. Dr. Julius Richter, Berlin, zum Abdruck, der ein klares und zuſammenfaſſendes Bild von den Veränderungen zeichnet, die aus der Revolution von 1918 für die Kirche in Deutſchland erwachſen ſind. Wir geben ihn hiermit unverändert an unſre Leſer weiter.

„Die Revolution im November 1918 übte ſtarke Wirkungen auf die innere und äußere Lage der deutſchen Kirchen aus. Die radikalen Parteien, welche die Herrſchaft an ſich riſſen, wollten die Gelegenheit gründlich benutzen, um die vollſtändige Trennung von Staat und Kirche herbeizuführen. In die neue Weimarer Reichsverfaſſung wurde dann auch ein entſchiedener Paragraph dieſes Inhalts aufgenommen. Dieſer Schritt traf die proteſtantiſchen Kirchen härter als die katholiſche Kirche und die jüdiſchen Gemeinden, weil ſie durch das landesherrliche Summebiſchopat (Ober=Biſchofsamt) ſo eng mit den regierenden Fürſtenhäuſern verbunden geweſen waren. Es war zwar übertrieben, enthielt aber doch ein gut Teil Wahrheit, wenn man früher behauptete, die Verwaltung und Regierung der Landeskirchen ſei nur ein Departement, und zwar ein minder wichtiges, der allgemeinen Staatsverwaltung. Das wurde nun mit einem Schlage gründlich anders. Die Landeskirchen mußten lernen, als Freikirchen auf eigenen Füßen zu ſtehen. Merkwürdigerweiſe machte zunächſt der Staat in Preußen den Verſuch, ein wichtiges früheres Vorrecht des Landesherrn, die Ernennung der Führer der Kirche, alſo der Präſidenten des Oberkirchenrats und der Generalsuperintendenten, wieder an ſich zu nehmen. Es koſtete einen langen und zähen Kampf, nun auch an dieſer Stelle die neu errungene Freiheit der Kirche zu wahren. Nur an einer Stelle hat der Staat eine wichtige kirchliche Obliegenheit in ſeiner Hand behalten, die Ernennung der Profefſoren der evangeliſchen Theologie an den Univerſitäten. Hier handelte es ſich für die Kirche um ein Entweder=oder. Entweder beſtand ſie auf ihrem Recht und ihrer Pflicht, diejenigen Männer aus eigenem Ermessen zu ernennen, welche die künftigen Diener der Kirche ausbilden ſollten; dann konnte und wollte der Staat die theologischen Fakultäten nicht länger auf ſeinen Univerſitäten tragen; die Kirche mußte dann ſofort daran gehen, eigene theologische Seminare einzurichten. Oder die Kirche legte Gewicht darauf, daß ihre Diener mit einer vollwertigen akademiſchen Bildung in das Amt traten, alſo auf den ſtaatlichen Univerſitäten ſtudierten. Dann mußte ſie dem Staat dasſelbe Ernennungsrecht einräumen, das er in allen anderen Diſziplinen ſelbſtändig ausübte. Die Kirche hat ſich aber nach verſchiedenen Seiten geſichert. Sie muß befragt werden betreffs der Ernennung der Profefſoren, und das kommt faſt einem Einſpruchsrecht gegen Profefſoren gleich, die ihr nicht tragbar erſcheinen. Sie behält ſich allein und excluſiv die Prüfungen der Anwärter für das geiſtliche Amt vor und beſtimmt durch Kirchengesetz, in welcher Weiſe die Profefſoren daran

beteiligt werden. Und sie verlangt von allen Kandidaten nach der Univerſität noch eine zweijährige kirchliche Ausbildung, welche ſie allein in der Hand hat und deren Koſten ſie auch trägt.

Im übrigen ſteht alſo die Kirche dem Staate mit derſelben Freiheit gegenüber, wie irgendeine Freikirche in Amerika. Jede evangelische Kirche — es gibt ihrer zurzeit 26 im Deutſchen Reiche — hatte ſich alſo eine neue Verfaſſung zu geben, um ſich der veränderten Rechtslage anzupaffen. Sie haben das alle durch eine Miſchung preſbyterialer, ſynodaler und epiſkopaler Elemente getan, ohne den Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit abzubrechen. Die entſcheidende Inſtanz — ich nehme Preußen als die größte Landeskirche zum Beiſpiel — iſt die Generaſynode, die ſowohl die geſetzgebende Körperſchaft iſt wie auch die entſcheidende Kontrollinſtanz aller kirchlichen Behörden. Die Generaſynode ernennt zwei parallele Behörden: den Kirchenauſchuß, der als Interim-Behörde die Geſchäfte von einer Generaſynode zur anderen führt, demnach auch alle Geſetze vorbereitet, und den Oberkirchenrat, der als Exekutive die Kirchenverwaltung zu führen hat. Nach geſchichtlicher Entwicklung gliedert ſich die große Landeskirche mit ihren 20,000,000 Mitgliedern nach den preußiſchen Provinzen in Provinzialkirchen. Auch ſie ſind autonome kirchliche Körperſchaften eigenen Rechts, was ſich ſchon daraus ergibt, daß ſie die Mitglieder der Generaſynode ernennt. Auch ſie gipfelt in einer Provinzialſynode, welche einen Kirchenauſchuß als Interim-Behörde und ein Konſiſtorium als Exekutive für die regelmäßige kirchliche Verwaltung ernennt. Sie hat aber daneben ein biſchöfliches Amt, die Generaſuperintendenten, nur daß dieſe auf Lebenszeit ernannt werden und, wenigſtens in Preußen nicht, wohl aber in vielen anderen Landeskirchen, den Titel „Biſchof“ führen.

Eine wichtige Frage iſt nun: Wie werden die Koſten des Unterhalts für den kirchlichen Betrieb gedeckt? Wir teilen die in Betracht kommenden Belange in drei Gruppen: die Einzelgemeinden haben vollkommen für den Bau und die Unterhaltung aller kirchlichen Gebäude, alſo der Kirchen, der Chorkäuser, der Kirchſchulen, der Gemeindegäuser uſw., grundſächlich auch für die Gehälter aller Angeſtellten der Gemeinden, beſonders der Pfarrer, der Organiften, Küſter, der Gemeindepfleger, Gemeindegewiſtern uſw. aufzukommen. Die Geſamtkirche trägt die Koſten der Synoden und aller von den Synoden angeſtellten Beamten, ſie kommt für die Teile der Gehälter der Angeſtellten der Gemeinden, beſonders der Pfarrer und ihrer Familien, auf, wozu die Einkünfte der lokalen Gemeinden nicht zureichen, und ſie hat die Alten-, Hinterbliebenen-, Witwen- und Waiſenkaffen zu verwalten. Jeder Pfarrer ſteigt auf jeder Pfarrſtelle in regelmäßigen Alterszulagen auf ein Gehalt von 6000 Mark außer freier Wohnung, und jeder Pfarrer hat im Alter, jede Pfarrwitwe und jede Pfarrwaiſe bis zum 18. Lebensjahr Anſpruch auf eine geſetzlich feſtgelegte und einſchlagbare Verſorgung. Daneben ſtehen alle Geſellſchaften, Vereine und Anſtalten der Äußeren und Inneren Miſſion, alſo nicht bloß die Heiden-, Juden- und Moſammedaner-miſſion, ſondern auch die Diaconieſen- und Diaconenhäuser, die Hoſpitäler und Aſyle aller Art und die Anzahl von Werken chriſtlicher Liebeſtätigkeit und öffentlicher Wohlfahrt.

Die ganze dritte Gruppe, also das ganze Gebiet der Äußerer und Innerer Mission, beruht auf völliger Freiwilligkeit. Die amtliche organisierte Kirche steuert dazu in der Regel nichts bei. Wir haben uns also nur mit den beiden anderen Gruppen, den Gemeinden und der Gesamtkirche, zu beschäftigen. Woher bekommen sie die Mittel, welche sie brauchen? In der Regel nicht aus freiwilligen Beiträgen, wie das in Amerika die Regel geworden ist, sondern von der Einzelgemeinde. Sie hat erstens das eigene kirchliche Vermögen und Einkommen der Gemeinde. Dies bestand teils in Darvermögen, das aber durch die Inflation fast restlos verloren ist, ein in Milliarden gehender, unersehlicher Verlust, der zur Verarmung der Kirchen geführt hat; zweitens der Landbesitz, meist uralte Dotationen der Gemeinde aus dem Mittelalter; drittens dringliche Lasten, wozu vor allem das Patronat gehört. Der Patron hat nämlich gegen gewisse Rechte, meist dem der Pfarrerrwahl, weitgehende und kostspielige Pflichten zum Bau und zur Instandhaltung aller kirchlichen Gebäude. Die Gesamtkirche hat außerdem drei weitere Einnahmequellen; zuerst und vor allem die Kirchensteuer, die von den kirchlichen Instanzen, vor allem der Generalsynode, beschlossen und in der Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern erhoben wird; zweitens Staatszuschüsse, welche auf rechtlichen und einklagbaren Verpflichtungen des Staates beruhen, der in früheren kritischen Zeiten das kirchliche Vermögen gegen solche Verpflichtungen eingezogen hat. Es handelt sich unter dieser Rubrik in Preußen allein um einen regelmäßigen Staatszuschuß von etwa 30,000,000 Mark. Dazu kommen drittens Staatszuschüsse, welche auf Grund von Beschlüssen der Landtage in den einzelnen Ländern gleichmäßig nach der Kopfzahl an Evangelische, Katholiken und Juden gezahlt werden. Bedenkt man, daß größtenteils durch die Schuld des Staates die Kirchen in der Inflationszeit ihr Vermögen verloren haben, daß aber der Staat ein Lebensinteresse daran hat, daß die Kirchen ihre religiös-sittliche Aufgabe am Volk weiter ausüben, so wird kein billig denkender Mensch der demokratisch gewählten Volksvertretung das Recht abstreiten, für die kirchlichen Belange beizusteuern. Und zwar kann der Staat aus diesen Zuschüssen keinerlei Kontrollanspruch für die inneren Angelegenheiten der Kirche ableiten; die Reichsverfassung würde das auf das bestimmteste verbieten. Rein Pfarrer ist also heute in irgendeinem Sinne ein Diener des Staates. Er ist ausschließlich Diener der Kirche. Da alle kirchlichen Körperschaften von dem Gemeindefkirchenrat bis zur Generalsynode zu zwei Dritteln aus Laien bestehen, haben die Laien — auch die Frauen — jederzeit, wenn sie wollen, das Recht der Mehrheit, ihren Einfluß voll und ganz in der Kirche geltend zu machen. Die Präsidenten unserer Provinzialsynode, unserer Generalsynode und des Oberkirchenrats sind Laien; aber kein Paragraph der Kirchenverfassung fordert, daß es Laien sein müssen. Es könnten gerade so gut Geistliche gewählt werden.

Vielleicht der deutlichste Beweis für die neu erlangte Bewegungsfreiheit der Landeskirchen ist ihr freiwilliger Zusammenschluß zu dem Deutschen Evangelischen Kirchenbunde. Das ist ein Gebilde ähnlich dem amerikanischen Förderallongil, nur mit einem doppelten Unterschied. Der Deutsche



Kirchenbund umfaßt tatsächlich alle deutschen evangelischen Landeskirchen, und zwar nicht nur die innerhalb der Grenzen des jetzigen, verstümmelten Reiches, sondern auch die in den Abtrennungsgebieten, die also ihren kirchlichen Zusammenhang trotz der politischen Trennung haben bewahren können. Und der Deutsche Kirchenbund repräsentiert wirksam den Öffentlichkeitswillen der deutschen Kirchen. Seine Kirchentage sind gesetzgebende Körperschaften, welche in entscheidenden Fragen im Namen aller deutschen Kirchen zu reden und zu handeln in der Lage sind. Das wäre unter der früheren Bindung der Landeskirchen an das landeskirchliche Summeepiskopat kaum möglich gewesen. Wir begrüßen darin das Morgenrot eines neuen, kraftvoll sich regenden geistlichen und kirchlichen Lebens.“

W.

---

### Büchertisch.

**German Gospel Sermons with English Outlines.** — Adam Fahling. Concordia Publishing House. 1928. Price, \$3.00.

Dieser 428 Seiten starke Band enthält einen Jahrgang Predigten in deutscher Sprache über die altkirchlichen Evangelien. Der Verfasser macht einen redlichen Versuch, den Text möglichst auszumühen; seiner Exegese wird man freilich nicht immer zustimmen. Die Predigten machen nicht, wie so oft, den Eindruck dogmatischer Vorträge, sondern schöpfen unmittelbar aus dem Text und zeichnen sich darum durch eine gewisse Frische und Unmittelbarkeit aus. Hier und da hat der letzte Teil keine Textunterlage, sondern bringt die praktische Verwertung der Textgedanken, was im allgemeinen nicht zu empfehlen ist. Die Dispositionen sind schlicht und ansprechend, und ist auch die Gedankenverbindung oft eine losere, so bewegt sich die Ausführung doch immer zielwärts. Die Sprache ist nicht die des Redners, sondern schlägt mehr den Unterhaltungston an, eine Sache, die wir weder loben noch tadeln wollen, weil es hier ganz auf die Persönlichkeit ankommt. Jeder Predigt ist ein ausführlicher Entwurf in englischer Sprache beigegeben — für manchen gewiß eine willkommene Beigabe. Da die Predigten Eigenart besitzen, dürften sie vielen in höherem Maße Anregung bieten als manche andere Sammlung.

W. Senkel.

---

**The First English New Testament and Luther.** The Real Extent to Which Tyndale Was Dependent upon Luther as a Translator. — By L. Franklin Gruber, D. D., LL. D., President Chicago Lutheran Theological Seminary. — 126 pages. Cloth binding. Price, \$1.25. — Published by The Lutheran Literary Board, Burlington, Iowa. 1928.

The substance matter of this interesting book was first offered as a Quadricentennial study in the "Lutheran Church Review", 1916—1917. Some of the conclusions were published also in the "Bibliotheca Sacra",

1922, "as a Quadricentennial offering in commemoration of the publication of Luther's New Testament". The present volume, then, is a somewhat enlarged revision. The book is divided into two parts, part one containing the historical evidence, part two the bibliographical facts. In this latter part are given in parallel columns Tyndale's "Prologge" and Luther's "Vorrhede"; a list of books in the New Testament, according to both Tyndale's and Luther's arrangement (which agree); the marginal notes of both; a "parallel collation of Tyndale's Cologne Fragment and Luther's third Wittenberg edition with the Greek text of Erasmus", to which are added Erasmus' Latin translation, the Vulgate, and Wycliffe's English version. And besides, this part contains a discussion of the parallel references found along the inner margin of the texts of Luther and Tyndale. These parallel columns especially, besides the exhaustive analysis of all the evidence bearing upon the subject in hand, enable the reader to draw his own conclusions. After perusing the book we agree with the publishers in their introductory announcement: "Dr. Gruber first sets before the reader the contemporary testimony as to Tyndale's supposed dependence upon Luther, after which he traces the history of the controversy on the subject. Then, by an exhaustive comparison of the only extant copy of Tyndale's earliest New Testament (the famous **Cologne Fragment**) with the first three editions of Luther's New Testament, he shows in remarkable detail the definite extent to which Tyndale followed Luther. It may thus truthfully be said of this publication that it finally removes from the realm of controversy this centuries-old question." — The following is the conclusion reached by the author, as he voices it in the opening words of the last chapter of his book: "From the foregoing analysis it is seen that throughout the entire Cologne Fragment, both in form and substance, Tyndale generally very closely, and in places minutely, follows Luther's New Testament." M.

---

Vom Verlag des **Schriftenvereins** (E. Maerner), Zwickau, Sachsen, ging uns das Pamphlet zu:

**Des Dresdener Pfarrers Dr. Karl August Busch neuester Angriff gegen das Christentum.** — Zum Zeugnis und zur Warnung für einfältige Christen ins Licht der Wahrheit gerückt von W. Huebner, evangelisch-lutherischer Pastor i. R. — 20 Seiten. Preis: 30c.

---

Vom **Concordia Publishing House** sind uns folgende Neuerscheinungen zugegangen, die wir hiermit zur Anzeige bringen.

### 1. Pädagogik.

**Search the Scriptures!** A Series of Graded Bible Lesson Outlines for the Use of Bible Classes. — Issued by Authority of the General Sunday-School Board of the Missouri Synod. Prepared by Paul

E. Kretzmann, Ph. D., D. D. — Each Volume contains 52 lessons. — Stiff paper covers. Price, 15 cents each.

IV. **A Survey of the Writers and the Books of the Bible.** — 40 pages.

V. **The Chief Doctrines of the Bible.** — 43 pages.

VI. **Survey of Old Testament History (Biographical).** — 36 pages.

VII. **The Most Beautiful Passages in the Old Testament Poetical Books.** — 32 pages.

VIII. **Christ in the Old Testament.** — 32 pages.

## 2. Geschichte.

**The World Is Our Field.** A Missionary Survey. — By F. J. Lankenau. — 280 pages, 5x7 $\frac{3}{8}$ . Illustrated. Stiff boards covered with brown cloth; gold and blind stamping. Price, \$1.50.

Der Verfasser, der selbst viele Jahre in der Negermission der Synodalkonferenz tätig gewesen ist und gegenwärtig das englische Missionsblatt "Lutheran Pioneer" redigiert, hat jahrelang eingehende Studien über den von ihm dargestellten Gegenstand gemacht und bietet hier den Ertrag unsern Pastoren, Gemeindegliedern und besonders unsern höheren und niederen Schulen, für die er ein warmes Herz bezeugt, dar. Die unten beigefügten Kapitelüberschriften lassen den reichen Inhalt des Buches nur ahnen.

Foreign Fields: I. Progress During the Centuries. II. Unoccupied Missionfields. III. Africa. IV. India. V. China. VI. Korea, or Chosen. VII. Japan, or Nippon. VIII. Farther India. IX. Siam, French Indo-China, and Malay Peninsula. X. The Asiatic Near East. XI. Malaysia, Philippine Islands, Australia, New Zealand. XII. The Pacific Islands. XIII. South America. XIV. Central America and the West Indies. XV. Mexico.

Home Fields: XVI. Alaska. XVII. The Indians of the United States. XVIII. Orientals in the United States. XIX. The Negro in the United States. XX. Foreign-speaking Peoples in Our Country. XXI. The Migrant Groups. XXII. The Southern Mountaineers. XXIII. The Mormons. XXIV. Missionary Conservation. XXV. The City Missionary Problem. XXVI. The Old Frontier and the New Frontier. XXVII. The Country Problem. XXVIII. Safeguarding the Heritage for Our Children. XXIX. Institutional Mission-work. A Final Appeal.

**Heroes of Missions and Their Work.** A Summary for the Use of Christian Schools. — By P. E. Kretzmann. — 52 pages. Paper covers. Price, 20 cents.

**A Few Pages from the Life of Luther.** For the use of Christian Schools. — By P. E. Kretzmann, Ph. D., D. D. — 40 pages. Paper covers. Price, 15 cents.

## 3. Musik.

**Lovely Voices of the Sky.** Christmas Song, with Violin Obligato (ad libitum). — By James Raymond Duane. Price, 50 cents.

---

**Concordia Collection of Sacred Chorusses and Anthems for More Ambitious Choral Organizations.**

8. **Spirit of God.** — By Ros Vors. — Mixed Choir, Alto and Soprano Solo. — 20 cents.
  9. **Praise the Lord.** — By Ros Vors. — Mixed Choir, Soprano and Bass Duet. — 20 cents.
  10. **Love Divine.** — By Ros Vors. — Mixed Choir, Soprano, Alto or Baritone, and Tenor Solo. — 20 cents.
  11. **Sing unto God.** — By Ros Vors. — Mixed Choir, Soprano Solo. — 35 cents.
- 

## 4. Verschiedenes (Pamphlete).

**Tract No. 107. The Cures of Christian Science in the Light of Holy Scripture.** — By O. C. A. Boecler. — Price, single copies, 5 cents; per dozen, 48 cents.

---

**The Fundamental Differences between The Lutheran and the Reformed Churches,** as set forth in the **Visitation Articles of 1592.** — Edited with notes and comments by John Theodore Mueller, Professor of Systematic Theology, Concordia Seminary, St. Louis, Mo. — 20 pages. Paper covers. Price,.....

---

**The Testimony of Science.** — By W. H. T. Dau, D. D., President Valparaiso University. — 40 pages. Paper covers. Price, 15 cents.

**Die Kraft des Evangeliums.** — D. J. Pieper. — 48 Seiten. Preis: 20c.

Dieses Pamphlet, in der gewöhnlichen Form und Größe der Synodalberichte, bringt die „Hauptpunkte aus einem Referat vor der Versammlung des Alberta- und British-Columbia-Distrikts im Jahr 1927.“

---

**Statistical Year-Book** of the Evangelical Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and Other States for the Year 1927. — Motto: Acts 1, 15; 2, 41; 4, 4. With a preface by E. Eckhardt, Statistician. — 211 plus 4 unnumbered pages. Paper covers. Price, \$1.00.

\* \* \* \* \*

Alle hier angezeigten Sachen sind durch unser **Northwestern Publishing House** zu beziehen. M.

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von  
Wisconsin und anderen Staaten.

---

---

Jahrgang 25.

Oktober 1928.

No. 4.

---

---

## Rede bei der Eröffnung des Theologischen Seminars in Wauwatoja, Wis., am 5. September 1928.

Unser Seminar steht dieses Jahr im Zeichen des Neubaus. Vor mehreren Wochen haben wir den Grundstein der neuen Gebäude gelegt. Im Laufe dieses Arbeitsjahres hoffen wir noch in die neuen Quartiere einziehen zu können. Die Einweihung der Gebäude wird natürlich dieselben Gedanken auslösen, wie sie schon bei der Grundsteinlegung ausgesprochen wurden. Es scheint mir daher passend, unsere ganze Jahresarbeit jetzt unter den Gesichtspunkt dieser Baugedanken zu stellen.

Raum irgendeine andere kirchliche Feier ist mehr dazu angetan, das Bekenntnis der Kirche hervorzuheben, als die Grundsteinlegung oder die Einweihung eines lutherischen theologischen Seminars. Das Seminar soll junge Männer ausbilden, die das Evangelium verkündigen, für dasselbe einstehen, es bewahren, es in ihrer ganzen Existenz verkörpern. Diesen Gedanken sollte schon vom Standpunkt der Kunst der ganze äußere Seminarbau bis in seine einzelnen Teile, soweit das möglich ist, ausdrücken und so ein sichtbares lautredendes Bekenntnis sein. Für die Grundsteinlegung ist uns durch die Heilige Schrift selbst dieser Bekenntnisgedanke nahegelegt.

Im Alten Testamente ist die Rede von dem Stein, den die Bauleute verworfen hatten, der dann doch zum Eckstein wurde, und an dem alles zerschellen sollte, was sich wider seinen Bau erheben werde. Der Heiland selbst hat im Neuen Testament dieses alttestamentliche Bild den Juden gegenüber auf sich gedeutet. Und als Petrus im Namen der Jünger sein gutes Bekenntnis von Christo tat, hat der Heiland mit Anspielung auf dieses im Jüngerkreise geläufige Bild

eben das Bekenntnis als das Mittel erklärt, mit welchem er seine Kirche bauen will. Auf denselben Gedanken kommen die Reden Petri und Pauli hinaus, wo sie auf dieses Bild Bezug nehmen, wenn der erstere es in seinem ersten Brief dahin erweitert, daß er die Gläubigen die lebendigen Steine nennt, in denen sich der Bau der Kirche über seinem Eckstein erhebt; und wenn der andere im Epheserbrief die Gläubigen Tempel des Heiligen Geistes nennt, die gewissermaßen eine Stadt bilden, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. So lassen Sie mich Ihnen darlegen:

### Das gute Bekenntnis von Christus als Grundlage und Mittel unserer kirchlichen Bauarbeit.

Dafür hat unsere lutherische Kirche, die vor andern Kirchen die Lehr- und Bekenntniskirche ist, ein paar Richtlinien gegeben, indem sie im Laufe ihrer Geschichte gegenüber den Anfechtungen, die sie erfuhr, drei kurze lateinische Worte prägte, die das Bekenntnis so aussprechen, wie zu allen Zeiten alle gläubigen Christen es innerlich gefaßt haben, wenn auch oft viele wegen der besonderen äußeren Umstände die einzelnen Gedanken nicht voll und klar im Bewußtsein hatten, eine Fassung, die eine rechte Grundlage für das Studium der Theologie, wie überhaupt für alle rechte Arbeit in der Kirche ist. Diese Worte, die wir auf unsern Grundstein eingemeißelt haben, und die er für die Zeit seiner und der Gebäude Dauer verkörpern soll, lauten: *Sola Gratia, sola Scriptura, sola Fide.*

*Sola gratia*, das heißt, daß unser Herr Jesus Christus, Gottes und Marien Sohn, uns verlorne und verdammte Menschen erlöset hat, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben. Und das hat er nicht dazu getan, daß wir jetzt auf diese Gnade hin weiterflühdigen, sondern daß wir sein eigen sein und in seinem Reiche unter ihm leben und ihm dienen in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit und so einmal teilnehmen an der Herrlichkeit, in welcher er nach seiner Auferstehung zur Rechten seines Vaters lebet und regieret in Ewigkeit.

Mit diesem Bekenntnis von der Gnade Gottes stehen wir gegen jede Art von eigener Gerechtigkeit, die sich gründet auf eignes Tun; nicht nur soweit es die Vergebung der Sünden angeht, sondern auch auf jedem Punkt der Heiligung des Lebens und der Arbeit in und

am Reiche Gottes. Alles ist Gnade Gottes, was wir sind und haben und können und tun, in allen Dingen und in jeder Hinsicht. Und diese Gnade Gottes preisen wir als die eine Wahrheit, in der und um deretwillen alle Dinge bestehen; als die eine Weisheit, die allein wirkliche Erkenntnis schafft; als das eine Wort, das ewig bleibt, wenn Erd' und Himmel untergehen.

Dabei wollen wir uns nicht verhehlen, daß wir mit diesem Bekenntnis stehen gegen die ganze Welt, nicht nur gegen das, was auch sonst auf Erden als Bosheit gilt, sondern auch vor allem gegen das, was vor der Welt als gesund und stark, als groß und herrlich, als männlich und tüchtig, als edel, gut und schön gilt; ja, daß wir damit gegen uns selber, gegen unser eigenstes, innerstes Empfinden, wie wir es von Natur haben, stehen, weil wir bei solchem Bekenntnis uns selber ganz und gar auf- und drangeben müssen; nicht nur so, wie das so leicht gemacht ist, daß wir uns arme Sünder nennen, sondern so, daß wir das metanoein der Schrift, das Bußetun lernen, nicht das, das nur vor Menschen geschieht, erzeugt durch Gesetz und Drohung, sondern das, aus Liebe und Gnade Gottes geboren, im Herzen vor sich geht und in einem vollständigen Umlernen und Umdenken bis in das innerste Empfinden besteht von allen Begriffen, die sonst auf Erden als die höchsten gelten.

Dies Bekenntnis von der Gnade Gottes umfaßt schon das ganze Evangelium, denn das ist das ewige Leben, sagt der Heiland selbst, daß wir Gott und den er gesandt hat, Jesum Christum, erkennen. Es ist darum auch das eigentliche Ziel aller Studien bei allen, die als Lehrer und Schüler an dieser Theologenschule arbeiten, daß wir verkündigen die Tugenden des, der uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Wir wollen es uns darum auch angelegen sein lassen, mit Eifer um die Erkenntnis der Gnade zu ringen, und auch da im Gedächtnis behalten, daß es Gnade, daß es ein hohes Privilegium von Gott ist, wenn wir die Gelegenheit zu diesem Studium haben, und daß es ein teures Geschenk ist, wenn uns das Studium gelingt.

Dieses Evangelium von der sola gratia haben wir *sola scriptura*, allein aus der Schrift. Diese ist das Wort der heiligen Menschen Gottes, die da geredet haben, getrieben vom Heiligen Geist. Darum nennt Petrus die Schrift ein festes prophetisches Wort und mahnt uns, daß wir darauf achten als auf ein Licht, das da scheint in

einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in unsern Herzen. Deshalb sagt auch Paulus, daß diese Schrift uns unterweisen kann zur Seligkeit, weil sie von Gott eingegeben ist und deshalb nütze zur Lehre, Strafe, Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Nur so kann man ein Gottesmensch werden, der für Gott steht, wie Gott für ihn gestanden ist. Nur so kann man dann ein rechter Theologe werden, der ordentlich ausgerüstet ist, zu jedem tüchtigen Werk geschickt.

Diese Schrift also und diese Schrift allein ist die Grundlage nicht nur für unsern Glauben an die Vergebung der Sünden, sondern sie ist gerade um eben dieses Glaubens willen die Grundlage für unser ganzes Leben, das aus dem Glauben fließen soll in allen Dingen. Nicht menschliche Vernunft, wie sie sich im Leben der Völker und Gemeinschaften herausbildet und in den daraus hervorgehenden Werken irgendwelcher Art äußert; auch nicht die Aussprüche der Ältesten, noch die Werke der Kirchenväter, noch selbst die lutherischen Bekenntnisschriften, wie hoch wir sie auch sonst achten, entscheiden für uns die Fragen des Heils, sondern allein das Wort Gottes, wie es in unserer Bibel für jedermann, besonders gerade für die Einfältigen, gegeben ist. Darum ist diese Schrift auch die eigentliche Studiumsquelle in dieser Schule und der Maßstab, an welchem jede andere Schrift oder irgendwelche andere menschliche Äußerung gemessen wird.

Es ist etwas wunderbar Großes und Heiliges um diesen Gedanken der sola scriptura. Voll erfaßt ihn nur der, der ganz darin lebt. Nun lassen Sie uns mit diesem Gedanken Ernst machen. Wir sind nicht solche Buchstabenmenschen, daß wir meinten, es könne niemand zum Glauben an seinen Heiland kommen oder darin erhalten bleiben, ohne selber in der Bibel gelesen zu haben. Aber es ist auch nicht mit dem äußerlichen Bekenntnis zur Göttlichkeit der Heiligen Schrift getan, da man den Angriffen gegen die Inspirationslehre bis in die feinsten Abwandlungen entgegentritt mit kräftiger Rede. Es muß uns auf die Nerven fallen, immer wieder ein Lob der Bibel zu hören, ohne daß man merken kann, daß ein fleißiges Lesen der Schrift aus tiefgehendem Interesse und Verständnis dahintersteht.

Besonders uns, die wir das Evangelium berufsmäßig aus der Schrift verkündigen sollen, kann doch nichts näher liegen, als daß wir uns in dies Gotteswort vertiefen, nicht nur dazu, um allerlei Kenntnisse daraus zu gewinnen, sondern daß wir es so lesen, wie man sonst



eine Schrift liest, die einem das Höchste und Teuerste ist. Ja, wir wollen hier Lehren und Lernen, die Schrift so zu gebrauchen, daß wir alle unsere Anschauungen, unsere Gedanken, unsere Sprache und Rede, unsere Hoffnungen und Wünsche, unsere Ziele und unsere Kraft des Lebens aus ihr holen, ohne all dieses erst durch und aus anderen Quellen umbilden zu lassen; damit nicht Irrtum und falsche Vorstellungen mit unterlaufen, sondern das Wasser des Lebens ungetrübt und klar bleibe und wir das Heil Gottes gewinnen.

Und eben das geschieht *sola fide*, allein durch den Glauben. Wir halten dafür nach der Schrift, daß wir nicht aus eigener Vernunft und Kraft an unsern Heiland glauben und zu ihm kommen können, sondern der Heilige Geist hat uns durch das Evangelium berufen, das heißt, er hat uns durch die Botschaft von der *sola gratia* zu dem Glauben an die Vergebung der Sünden überwunden und uns also zu der Gemeinde, die an den Heiland glaubt, herbeigeführt. So hat er uns mit seinen Gaben erleuchtet und im Glauben geheiligt und sittlich frei gemacht zu jedem guten Werk. Und so wird er uns auch erhalten, indem er uns täglich alle Sünden reichlich vergibt und uns dadurch in der Gotteskindschaft erhält und uns Kraft gibt, in der Heiligung immer völliger zu werden in Erkenntnis und Wandel, bis er uns am jüngsten Tage verklärt einholt zu seinem himmlischen Reiche. In diesem Gedanken von Herzen, Mut, Sinn und allen Kräften stehen und aufgehen, das heißt glauben.

Mit diesem Bekenntnis soll unser Seminar stehen gegen jegliche Einmischung der natürlichen Vernunft in die wunderbare Botschaft von der Gnade Gottes und in das wunderbare Werk des Heiligen Geistes, das er an den Herzen ausrichtet allein durch das Evangelium. Das Seminar soll damit stehen gegen jegliche Einmischung gesetlichen Wesens irgendwelcher Art in die durch den Glauben geschenkte Freiheit und Kraft des Wandels, der in kindlichem Gehorsam Gottes, unsers Vaters, Willen zu tun sucht. Mit dem Wort vom Glauben soll das Seminar endlich auch stehen gegen jegliche Veräußerlichung des christlichen Lebens in gedankenlosem Werk der Lippen und der Hände.

Dies dreifache Bekenntnis selbst ist eine selbstverständliche Äußerung unseres Christenlebens, und der Heiland hat es in Petrus und der Jüngerschaft bei jener Bekenntnisgelegenheit geadebt zu einem Mittel, mit welchem er den Bau seiner Kirche ausführen will. Mit diesem dreifachen Bekenntnis wollen wir nichts anderes wissen, als

was das Bild vom Gfstein bedeutet, wie es Paulus ausdrückt, allein Jesum, den gekreuzigten Sünderheiland, in welchem Gott alle Dinge im Himmel und auf Erden zusammengefaßt hat, den seine verherrlichte Gemeinde als ihren Herrn und Meister einmal rühmen wird in alle Ewigkeit. Deshalb setzen wir auch in den Schlußstein über dem Torbogen des Seminarbaus und auf die Spitze des Türmchens, das Lehrgebäude und Kapelle ziert, als das Wappen aller, die Jesus ihren Herrn heißen, das Kreuz, in welchem der Glaube die Welt überwindet.

Lassen Sie sich durch dies Bekenntnis anspornen zu tüchtiger Arbeit, daß Sie die Zeit auskaufen, die Ihnen gegeben ist. Sie werden sich dadurch als Könige und Priester vor Gott erweisen, wozu Sie der Heiland gemacht hat durch den Glauben. Sie werden dadurch jetzt schon Segen schaffen und Segen sein, wozu der Herr seine Diener gesetzt hat. Sie werden auch die Freude und den Mut erfahren, die ein Teil des Glaubens sind, und die sie unerläßlich brauchen im Bau der Kirche des Herrn. Gott aber, der da wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen, der fördere das Werk Ihrer Hände! Amen.

Joh. B. h. Koehler.

---

### † D. Carl Manthey-Zorn. †

„Er soll die Starken zum Raube haben.“ Jes. 53, 12.

Am 12. Juli dieses Jahres hat der Herr über Leben und Tod Herrn Pastor D. Carl Manthey-Zorn in Cleveland, Ohio, aus diesem Leben abgerufen. Vierzehn Tage vorher hatte er einen Schlaganfall erlitten, der ihn teilweise lähmte und bei seinem Alter von über 82 Jahren den Tod herbeiführte. Er starb in großem Frieden im Hause seines Sohnes Carl, in dessen Familie er seit vielen Jahren eine überaus angenehme Heimat gefunden hatte.

Mit ihm ist ein in Wahrheit Großer in Israel gefallen, ein Mann, der nicht nur unter uns als eigentümlich ergreifender Prediger und wirksamer Seelsorger bekannt war, sondern der auch als Theologe durch seine Schriften in der Lutherischen Kirche von hieben und drüben bedeutenden Einfluß ausgeübt hat.

Zorn war in seiner persönlichen Erscheinung, in seinem gesellschaftlichen Auftreten, in seinem pastoralen Wirken, in seinem Theologisieren und in seiner synodalen Tätigkeit ein Original, wie es unter Zehntausenden wohl nur einmal vorkommt.

Seit seinem Eintritt in die Missourisynode im Jahre 1876 gehörte seine gesamte Tätigkeit vornehmlich ihr; und so stark war er innerlich mit derselben verwachsen, daß er alle Höhen und Tiefen ihres kirchlichen Lebens als persönliche Erlebnisse aufs tiefste empfand und bis in seine letzte Lebenszeit sein Zeugnis mit unbezwungener Freiheit und unerfrockenem Mut für ihr Wohl gegen die ihr drohenden Gefahren durchschlagend einsetzte. Aber er war kein engherziger Synodist, sein Herz galt der gesamten lutherischen Kirche, weil es zu allererst der göttlichen Wahrheit galt, und gerade auch für unsere Synode hatte er ein reges Interesse und ein brennendes Herz. Er lernte schon in seiner Shebonganer Zeit eine Anzahl unserer Pastoren kennen. Später trat er in persönlichen Verkehr mit Hoenecke, Ernst und andern Männern, und schließlich hatte er einen großen persönlichen Bekanntenkreis durch unsre ganze Synode hin. Und wo er bekannt war, war er auch bewundert, verehrt und geliebt. Mehrere seiner Schriften, darunter „Der Heiland“, „Das Gesetz“ und „Christenfragen“, ließ er in unserm Verlag drucken. Den Studenten unsers Seminars hat er einmal einen hochinteressanten und lehrreichen Vortrag gehalten. Für die „Theologische Quartalschrift“, deren er sich besonders erfreute, hat er bis in die letzte Zeit gediegene und wertvolle Beiträge geliefert. In der Theologie war er mit unsrer Fakultät ein Herz und eine Seele und stand mit einzelnen unter uns bis in seine letzte Lebenszeit in regem brieflichem Verkehr. Für uns ist er trotz seiner 82 Jahre viel zu früh gestorben. So wird es verständlich, daß wir das Leben und die kirchliche Tätigkeit dieses bedeutenden Mannes vor den Lesern dieser Zeitschrift etwas eingehend Revue passieren lassen.

Zorn gehört nicht in die Reihe der wissenschaftlichen Theologen, die wir um ihres kirchlichen Gelehrtentums und ihrer theologischen Werke willen wertschätzen; ebensowenig war er ein synodaler Beamter, der sich durch besonderes Regierungsgeſchick auszeichnet und auf die äußere Gestalt der Kirche Einfluß ausgeübt hätte. Am ehesten könnte man ihn noch mit Männern wie Gustav Knaf in Berlin und dem alten Wynecken zusammenstellen; aber von Abkunft, Cha-

rakter, Erziehung, Lebensschicksalen und kirchlicher Wirksamkeit war er ein so eigentümlicher Mann, daß es schwer wird, eine Parallele für ihn zu finden. Zorn ist für uns Pastoren nicht von besonderer Bedeutung in seinen zahlreichen Kommentaren, die freilich als praktische Theologie sehr wertvoll sind; aber das Leben dieses Gottesmannes, wie er es selbst in den drei Büchern „Großvaters Jugenderinnerungen“, „Dies und das aus dem Leben eines ostindischen Missionars“ und „Dies und das aus meinem früheren Amtsleben“ beschrieben hat, ist so interessant und besonders für alle Diener am Wort, Pastoren, Schullehrer, Missionare und Professoren, so heilsam instruktiv wie wenig in derartiger Literatur. Wer diese Bücher liest und wiederliest, der wird Gott danken für die große Gabe, die er in diesem Manne der Missourisynode und unsrer ganzen Kirche gegeben hat. Es gilt, diese reiche Gabe Gottes gehörig auszubenten.

Zorns Großvater war ein ganz unbekanntes Findelkind, von einem holsteinischen Grafen aufgenommen, **Zorn** genannt und fein, aber ungläubig erzogen. Er starb als Oberzollinspektor, 71 Jahre alt, im Jahre 1828. Seine Frau, unsers Zorn Großmutter, eine Pastorstochter, stammte mütterlicherseits aus dem Geschlecht der Chemnitz und war eine hochgebildete Frau, die lateinische Verse machte. Dieses Ehepaars jüngster Sohn war **Hans Zorn**, der als theologischer Student in dieser rationalistischen Zeit von Klaus Garmis zu Christo geführt und nach seinen Hauslehrerjahren Pastor in dem holsteinischen Dorf **Sterup** geworden war. Der heiratete Gina Manthey, die jüngste Tochter des königlich-dänischen Staatsrats **Manthey**, die mütterlicherseits von norwegisch-dänischem Adel abstammte, eine äußerst liebenswürdige, feingebildete und sehr christliche Dame. Das war am 21. Mai 1845, da der Bräutigam 33 und die Braut 32 Jahre alt waren. Diesem Ehepaar wurde unser Zorn am 18. März 1846 in **Sterup** geboren. Den Namen Manthey-Zorn bekam er auf das Dringen des Großvaters Manthey, der wohl Töchter, aber keinen Sohn als Stamhalter hinterlassen hatte. Er erhielt den Vornamen **Carl**. Sein Vater war auch als Erzieher ein strenger und energischer Mann, die Mutter eine geistreiche, vornehm erzogene, aber weicheherzige und zärtliche Frau.

Seine ersten Jugendjahre fielen in die 1849—50er Wirren des schleswig-dänischen Krieges, in denen seine Eltern, von der dänischen

Regierung aus Haus und Pfarre vertrieben, bei Verwandten Unterkunft fanden, bis der Vater nach kurzem Dienst als Lazarettprediger bei den Preußen im Jahre 1852 im Dorfe **Hochspeyer** in der Bayerischen Pfalz wieder eine Pfarre erhielt. Hier empfing unser Zorn den ersten Elementarunterricht von seinem Vater und dem Dorfschullehrer und verlebte im Kreise lieber Gespielen eine fröhliche Jugendzeit. Der Übertritt seines Vaters aus der lutherischen in die uniert-reformierte Kirche der Pfalz, über den — unbegreiflicher Weise — der alte **Claus Harms** dessen Gewissen beschwichtigt haben soll, berührte natürlich den sechs- bis zehnjährigen Knaben innerlich nicht, obwohl er auf dem Schoß der Mutter mit inniger Frömmigkeit erfüllt worden war. Als er zehn Jahre alt geworden war, wurde sein Vater nach dem Städtchen **Obernheim** an der hessischen Grenze versetzt, und hier erhielt er, immer wieder durch den Vater und Privatlehrer, den ersten Gymnasialunterricht und vom ersteren den Konfirmandenunterricht nach dem **Heidelberger Katechismus**. Auf den wurde er als 15jähriger Knabe 1861 mit dem Spruch Hebr. 13, 9: „Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben, denn es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade“, konfirmiert. Während er es in den weltlichen Fächern teilweise zu tüchtigen Leistungen brachte, machte der Religionsunterricht keinen herzlichen Eindruck auf ihn; doch hatte die elterliche und pfarrhäusliche Erziehung einen sonst braven, wahrhaftigen und keuschen Jüngling von feinem Anstand aus ihm gemacht.

Schon in seiner Jugend zeigte sich seine hervorstechendste Charaktereigentümlichkeit: bei ungemein geistiger Gewandtheit und blitzartiger Schlagfertigkeit eine Herrennatur von schwer zu überwindender Kraft und Energie, die ihn oft mit seinem strengen und mannhafteu Vater und mit seiner Umgebung in Konflikt brachte und seiner weichherzigen und feinfühlenden Mutter manche Träne auspreßte. Als er, 13 Jahre alt, nach einem Marsche seine Schuhe stark abgetragen hatte, verbrannte er sie auf einem Haufen trockenen Reisigs im Pfarrhofe. Als der Vater ihn dabei überraschte und fragte, was er da mache, sprudelte es heraus: „Ich verbrenne meine Kinderschuhe, denn ich bin jetzt 13 Jahre alt und kein Kind mehr“, worauf der Vater ihm erwiderte: „Aber ein Esel bist du — marsch ins Haus!“ (Zugenderinnerungen, S. 106).

Er kam mit seiner Konfirmation in die Flegeljahre, in denen zugleich mit dem Körper der Geist sich schält und der Mensch nicht weiß, was er ist und was er will. Einerseits hielt er sich für sehr begabt und klug, andererseits fragte er sich, ob er nicht ein geborener Dummkopf sei. Dabei war er sehr kurzfristig, überhaupt körperlich schwächlich und wurde oft von Ohnmachtsfällen heimgesucht — eine Plage, die ihn bis ins Mannesalter nicht verließ und ihm gerade in seiner jugendlichen Sturm- und Drangperiode viel Ärger verursachte. Er erkannte damals noch nicht, daß der treue Gott in dieser Leibeschwäche seinem draufgängerischen Geist einen heilsamen Zaum angelegt hatte, der ihn vor dem Schrecklichsten bewahrte.

Mit 15 Jahren wurde er im Jahre 1861 in die Untersekunda des tüchtigen preußischen Gymnasiums von **Kreuznach** aufgenommen, und von hier an datiert sein **geistliches Verderben**. Der strengen Zucht des Vaters und der liebevollen christlichen Pflege der frommen Mutter entzogen, trat der sein erzogene, menschlich wahrhaftige und lautere, alles Gemeine und Unreine verabscheuende, aber aufstrebende und hochfahrende Jüngling in Verhältnisse ein, die ihm seinen noch sehr wenig klaren und begründeten Glauben an Christum und die Heilige Schrift je länger je mehr und schließlich schier vollständig aus dem Herzen rissen. Wir sagen mit Bedacht „schiefer“ vollständig, weil wir trotz Zorns eigener Darstellung nicht dafür halten, daß er je — auch in seiner Hauslehrerzeit nicht — völlig ungläubig geworden und gewesen ist. Die Aufklärung hielt Deutschland, und der Rationalismus hielt die deutsche protestantische Kirche noch gefangen. Die Zeit Zorns erntete, was die Lebenszeit seines Großvaters (1757 bis 1828) in Vernunftreligion, Philosophie, Naturwissenschaft und klassischer Literatur überreichlich gesät und was im Kirchlichen die preußische Union begossen hatte. Das in vielen neu erwachte biblisch-christliche Bewußtsein, in den wissenschaftlichen Theologen mit Schleiermacherscher gefühligere und subjektivistischer Halbreligion durchdrungen, setzte der deutschen Unglaubensflut einen allzu rissigen Damm entgegen, um es zu einem klaren und festen Glaubens- und Bekenntnisstand der noch übrigen Christenheit zu bringen. Der größere Teil der deutschen Pastoren waren mehr oder minder Rationalisten, und der Gegensatz zwischen Luthertum und Reformiertentum war auch bei den Frommen, denen es zunächst um das persönliche Heil zu tun war, geschwunden. Trotzdem bestand in den lutherischen

wie in den reformierten Landeskirchen das kirchliche Bekenntnis zu Recht und stempelte jeden Pastor und theologischen Lehrer, der anders lehrte, als eo ipso unwahrhaftig. Und es war hauptsächlich diese ihm überall entgegentretende Unwahrhaftigkeit und Unlauterkeit ungläubiger und gläubiger Persönlichkeiten, mit denen er in Verkehr kam, die dem menschlich lauterem und aufrichtigen jungen Zorn zum Argerniß am Glauben wurden. Wie konnte man nur ein lutherisches Pfarramt bekleiden, wenn man innerlich Rationalist war! Wie konnte man sich als einen Bekenner treuen Luthertums gerieren und zugleich widerlutherisch lehren oder mit Verfälschern der lutherischen Wahrheit Glaubens- und Lehrgemeinschaft pflegen! Mit der Zeit ging ihm auch der innere Widerspruch der Stellung seines lutherischen Vaters innerhalb der uniert-reformierten Kirche auf. Wie hatte nur der Proklamator der 1817er 95 Thesen den Eintritt seines Vaters in die päpstliche Kirche gutheißen können!

Unter den Schülern des Kreuznacher Gymnasiums traf er ein sehr rohes und unzüchtiges Wesen an, das ihn abstieß und empörte. Er wurde von ihnen in „Verruf“ erklärt und gesellschaftlich isoliert, oft absichtlich beleidigt, ja körperlich mißhandelt („hazing“). Und nichts war seinem lauterem, aber hochfahrenden Sinn unerträglicher als solche unverdiente Demütigungen. Einmal wurde die Missetat eines rohen Mitschülers von der Fakultät ihm aufgebürdet. Er beteuerte seine Unschuld, fand aber keinen Glauben, weil er den Schuldigen wohl kannte, aber nicht angeben wollte, und wurde beschimpft und zu dreimal 13 Stunden Karzer bei Wasser und Brot verurteilt. Die brauchte er dann nicht tatsächlich abzusitzen, weil die anderen Schüler den Missetäter zwangen, sich selbst anzuzeigen. Dieser wurde aber freigelassen und belobt, weil er sich selbst angegeben habe. Zorn kam nun zwar frei, aber die auf ihn gehäuften Beschimpfungen wurden nicht zurückgenommen. Diese Angelegenheit brachte ihm den Respekt seiner Mitschüler ein, aber gegen die Lehrer wurde sein Herz dadurch verbittert. Dazu kam, daß der Geschichtsprofessor sein Christentum öffentlich verspottete, den Schülern den notorisch ungläubigen Pastor Runge zu hören empfahl und ihn anderweitig ungerrecht behandelte.

Im zweiten Jahre seines Kreuznacher Studiums, 1862, starb sein nun lungenkrank gewordener Vater mit wundem Gewissen über seinen Übertritt in die uniert-reformierte Kirche und als Hypochon-

der, der seinen Galt verloren hatte. Er war erst 51 Jahre alt. Der Verlust seines Vaters, dem er seiner Strenge wegen oft gezürnt, machte einen gewaltigen Eindruck auf seine Seele, besonders weil derselbe sich auf seinem Sterbebette mit dem Spruch zu trösten gesucht hatte: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.“ Die Mutter, vereinsamt und ziemlich verarmt, zog jetzt nach **Erlangen**, wo sie in den Kreisen der Universität Bekannte und Gönner hatte. So mußte der Sohn sein Studium in Kreuznach abbrechen und es in Erlangen fortzusetzen versuchen. Er wurde nach einem Examen schließlich auf Probe in die Obersekunda aufgenommen, studierte nun aber mit ungeheurem Fleiß und machte, von tüchtigen Gymnasiallehrern (Zwan von Müller, Muthenrieth, Döderlein, Zimmermann u. a.) geschult, 1865 sein Abiturium mit einem gewissen Glanz. Im übrigen aber war die Erlanger Gymnasialzeit von keinem guten Einfluß auf seine Entwicklung, obwohl seine Mutter jetzt wieder in ihre lutherische Kirche zurücktrat. Die Tatsache, daß das Haus seiner Mutter wegen ihrer adeligen Abkunft, seinen gesellschaftlichen Formen und großen Liebenswürdigkeit bald zum gesellschaftlichen Mittelpunkt der Erlanger Universitätskreise und anderer Größen wurde, machte ihn in diesen Kreisen zwar sehr bekannt und seiner Eigentümlichkeit wegen stark beachtet, aber seinen religiös bereits ebenso stark verrationalisierten Sinn änderte sie nicht. Und schuld daran waren Erfahrungen von moralischer Verderbtheit unter dem Volk und offenerer Heuchelei in schwärmerisch frommen Kreisen. In der Religionsstunde, die ganz mechanisch abgehalten wurde, lernte er nichts. Das Hebräische verjäumte er zeitweise ganz. Die größte Anziehungskraft aber hatte auf seinen jugendlich draufgängerischen Geist das Leben der Universitätsstudenten, der Corps und der Burschenschaftler, und als Primaner übte er sich fleißig darauf. Er lag so häufig auf dem Fechtboden, daß er sich eine väterliche Verwarnung von Seiten Zwan von Müllers zugog. Er hatte aber einen Widerwillen gegen das studentische Kneipen, das andere Schüler den Studenten fleißig nachzumachen suchten, und beteiligte sich nicht daran. Er wurde von diesen in Verruß erklärt und — schlug sich mit den Fechtsten. Seine mutwillige Art fand großes Vergnügen an dummen Studentenstreichen, und er machte so manchen fröhlich mit. Seinen Edelsinn und seinen



Hochmut zugleich dokumentiert eine für ihn charakteristische Tat. Nach dem auf das Abiturientenexamen erfolgenden Schlußaktus versammelten sich die „Bestandenen“ in ihrem „Maulesele“-Sabit zur Nachfeier in einem Biergarten am Main-Donau-Kanal, wobei ein persönlicher Feind von ihm, ein Freiherrnsohn, zu viel trank und in die Schleiße fiel. Zorn rettete ihm das Leben. Darauf begehrte jener seine Freundschaft. Zorn antwortete ihm: „Das Leben habe ich dir wohl retten wollen, sonst aber will ich nichts mit dir zu tun haben.“ Er selbst macht dazu die Bemerkung: „Das war mehr als Mauleselei.“

Die verderblichste Zeit seines Lebens war die **Studentenzeit**. Auf Wunsch seiner frommen Mutter, der ihm Befehl war, ging er im Herbst 1865 nach **Kiel**, um dort Theologie zu studieren. Aber ihm fehlte jedes Interesse dafür und jede Lust dazu. Er besuchte fast gar keine Kollegien; bei dem reichen Professor Tauler nur einige, um an dessen feinen Abendgesellschaften teilnehmen zu können. Die theologischen Professoren waren mit Ausnahme von **Bernhard Weiß** sämtlich ungläubig und verketeten ihm Theologie und Christentum. Auch in die Kirche ging er nicht. Dagegen heutete er jetzt das tolle Studentenleben gründlich aus. Er war gleich zu Anfang in die Burschenschaft **Teutonia** eingetreten, und dort ging es wild und toll und vielfach auch gemein zu. Die Roheit und Gemeinheit widerte ihn an, und die machte er nicht mit; der Wildheit und Tollheit dieses Treibens aber gab er sich mit ganzer Seele hin. Er war bei so manchem Studentenstreich, suchte Mensuren mit Korpsstudenten und rempelte sie mutwillig an. Das brachte ihm manchen Denkfettel ein, kurierte ihn aber nicht. Zu edel, um seiner verarmten Mutter Geld durchzubringen, erwarb er sich durch Preisaussätze Stipendien, einmal mit **Paulsens** Hilfe auf unehrliche Weise, was damals freilich nicht herauskam. Im übrigen lebte er von Freitischen und der Unterstützung einer Tante. Aber schon jetzt war er wegen seiner geistigen Gewandtheit, seiner Offenheit und Redlichkeit, besonders aber wegen seiner feinen Umgangsformen und Draufgängerei gesellschaftlich überall Gahn im Korbe. In seinem starken Selbstbewußtsein imponierte ihm selbst königliche Würde nicht. Einmal wettete er mit etlichen Kommilitonen, „daß ich heute abend vom Herzog zum Diner eingeladen werde und dann die Herzogin zu Tische führe“. Er gewann die Wette. Daß er das nur mit Beschwindelung des

Herzogs fertig brachte, störte ihn damals nicht. „Was fragte ich nach Herzogen!“ „Ich war ein wilder und leichtfertiger Bursche. Nur keusch hielt ich mich, und das Trinken machte mir auch keinen Spaß.“ „Die Bahn, die ich armer Junge wandelte, führte mehr und mehr abwärts.“

Der Krieg von 1866 trieb ihn von Kiel nach **Erlangen**. Das erste, was er hier tat, war, daß er sich der schon früher von ihm so hoch verehrten Burschenschaft der **Germanen** anschloß. Vom Studium wurde im ersten Jahr nichts, weil die Preußen ja Bayern, das sich auf Oesterreichs Seite geschlagen hatte, besetzt hielten und ein besonders scharfes Auge auf das Universitätsleben und die Burschenschaften hatten. Dagegen suchte er Hänkel mit Korpsburschen und fand so manchen. In die Kirche ging er auch hier nicht. In dieser Zeit war Zorn auf dem Wege, sich selbst von seiner edlen und liebreichen Mutter zu entfremden. Ihr blieb das tolle Treiben ihres Sohnes nicht verborgen. In ihrem Hause verkehrte die beste Gesellschaft Erlangens, auch die Professoren der Universität. Dort lehrten die Professoren Delitzsch, Thomasius, von Hofmann, von Bezschwitz, Schmid, Frank, Köhler, Plitt, Herzog. Zu keinem hatte Zorn das Vertrauen, daß sie mit vollem Ernst glaubten, was sie durch ihre Stellung als lutherische Professoren vor der Christenheit bekannten. Er mußte auch, daß sie seine studentischen Tollheiten kannten. Den ihm besonders wohlwollenden Delitzsch, der ihn wegen seiner vielen Mensuren einmal ernst strafte, fertigte er mit schlagfertiger, aber leichtsinniger und hochmütiger Rede ab. Den Professor Frank, der seine studentischen Bibliotheksassistenten einmal im Frack zu sich beordert hatte, beleidigte er mutwillig dadurch, daß er in möglichst schlechtem Anzug vor ihm erschien. Frank: „Aber Sie haben keinen Frack an!“ Zorn: „Ich bin gekommen, um das Amt (an der Bibliothek) niederzulegen, weil ich solche herrische Anmaßung nicht leiden will. Dazu brauche ich keinen Frack.“ Zorn ab. Professor Frank soll später gesagt haben: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich; aber daß Zorn sich bekehrt, das ist unmöglich.“ — Im Bewußtsein solcher und anderer Dinge fühlte Zorn sich in dem Hause seiner frommen Mutter nicht wohl, und die edle Seite in ihm sagte ihm, daß er das mütterliche Haus durch die stete Gegenwart eines so wilden Burschen nicht schänden dürfe. Es kam zu einer persönlichen Aussprache mit der Mutter. Sie ermahnte ihn, bei

Christo zu bleiben. „Da sprach ich entseztlich dummer Junge ganz hochher also: Mutter, ich glaube an Gott; ich glaube auch an Jesum Christum, aber nicht so, wie die Bibel von ihm lehrt. Die Bibel ist ein veraltetes Buch. Du kannst nicht verlangen, daß ich Mann des neunzehnten Jahrhunderts die glauben soll. Weinend wandte sie sich von mir ab, und ich ging meine Wege. Und ich, der ich so sprach, besaß gar keine Bibel, vielweniger studierte ich sie. Das also hatte ich von meinen Herren Lehrern aufgeschnappt, so wenig ich sie auch gehört hatte.“ (Erinnerungen, S. 223.) Von der Zeit an wohnte Zorn in einem eigenen Logis bei einer Buchbinderswitwe und blieb auf der abschüssigen Bahn. Ein Philosophieprofessor lud bei einer Studentengesellschaft die Germanen ein, ihre Mensuren in seinem Garten, aber heimlich, auszufechten. Bei einer rohen öffentlichen Verspottung eines der Professoren durch die Germanen winkte einer der Professoren mit einem Nuge beifällig zu. Ein anderer theologischer Professor lud zu seinem Dekanatsantritt zuerst christliche Studenten zu einem Abendessen ein und betete mit ihnen zu Tisch, dann die obersten Korpsstudenten und Burschenschaftler, und bei denen ließ er das Tischgebet weg. Dabei wurde geschwelgt und studentisch getollt. „Das stieß und ärgerte mich. Nicht, daß ich sonst gebetet hätte, o nein. Aber ich dachte, der schämt sich, vor uns zu beten; wie tief sitzt also sein Glaube. Ich wurde mehr und mehr feindselig gegen das Christentum.“ Über die theologischen Vorlesungen, die er besuchte, schreibt er wie folgt: „Ich hörte da ein merkwürdiges Gemisch von Bibelglauben und Unglauben.“ Und er gibt dafür ein Beispiel. „Ein frommer Professor legte uns dar, daß die Bibel nicht Wort für Wort vom Heiligen Geist eingegeben sein könne, wie die alten Theologen das gemeint haben. Dann sagte er: Meine Herren, ich will Ihnen einmal eine Probe aus der Bibel vorlegen. Aus der werden Sie klar sehen, daß das nicht vom Heiligen Geist kommen kann. Nun hören Sie! Sprüche 11, 22 heißt es: Ein schön Weib ohne Zucht ist wie eine Sau mit einem güldenen Haarband. Kann das der Heilige Geist gesagt haben? Alle lachten und trampelten. Ich nicht. Ich dachte: Du bist selbst eine Sau mit einem güldenen Haarband, der du mit der Bibel dich schmückst, du Heuchler.“ So stand aber nicht nur dieser Professor. „Die Bibellehre wurde mehr oder weniger vorgetragen; aber einhellig lehrten alle, daß die Bibel so, wie sie vorliegt, nicht Gottes Wort

sei, sondern aus einer Art Inspiration durch menschliche Überlegung, Erinnerung und Nachdenken entstanden und darum mit mancherlei Ungenauigkeiten, Fehlern und Zeitvorurteilen und Menschseien durchsetzt sei. Ich dachte so: Wenn die Kerle die Bibel nicht Gottes Wort sein lassen wollen, so haben sie recht; aber was reden sie denn von Inspiration, und was tragen sie dann die Lehren der Bibel vor? Es ist alles Piff. Die Theologie wurde mir geradezu zum Ekel. Und wenn ich mal mit einem Professor oder mit einem Pastor zusammenkam, der die Sprache Kanaans, d. h. in einer der Bibel nachgemachten frommen Weise redete, so wurde ich wütend und ging entweder fort oder wurde grob.“

So ging seine Studentezeit größtenteils auf in Kneipleben, Studentenstreichen, Mensuren, Studentengefang und Festfeiern. Doch war das Kneipleben in Erlangen nicht so roh wie das in Kiel. Schuldenmachen, Saufen, unanständiger Umgang mit dem weiblichen Geschlecht war streng verpönt und wurde in argen Fällen mit Ausschluß aus der Burschenschaft bestraft. In der ganzen Einwohnerchaft Erlangens galten besonders die Germanen als „feine Burschen“. Wenn sie draußen vor ihrem Kneiplokal ihre Studentenlieder sangen, sang die umliegende Einwohnerchaft mit, und wenn sie ihre Feste feierten, so jubelte die ganze Stadt mit. Für die Burschen war dies Leben lauter Herrlichkeit, Burschenherrlichkeit.

Es endigte aber für Zorn mit zwei bösen und doch heilsamen Erlebnissen. Im Sommer 1867 erhielt er auf einer Mensur mit einem überlegenen Gegner eine schwere Kopfwunde, infolge deren er blutüberströmt in Ohnmacht fiel, wochenlang ans Bett gefesselt wurde, und an der er ein halbes Jahr lang auszuheilen hatte. Das machte seiner Duellmut ein Ende, obwohl sie später noch einmal heftig in ihm aufflammte. Das andere Ereignis war das goldene Jubiläum der Burschenschaft, das in diesem Jahr in Erlangen gefeiert wurde. Aus allen Gauen Deutschlands waren die alten Burschen zusammengelommen, unter ihnen die berühmtesten und gefeiertsten Männer Deutschlands. Zwei Tage lang Umzüge der alten und jungen Burschen in vollem Wicks mit gezogenen Krapieren unter klingendem Spiel und brausenden Gesängen, die Fahnen voran, durch das Fahnenmeer der besflaggten Häuser, durch den Jubel des Volkes, das Wehen der Taschentücher, den Blumenregen von den Händen entzückter, jubelnder Damen. Am Abend strahlende Mu-

mination, brausender Gesang unter Musikbegleitung, Umzug durch die in einem Lichtermeer schwimmende Stadt. Am nächsten Tage der große Kommerz im Blumen- und fahnen geschmückten Saal, unter begeisterten Reden von jung und alt und rauschender Musik. Unter allen mit vornean Zorn als Chargierter, noch mit verbundenem Kopf. Als am ersten Tage das Forchheimer Jägerchor das Burschenlied „Brauße, du Freiheitsfang“ zu sanft und langsam spielte, sprang er auf den Tisch unter die Soldaten mit gezogenem Rapier und schlug den Takt, bis es forsch genug ging. Das war Burschenherrlichkeit und Zorns größte Lust.

Als der Festausch verflogen, die Studentezeit zu Ende war und das Leben der Wirklichkeit mit seiner Prosa ihm entgegentrat, kam die **Ernüchterung** in vollem Maße über ihn. Schon früher hatte er derartige Stimmungen erlebt. Er war, wie seinerzeit der junge Goethe, des nichtigen Treibens müde geworden. Jetzt kam es über ihn mit erdrückender Wucht. Er wurde der ganzen Burschenherrlichkeit todsatt, es überkam ihn eine unbeschreibliche innere Ede und Leere und ein unsagbarer Ekel an diesem nichtigen, kindischen, lächerlichen, verächtlichen Treiben. So war das wirkliche Leben nicht. Was sollte aus ihm werden? Wozu taugte er nun? Theologe werden? Unmöglich! War's nicht am besten, er machte seinem nichtigen und weggeworfenen Leben ein völliges Ende? Aber danach das Gericht! Innerlich zerbrochen, wenn auch nicht vor seinem Gott, offenbarte er sich seiner weinenden Mutter und weinte mit ihr. Sie flehte ihn an, andere Wege einzuschlagen, die zu Christo führten. Aber den kannte er ja nicht. Sie wollte ihn zu dem frommen **Beck** auf die Universität Tübingen schicken. Aber er fürchtete da wieder in das Burschenwesen verflochten zu werden, und das wollte, konnte er nicht mehr. Die andere Möglichkeit war **Hauslehrer werden**, und dazu entschloß er sich endlich, obwohl er sich im Gefühl seiner religiösen Leere völlig untüchtig dafür hielt.

Er kam in eine sehr reiche adelige Familie in Mecklenburg-Schwerin, in welcher es sehr fein herging, deren Christentum aber von dem herrschenden Rationalismus ebenso stark erschüttert war wie sein eigenes. Herr von S. war Heidelberger Korpsstudent gewesen. In die Kirche ging man nicht, Tischgebet gab's nicht, nur die bisher von dem frommen Dorfschullehrer unterrichteten Kinder beteten noch. Diese unterrichtete nun Zorn und weihte sie in die „Grundlagen der

Religion: Gott, Tugend und Unsterblichkeit“, ein und schaffte ihr Tischgebet ab, was der öfter beim Unterricht gegenwärtigen gnädigen Frau gerade zu Sinn war. Im übrigen errang sich Zorn durch seinen feinen Anstand, seinen funkenprühenden Geist, sein freimütiges, oft festes und selbständiges Auftreten, wenn auch erst nach manchen Zusammenstößen, in diesem Hause und der hier verkehrenden hohen Gesellschaft hohe Achtung und Bewunderung. Die Zuneigung seiner herrschaftlichen Familie hatte er sich in einem solchen Maße erworben, daß man ihm auch sein des öfteren zum Vorschein kommendes hochfahrendes Wesen gerne verzieh und ihn selbst nach einer von ihm erfahrenen starken Demütigung nicht ziehen ließ. So sehr war er der gesellschaftliche Löwe, daß er mit unnachsichtiger Härte jeden gesellschaftlich zerbrechen konnte, der seinen Hochmut beleidigte. Das ging so über ein Jahr lang.

Doch jetzt war die Zeit gekommen, daß der gnädige Gott diesen **Starken zerbrechen** und dem unsinnigen Treiben dieses geistigen Zehu ein Ende machen wollte. In der Kirche zu L., dem Dorfe, in welchem Zorns Herrschaft eingepfarrt war, predigte der fromme und geistlich erfahrene Pastor D. Auf das Zureden seiner gnädigen Frau ging er einmal zu dem in die Kirche. Schon am nächsten Morgen ritt er — er war sich nicht bewußt, warum, aber der Herr hatte ihn angerührt — zum Pastor. Dem war sein Treiben wohlbekannt; er fing aber keine Bekehrungsversuche mit ihm an, sondern redete mit großer Freundlichkeit über allerlei unwichtige Dinge. Nach dem Abendbrot fragte er Zorn nach dem Religionsunterricht, den er den herrschaftlichen Kindern gäbe. Dieser erzählte ihm mit Stolz lang und breit von seinen „Grundlagen für den Religionsunterricht“. Als Zorn endlich fertig war, legte der Pastor seine Hand auf Zorns Arm, sah ihn ernst aber freundlich an und sagte mit großem Nachdruck: „Herr Kandidat Zorn, wenn Sie das wirklich glauben und lehren und dabei bleiben, so werden Sie gewißlich selbst ewig verloren gehen und andere mit sich ins Verderben ziehen.“ Dann schwieg er und rauchte ruhig weiter. Zorn war wie vom Donner gerührt. Er traute seinen Ohren nicht. Er dachte: Du alter, dummer, grober Pfaff, einmal bin ich bei dir gewesen, und nie wieder! Sauerfüß lächelnd erwiderte er, aufstehend: „Herr Pastor, das sind Ansichten. Und jetzt bitte ich Sie, mein Pferd vorführen zu lassen, denn ich muß nach Hause.“ Der Pastor entließ ihn mit freundlichen Worten.

Den nächsten Stoß erhielt er nach seiner ersten Kandidatenpredigt, die der Pastor umständehalber ihn in seiner Kirche halten ließ. Sie handelte über den Spruch: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, usw.“ Sie war das reine Stroh. Ehe er auf die Kanzel stieg, legte der Pastor ihm wieder die Hand auf den Arm und sagte: „Herr Kandidat Zorn, denken Sie noch an das, was ich Ihnen neulich gesagt habe?“ Aber auch dies Wort schien an ihm abzugleiten, obwohl er innerlich starken Ärger zu verbeißen hatte. Die gnädige Frau lobte die Predigt, aber das befriedigte sein nun erwachendes Gewissen nicht. Je fester seine glänzende gesellschaftliche Stellung wurde, desto mehr verlor er die Achtung vor sich selbst. Gott rückte ihm sein verbummeltes Leben und die Hohlheit seines Hauslehrertreibens vor die Seele. Sollte das so fortgehen? Aber was anfangen? Er war mittellos. Wie konnte er bei seinem Unglauben Theologe und ein ebensolcher Heuchler werden wie so mancher andere? Er war ganz ratlos und völlig verzagt; das „Treberfressen“ war da, wie er selbst seinen Zustand beschreibt. Aber das „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen“ war noch nicht da; ungebrochen stand er noch aufrecht vor Gott.

Aber Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich klein; was in Langmut er versäumet, holt durch Schärfe er wieder ein. Das ist auch oft im Geistlichen Gottes Weg. Ruhe und Frieden fand der flotte Gesellschafter nicht. Als er eines Abends auf seiner einsamen Stube zu Bett gehen wollte, kam Gottes Schrecken mit Gewalt über ihn. Er fühlte sich mit seinem ganzen verbummelten Leben vor Gottes Gericht gestellt, und mit furchtbarer Klarheit stand es vor seinen Augen, daß er vor Gott ein Greuel sei. Entsetzliche Angst vor Gottes Zorn packte ihn. Er lief die ganze Nacht in verzweifelter Angst und unsäglicher Pein im Zimmer herum. Er fing an, um Gnade zu rufen und dachte dabei an Christum, aber sein Nationalismus ließ ihm den noch als eine Torheit erscheinen und wehrte ihm das Zugreifen. Ja, wenn das wahr wäre! Aber es war doch Aberglaube! Er wandte sich winselnd an Gottes Großmut. So ging die furchtbare Nacht vorbei; aber am folgenden Tage schüttelte er alles wieder von sich ab als Weltschmerz und nervöse Aufregung. Am Abend jedoch wiederholte sich die Erfahrung der vorigen Nacht. Das konnte er nicht aushalten. Er nahm seinen Schimmel und ritt zum Pastor. Dem beichtete er seine Erfahrungen.

Der wies ihn zu Christo. Aber Zorn erwiderte, er könne nicht glauben, daß Jesus von Nazareth der Christus Gottes und Heiland der Sünder sei. „Aber es ist in keinem andern Heil, und Sie möchten es gerne glauben, wenn Sie könnten. Christus hat Sie schon, Sie wissen's nur nicht. Sie müssen ihn klar zu erkennen suchen.“ Aber wie denn? „Sie müssen die vier Evangelien lesen, aber immer mit dem Gebet, daß Gott Sie Jesum erkennen lehre. Das ist die einzige Hilfe für Sie. Wollen Sie das tun?“ Zorn war enttäuscht, sagte aber, er wolle es versuchen, und tat's. Jeden Abend bis in die Nacht hinein studierte er nun die Evangelien mit dem Gebet: Gott, laß mich die Wahrheit erkennen; aber den rechten Trost fand er lange nicht. Er ritt zum Pastor. Der blieb dabei: „Die Evangelien lesen, immer zu!“ Und Zorn blieb dabei, kam aber körperlich stark dabei herunter, seine Ohnmachten befielen ihn wieder. Und wieder kam die Verzweiflung über ihn. Er fühlte sich von Gott verstoßen, und es kam ein Grimm und Haß gegen Gott über ihn, daß er ihn und andere Kreaturen zum Verderben geschaffen habe. „Da — Gott hilf mir, ich kann nur sagen, wie es war, obwohl es manchem unglaublich und schwärmerisch erscheinen mag — da fiel es plötzlich wie Schuppen von meinen Augen und wie Fesseln vom Herzen; da erkannte ich Jesum in seiner göttlichen Heilands-herrlichkeit. Da glaubte ich an ihn, daß er mein, mein, mein Heiland sei. Ich verlachte meine Vernunft und alle so scheinbare Unmöglichkeit: Er war doch der Herr der Herrlichkeit, der Heiland der Sünder. Mit lautem Schrei sprang ich auf, pries Gott und jubelte: Ich habe nun den Grund gefunden.“

Am nächsten Tage ritt er fröhlich zum Pastor, alles ihm berichtend. „Weiben Sie beim Lesen der Evangelien! Das Fleisch gelüftet wider den Geist.“ Und Zorn blieb dabei. Er studierte besonders das Johannesevangelium und auch die Episteln. Alles strahlte ihm in einem neuen Licht. „Und ich sah seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit — und glaubte an ihn, obwohl meine Vernunft, mein Fleisch murrte und knurrte.“ „Es war die Macht des Wortes Gottes, der Schrift, des Wortes von Jesu, die über mich kam.“ „Ich war noch zu allen möglichen Irrtümern geneigt. Zweierlei aber hatte ich trotz aller Unwissenheit und allen Irrtums: Ich stand in der Gewißheit, daß ich Vergebung der Sünden habe



allein aus Gnaden um Jesu willen. Und das zweite war: Ich glaubte nun, daß die Bibel Gottes Wort sei. Denn sie hatte mir meinen Heiland gezeigt und tat das immerfort, und sie sagte von sich selbst, daß sie Gottes Wort sei.“

Wenn wir hier der Geschichte der Befehrung Zorns so viel Raum gewidmet haben, so ist das nicht geschehen, weil wir diese Weise der Befehrung als die einzig wahre oder auch nur einzig gründliche darzustellen wünschten. Gott hat tausend verschiedene Weisen, durchs Wort die Herzen zu gewinnen. Es geht nicht immer so plötzlich noch so stürmisch zu. Es gibt wohl ungezählte Christen, die wenig von ihrer Befehrung zu sagen wissen, weil sie stets unter dem Schall des Worts gelebt und in täglicher Reue und Glauben gestanden haben. Besondere Stunden der Angst über ihre Sünden und der Freude des Glaubens erfahren wohl alle, die nicht in ihrer Kindheit starben, aber nicht bei allen braucht es in solche Tiefen und Höhen zu gehen wie bei Paulus, Augustin, Luther und hier bei Zorn. Vor allen Dingen darf niemand solche Buße zum Muster für sich und andre machen wollen, danach streben und bei anderen darauf hinarbeiten. Zur Buße kommen, Reue empfinden, glauben und im Glauben jubeln steht nicht in des Menschen, auch nicht in des Christen Macht; das zu wirken hat Gott sich vorbehalten. Und er wirkt es, wo und wann er will und wie stark er will. Er pflegt wohl denen besonders tiefe Erkenntnis der Sünde, große Sündenangst, und besondere Erkenntnis des Heils, große Gnadengewißheit und -freude zu geben, durch die er besondere Dinge in seinem Reich ausrichten will. Übrigens ist nicht jede plötzliche und stürmische Befehrung an sich schon ein Beweis besonders tiefen Christentums, noch eine Gewähr des Beharrens bis ans Ende. Der alte Adam wird in der ersten Buße überwunden, aber nicht gleich erwürgt. Und wenn Gott mit einem Starken zu tun hat, durch den er etwas Besonderes ausrichten will, dem „zerbricht er alle seine Gebeine wie ein Löwe“ und zeigt ihm, „wie viel er leiden muß um seines Namens willen.“ Das hat sich an Zorn in hohem Maße erfüllt.

Mit seiner Gesinnung änderte sich naturgemäß sein Wandel.. Er wollte nun bei der Theologie bleiben, hielt sich aber eines Pastorats für unwürdig und hoffte, der Herr könne ihn vielleicht noch irgendwo bei den Heiden verwenden. Er trieb wieder gelehrtes Studium der Bibel, dann lernte er Luthers Kleinen Katechismus

und vertiefte sich in die lutherischen Bekenntnisschriften. Vor seiner Herrschaft und deren Kindern bekannte er offen seine Herzensänderung und suchte an den letzteren durch treuen Unterricht wieder gut zu machen, was er an ihnen verdorben hatte. Dem Spott der gnädigen Frau trat ihr Mann mit ruhigem Wort entgegen, und es gelang Zorn, im Lauf der Zeit die ganze Familie zu Christo zu führen. Dabei wurde er kein Frömmeler, sondern behielt seine natürliche fröhliche Eigenart, soweit sie sich mit seinem Glauben vereinigen ließ, bei. Sie spielte ihm aber gerade in der noch übrigen Hauslehrerzeit manchen bösen Wossen. Sein Leben war auch jetzt reich an guten und bösen Erlebnissen. Obwohl im Herzen lutherisch geworden, gehörte er immer noch zu der uniert-reformierten Kirche in der Pfalz, in welcher der Unglaube stark herrschte. Sein alter Pastor, dem er die Wendung in seinem Leben zu verdanken hatte, brachte ihn zu öffentlicher Lossage von jener Kirche und zum Bekenntnis des Luthertums. Er verlor daraufhin 200 Taler, die er sich dort durch eine Preisarbeit erworben hatte. Das brachte ihm bitteren Spott früherer Kommilitonen ein und hielt ihn zunächst in seiner Hauslehrerarbeit fest. Er kam in große Geldnot, erlebte aber wunderbare Gebetserhörungen und hatte dann Überfluß. Gott ließ ihn die wunderbare Kraft seines Worts auch an manchen andern Personen, so an dem Vater seines Herrn, an der Mutter Harder, am Leibkutscher Wilhelm, an der „alten Hexe“ und anderen erfahren. Trotzdem machte sich sein alter Adam hie und da stark geltend. In Rostock forderte er einen alten bekannten Germanen, der ihn seines Glaubens wegen verspottete und persönlich stark beleidigte, durch das studentische „Dummer Junge!“ zum Duell. Glücklicherweise behütete ihn Gott vor der Ausführung der Sünde und vor Unglück dadurch, daß der Beleidiger Zorn im letzten Moment um Vergebung bat. Bei einer andern Gelegenheit ließ er sich durch eine pfiffige Welt dame, die seine Frömmigkeit damit verspotten wollte, zur Teilnahme an einem Tanz verleiten.

Besondere Förderung im Christentum, Befestigung im Glauben und im Bekenntnis der lutherischen Wahrheit erfuhr er durch seinen häufigen und schließlich intimen Umgang mit dem in der Nähe wohnenden originalen, derben, aber innig frommen amts- und bekenntnistreuen lutherischen **Pastor Maß** in Serrahn. „Es waren unbeschreiblich schöne Wochen“, schreibt Zorn darüber. Pastor Maß

war es auch, der dadurch auf die zukünftige Gestaltung von Zorns Leben einwirkte, daß er ihn ohne dessen Wissen an den Direktor der Leipziger Mission Gardeland empfahl. Seine Bekehrung und sein Übertritt zum Luthertum war naturgemäß nicht nur von ihm selbst seiner Mutter bald berichtet worden, sondern wurde auch in ganz Erlangen und besonders auf der dortigen Universität verwundertes Tagesgespräch, ja weithin bekannt. Prof. von **Zejschwitz** lud ihn ein, in Erlangen seine Studien zu vollenden. Pastor **Brunn** in Staaden wollte ihn zu den Missouriern in Amerika schicken. Beides lehnte er ab und nahm die durch Pastor **Platz** veranlaßte Einladung Direktor Gardelands, bei freier Kost in **das Leipziger Missionshaus einzuziehen** und seine Studien auf der dortigen Universität — **Delitzsch** war unterdes nach Leipzig verzogen — zu vollenden, mit Freuden an. Er war besonders durch **Platz** vor dem Eintritt in eine deutsche Landeskirche wegen der in allen herrschenden Lehrzuchtlosigkeit gewarnt worden, und die Aussicht, daß er als landeskirchlicher Pastor den amtsbrüderlichen Verkehr mit ungläubigen, heuchlerischen Pastoren nicht vermeiden könne, reifte bei ihm den **Entschluß, Heidenmissionar zu werden.**

So kam er nach Abbruch seiner mecklenburgischen Verbindungen nach Leipzig und trat in das unter dem tüchtigen **Direktor Gardeland** stehende Leipziger Missionshaus ein, studierte an der Universität weiter Theologie und im Missionshause die praktischen Seiten der Missionsarbeit, die die Leipziger Missionsgesellschaft betrieb, der Arbeit an den **Tamulen in Ostindien.** Das einfache aber christliche Leben im Missionshause sagte ihm sonst gut zu, nur den frömmelnden Ton und die Engherzigkeit mancher Zöglinge fand er schwer erträglich. Er machte hier nähere Bekanntschaft mit einer Reihe von theologischen Professoren, besonders mit dem von Erlangen nach Leipzig übergesiedelten **Delitzsch**, mit **Rahnis** und **Luthardt** und anderen, die seine Lehrer wurden. Vor allem aber schloß er im Lauf der Zeit mit dem lautereren Direktor Gardeland einen innigen Freundschaftsbund, der bis an die letzten Tage seiner indischen Missionswirksamkeit aushielt. Hier lernte er auch **Fritz Zuber**, den späteren Professor in Ft. Wayne, kennen, der damals Kollaborator am Missionshause war und die Zöglinge durch Gymnasialunterricht auf die Universität vorbereitete. Der war in seinem Wesen der reine Gegensatz zu Zorn: still, bescheiden, zurücktretend, von dem solidesten

Wissen, aber so lauter und aufrichtig und so tief christlich wie Zorn selbst und ein ebenso fester Lutheraner. Die Freundschaft dieser beiden Männer währte bis an den Tod. Später machte er im Missionshause auch die Bekanntschaft **Willkomm's**, der nach Zuckers Abordnung nach Indien Kollaborator geworden war und in dem späteren Bekenntniskonflikt in Indien treu und fest zu ihnen stand. Ebenso schloß er innige Bekanntschaft mit dem treuen **Grubert**, der später eine Schwester Zorns heiratete und schließlich mit den genannten drei aus der Leipziger Mission austrat. Auch die Bekanntschaft mit dem tüchtigen Pastor der Georgienkirche in Leipzig, dem Magister **Schneider**, wurde für Zorns Predigt von Bedeutung.

Überhaupt machte Zorn — wie früher als flotter Bursche, so jetzt als studierender Missionszögling **großes Aufsehen**, und zwar beides in Leipzig wie in Erlangen. Sein lebhaftes Naturell, seine Freimütigkeit, seine Lauterkeit, seine im Christentum jetzt ebenso wie früher in seinem Burschenwesen hervorstechende Energie, verbunden mit feinstem gesellschaftlichen Auftreten und großer Freundlichkeit machten ihn nicht nur in weiten Kreisen bekannt, sondern auch geliebt, verehrt und — gefürchtet. Man spürte in ihm den seltenen Menschen von durchschlagender Kraft und hielt ihn für eine Art Wundertier. Man suchte seine Gesellschaft und lud ihn überallhin ein, so daß er abends oft bei den Missionshausmahlzeiten nicht zugegen war. Auch die Professoren verehrten ihn. Seine Predigten, die er als Missionsstudent hielt, fanden Bewunderung. Man erwartete große Dinge von seinem zukünftigen Wirken und bedauerte vielfach, daß er seine Gaben nicht der deutschen Landeskirche widmen wolle.

Das alles wirkte bei seiner Herrennatur natürlich nicht gerade demütigend auf den aufstrebenden Jüngling. In Leipzig hatten viele theologische Studenten eine Verbindung gebildet, die das lutherische Bekenntnis auf ihre Fahne geschrieben hatten. Ganz natürlich trat Zorn auch hier an deren Spitze und wurde nach dem Abgang des Kandidaten **Grahl** nach Indien zu deren Senior gewählt. Die Verbindung hieß „Die Philadelphia“. Das mehrte seinen Einfluß im Missionshause wie unter den Studenten und seine Achtung auch unter den Professoren und vielen Missionsfreunden. Aber er ließ sich durch das alles doch den Kopf nicht gar verdrehen, sondern benutzte seine Stellung für sich und seine Genossen zur Vertiefung im Wort der Wahrheit und zur Gründung im lutherischen

Bekenntnis. Er studierte mit zum Teil unverständigem Fleiß, so daß seine Gesundheit wiederholt darunter litt. In dieser Zeit wurde das an ihm ausgebildet, was der hervorragendste Zug seiner Persönlichkeit bis an sein Ende geblieben ist: **seine unerschütterliche lutherische Bekenntertreue**, die von jetzt an sein Lebensschicksal bestimmte.

Wie er bisher sich schon so viel an der Treulosigkeit vieler Pastoren gärgert hatte, die unter dem lutherischen Namen unlutherische Lehre, ja, den reinen Unglauben predigten, so waren es jetzt **die Leipziger Professoren**, die unter dem lutherischen Bekenntnis allerlei Irrtümer und widerchristliche Dinge lehrten und **Zorns Widerspruch** hervorriefen. Zwar ging er nicht so polternd und agitatorisch vor wie **Hörger** mit seinen Anhängern in Erlangen, die selbst die Philadelphia in Leipzig aufforderten, Rahnis als ihren Beirat abzusetzen; ja man muß sagen, daß er die rechte Weise, sein Luthertum zu vertreten, in Leipzig noch nicht fand. Aber den Mund ließ er sich weder gegen Delitzsch, noch Luthardt, noch Rahnis stopfen. Und als er seines Auftretens wegen auch von etlichen in der Philadelphia scharf hergenommen wurde, gelang es ihm, mit des Direktors Beistand sich durchzusetzen. Überhaupt war es Gardelands treue Stellung zu ihm und zum Luthertum, die ihn in der Verfolgung seines Ziels trotz manchen unlutherischen Wesens unter den Gliedern der Leipziger Missionsgesellschaft ausharren ließ.

Seine Herbst- und Weihnachtsferien brachte er bei seiner nun längst wieder über ihren Sohn getrösteten und von ihm immer inniger geliebten und verehrten Mutter in Erlangen zu. Als alter Erlanger Student hatte er hier viel Umgang mit seinen früheren Professoren und alten Germanen, die ihn vergeblich zum Wiedereintritt in die Burschenschaft zu bewegen suchten, aus welcher er nach seiner Bekehrung ausgetreten war. Die Hauptbekanntschaft aber, die er hier jetzt machte, war die seiner späteren Gattin, der jetzt im Backfischalter stehenden **Mariechen Hengstenberg**, einer Tochter des reformierten Pastors Hengstenberg in Wetter an der Ruhr in Westfalen, des Bruders des berühmten Professors E. W. Hengstenberg in Berlin. Die wohnte mit einem andern Mädchen gleichen Alters, der Tochter eines früheren reichen Wohltäters von Zorn, im Hause seiner Mutter, der beide zur Erziehung anvertraut worden waren. Zwar verliebte Zorn sich nicht sofort in sie — das verhinderte zunächst der

Altersunterschied —, sondern er hielt gelegentlich mit beiden Mädchen Erbauungsjunden aus dem Katechismus Luthers; aber das überaus liebenswürdige Mägdlein machte doch einen solchen Eindruck auf ihn, daß er im Lauf der Zeit — „na ja“, würde Zorn sagen. Nicht ohne Bedeutung für seinen Lebensgang war auch ein Besuch bei Löhle in Neuendettelsau, den er von Erlangen aus mit seinen Schwestern und den beiden „Bachfischlein“ machte. In Neuendettelsau war noch im Jahre 1921, als der Schreiber dieses Aufsatzes dort einen Besuch machte, alles lutherisch und „fromm“. Kein Christ kann der Anstalt und der Stadt die Achtung versagen. Und wäre dort das Luthertum so sauber und nüchtern wie alles äußere Wesen, so wäre es eine glänzende Perle der lutherischen Kirche auf Erden. Aber der Pietismus, die gemachte Frömmigkeit, zerrüttet ja alles gesunde innerliche christliche Leben und gerade das Zentrum der christlichen Heilslehre. Das Schaafskleid äußerer Frömmigkeit macht ihn gefährlicher als den offenbaren Rationalismus. Als Zorn in Neuendettelsau seinen Besuch machte, hörte er Löhle selbst noch. Das dortige klösterliche Wesen und die romanisierende Schwärmerei des sonst so großen und imponierenden Mannes stärkte ihn in seinem Abscheu gegen alles frömmelnde und unechte christliche Wesen.

Als das theologische Examen von ferne drohte, studierte er mit übermäßigem Fleiß, besonders Hebräisch, Dogmatik und die Bekenntnisschriften. Auch auf Walther und sein Buch von Kirche und Amt wurde er durch den Direktor aufmerksam. Aber zwei Ereignisse griffen im Winter 1869—70, das eine recht störend, das andere sehr fördernd, in sein Studium ein. Das erstere waren die sich am Himmel aufstürmenden Kriegswolken, die dann im folgenden Hochsommer sich plötzlich im deutsch-französischen Kriege entluden. Davon können wir hier schweigen. Das andere war das Verhältnis, das sich in diesen Monaten zwischen ihm und Mariechen Hengstenberg entwickelte, und davon können wir ebenso wenig schweigen, wie er davon schweigen konnte. Denn es charakterisiert den Mann nach einer wesentlichen Seite hin und hat tief in sein ganzes Leben eingegriffen. Der lutherische Unterricht, den er dem reformierten Mägdlein in seiner Mutter Hause gegeben, hatte diesem bald den Widerspruch zwischen den beiden Kirchen zum Bewußtsein gebracht. Sie schrieb um Aufklärung an den ihr stark imponierenden und liebgewordenen zufälligen Lehrer. Es entwickelte sich daraus eine

längere Korrespondenz, infolge deren sie von ganzem Herzen lutherisch wurde und schließlich auch öffentlich zur lutherischen Kirche übertrat. Als sie entschieden war, wollte sie Diaconisse werden, hielt sich aber für den Beruf für zu unreif. Dafür hielt auch er sie und schrieb ihr, daß sie vor allen Dingen erst lernen müsse, von Christo Gnade zu nehmen, ehe sie ihm in einem so schweren Beruf dienen wolle. „Das Kleid und die Haube wandeln den Menschen noch nicht“ (Erinnerungen, S. 189). Selbstverständlich könne sie nur in eine lutherische Anstalt der Art gehen. Neuendettelsau sei überspannt fromm, Ludwigslust in Mecklenburg kenne er nicht. Er wies sie nach der Diaconissenanstalt in Dresden, die damals unter dem nüchtern lutherischen, aber herzensehlauteren Pastor Fröhlich — Zorn hatte ihn bei Direktor Gardeland kennen gelernt — als ihrem Rektor stand. „In Dresden würden Sie gut aufgehoben sein.“

Aber sie wurde nicht Diaconisse. Durch den persönlichen Umgang mit Mariechen im Hause seiner Mutter, durch den es zu einem vertraulichen „Lieber Karl“ und „Liebes Mariechen“ zwischen ihnen gekommen war, hatte sich bei der beiderseitigen Liebe zu ihrem Heilande noch etwas anderes in ihre Herzen eingeschlichen, das sich keins von ihnen gestand, das aber von dem in solchen Dingen scharfsehenden Mutterauge mit ernstest Bedenken beobachtet worden war. Sobald Zorn sich das selber gestand, brachte er die Sache in seiner aufrichtigen, offenherzigen und energischen Weise bei Mariechens Eltern, von denen besonders der Vater wegen ihrer Befehrung zum Luthertum dem Bewerber sehr böse war, zur Entwicklung und Entscheidung. Wie gewöhnlich, so blieb er auch hier Sieger. Seine Bewerbung fiel mitten in die langgedehnte **Zeit seines Examens** hinein. Die schriftlichen Examina fanden am 27. und 29. Juni und am 4. Juli und das mündliche am 3. August des Jahres 1870 statt. Zorns Stimmungen im und nach dem Examen, ebenso seine Leistungen, gehen aus seiner Gesamtnote, „Wohl, mit Auszeichnung“, sowie aus seinen folgenden Worten hervor: „Ich war außer mir vor Freude und Dank. Ich stürmte ins Missionshaus. Der Direktor war nicht in der Stube. „Wo ist er?“ — „Im Garten!“ Ja, da saß er mit seiner Familie. Ich schwang meinen Hut und rief: „Durch!“ — „Gefallen?“ — „Nein, gekommen!“

Dann reiste er erst zu seiner Mutter und darauf zu seiner Braut und deren Eltern nach Westfalen. Mittlerweile war der Krieg aus-

gebrochen und die Reise nach der französischen Grenze zu wegen der Truppentransporte sehr schwierig geworden. Aber die Liebe überwindet ja große Hindernisse. Am 13. August war **die formelle Verlobung**, und sieben Wochen brachte Born jetzt in Wetter und Umgegend zu, aber nicht im Süßholzraspeln, wenngleich dies „der rechte Frühling, die schönste Zeit seines Lebens“ wurde. Er machte auch in dieser Zeit mancherlei Erfahrungen mit ungläubigen und unierten Pastoren. Auf eine Einladung hin besuchte er das **Missionshaus in Barmen** und fand dort den Unionismus und ungesundes Christentum vor. In **Elberfeld** lernte er den separiert-lutherischen **Pastor Feldner** kennen und wohnte der öffentlichen Aufnahme seiner Braut in dessen Gemeinde bei. Hier predigte er auch des öfteren unter großem Zulauf. In einem katholischen Ort lernte er ein charakteristisches Stücklein unionistischer Praxis kennen. Dort wurde der Grundstein zu einer „evangelischen“ Kirche gelegt. Unter anderm Widerlichen war auch dies, daß der katholische Priester des Orts durch drei Hammerschläge und einen gemurmelten Spruch den Eckstein legen half.

Borns Aufenthalt in Wetter wurde durch einen **Brief Direktor Gardelands** abgebrochen. Den hatte Gott mit schwerer Trübsal heimgesucht. Es war das Scharlachfieber. Ein Kind war gestorben, das andere lag im Sterben, und das älteste Mädchen war auch bereits erkrankt, ob Born nicht kommen könne. Er reiste sofort ab. Als er in Leipzig ankam, waren auch die zwei erkrankten Kinder gestorben. Und nun kam Born ins Haus. Keiner von beiden sagte ein Wort. Sie umschlangen einander still und innig. Bald darauf kamen Gardeland die Tränen, und unter erschütternden Klagen hing er an Borns Hals. Und Born weinte herzlich mit. Kein anderes Ereignis zeugt so wie dies von dem innigsten Freundschafts- und Vertrauensband zwischen dem älteren und dem jüngeren Manne, dem Direktor und dem Zögling. Und nach fünf Jahren mußte es einen so furchtbaren Riß erfahren! Noch in später amerikanischer Zeit klangen Born die Worte Gardelands in den Ohren, die dieser mit lauter, aber tränenvoller Stimme auf dem Grabe seiner drei Kinder rief: „Gelobet seist du, Jesus Christ, in Ewigkeit!“ In dieser Zeit war Born fast jeden Abend in des Direktors Hause. Sonst studierte er eifrig, predigte oft und schrieb sich mit seiner Braut. Am Weihnachtsabend war er wieder bei Direktors, wo noch die Tränen quollen.



Nun kam die Zeit der **Ordination**. In welcher hoher Achtung Zorn auch bei der theologischen Fakultät in Erlangen stand, geht daraus hervor, daß diese sich erboten hatte, ihn zu ordinieren. Sie war durch Prof. Harleß eng mit dem Leipziger Missionskollegium verbunden. Er war Präsident derselben. Die Ordination sollte am 19. Februar stattfinden, und Zorn hatte es erwirkt, daß sein Herzensfreund Grubert mit ihm ordinirt wurde. Der Ordinator war **Professor Thomafius**. Als der den beiden eröffnete, daß sie nur auf das lutherische Bekenntnis, nicht aber auf die einzelnen Bekenntnisse verpflichtet werden würden, erklärten sie ihm, daß sie auf alle Bekenntnisse der lutherischen Kirche verpflichtet zu werden wünschten. Am Mittwoch vor dem Ordinationssonntag mußte Zorn vor voller Kirche und der gesamten Fakultät über Joh. 15, 1—11 predigen und verdarb sich durch sein Zeugnis gegen die Zeugnung der stellvertretenden Genugtuung Christi für immer die Freundschaft Professor von Hofmanns. Prof. Bezschwitz küßte ihn dafür. Dekan Prof. Köhler erteilte ihm dafür eine offizielle Rüge und beklagte sich später bei Direktor Gardeland darüber. Aber die Ordination ging desungeachtet vor sich. Alle Professoren waren anwesend und saßen um die Ordinanden herum, nur Thomafius stand mit Schmid und Bezschwitz im Talar vor ihnen auf den Altarstufen. Als dieser nun die Verpflichtungsformel richtig in dem von ihm angedeuteten Wortlaut hersagte, antwortete Grubert nicht bloß mit dem geforderten „Ja“, sondern erklärte mit weithin schallender Stimme: „Ich erkenne die drei Hauptsymbole der Kirche, die Ungeänderte Augsburgische Konfession und deren Apologie, usw. usw. . . . Dazu stärke mich Gott durch seinen Heiligen Geist! Amen.“ Dann kam Zorn dran und machte es ebenso. Dann die feierliche Amtsüberantwortung, die Segenswünsche und die Einhändigung des Ordinationszeugnisses, das das Datum des 19. Februar 1871 trug und von sämtlichen Professoren unterzeichnet war. Prof. Herzog hatte die Orgel gespielt, die Gemeinde brausend gesungen und — Mariechen und Zorns Mutter waren auch dabei gewesen.

Ende Mai sollte die feierliche Abordnung der beiden Missionare in das Missionsfeld in Ostindien erfolgen. Inzwischen aber passierten Zorn noch manche merkwürdige Dinge, die seine frappierende jeelsorgerische Eigenart besonders hervortreten lassen.

A u g. P i e p e r.

(Schluß folgt.)

## Die Staatsidee im Licht der heiligen Schrift.

(Referat auf Beschluß des Südost-Wisconsin-Districts der Wisconsin-Synode in der Quartalschrift veröffentlicht.)

Christus, der Sohn Gottes, der für die Welt gestorben und auferstanden war, sagte vor seiner Himmelfahrt: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Dieses Wort Christi ist nicht bloß ein Zeugnis von seiner Allmacht in dem Sinn, daß er tun kann, was er will, sondern Christus bezeugt hiermit, daß mit allem, was je im Himmel und auf Erden geschieht, sein Wille zur Ausführung kommt; daß er Anfang, Mittel und Ende aller Dinge im Himmel und auf Erden ist. Paulus spricht dieselbe Wahrheit aus, indem er sagt: Christus, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne vor allen Kreaturen, denn in ihm, durch ihn und zu ihm sind alle Dinge geschaffen, und es besteht alles in ihm. Dasselbe sagt Paulus, wenn er spricht: Gott hat sich vorgefetzt, alles zusammenzufassen in Christo, sowohl das, was im Himmel ist, als auch was auf Erden ist. In diesen Worten Christi und des Apostels spricht die Schrift sich nicht bloß über manche Dinge aus, sondern über alles, was es gibt, und sagt über alle Dinge soviel, daß darüber hinaus nichts mehr gesagt werden kann. Hier erstrahlt das volle Licht über alle Dinge, das die Schrift gibt. Freilich erstrahlt hier das Licht so blendend grell, daß unser Auge darin nicht alle einzelnen Dinge klar sieht. Darum macht die Schrift viele kleinere Ausfagen und zeigt uns so einzelne Dinge gleichsam im Abglanz dieses grellen Scheinwerfers. Aber schließlich ist alles Licht, das die Schrift gibt, diese eine große Wahrheit: Christus mit seinem Blut ist von Ewigkeit zu Ewigkeit Ein und Alles.

Hier wirft die Schrift auch ihr volles Licht auf die Frage vom Staat. Nur wenn die eben dargelegte Wahrheit eines Christen Herz recht erfüllt, wird er die rechte Erkenntnis vom Staat haben, und auch in diesem Stück das recht besorgen, was das Einzige ist, was ihm im ganzen Leben obliegt, nämlich von Christo zu zeugen, die Wahrheit, die eine Wahrheit, zu bezeugen.

In diesem Lichte erkennen wir zunächst recht, woher der Staat kommt. Mit dem Worte „Staat“ bezeichnen wir eine Gesellschaft

von Menschen mit einer Obrigkeit, die das gemeinsame Leben reguliert. Woher ist dies Ding in der Welt? Es ist von dem Herrn, von Gott, unserm Heilande. Paulus spricht das besonders aus, indem er sagt: Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Genau angesehen, sagt Paulus hier: Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, die bestehenden Obrigkeiten **nämlich** sind von Gott verordnet oder aufgestellt. Mit dem zweiten Satz erläutert er den ersten. Die Obrigkeit, sagt er, ist in der Weise von Gott, daß Gott die verschiedenen faktisch bestehenden Obrigkeiten in ihr Dasein gebracht hat.

Wir fragen: Wieso, in welcher Weise ist der Staat von Gott? Es gibt Dinge, von denen Gott, ehe sie wurden, gesagt hat, daß sie sein sollten und wie sie sein sollten, und die daraufhin geworden sind. Diese Dinge beruhen also auf einem ausdrücklichen Einsetzungsworte Gottes; sie sind, daß ich so sage, urkundlich von Gott gestiftet. So verhält es sich z. B. mit Taufe und Abendmahl. Es gab auch einmal einen Staat, der so geworden. Das war die Theokratie Israels. Gott hat die Verfassung des Staates Israel ausdrücklich vorgeschrieben. Wir finden aber nirgends in der Bibel, daß Gott gesagt, es solle in der Welt der Staat sein, und daß daraufhin dies Ding Staat in der Welt geworden sei. Es existiert kein von Gott eingesetztes Amt der Obrigkeit an sich. Die Dogmatik redet von einem Predigtamt in abstracto. Das gibt es auch als ein an sich existierendes Ding. Es sind damit nämlich die Gnadenmittel gemeint. Es gibt aber keine Obrigkeit in abstracto. Die Obrigkeit existiert ebensovwenig als **der** Eichbaum existiert; so wie **der** Eichbaum nur in den verschiedenen einzelnen Eichbäumen da ist, so ist **die** Obrigkeit nur da in den verschiedenen einzelnen Obrigkeiten, die es gibt. Nirgends finden wir in der Bibel die Obrigkeit als ein Amt, das mit seinen Rechten, Pflichten und Funktionen von Gott entworfen und vorgeschrieben wäre. Die Obrigkeit existiert in den verschiedenen Obrigkeiten, die es gibt, und die Obrigkeit ist von Gott, weil Gott die tatsächlich bestehenden Obrigkeiten verordnet oder hingestellt hat. So ist der Staat nicht eine Stiftung oder Einsetzung, sondern eine Schöpfung Gottes, und zwar darum, weil Gott die einzelnen Staaten ins Dasein gerufen hat.

Der Staat ist geworden. Wir brauchen jetzt nicht darzutun suchen, wie im einzelnen die Entstehung und Entwicklung des Staates

in der Geschichte der Menschheit geschah, denn uns interessiert hier nur, wie der Staat anzusehen ist oder was er gilt. Wir wissen aus der Geschichte, daß der Staat **in der Entwicklung der Menschheit** geworden ist. Und von dem so gewordenen Ding sagen wir: Es ist von Gott. Wie werden nämlich die Dinge auf Erden, die Menschen aufrichten oder ausrichten? Es gibt nur ein einziges Ding, mit dem Gott nichts zu tun hat. Das ist die Sünde. Alles andere aber ist von Gott, und zwar nicht so, daß Gott und Menschen gemeinschaftlich lenken und leiten, sondern Gott allein sitzt am Steuerrad. Alle menschlichen Dinge auf Erden entstehen und werden in der Weise, daß Gott die Menschen als seine Agenten und Instrumente gebraucht. Es steht selbst so, daß bei den sündlichen Handlungen der Menschen alles außer dem sündlichen Element darin von Gott ist. Da stehen doch diese Sprüche: Es fällt kein Sperling vom Dach ohne eures Vaters Willen; Matth. 10, 29. In Gott leben, weben und sind wir; Act. 17, 28. Gott sind alle seine Werke bewußt von der Welt her; Act. 15, 18. Ich bin der Herr und keiner mehr, der ich das Licht mache und schaffe die Finsternis, der ich Frieden gebe und schaffe das Übel; ich bin der Herr, der solches alles tut; Jes. 45, 6. 7. In allem außer der Sünde, auch darin, wie der böse Wille der Sünde sich in der Entwicklung der Menschen auswirkt, betätigt sich Gottes Schöpfertätigkeit, die alles wirkt und schafft. Wenn man meint, man dürfe keinem Ding, das in menschlicher Entwicklung geworden ist, Göttlichkeit oder, meinetwegen, göttliche Stiftung zuschreiben, so ist das ein gut Stück Deismus. Der Staat ist von Gott; Gott hat ihn nicht urkundlich eingesetzt, Gott hat ihn geschaffen. So redet Petrus von der Obrigkeit mit den Worten: alle menschliche Ordnung, *πάσα ἀνθρωπίνη κρίσις*. Das Wort *κρίσις* bezeichnet allemal etwas durch Gottes Schöpferwirken Hergestelltes.

Es liegt hier aller Nachdruck darauf, daß **jeder einzelne Staat** von Gott ist. Jeder einzelne Staat ist von Gott geschaffen, so wie er ist; nur mit der Sünde an sich, die sich dabei geltend macht, hat Gott nichts gemein. Kaiser Wilhelm war deutscher Kaiser von Gottes Gnaden; unsere Regierung in Washington und Madison ist von Gott; der Bolschewismus herrscht in Rußland, weil Gott es geschickt. Ja, in Gott leben, weben und sind wir.

Was eben dargetan, muß unser Herz erfüllen, wollen wir den Staat recht im Lichte der Schrift sehen. Hier strahlt uns das Evan-

gelium in dieser Sache entgegen; und die Schrift will doch eigentlich nichts anderes als Evangelium predigen. Wie läßt uns dies von erhabener Warte stolz herabsehen auf das Ding Staat, das die Welt vergöttert und anbetet. Was prahlen die Menschen so vergeblich, wenn sie die Evolution, die zu den stolzen Staatsgebilden heutiger Zeit geführt hat, ansehen. Diese Evolution ist außer dem sündlichen Element darin Gottes Tun. Von sind die Menschen gewesen in der Hand eines Löpfers. Der Löpfen war Gott, eben unser Heiland. Der Staat hat keine Autonomie. Fürchten wir uns vor ihm nicht; es sitzt ein anderer am Rad.

Und wie lehrt uns dieselbe Wahrheit zugleich, den Staat in rechter Erkenntnis hochschätzen und ehren. Nun ist es etwas anderes als das äußerlich Imponierende am Staat, weshalb wir der Obrigkeit untertan sind. Unsere bürgerliche Loyalität ist nun Gottesfurcht. Die Schrift ermahnt uns daher: Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen. So seid nun aus Not untertan nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott berordnet.

Der Staat ist von Gott. Fragst du, wer der ist? Er heißt Jesus Christ, und ist kein anderer Gott. Der Staat ist von dem, welchem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Dem muß der Staat dienen. Der will nur eins, nämlich seine Kirche zu der in Ewigkeit von ihm geplanten Herrlichkeit führen. Diesem Vornehmen muß alles dienen. Auch der Staat ist für die Kirche da. Und das nicht so, daß er neben dem Hauptgeschäfte, das er zu tun habe, auch Säugamme der Kirche sein solle. Nein, er ist **nur** dazu da, der Kirche zu dienen. Das soll er tun. Nein, das **tut** er auch. Ob er will oder nicht, er wird gar nicht gefragt; er **muß** es tun. Er dient der Kirche zuweilen am besten, wenn er sie recht tüchtig bedrängt und verfolgt. Wir betonen fortwährend, daß Staat und Kirche getrennt sein sollen. Das ist auch wichtig. Staat und Kirche sind in ihrem Wesen ganz verschieden, und kirchliche Arbeit ist gar anderer Art, als wie der Staat wirkt. Wenn darum die Schrift es auch nicht ausdrücklich verbietet, daß der Staat in irgendwelcher Weise bei kirchlicher Arbeit mithelfe, so wird es doch kaum ausbleiben, daß es zu Unheil führt, wenn nicht reine Trennung von Kirche und Staat in einem Lande

besteht. Aber das ist auch wahr und zu betonen, daß Kirche und Staat nicht durchaus getrennt sind. Ein Einziger hat beide, Kirche und Staat, in der Hand, und der macht es, daß letzterer ersterer dienen muß. Was besorgen wir uns denn über den Staat, diese scheinbar so mächtige verderbliche Macht! Sie macht nichts, der Herr tue es denn zum Besten seiner Kirche. Wenn gleich das Meer wütete und wallete, und von seinem Ungeßüm die Berge einfielen; dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brunnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe. Die Heiden müssen verzagen und die Könige fallen; das Erdreich muß vergehen, wenn er sich hören läßt. Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz. Ps. 46. Welche Torheit darum auch, sich als Kirche mit dem Staat zu bemengen und bei ihm Hilfe oder auch nur Gunst zu suchen! Es ist längst, es ist ewig so eingerichtet, daß der Staat der Kirche zum Besten dient, viel besser als wir das einrichten könnten.

Wie gerne sollten wir darum aber auch, wo es sich um lumpige irdische Dinge handelt, uns fügen, daß wir keine Störung anrichten, sondern gerne untertan seien aller menschlichen Ordnung. Laß die Obrigkeit nun nicht gütige und gelinde, sondern wunderliche Herren sein, wir können untertan sein. Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib, laß fahren dahin, sie haben's kein' Gewinn; das Reich muß uns doch bleiben. Wir sind und bleiben doch Könige vor Gott und unserm Herrn.

Nun wird man vielleicht sagen: Das ist ja alles ganz gut, aber wir wollen hören, was die Schrift dem Staat sagt darüber, was er zu tun vorzunehmen hat und was nicht. Aber die Frage ist doch eigentlich schon beantwortet. Steht es um den Staat so, wie bisher dargetan, so wird jeder, der da weiß, was die Schrift überhaupt will und tut, die Frage beantworten können, was die Schrift dem Staat vorschreibt. Zunächst ist klar, daß, da die Schrift überhaupt nicht vorschreibt, daß Staat sein soll, sie nicht die Gestalt des Staates vorschreiben wird, ob er nämlich Monarchie, Oligarchie, Demokratie oder sonst eine Staatsform sein soll. Doch das interessiert uns weniger. Wichtiger ist uns die Frage, ob die Schrift dem Staat, der in menschlicher Entwicklung geworden ist, nicht vorschreibt, wie er sich haben soll, was seine Rechte und Pflichten und Funktionen sind, ob er z. B. Polizeistaat oder Kulturstaat sein soll.

Wie steht es damit? Es kann sich auch im Staat nur um zweierlei Leute handeln: Gläubige oder Ungläubige. Sehen wir zunächst auf Ungläubige als handelnde Staatsfaktoren. Sagt die Bibel denen, was sie als Staat tun sollen? Gott hat in dem Moralgesetz allen Menschen seinen Willen kundgetan, der sich über all ihr Sein und Tun, über jeden Schritt und Tritt erstreckt. Für all sein Tun auch als Staatsbürger oder Staatsbeamter ist jeder Mensch Gott Verantwortung schuldig, muß er Gott Rede und Antwort stehen. Wenn ein Mensch als Staatsfaktor sich irgendwie an Gottes Moralgesetz veründigt, wird Gott ihn dafür richten. So wenig einer als Privatmann Furcht, Liebe und Vertrauen zu Gott oder die Liebe zum Nächsten verleugnen darf, so wenig darf er es als Staatsfaktor tun. Tut er es als Staatsfaktor, so bringt er damit das Urtheil zur Verdammnis über sich. Von seinem Moralgesetz sieht Gott unter keinen Umständen ab.

Aber das Gesetz ist geistlich, ist der Ausdruck des heiligen Willens Gottes, der das eine Ding, die Liebe, will. Äußeres Tun von Ungläubigen nach äußeren Vorschriften des Gesetzes ist noch in keinem Maße ein Tun nach dem Gesetz. Es ist Ungläubigen ganz unmöglich, auch nur in dem geringsten Maße eigentlich nach Gottes Gesetz zu handeln. Zugleich ist das Moralgesetz nicht eine Sammlung von alle Verhältnisse deckenden ausführlichen Vorschriften über äußeres rechtes Tun, zumal nicht des Staates. Nach dem Moralgesetz soll kein Mann, zumal kein verheirateter Mann, mit seines verstorbenen Bruders Weib Kinder zeugen. Doch hatte man im Staate Israel, und zwar nach Gottes Willen, die sogenannte Leviratshe. Ferner, Christus sagt, von Anfang ist's nicht so gewesen; aber Moses, der Staatsbeamte, hat (und zwar nach Gottes Willen) euch erlaubt, einen Scheidebrief zu geben und euch zu scheiden von euren Weibern um eures Herzens Härte willen. Also im Staate Israel tat die Obrigkeit nach Gottes Willen Dinge, die rein äußerlich mit äußeren Vorschriften des Moralgesetzes nicht stimmten. Wir können nicht sagen, daß nach der Bibel Gott in dem Moralgesetz oder in dem eingeschriebenen Moralgesetz, dem Staat den Gesetzeskodex gegeben, wonach er handeln soll. Es ist unsinnig, dem ungläubigen Staat mit Gottes Gesetz zu kommen, damit er danach tue, da es ihm ja ganz unmöglich ist, nach dem Gesetz Gottes, das da geistlich ist, zu tun, während man dem Staat daraus freilich zeigen kann und soll, daß er

verdammt ist, wenn er dagegen handelt. Das ist ja auch der eigentliche Zweck des Gesetzes, daß es die Verdammnis predige. Es muß noch ganz etwas anderes zum Gesetz hinzukommen, um rechtes Handeln zu erzeugen und zu bestimmen; es muß das hinzukommen, was aus dem Ungläubigen erst einen anderen Menschen macht, nämlich das Evangelium. Die Bibel ist ganz etwas anderes als ein Buch, das allen Leuten sagen will, was sie tun sollen. Paulus sagt: Weil du von Kind auf die Heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe **unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu**; denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, **daß ein Mensch Gottes sei vollkommen**, zu allem guten Werk geschickt; 2 Tim. 3, 15—17. Die Schrift will Leute durch den Glauben an Christum Jesum selig machen, und wo sie sich damit befaßt, Rechttun der Menschen zu erzeugen, hat sie es immer allein auf Rechttun als **Frucht des Evangeliums oder des Glaubens** abgesehen.

Wie nun, wenn die handelnden Staatsfaktoren Christen sind? Schreibt Gottes Wort den Christen in besonderen Vorschriften vor, wie sie äußerlich zu handeln haben, wenn sie als Staat handeln? Wie sollte Gott dazu kommen? Bedenken wir, der Staat ist ein rein äußerlich Ding. Und was Gestaltung äußerlicher Dinge anlangt, so macht doch Gott seinen Christen im Neuen Testament keine Vorschriften. Wenn ein Christ ein Schuster ist, so macht er freilich ganz anders Schuhe als ein Unchrist; er tut es nämlich in einem ganz anderen Geiste. Aber Gott hat ihm in seinem Worte doch nichts über das **äußere Handwerk** des Schuhmachens vorgeschrieben. Ebenso wenig hat Gott ihm vorgeschrieben, wie er als Mann des Staates äußerlich zu handeln hat. In einer dem Christen unendlich viel wichtigeren Sache hat Gott ihm nicht einmal irgendwelche äußere Vorschriften gegeben. Der Christ ist doch **in der Welt** nur ein Fremdling und Pilgrim; die **Kirche** ist seine Heimat. Nun suchen wir in der Schrift vergeblich nach irgendwelchen Vorschriften, wie die Christen die Kirche äußerlich gestalten und regieren sollen. Sie können Gemeinden bilden, so groß und klein sie wollen; können Gemeindebearbeiter wählen, so viele oder wenige sie wollen; können auch ganz ohne Beamte sein, wenn sie wollen, und dergleichen, nur daß sie durch Gottes Geist, der in ihnen wohnt, sich dabei regieren lassen. Die Christen sind hier als Menschen, wie Menschen nun einmal sind,



aber Gottes Geist wohnt in ihnen und regiert sie; und so schafft Gott es, daß die Christen es äußerlich recht machen. Hat der Christ als Staatsglied zu handeln, so hat er auch durch Gottes Geist sich regieren und leiten zu lassen; Gottes Geist wird ihn vor Sünde bewahren.

Die Schrift bietet keine Staatstheorie dar. Was der Staat alles tun oder nicht tun soll, ob er z. B. Polizeistaat oder Kulturstaat sein soll, ist nicht aus Stellen Heiliger Schrift, die vom Staat oder der Obrigkeit reden, festzustellen.

Die Hauptstellen, in welchen von der Obrigkeit, dem Hauptausdrucke des Staates, die Rede ist, sind Röm. 13 und 1 Pet. 2. Diese Stellen werden vielfach so aufgefaßt, als wenn hier dem Staat seine Funktionen vorgeschrieben, sein Recht definiert, ihm seine Grenzen gezogen würden. Das aber scheint mir weder der Skopus dieser Stellen, noch in diesen Stellen gegeben zu sein. Diese Stellen sind **Ermaahnung an die Christen, der Obrigkeit untertan zu sein**. Und da wird als Beweggrund zum freudigen Untertansein gezeigt, was es um die Obrigkeit sei, **was es um irgendeine Obrigkeit, einerlei welcher Art sie ist, oder was sie beabsichtigt oder betreibt, sei**, und was **Gott mit ihr beabsichtige und erreiche**; daß die Obrigkeit, **jegliche Obrigkeit**, nämlich eine Schöpfung Gottes sei, wodurch dem Bösen in der Welt gewehrt und äußere Ordnung in der Welt aufrecht erhalten werde, was den Christen, die da Gutes tun, sehr zugute gereiche. Nicht ist hier der Obrigkeit vorgeschrieben, was sie sein und beabsichtigen und tun soll, sondern es ist hier den Christen vorgehalten, was jegliche Obrigkeit ist, und was Gott mit derselben bezweckt und erzielt. Weil die Obrigkeit eine Ordnung Gottes ist und weil sie, einerlei, was sie alles tut, doch immerhin dem Zweck dient, äußere Ordnung zu halten, darum sollen die Christen der Obrigkeit gerne untertan sein, diesem **Macht Ding** sich gerne unterwerfen. Nicht wurden diese Stellen geschrieben, daß die Christen sie z. B. dem gewaltthätigen Kaiser Nero, der damals regierte, unter die Augen halten sollten, um ihm klar zu machen, daß sie in diesem oder jenem Stück nicht untertan sein brauchten, weil er in diesem oder jenem Stück seine Machtbefugnisse überschreite, sondern sie wurden geschrieben, die Christen zu bewegen, selbst dem gewaltthätigen Nero untertan zu sein, weil auch seine Obrigkeit von Gott verordnet und der Ordnung in der Welt diene. Wenn wir eine Obrigkeit haben, die uns mit allerlei

unliebsamen Dingen schikaniert, so sollen wir uns doch wohl hüten, uns gegen dieselbe aufzulehnen und Ruhestörung anzurichten, sondern sollen untertan sein, gerne untertan sein, weil auch solche Obrigkeit durch Gottes Walten uns zum Segen ist, wir mit ihr immer noch viel besser dran sind, als wenn in Anarchie der Mob regiert. Staatsgewalt, der die Christen untertan sein sollen, entsteht nicht nach Maßgabe der Schrift, sondern durch Gottes Walten in der Welt. Bei der Frage, ob Christen Menschen als Obrigkeit untertan und gehorsam sein müssen, kommt nur eine Frage in Betracht, nämlich die, ob diese Menschen die Gewalt im Lande haben, ob sie ἐξουσία ὑπερέχουσα sind. Wenn solche Obrigkeit etwas von uns verlangt, was uns drückt und gar nicht nötig wäre, um äußere Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, so sollen wir nicht meinen, daß wir uns fügen wollten, bloß weil es uns ziemt, das Übel zu vertragen und Unrecht zu leiden, sondern daß wir uns hier fügen, fällt auch unter das Wort: Jeder-  
mann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.

Um des Herrn willen, d. h. um des Heilandes willen, sollen die Christen auch in diesen Dingen untertan sein. Immer da kommt die Schrift auf der Christen Verhalten gegen die Obrigkeit zu sprechen, wo sie die Christen ermahnt, daß sie ihr Licht in ihrem Leben leuchten lassen sollen. Hören wir nur, in welchem Zusammenhang Petrus 1 Pet. 2 seine Ermahnung bringt, daß die Christen der Obrigkeit untertan sein sollen. Er schreibt den Christen: Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Die ihr weiland nicht ein Volk waret, nun aber Gottes Volk seid. Lieben Brüder, ich ermahne euch als die Fremdlinge und Pilgrime, enthaltet euch von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten; und führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch asterreden als von Übeltätern, eure guten Werke sehen und Gott preisen, wenn's nun an den Tag kommen wird. Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Übeltäter und zum Lobe den Frommen. Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der törichten Menschen, als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die

Knechte Gottes. Tut Ehre jedermann. Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König. Ihr Knechte, seid untertan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Denn das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu Gott das Übel verträgt und leidet das Unrecht. Denn was ist das für ein Ruhm, so ihr um Missethat willen Streiche leidet? Aber wenn ihr um Wohlthat willen leidet und erduldet, das ist Gnade bei Gott. Denn dazu seid ihr berufen, fintemal auch Christus gelitten hat für uns und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen; welcher keine Sünde getan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden, welcher nicht wieder-schalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litt; er stellte es aber dem heim, der da recht richtet; welcher unsere Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben; durch welches Wunden ihr seid heil worden. Denn ihr waret wie die irrrenden Schafe, aber ihr seid nun bekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen. — In derselben Weise bringt Paulus Röm. 13 seine Ermahnung: Jedermann sei untertan der Obrigkeit. Es ist, als sagte die Bibel den Christen: Da, in eurem Verhalten gegen die Obrigkeit, habt ihr Gelegenheit zu zeigen, daß das Evangelium von eurem Heilande etwas Hohes, Nößliches in euch angerichtet hat. Ihr habt die selige Kindschafft bei Gott und den Himmel als euer sicheres bald von euch anzutretendes Erbe gefunden. Da kann euch doch nicht so sehr viel daran liegen, wie es euch in eurem bißchen Leben in dieser Welt noch ergeht. Es kann euch doch nicht so gar schwer werden, etwas zu leiden und zu erdulden. Ihr werdet doch wahrlich lieber Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten euch unterwerfen, als Störung und Unruhe anrichten. Ihr wollt doch gerne alle Menschen für euren Heiland gewinnen. Da werdet ihr doch nicht den Schein auf euch laden wollen, als märet ihr Ordnungwiderstrebende, sondern werdet kund werden lassen, daß das Evangelium aus dieser Welt heraushebt und in das himmlische Wesen versezt. Es wird euch eine Lust sein, auf die Weise zu verkündigen die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Das etwa bedeutet das „um des Herrn willen“, wenn Petrus sagt: Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen.

Damit ist nicht gesagt, daß die Christen sich **alles** vom Staat ge-

fallen lassen müssen. Das Recht des Staates hat für sie keine Grenzen, wenngleich Gott das Recht des Staates in der Schrift nicht definiert hat. Es hat keine Grenzen an dem, was Gott ihnen, den Christen, geboten hat. Christen wissen, was Gott von ihnen erwartet. Tritt der Staat ihnen in Ausübung dessen in den Weg, so haben sie ihn einfach abzuweisen und darob zu leiden, was ihnen zu leiden aufgelegt wird. Es kann uns einerlei sein, ob unser Staat seine Aufgabe als Polizeistaat oder als Kulturstaat auffaßt. Will er unter der Kulturstaatstheorie Funktionen als seine behaupten, die nach Gottes Wort unsere sind, der einzelnen Christen oder der Kirche Funktionen sind, so sollen wir sagen: Kulturstaat hin, Kulturstaat her, was Gott uns aufgetragen hat, wollen und werden **eben wir** tun, der Staat hat kein Recht, uns hier zu hindern oder dreinzureden. Gott hat den Christen z. B. gesagt: Ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Will der Staat ihnen das wehren oder sie darin stören, so sollen sie sich dem Staate trugiglich widersetzen, und, was auch immer sie darüber leiden müssen, Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ja, grade im Verhalten gegen die Obrigkeit bietet sich den Christen Gelegenheit, zu zeigen, was Gottesfurcht ist. Es gilt da für die Christen, zu tun wie Sadrach, Mesach und Abed Nego, die zu Nebukadnezar sagten: Siehe, unser Gott, den wir ehren, kann uns wohl erretten aus dem glühenden Ofen, dazu auch von deiner Hand erretten. Und wo er's nicht tun will, so sollst du dennoch wissen, daß wir deine Götter nicht ehren, noch das goldene Bild, das du hast setzen lassen, anbeten wollen. Dan. 3, 17. 18.

Sehen wir von der Theokratie Israels ab, so reden alle Stellen, die von der Obrigkeit handeln, davon, wie die Christen die Obrigkeit, die da ist, ansehen und einschätzen und sich gegen sie verhalten sollen. Es richten sich diese Ermahnungen an Christen nicht als handelnde Staatsfaktoren, sondern als Staatsuntertanen; im Neuen Testament ergeht nicht eine Ermahnung ausdrücklich an sie z. B. als weltliche Könige, Gesetzgeber oder Richter. Es ist das nicht zu verwundern. Paulus sagt: Nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen, sondern was töricht, was schwach ist, das Uedle vor der Welt, das Verachtete hat Gott erwählt. Solche Leute waren kaum in der Lage, viel Staat oder Obrigkeit zu spielen. Sie waren einer Obrigkeit unterworfen, deren Existenz und

Handeln derselben nicht eine Frage des Rechts, sondern lediglich der Macht war. Und von allen Christen zu allen Zeiten gilt, daß sie in dieser Welt Fremdlinge und Pilgrime sind, Leute, die sich nicht Schätze sammeln sollen auf Erden, die Motten und Rost fressen, und wo die Diebe nach graben und stehlen, sondern sich Schätze sammeln sollen im Himmel; ihr Bürgertum ist im Himmel. Der große Haufe der Ungläubigen ist in dieser Welt daheim und gibt hier den Ton an. Sie haben das Heft in Händen in dieser verfluchten Welt, während die Christen das Salz sind, das da dient, damit die ganze Masse nicht vor der Zeit verfault und vergeht. So gibt die Schrift den Christen allerlei Ermahnungen in bezug auf ihre Stellung und Verhalten gegen die Obrigkeit, damit sie ihren Beruf, das Salz der Erde zu sein, recht ausrichten. Diese Ermahnungen gehen keineswegs dahin, daß sie für den Staat, in dem sie leben, schwärmen sollen oder, wie es heute wieder so viel geschieht, den Staat zum Abgott machen sollen und sagen: My counrty right or wrong, always my country, sondern daß sie in der Furcht des Herrn um des Herrn willen aller menschlichen Ordnung untertan sein, den König ehren, für den König und alle Obrigkeit beten sollen, auf daß sie ein ruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Wenn sie diesen Ermahnungen nachkommen, so lassen sie ihr Licht leuchten, daß die Leute ihre guten Werke sehen und ihren Vater im Himmel preisen; dann erweisen sie sich recht als Zeugen von Christo. Wie der Staat dann auch mit ihnen verfahren mag, sie sind wohl verwahrt in der Hand dessen, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und der, wenn Staat und Welt vergeht, herrlich erscheinen wird mit seinem Reich.

S e r m. G i e s e n.

---

## Schlußbericht des Intersynodalen Komitees.

### Vorbemerkung des Sekretärs.

Hiermit legen wir das Endergebnat der langjährigen Arbeit des sogenannten Intersynodalen Komitees den beteiligten Synoden vor.

Die vorliegende Fassung ist die vom Komitee definitiv gutgeheißene Form der Chicagoer Thesen, wie sie nach sorgfältiger Revision in Saint Paul, Minnesota, am zweiten August A. D. 1928 angenommen wurde.

Zwei Repräsentanten der ehrwürdigen Ohio-Synode haben diesen Thesen eine Sondererklärung hinzugefügt, um ihre Auffassung der Thesen klarzustellen.

Dieser vorliegende deutsche Text wurde vom Komitee als der offizielle Text der Vereinigungsthesen bestimmt. Eine englische Übersetzung soll von einem zuständigen Komitee verabsaßt und unter dem Namen dieses Komitees veröffentlicht werden. Jedoch bleibt der deutsche Text bei etwaigen Verschiedenheiten der Auffassung der entscheidende.

Zm Namen und Auftrag des Komitees

A. C. G a a j e, Sekretär.

Saint Paul, Minnesota, am 22. August 1928.

## Chicagoer Thesen

über die Befehrung, Prädestination und andere Lehren.

Angenommen von Vertretern der Synoden von Buffalo, Iowa, Missouri, Ohio und Wisconsin.

### Kurze Darlegung der Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl.

Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu der Lehre der Lutherischen Kirche von der Befehrung und Gnadenwahl, wie sie auf Grund der Schrift in den Bekenntnisschriften unserer Kirche dargelegt ist.

Diese Lehre ist kurz, wie folgt:

1. Die Heilige Schrift lehrt, daß der Mensch von Natur durch die Erbsünde in einem solch verderbten Zustande ist, daß ihm alle Kraft und Fähigkeit zu irgend etwas geistlich Gutem fehlt, und daß er auf der anderen Seite voll Lust und Neigung zu allem Bösen ist.

2. Aus Erbarmen und unverdienter Gnade hat ſich Gott in Liebe des verlorenen und verdamnten Menſchengeſchlechtes angenommen und für alle ohne Ausnahme in Chriſto das Heil bereitet. Er will nicht, daß jemand verloren werde, ſondern daß ſich alle Menſchen zu ihm bekehren.

3. Daher läßt er ſein ewiges göttliches Geſetz und das ſeligmachende Evangelium von Chriſto, dem Sünderheiland, in aller Welt predigen.

4. Die Predigt des göttlichen Wortes iſt Gottes Mittel und Werkzeug, wodurch Gott in allen kräftig und wirksam ſein und alle ſelig machen will. (Zum Wort gehören auch Taufe und Abendmahl — ſie ſind das „ſichtbar gemachte Wort“.)

5. Durch das Wort wirkt Gott in denen, die das Wort hören. Er bricht unſre Herzen durch die Predigt des Geſetzes, daß wir unſre Sünde und Gottes Zorn erkennen und wahrhaftiges Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfinden, und zieht uns durch die Predigt des heiligen Evangeliums von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Chriſto, ſo daß ein Fünklein des Glaubens in uns angezündet wird. (F. C. 601, 54\*) — Trgl. 902.

6. Dies Werk der Bekehrung iſt nach der Schrift ganz und auſſchließlich ein Werk Gottes. Der Menſch kann ſich dazu in keiner Weiſe würdig machen, ſich darauf vorbereiten, überhaupt ſich ſo verhalten, daß um dieſes ſeines Verhaltens willen Gott ſein Werk in ihm hätte. Wohl kann der natürliche Menſch Gottes Wort äußerlich hören und leſen (F. C. 594, 24; 601, § 53; — Trgl. 890 u. 900), jedoch kann er in keiner Weiſe irgend etwas zu ſeiner Bekehrung beitragen, ſondern kann nur, ſo viel an ihm liegt, dies Werk Gottes an ſich verhindern.

7. Wohl findet ſich auch in dem Bekehrten noch ein Widerſtreben, weil der alte Adam ihm anhängt bis in den Tod, aber wo der Glaube im Herzen wohnt, da iſt durch die Kraft des Heiligen Geiſtes ein neues Leben entſtanden, welches dieſes Widerſtreben täglich überwindet.

8. Wenn ein Sünder nicht bekehrt und ſelig wird, ſo liegt das in keiner Weiſe an Gott, ſondern iſt ganz und gar die Schuld des

\*) Die Bekenntniſſchriften ſind nach der Ausgabe von F. T. Müller zitiert, beigeſetzt iſt immer die betreffende Seitenzahl der Triglotta. Bei dieſem Abdruck iſt Gleichförmigkeit in der Angabe der Zitate erſtrebt. W.

§) Hier hat das offizielle Manuſkript verſehentlich 600. W.

Menschen, der entweder Gottes Wort nicht hört, oder wenn er's gehört hat, wiederum in den Wind schlägt, dasselbe verachtet, Ohr und Herz verstopft und so dem Heiligen Geist den Weg verlegt. Wer also fort und fort beharrlich dem Heiligen Geist widerstrebt, wer Gottes Gnade fort und fort mutwillig von sich stößt, der wird nicht bekehrt, sondern geht durch eigne Schuld verloren.

9. Jeder wahre Christ bekennet daher: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten, welcher auch am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird.

10. Dies alles, was der Heilige Geist an mir und allen Gläubigen getan hat, tut und noch tun wird, hat Gott in allen Einzelheiten, die dazu gehören, bereits in Ewigkeit allein aus Gnaden um Christi willen bedacht und verordnet, so daß unser Heil ganz in seinen treuen Händen liegt, und alles, was über uns kommen mag, uns zum Besten dienen muß.

11. Diesen ewigen Ratschluß Gottes über seine Kinder, den Gottes Wort uns insonderheit zur Stärkung unsres Glaubens in Stunden der Not und Anfechtung offenbart, nennen wir nach Schrift und Bekenntnis Gottes Verordnung zur Kinderschaft und zum ewigen Leben oder kurz die Gnadenwahl.

12. Nur in Christo als dem Buch des Lebens finden wir unsre Wahl geoffenbart, und nur in ihm können wir unsrer Wahl gewiß sein. Die Erwählten werden durch keine andere Gnade selig als durch die, die von den Verlorengehenden mit Füßen getreten wird. Das dringt uns, „mit Furcht und Zittern zu schaffen, daß wir selig werden“ (Phil. 2, 12. 13), d. h. uns sorgfältig an unsern Heiland und sein Wort zu halten, fleißig zu beten, die empfangenen Gaben treulich zu gebrauchen und also unsern „Beruf und Erwählung fest zu machen“ (2 Petri 1, 10).

13. Wicken wir im Glauben auf diesen ewigen Gnadenratschluß Gottes über uns Christen, aus dem unser ganzes Heil in Zeit und Ewigkeit fließt, so stimmen wir aus vollem Herzen in den Lobgesang Pauli ein: „Gelobt sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum“ (Eph. 1, 3).



Um der Streitigkeiten der letzten Jahrzehnte willen halten wir es für nötig, diese kurze Darlegung der lutherischen Lehre in erweiterter Form zu geben und in Antithesen falsche Darstellungen und Irrtümer abzuweisen.

## A. Die Befehrung.

### I.

Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu der Lehre der Lutherischen Kirche von der Befehrung, wie sie auf Grund der Schrift in den Bekenntnisschriften an verschiedenen Stellen dargelegt ist, besonders in der Augsburgischen Konfession und Apologie Artikel 12, den Schmalkaldischen Artikeln und in dem 2. Artikel der Konkordienformel.

1. Der Mensch ist nach dem Sündenfall von Natur Fleisch (Joh. 3, 6) und also Gottes Feind (Röm. 8, 7). Sein Verstand ist verfinstert (1 Kor. 2, 14), sein Wille abgekehrt und nur auf das Böse gerichtet (Joh. 8, 34; 2 Tim. 2, 26), er ist tot in Sünden und Übertretungen (Eph. 2, 1). So ist der Mensch aus sich selbst unfähig und untüchtig zu allem Guten. Er will und kann nur das Böse wollen und tun, — das, was wider Gott ist. So steht es von Natur mit allen Menschen ohne Ausnahme (Röm. 3, 12; F. C. 589, 7; — Trgl. 882).

2. An solche geistlich toten, gottfeindlichen Menschen tritt Gott, der Heilige Geist, heran mit der Predigt seines Wortes, und zwar aus freiem Erbarmen. Er will durch die Predigt des Gesetzes sie zur Erkenntnis ihrer Sünden und des göttlichen Zorns bringen und durch die Predigt des Evangeliums Erkenntnis des Heils, der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, in ihnen wirken und sie also zu sich befehren. N. C. 12; F. C. 601, 54, vergl. Seite 98, 61 u. 62; 171, 28; 173, 44 ff.; — Trgl. 48; 902; 136 f.; 258; 262. Es ist Gottes Gnadenwille, **der bei allen Menschen gleich ernstlich ist**, daß ihnen allen geholfen werde, und daß sie alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen (1 Tim. 2, 4; Hes. 33, 11; Joh. 3, 16).

3. Dieser Gnadenarbeit des Heiligen Geistes an seinem Herzen kommt der natürliche Mensch in keiner Weise entgegen (Röm. 9, 16; F. C. 589, 7; — Trgl. 882), sondern er **widerstrebt** derselben. Er kann gar nicht anders als ihr widerstreben, da er zu allem Guten untüchtig, Gott feind und der Sünde Knecht ist (Röm. 8, 7; F. C.

592, 17. 18; 598, 44; — Trgl. 886 u. 896). Er widerstrebt der Gnade Gottes mit allen seinen Kräften, **wissentlich, willig** (F. C. 593, 21; — Trgl. 888) und **feindselig** (F. C. 593, 18. 22; — Trgl. 886 f.): Er trachtet aus sich selbst nur danach, Gottes Gnadenwerk an sich zu vereiteln. So verhalten sich alle Menschen von Natur gegen die Gnadenarbeit Gottes im Wort, soweit es auf ihr Wollen und Vermögen ankommt.

4. Dies Widerstreben gegen Gottes Wort und Gnade äußert und zeigt sich bei den einzelnen Menschen sehr verschieden, je nach ihren Charaktereigentümlichkeiten oder den äußeren Umständen, aber es ist seinem Wesen nach bei allen Menschen **gleich**. Es ist seinem eigentlichen Wesen nach nichts anders als das **Nichtwollen der Gnade**, als **eine Rebellion gegen Gott und seine Gnade** (F. C. 609, 88; — Trgl. 914). Dies Widerstreben fließt aus der angeborenen bösen Natur des Menschen, aus der Erbsünde, und besteht darin, daß der Mensch, auch mit Wissen und Willen, der Gnade feindselig widerstrebt (F. C. 593, 21; \*) — Trgl. 888). Der Gnade Gottes im Wort gegenüber befinden sich alle Menschen von Natur in gleicher **Schuld** (in eadem culpa), Röm. 3, 23. 24, d. h. sie verhalten sich alle von Natur gegen Gottes Wort und Gnade **nur übel**. Das gilt gleicherweise von denen, die durch Gottes Gnade bekehrt werden, wie von denen, die durch eigne Schuld verloren gehen (F. C. 716, 57. 58; — Trgl. 1080).

5. Dieses Widerstreben kann der natürliche Mensch aus seinen eigenen Kräften nicht unterlassen, brechen und hindern, oder auch nur vermindern. Der Mensch ist und bleibt Gott feind und widerstrebt Gottes Wort und Willen, bis der Heilige Geist den Glauben an Christum in ihm wirkt (F. C. 589, 5; 590, 11. 12; 593, 21; 602, 59; — Trgl. 880; 884; 888; 904). Auch kann der Mensch dieses Widerstreben nicht durch geistliche Kräfte unterlassen, die ihm Gott etwa vor der Setzung des Glaubens mitteilte, und die der Mensch dann gebrauchte. Das würde voraussetzen, daß der Mensch doch noch von Natur oder doch schon vor dem Glauben das **Wollen** habe, sich zu bekehren, und auch das Vermögen, diese ihm angebotenen geistlichen Kräfte anzunehmen und recht zu gebrauchen.

6. Wohl empfängt der Mensch, auch ehe er zum Glauben kommt, mancherlei Eindrücke von der Wirkung des Gesetzes und des Evangeliums an seinem Herzen, allerlei Bewegungen, denen er sich

\*) Hier hat das offizielle Manuscript versehentlich 593, 2. M.

nicht entziehen kann (motus inevitabiles; Mark. 6, 20; Luf. 4, 22; Apoft. 24, 25; Joh. 16, 8—11). Aber diese Eindricke **erleidet** der Mensch durch Gottes Wirkung von außen her, ohne, ja gegen seinen Willen. Ehe er zum Glauben kommt, geht keine innere Umwandlung **zum Guten** mit dem Menschen vor, so daß der Mensch etwa vorher durch die Wirkung der Gnade fähig gemacht würde, der Gnade Gottes stille zu halten, sich gegen die Gnade passiv zu verhalten, die Gnade Gottes weiter an sich wirken zu lassen usw. (1 Kor. 2, 14). Alles vielmehr, was der Mensch aus sich selbst tun kann und tut, geht nur dahin, sich dieser Eindricke zu erwehren, diese Bewegungen zu unterdrücken. Sein Wille bleibt derselbe widerspenstige, gottfeindliche Wille, bis Gott ihn erneuert. **Es gibt keinen Zwischenzustand zwischen Befehrtsein und Unbefehrtsein**, zwischen geistlichem Tode und geistlichem Leben (F. C. 602, 59; 593, 20. 21; — Trgl. 904; 888).

7. Gott allein kann bei einem Menschen dies Widerstreben gegen seine Gnade und sein Wort überwinden nach der Wirkung seiner mächtigen Gnade (Eph. 1, 19; 2, 5—10; Röm. 9, 16). Er tut es dadurch, daß er den Menschen, der durch das Gesetz sein Verderben erkannt hat und vor Gottes Zorn erschrocken ist, durch das Evangelium zum Glauben an seinen Heiland bringt und ihn so zu sich zieht, ihn vom geistlichen Tod erweckt, ihn wiedergebirt und erneuert (Eph. 2, 8. 9; F. C. 609, 87; 603, 61; — Trgl. 912; 904). Die Befehrung geschieht aber nicht mit unwiderstehlicher Gnade oder, was dasselbe ist, aus Zwang, sie besteht ja gerade darin, daß Gott durch das Evangelium aus einem widerspenstigen Willen einen gehorsamen Willen macht, aus Nichtwollenden Wollende (F. C. 603, 60; 609, 87. 88; — Trgl. 904; 912 f.).

8. Kommt der Mensch zum Glauben, so wird sein Verhalten gegen Gottes Wort und Gnade ein ganz anderes. In der Kraft Gottes, der in ihm das Wollen und das Vollbringen wirkt, gibt der Mensch **willig das Jawort**. Es entstehen in ihm wahrhaftig geistlich gute Regungen und Bewegungen, das neue geistliche Leben. Als bald fängt der Mensch an, Gott zu fürchten, zu lieben und ihm zu vertrauen. Er geht einher in täglichen Übungen der Buße und wirkt mit bei den guten Werken, die der Heilige Geist in ihm vollbringt (F. C. 603, 63; 604, 65. 66; 605, 70; 609, 88; — Trgl. 904 ff.). Allerdings auch in den Wiedergeborenen bleibt noch eine Widerspenstigkeit, ein Widerstreben gegen Gottes Wort und Gnade. Sie

tragen das ſündliche Fleiſch an ſich bis an ihren Tod. Aber Gott hat in ihnen den neuen Menſchen geſchaffen, der willig Gott dient. In den Wiedergeborenen und in dieſen allein findet ein ſteter Kampf ſtatt; der Kampf zwiſchen Geiſt und Fleiſch, in welchem durch Gottes Kraft und Gnade der Geiſt obliegt und das Fleiſch überwindet, ſo lange der Chriſt ſich im Glauben an Gottes Wort und Gnade hält (F. C. 608, 84. 85; — Trgl. 912; Gal. 5, 17; Röm. 7, 23. 25).

9. Gott allein iſt es, der durch ſeine Gnade im Worte die geiſtlich toten Menſchen bekehren und lebendig machen kann und ſie bekehrt und lebendig macht. Aber leider werden nicht alle Menſchen bekehrt und ſelig. **Das liegt in keiner Weiſe an Gott.** Seine Gnade iſt allgemein (universalis), ſie iſt genugſam (sufficiens) für alle und kräftig (efficax) bei allen, die ſein Wort hören. Gott gibt durch die Predigt ſeines Wortes allen, die ſie hören, Gelegenheit, bekehrt und ſelig zu werden. Gott will durchs Wort in allen kräftig ſein, allen Kraft und Vermögen ſchenken, ſein Wort im Glauben anzunehmen (F. C. 710, 29; — Trgl. 1072). Aber Gottes Gnade wirkt nicht **unwiderſtlich**. Der Menſch kann ihr widerſtehen und dem Heiligen Geiſt und ſeiner Gnadenarbeit den Weg verſtellen, daß er ſein Werk in ihm nicht haben kann. Wer **fort und fort, beharrlich** dem Heiligen Geiſt widerſtrebt, wer Gottes Gnade fort und fort mutwillig von ſich ſtößt, der wird nicht bekehrt, ſondern geht durch eigne Schuld verloren (F. C. 602, 57—60; 713, 40—42; — Trgl. 902; 1076).

10. Wir bekennen alſo:

a) Daß die Befehrung einzig und allein das Werk der göttlichen Gnade iſt, dem der Menſch von Natur nur widerſtrebt, und nur widerſtreben kann, bis Gott ihm den Glauben ſchenkt; b) daß Gott ernſtlich in allen Menſchen die Befehrung wirken will, daß er aber in den Verlorengehenden „ſein Werk nicht haben kann“ (F. C. 555, 12; — Trgl. 834), weil ſie, und zwar durch eigene Schuld, in ihrem Widerſtreben mutwillig verharren, ſich immer mehr darin verhärten und verſtockten, je ernſtlicher Gott durch ſein Wort an ihnen arbeitet, und alſo Schuld auf Schuld häufen (Matth. 23, 37), bis endlich etwa gar das Gericht der Verſtockung über ſie kommt.

## II. Antitheſen.

Auf Grund dieſer Wahrheit verwerfen wir als ſchriftwidrig und falſch jede Lehre, durch welche die gänzliche Untüchtigkeit aller Menſchen zu allem geiſtlich Guten und die Allwirksamkeit der göttlichen

Gnade bei der Befehrung und Seligmachung der Menschen gelehnet oder verdunkelt wird, und jede Lehre, welche irgendwie den letzten Grund der Nichtbefehrung auch nur eines Menschen in Gott und seinen Gnadenmitteln sucht und die Schuld davon in irgendeiner Weise Gott zuschreibt — wenn z. B. gelehrt wird:

1. Daß der Mensch aus seinen eignen natürlichen Kräften oder aus ihm von Gott mitgetheilten Gnadenkräften irgendwie sein Widerstreben — „natürliches“ oder „mutwilliges“ — gegen Gottes Gnadenwirken an ihm unterlassen oder vermindern oder auf irgendeine Weise etwas zu seiner Befehrung beitragen, dabei mitwirken oder sich darauf vorbereiten und sich dazu geschickt machen könne.

2. Daß der Mensch vor dem Glauben, sei es aus sich selbst, sei es aus geschenkten Gnadenkräften, sich selbst entscheiden könne, der befehrenden Gnade stille zu halten oder sie weiter an sich wirken zu lassen. Die „Entscheidung für Gott“ geht nicht der Befehrung (im engeren Sinne) voraus, sondern ist diese von Gott gewirkte Befehrung selbst.

3. Auch das verwerfen wir als falsch und schriftwidrig, wenn man die Unterscheidung zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben dazu benutzt, um einheitlich\*) zu erklären, woher es komme, daß bei derselben Schuld, bei dem nur üblen Verhalten aller Menschen gegen die befehrende Gnade Gottes und bei der an allen Menschen gleichkräftigen Gnade die einen in ihrem Verderben bleiben und verloren gehen, — andere dagegen befehrt und selig werden; — und so die Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhängig sein läßt, sondern auch mit von dem Verhalten des Menschen;

\*) Anmerkung: **Einheitlich** erklären Befehrung und Nichtbefehrung die Synergisten, indem sie die Ursache für beide in den Menschen setzen; — **einheitlich** erklären die Calvinisten Befehrung und Nichtbefehrung, indem sie die Ursache für beide in Gott setzen.

4. Oder die Nichtbefehrung und Verwerfung abhängig sein läßt nicht vom Verhalten des Menschen allein, sondern vielmehr von einem geheimen Rathschluß Gottes, d. h. wenn jemand verschweigt oder leugnet, daß der Grund, und zwar der einzige Grund, für die Nichtbefehrung das mutwillige, beharrliche Widerstreben sei, d. h. daß die Menschen entweder Gottes Wort nicht hören, sondern mutwillig verachten, Ohr und Herz verstocken und also dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verlegen, daß er sein Werk in ihnen nicht haben

kann, oder da sie es gehört haben, wiederum in den Wind schlagen und nicht achten.

5. Oder wenn jemand den Ausdruck „allmächtige Gnade“ in dem Sinne gebraucht, daß Gott mit unwiderstehlicher Gnade oder zwangsweise die Menschen bekehre.

6. Daß zu der allgemeinen Gnade eine geheime Erwählungsgnade, die den Nichtbekehrten vorenthalten würde, hinzukommen müsse, um die Befehrung zustande zu bringen.

7. Daß Gott durch einen geheimen Ratschluß diejenigen, welche nicht bekehrt werden, von der Befehrung ausgeschlossen habe oder mit seiner Gnade an ihnen vorüber gegangen sei.

8. Daß Gott wohl allen ein gewisses Maß von Gnade mittheile, aber nur den Auserwählten die volle zur Befehrung hinreichende Gnade.

### B. Der allgemeine Gnadenwille.

1. Die Schrift lehrt, daß Gott alles, was er hier auf Erden in der Zeit getan hat, tut und tun wird, den Menschen das Heil in Christo zu erwerben und anzueignen, nach einem ewigen, vorbedachten Willen, Rat und Vorfaß tut. Act. 15, 18; Eph. 1, 11.

2. Gott hat sich des gefallenen Menschengeschlechtes erbarmt. Er hat in der Fülle der Zeit seinen eingeborenen Sohn für alle Menschen in die Welt gesandt, der allen Menschen, jedem einzelnen, auch mir, das vollkommene Heil **erworben** hat. Das hat Gott nach einem ewigen, vorbedachten Rat und Willen getan. Er hat Christum als den Erlöser des ganzen menschlichen Geschlechtes zuvor ersehen, vor Grundlegung der Welt. Act. 2, 23; 4, 28; 1 Petri 1, 20.

3. Gott hat diese Tatsache, daß Christus allen Menschen das Heil vollkommen erworben hat, auch den Menschen **im Wort des Evangeliums geoffenbart und kundgetan**. Er läßt dies sein Evangelium hier in der Welt predigen, damit sie es hören, dadurch zur Erkenntnis der Wahrheit kommen und also selig werden sollen. Das hat Gott getan und tut es nach einem ewigen Vorfaß und Ratschluß. Eph. 1, 9.

4. Durch das Evangelium als durch sein allezeit und bei allen Menschen gleich kräftiges Mittel und Werkzeug tritt der Heilige Geist an den einzelnen in sich selbst verlorenen, aber durch Christum erlösten Sünder mit der ernstlichen Absicht heran, ihn (nachdem er ihn

durch das Geſetz zur Erkenntnis ſeines tiefen Verderbens und zum Erſchrecken vor Gottes Zorn und Gericht gebracht hat) zum Glauben an ſeinen Heiland zu bringen und ihm ſo das ganze von Chriſto erworbene Heil anzueignen, ihn zu rechtfertigen, ihn durchs Wort im Glauben zu erhalten, ihn herrlich zu machen und ſo ſein Gnadenwerk ans Ende hinauszuführen. Dies tut Gott nach einem ewigen Vorſatz und Rathſchluß.

\* \* \* \* \*

Von dieſer im Obigen dargelegten Lehre der Lutheriſchen Kirche über den allgemeinen Gnadenwillen iſt in der Schrift unterſchieden

### C. Die Lehre von der Gnadenwahl oder der Verordnung Gottes zur Kindſchaft und Seligkeit.

Wir bekennen uns ohne Rückhalt zu der Lehre der Lutheriſchen Kirche von der gnädigen Wahl oder Verordnung zur Kindſchaft, wie ſie auf Grund der Schrift in dem erſten Artikel der Konkordienformel dargelegt iſt.

#### Vorbemerkung.

Wenn man von der Gnadenwahl recht denken und reden und in den gewieſenen Schranken bleiben will, muß man der Schrift auch die rechte Weiſe der Darſtellung ablernen. Der Apoſtel ſtellt ſich (Röm. 8, 28 ff.; Eph. 1, 3 ff.) auf den gegenwärtigen Standpunkt ſeiner chriſtlichen Leſer, erinnert dieſelben an den Segen, den ſie jetzt in Händen haben, und lenkt dann ihren Blick rückwärts auf die vorzeitliche Segensquelle. Er identifiziert ſich und ſeine Mitchriſten mit den Auſermählten. So lehrt er uns die ewige Wahl Gottes betrachten. Die Schrift redet ſonſt wohl auch kurzweg von den Auſermählten, welche Gott auſermählt hat, von den Auſermählten, deren es nur wenige gibt, während der Berufenen viele ſind (Matth. 22, 14). Wo aber die Apoſtel die Chriſten des näheren über das Geheimnis der Ewigkeit belehren, wenden ſie das, was ſie ſagen, auf eben die an, welche ſie lehren. Solch unmittelbar praktiſche Betrachtungsweiſe bewahrt vor unnützen und gefährlichen Spekulationen.

#### I.

1. Die Heilige Schrift lehrt, daß Gott allein es iſt, der uns und alle Gläubigen aus Gnaden um Chriſti willen durch das Evangelium berufen, zum Glauben gebracht hat, uns im Glauben heiligt und erhält und uns endlich ſelig macht. Sie lehrt uns aber auch, daß Gott

alles, was er an uns und allen Gläubigen hier in der Zeit tut und noch tun wird, schon von Ewigkeit in seinem Rat bedacht und zu tun beschlossen hat. (2 Tim. 1, 9; Röm. 8, 29; Eph. 1, 3—5; 2 Thess. 2, 13.) Diesen ewigen Voratz Gottes, uns und alle Gläubigen dem allgemeinen Heilsweg gemäß selig zu machen, nennen wir nach Schrift und Bekenntnis die Versehen Gottes (Röm. 8, 29) oder die Verordnung Gottes zur Kinderschaft (Eph. 1, 5; Röm. 8, 29) oder die ewige Wahl zur Kinderschaft (Eph. 1, 4) oder die Gnadenwahl (Röm. 11, 5).

2. Die ewige Wahl oder Gottes Verordnung zur Kinderschaft ist diejenige ewige Handlung Gottes, in welcher er nicht allein insgemein unsre Seligkeit bereitet, sondern auch uns und jede einzelne Person der Seinen in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt und verordnet hat, daß und wie er uns durch das Evangelium berufen, zum Glauben bringen, darin erhalten und uns endlich in Christo das ewige Leben geben wird. Eph. 1, 4 ff.; Röm. 8, 28 ff.; 1 Petri 1, 2; F. C. 707,\*) 13—24; — Trgl. 1066 ff.

3. Die Ursache dieser ewigen Handlung Gottes über seine Kinder ist allein Gottes Barmherzigkeit und das allerheiligste Verdienst Christi, der alle Menschen durch sein Leben, Leiden und Sterben erlöst und mit Gott versöhnt hat. In uns selbst findet sich nichts, was Gott irgendwie bewogen hätte, diesen Gnadenratschluß über uns zu fassen. Das gilt auch vom Glauben, der nicht Voraussetzung, sondern Folge und Wirkung der Verordnung zur Kinderschaft ist. Eph. 1, 4 und 5; 2 Tim. 1, 9; Röm. 8, 28—30; F. C. 557, 20, 720, 75; 723, 88; — Trgl. 836; 1086; 1092.

4. So ist die Wahl oder Verordnung die Ursache, welche unsre Seligkeit und was dazu gehört (also auch unsern Glauben und unsre Beständigkeit), wirkt und hinausführt. Auf diesem unveränderlichen, unumstößlichen göttlichen Ratschluß ist unsre Seligkeit so fest gegründet, daß Teufel, Welt und Fleisch sie uns nicht rauben können. Joh. 10, 28—30; Matth. 16, 18; F. C. 705, 8; 714, 45—49; — Trgl. 1064; 1078.

5. Ein jeder Christ kann und soll seiner Wahl zum ewigen Leben im Glauben gewiß sein. Diese Gewißheit erlangt er nicht durch eigene Gedanken, auch nicht auf dem Wege des Gesetzes im Hinblick auf irgendwelche Werke, sondern aus den Gnadenverheißungen des

\*) Hier hat das offizielle Manuskript versehenlich 706.



Evangeliums, die durch die Sakramente versiegelt werden. Sie ist darum dem Glauben eine unumstößliche **Gewißheit**, die jedoch einschließt und bewirkt, daß der Christ seine Seligkeit mit Furcht und Zittern schafft. Röm. 8, 31—39; Eph. 1, 13 u. 14; Phil. 2, 12 u. 13; 2 Petri 1, 10; Hebr. 11, 1; F. C. 709, 25—33; 714,\*) 45; — Trgl. 1070 f.; 1078.

6. Die Gnadenwahl oder Verordnung Gottes zur Kindshaft und Seligkeit, die nur über uns und alle Gläubigen geht, steht in keiner Weise mit dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, alle Menschen durch Christum selig zu machen, in Widerspruch. Wie einerseits der allgemeine Gnadenwille der feste Grund ist, auf dem die Gnadenwahl ruht, so dient andererseits die Gnadenwahl dazu, dem Christen den allgemeinen Gnadenwillen um so gewisser zu machen, denn sie ist der ewige Beschluß Gottes, diesen allgemeinen Gnadenwillen an uns und allen Gläubigen zur Ausführung zu bringen. Es kommt also an uns, den Auserwählten, durch die Gnadenwahl kein zweiter verschiedener Gnadenwille zur Ausführung, sondern gerade das, was Gott nach seinem allgemeinen Gnadenwillen in bezug auf alle Menschen ernstlich will, was aber bei denen, die verloren gehen, durch ihr beharrliches, mutwilliges Widerstreben vereitelt wird.

7. Der Gnadenwahl steht keine **Zornwahl** gegenüber, keine Vorherbestimmung einzelner Menschen zur Verdammnis, kein Vorübergehen Gottes mit seiner vollen Gnade an den meisten Menschen, kein Ziehlaffen derselben, kein Wenigerarbeitenwollen, kein geringeres Ziehenwollen und dergleichen. Gott will vielmehr ernstlich, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. An der Verdammnis der Verlorengehenden ist **weder Gott noch sein Wahlratschluß, noch dessen Ausführung** weder direkt noch indirekt schuld, sondern allein der Menschen Bosheit. Matth. 22, 1 ff.; 23, 37; Apost. Gesch. 7, 51; 2 Theß. 2, 10—12; Röm. 1, 18 ff.; F. C. 555, 12; 711, 34—42; 721, 78—86; — Trgl. 834; 1074; 1088.

8. Gott hat in bezug auf Gnadenwahl und Verwerfung gar manches **in seinem Wort nicht geoffenbart**, was der Menschen Vorwitz gerne wissen möchte. Solcher Geheimnisse zählt unser Bekenntnis eine ganze Reihe auf:

„Gleichfalls, wenn wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort

\*) Hier hat das offizielle Manuskript versehenlich 715.

gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort wegnimmt, am andern bleiben läßt; item, einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt usw.: in diesen und dergleichen Fragen setzt uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei einem Teil erkennen sollen Gottes Gericht. Denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wenn Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Wortes also straft, daß es auch über die Nachkommen geht, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an etlichen Landen und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und wert wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben; auf daß wir in Gottesfurcht leben und Gottes Güte ohne und wider unser Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstockt und verwirft, erkennen und preisen.“ (F. C. 715, 54—57; — Trgl. 1080.)

Über diese unerforschlichen Geheimnisse sollen wir nicht nachgrübeln, sondern uns an das klare Wort Gottes halten, in dem alles deutlich gesagt ist, was wir zu unserer Seligkeit zu wissen nötig haben. F. C. 711, 33; — Trgl. 1072.

An denen, die durch eigene Schuld verloren gehen, sollen wir Gottes großen Ernst und seine erschrecklichen Gerichte über die Sünde erkennen und uns dadurch bewegen lassen, daß wir um so mehr in steter Gottesfurcht leben, wir, die dasselbe wie jene verdient haben, weil auch wir nach dem alten Menschen uns gegen Gottes Wort nur übel verhalten.

An uns, die wir selig werden, sollen wir die lautere Gnade Gottes erkennen, sie um so mehr rühmen und preisen und Gott auch dadurch danken, daß wir allen Fleiß antun, unsern Beruf und Erwählung feste zu machen. Alles, was über diese Schranken hinausgeht, stellen wir unter das Wort der Schrift Röm. 11, 33—36. (F. C. 716, 58—64; — Trgl. 1080.)

## II. Antithesen.

1. Auf Grund dieser Wahrheiten verwerfen wir jede Lehre, welche die Ursache der Wahl und Verordnung zur Kindschafft nicht allein in Gottes allgemeine ernstliche Gnade und Barmherzigkeit und das Verdienst Christi setzt oder überhaupt die Wahl in irgendeiner

Form und Weise, in irgendeiner Hinsicht begründet und erklärt mit dem, was der Mensch hat, ist, tut oder läßt.

2. Auf Grund dieser Wahrheiten verwerfen wir aber auch andererseits jede Lehre, welche die Zeitgläubigen mit zu den Auserwählten rechnet, welche irgendwie in die Lehre von der Gnadenwahl die Ungläubigen oder Abtrünnigen sowie die Strafen und Gerichte Gottes einmengt und so Gesetz und Evangelium vermischt, — welche in Gott verschiedene einander widersprechende Gnadenwillen setzt, — welche Gott eine **unwiderstehliche** und **partikulare** Gnade andichtet, — kurz, jede Ansicht, welche direkt oder indirekt, offen oder verhüllt mit der Schriftlehre von der **einen allgemeinen, für alle gleich ernstlichen und kräftigen Gnade** in irgendeiner Form in Widerspruch kommt und in irgendeiner Weise das Wort Gottes einschränkt, welches sagt, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen; wenn z. B. gelehrt wird,

1. daß Gott uns Christen zur Seligkeit erwählt habe **vor andern** (prae aliis), indem er uns zu der allgemeinen Gnade, die für alle Menschen vorhanden und wirksam ist, noch eine ganz besondere Gnade schenkte, nämlich eine „Erwählungsgnade“, mit der er uns vor andern sicher und unfehlbar zur Seligkeit führte;
2. daß es an der „Erwählungsgnade“ liege, warum die Gnadenmittel bei den einen die Befehrung und Seligkeit wirken und bei den andern nicht;
3. daß es ein göttliches Geheimnis, das ist ein Geheimnis in Gott, sei, warum die Gnadenmittel bei vielen die Befehrung nicht wirken.

#### Erklärung über das Intuitu fidei finalis.

1. Wenn man mit dem Ausdruck Wahl oder Auswahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens (intuitu fidei finalis) nichts anders sagen will als dies, daß Gott von Ewigkeit beschlossen hat, denjenigen, die er allein durch seine Gnade zum Glauben gebracht und bis ans Ende im Glauben erhalten hat, und die er kraft seiner Allwissenheit von Ewigkeit her kennt, am jüngsten Tage um des ihnen zugerechneten Verdienstes Christi willen die Krone der Herrlichkeit zu geben, so spricht man damit zwar eine Wahrheit aus, die in der Schrift klar geoffenbart ist, die auch, insofern sie den letzten der von

Gott über die Auserwählten gefaßten Ratschlüsse anbetrifft, wohl in der Wahl oder Verordnung zur Kindſchaft und Seligkeit liegt als ein Stück des uns zugewandten Heils, die aber weder in der Schrift noch im Bekenntnis die Wahl oder Verordnung zur Kindſchaft und Seligkeit genannt wird. Das was Schrift und Bekenntnis Wahl nennen (ſiehe C. I, 1 u. 2), iſt nicht „intuitu fidei“ geſchehen.

2. Es iſt verkehrt, die oben dargelegten Wahrheiten eine zweite Lehrweiſe von der Wahl und Verordnung Gottes zur Kindſchaft und ewigem Leben zu nennen. Es handelt ſich vielmehr um zwei ganz verſchiedene Wahrheiten, die man nicht mit einem Namen bezeichnen kann, ohne unendliche Verwirrung anzurichten.

Die Lehre von der Verordnung zur Kindſchaft und die Lehre von der Auswahl der Erdgläubigen zur ewigen Glorie unterſcheiden ſich an vielen Punkten. Denn:

1. jene handelt von dem ganzen uns zugewandten Heil (acht Punkte) in allen ſeinen Teilen; dieſe handelt **nur** von dem letzten Teil, der Vollendung (glorificatio).
2. jene ſieht die Wirkung und Erhaltung des Glaubens als Folge und Ausführung, dieſe das im Glauben ergriffene und bis ans Ende feſtgehaltene Verdienſt Chriſti als die Grundlage und Vorausſetzung des ewigen Ratschlusses Gottes an.
3. jene kennt nur eine Grundlage des Ratschlusses Gottes: Gottes Gnade und Chriſti Verdienſt, inſofern es vorhanden iſt; dieſe kennt als Grundlage Gottes Gnade und Chriſti Verdienſt inſofern, als es im Glauben ergriffen und bis ans Ende feſtgehalten iſt.
4. jene verſteht unter „erwählen“ das ewige Herausnehmen aus dem Reiche der Finſternis und Verſetzen in das Reich der Gnade; dieſe verſteht unter „erwählen“ das Abſondern, die Ausſcheidung des einen vor den andern zwecks Einführung in den Himmel.
5. jene verſteht unter den „Auserwählten“ die im Gnadenſtande Stehenden; dieſe die als Endgläubige vor Gottes Auge Stehenden.
6. jene beantwortet die Frage: Woher mein vergangenes, gegenwärtiges und zukünftiges Heil?; dieſe die Frage: Warum hat Gott in Ewigkeit beſchloſſen, gewiſſe beſtimmte Perſonen zur Rechten zu ſtellen?

7. Jene ist nach C. F. XI, 9—11 und 12 ff. die Weise, „recht und mit Frucht“ von der Verordnung zur Kindschafft zu denken und zu reden; diese ist eine andere Weise, von Gottes ewigem Handeln zu reden.

3. Daß das Aufkommen der Lehre von der Wahl intuitu fidei finalis und der damit gegebene verschiedene Gebrauch des Wortes „Wahl“ Unheil und Verwirrung angerichtet hat, — daß dadurch die Lehre des 11. Artikels in den Hintergrund gedrängt wurde, — daß aus den beiden ein mixtum compositum gemacht wurde: ist eine unleugbare Tatsache.

4. Da die Lutherische Kirche ihre Diener auf die Bekenntnisse verpflichtet, so ist die Lehre von der Wahl zur Kindschafft und ewigem Leben, d. h. die Verordnung zur Kindschafft usw., die einzige Lehre, welche als die Lehre von der ewigen Wahl in der Kirche Anspruch auf Kirchenlehre hat.

5. Der einzige Weg zum kirchlichen Frieden ist daher, daß sich alle gewöhnen so zu reden, wie Schrift und Bekenntnis reden.

#### Erklärung über das “Cur alii prae aliis?”.

Was den Gebrauch der Frage anbelangt: „Warum werden bei derselben Gnade und bei derselben Schuld die einen vor den andern bekehrt und selig? (cur alii prae aliis?)“, erklären wir folgendes:

A. Wenn diese Frage voraussetzt, daß es im letzten Grunde eine einheitliche Ursache der Bekehrung und Nichtbekehrung, der Wahl und Verwerfung gibt entweder in Gott oder im Menschen, so ist sie als eine an sich falsche, die einen grundstürzenden Irrtum in sich schließt, abzuweisen. Schrift und Bekenntnis kennen keinen einheitlichen Grund.

1. Die Schrift lehrt ganz klar, woher es kommt, daß Menschen bekehrt und selig werden: **das ist allein Gottes Gnade** und in keiner Hinsicht der Menschen Tun oder Verhalten. (Siehe Thesen über Bekehrung I, 1—7.)

2. Die Schrift lehrt ebenso klar, woher es kommt, daß Menschen nicht bekehrt und selig werden, sondern in ihrem sündlichen Verderben bleiben: **das ist allein ihre eigene Schuld** (sie haben nicht gewollt) und in keiner Weise Gottes Schuld. (Siehe Thesen über Bekehrung I, 9.)

3. Wir können die beiden Schriftwahrheiten, daß Gottes Gnade die einzige Ursache der Befehung und der Menschen Schuld die einzige Ursache der Nichtbefehung ist, mit unsrer Vernunft nicht reimen, so wenig wir mit unsrer Vernunft Gesetz und Evangelium überhaupt reimen können. (Siehe Thesen über Befehung II, 3 und Anmerkung.)

4. Wir können auch das Handeln Gottes in der Welt mit seinem geoffenbarten Willen vielfach nicht in Einklang bringen.

Diese Geheimnisse können und wollen wir nicht lösen, weil die Schrift sie uns nicht löst.\*)

So erklären wir auf Grund von Röm. 11, 33—36 in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis unsrer Kirche F. C. XI, 52 bis 64, S. 715 ff.; — Trgl. 1078 ff.\*)

- B. Wenn aber die Frage bei dem "prae aliis" nicht eine nur für die Erwählten vorhandene Gnade (*gratia particularis*; *praeteritio*) im Sinne hat, sondern nur mit der Absicht gestellt wird, um auf das in A, Punkt 3 und 4, genannte Geheimnis hinzuweisen, so ist sie zulässig.

Wir möchten jedoch noch besonders darauf hinweisen, daß die nackte Frage "cur alii prae aliis?" leicht zu Mißverständnissen führt und deshalb zu vermeiden ist.

#### Sondererklärung.

Diese Thesen behandeln die Lehre von der Wahl oder Verordnung zur Kinderschaft "a posteriori", d. h. vom Standpunkt des gläubigen Christen aus, und beantworten die Frage: „Woher kommt mein gegenwärtiges, vergangenes und zukünftiges Heil?“ Wir anerkennen die Berechtigung dieser Betrachtungsweise, ziehen sie auch für praktische Zwecke vor, können aber doch die Meinung nicht teilen, daß Schrift und Bekenntnis die Lehre von der Wahl vornehmlich von diesem Gesichtspunkte aus darlegen, und daß daher **nur** diese Weise in der Kirche Geltung haben dürfe.

Ferner können wir nicht sagen, daß der sogenannte zweite Lehrtraktat, welcher von unsrer Kirche über 300 Jahre lang gebraucht

\*) Die beiden Sätze: „Diese Geheimnisse usw.“ und: „So erklären wir usw.“ wurden vom Komitee in Verbindung mit Absatz A angenommen, zu dem sie auch inhaltlich gehören. Im offiziellen Text sind sie unter B geraten.

worden ist, eine andere „Lehre“ zum Ausdruck bringt; wir halten ihn vielmehr für andere „Lehrweise“, bei der die rechte Lehre von der Wahl voll und ganz festgehalten werden kann.

Was den Lehrinhalt der Thesen betrifft, so stimmen wir damit voll und ganz überein.

Wir geben diese Erklärung einmal, um völlig ehrlich zu handeln, und zum andern, weil wir nicht zugeben können, daß unsere lutherische Kirche ganze 300 Jahre lang die rechte Lehre von der Wahl oder Verordnung zur Kindschafft nicht gehabt habe.

W. D. A h l.

M. P. F. D o e r m a n n.

## D. Thesen über andere Lehren.

### I. Die Schrift.

1. Wir bekennen uns zu der Heiligen Schrift als der alleinigen Quelle und Norm der Lehre und des Glaubens (2 Tim. 3, 16; 2 Petri 1, 19—21). Der modernen Theologie gegenüber halten wir nach wie vor fest an der Lehre von der Verbalinspiration (1 Kor. 2, 13; 2 Tim. 3, 16). Wir glauben und bekennen, daß die Schrift nicht bloß Gottes Wort enthält, sondern daß sie Gottes Wort ist, und daß sich daher keinerlei Irrtümer oder Widersprüche darin finden.

2. Es stehen uns derhalben alle in der Schrift enthaltenen Lehren und Ausfagen unumstößlich fest, und unser Gewissen ist dadurch gebunden (Joh. 10, 35). Mögen einige derselben auch für unser Glaubensleben wichtiger oder minder wichtig scheinen oder sein, an Göttlichkeit stehen alle Schriftausfagen für uns auf einer Stufe.

3. Andererseits halten wir aber auch daran fest, daß nur das, was in der Schrift geoffenbart ist, Gegenstand des Glaubens und der Lehre sein kann. Wie keine Lehre gegen die Schrift verstoßen darf, so hat auch niemand das Recht, irgend etwas ohne die Schrift oder über die Schrift hinaus als göttliche Wahrheit zu glauben oder zu lehren. Keine Irrlehre, sei sie scheinbar auch noch so gering, hat daher irgendwie Berechtigung.

### II. Unsere Stellung zu den lutherischen Symbolen.

4. Unsere Symbole sind eine Darlegung und Zusammenfassung des Glaubens der lutherischen Kirche, wie derselbe den jeweiligen Bedürfnissen gemäß seinen Ausdruck gefunden hat. Sie wollen nichts

anderes sein als ein Bekenntnis des im Herzen wohnenden Glaubens und der in der Kirche Gottes zu predigenden seligmachenden Wahrheit.

5. Wir bekennen uns zu sämtlichen im Konkordienbuch von 1580 enthaltenen Symbolen der lutherischen Kirche, und zwar nicht „insofern“, sondern „weil“ sie eine Darlegung der reinen Lehre des göttlichen Wortes sind.

6. Wer daher in unserer Kirche ein Lehramt übernimmt, muß sich verpflichten, es im Einklang mit den genannten Bekenntnissen zu führen.

7. Die Bekenntnisverpflichtung bezieht sich nur auf den Lehrinhalt (d. h. auf die als göttliche Wahrheit ausgesprochene Lehre und die Verwerfung der Gegenlehre), auf diesen aber ohne Ausnahme und Einschränkung in allen Artikeln und Teilen, einerlei ob eine Lehre ausdrücklich bekennend angeführt oder mehr beiläufig zum Zweck der Erläuterung, Begründung usw. einer anderen Lehre beigebracht wird.

8. Sinegen alles, was lediglich zu der Form der Darlegung gehört (geschichtliche Bemerkungen, rein exegetische Fragen usw.), ist nicht verbindlich.

### III. Kirchengemeinschaft.

9. Kirchengemeinschaft, d. h. gegenseitige Anerkennung als Glaubensbrüder oder das Zusammenwirken in kirchlichen Tätigkeiten setzt nach Gottes Wort und unserem Bekenntnis Übereinstimmung in der reinen Lehre des Evangeliums und im Bekenntnis derselben in Wort und Tat voraus. (Matth. 7, 15; Röm. 16, 17; Gal. 1, 8; Tit. 3, 10; 2 Joh. 10—11; N. C. 40, Art. VII; Art. Sm. 337,\*) 42; F. C. 561, 30; Vorrede 16; — Trgl. 46; 516; 842; 18.)

Werden dagegen bei Aufrichtung oder Aufrechterhaltung von Kirchengemeinschaft vorhandene Lehrdifferenzen ignoriert oder für belanglos erklärt, so ist das Unionismus, der eine Einigkeit vorspiegelt, die nicht vorhanden ist.

10. Es gilt: „Lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren; lutherische Altäre nur für lutherische Kommunikanten.“ Kanzel- und Altargemeinschaft ohne Einigkeit im Bekenntnis ist Verleugnung der Wahrheit und Versündigung gegen den Tzrenden.

11. Gält ein Kirchenkörper in Lehre oder Praxis beharrlich an einem Irrtum fest, so muß das schließlich zur Aufhebung der Kirchen-

\*) Hier hat das offizielle Manuscript versehenlich 336.



gemeinschaft führen, weil durch den Irrtum die Einigkeit schon zerissen ist.

12. Wo durch Betrug Satans und durch die Schwachheit des Fleisches Uneinigkeit im Bekenntnis der einen göttlich geoffenbarten Wahrheit entsteht, ist es unsere Aufgabe, die Wahrheit des göttlichen Wortes zu bezeugen, die allein den Irrtum überwinden und den Riß heilen kann.

13. Dies Bezeugen geschieht sowohl durch das Wort als durch die Tat, und dazu gehört auch: erstens, daß wir fest zusammenstehen mit denen, die die Wahrheit lauter und rein bekennen, und zweitens, daß wir denen, die die Wahrheit mehr oder weniger verfälschen, entgegengetreten.

*U n m e r k u n g:* Wie freilich im einzelnen Falle ein solcher Irrtum zu behandeln ist, und wie lange der Irrrende zu tragen sei in der Hoffnung, ihn von seinem Irrtum abzubringen, ist eine Frage der christlichen Bruderliebe.

#### IV. Kirche.

14. Die Kirche Christi auf Erden ist die vom Heiligen Geist durch die Gnadenmittel gegründete und sich erbauende Gesamtheit der wahrhaft Gläubigen, d. h. derer, die ihr Vertrauen auf das stellvertretende Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi setzen und die durch eben diesen gemeinsamen Glauben mit einander verbunden sind.

15. Wir bekennen darum mit der Apologie: „Aber die christliche Kirche steht nicht allein in Gesellschaft äußerlicher Zeichen, sondern stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und Liebe Gottes. Und dieselbe Kirche hat doch auch äußerliche Zeichen, dabei man sie kennet, nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen und wird allein genennet in der Schrift Christus Leib.“ (Apol. 152, 5; — Ergl. 226.)

#### V. Das geistliche Priestertum.

16. Christus hat die Seinen vor Gott seinem Vater zu Königen und Priestern gemacht, und als solchen hat er ihnen sämtliche Güter, die er durch sein Veröhnungsleiden erworben hat, in dem seligmachenden Evangelium und in den Sakramenten verliehen.

17. Dieses allgemeine Priestertum hat jeder Christ, je nachdem sich die Gelegenheit dazu bietet und nach dem Maß seiner Erkenntnis und Kräfte, unter anderem\*) durch sein Zeugnis für die seligmachende Wahrheit zu betätigen.

#### VI. Das Pfarramt.

18. Im Unterschied vom allgemeinen Priestertum besteht das Pfarramt seinem Wesen und seiner Aufgabe nach darin, daß eine dazu tüchtige und ordentlich berufene Person eine bestimmte Gemeinde an Christus statt durch Gottes Wort erbaut, belehrt und regiert und in ihrer Mitte die Sakramente verwaltet.

19. Dies Amt ist göttlicher Stiftung, und seine obengenannten Funktionen sind in Gottes Wort genau bestimmt. Die Aufrichtung desselben ist daher Recht und Pflicht einer jeden christlichen Gemeinde und geschieht durch den Beruf; sie ist eine Ausübung des allgemeinen Priestertums.

20. Die Berufung ist ein Recht derjenigen Gemeinde, in welcher der Prediger das Amt verwalten soll; und durch solche Berufung setzt Christus der Gemeinde seine Diener. Die Ordination ist nicht eine göttliche, sondern eine kirchliche Ordnung zur öffentlichen feierlichen Bestätigung des Berufs.

#### VII. Antichrist.

21. In bezug auf den Antichrist bekennen wir mit den Schmalkaldischen Artikeln, daß der Papst „der rechte Endechrist oder Widerchrist sei“. (Art. Sm. 308, 10—14; — Trgl. 474); denn unter allen antichristlichen Erscheinungen in der Geschichte der Kirche bis heute findet sich keine, in welcher die 2 Theff. 2 geweisagten Kennzeichen so zusammentreffen wie im Papsttum. Dasselbe ist daher als der Erbfeind der Kirche mit allem Ernste zu bekämpfen. Soviel ist aus 2 Theff. 2 klar zu ersehen.

22. Ob das Antichristentum noch eine besondere Entwicklung nehmen werde, und welcher Art dieselbe sein möge, läßt sich aus Gottes Wort nicht bestimmen. Daher hat sich unser Glaube zu scheiden.

---

\*) Die vom Komitee angenommenen Worte: „unter anderem“ fehlen im offiziellen Manuskript. M.

## VIII. Chiliasmus.

23. Jede Lehre von einem „Tausendjährigen Reich“ (Offb. 20), welche das Reich Jesu Christi zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Herrlichkeitsreich macht, irgendwie den bleibenden Kreuzcharakter der Kirche auf Erden leugnet, ist als eine mit klaren Aussagen der Schrift in Widerspruch stehende Lehre zu verwerfen.

24. Selbst eine Auffassung vom „Tausendjährigen Reich“, die nicht diesen mehr oder weniger sinnlichen Charakter trägt, sondern nur dafür hält, daß noch eine geistliche Blütezeit für die Kirche oder eine allgemeine Judenbefehrung oder eine Auferstehung der Märtyrer vor dem jüngsten Tag und dergleichen zu erwarten sei, hat teils kein klares Schriftwort für sich, teils gar klares Schriftwort gegen sich und darf deshalb nicht als Schriftlehre gepredigt werden. — Siehe oben I, 3.

## IX. Sonntag.

25. Luthers Erklärung zum dritten Gebot im Kleinen und Großen Katechismus ist eine meisterhafte Darstellung von der Sache nach Inhalt, Form und Geist.

26. Jeder Zusatz dazu, der irgendwie eine Äußerlichkeit, wie Tag und Form der Feier, als von Gott geboten vorschreibt, ist weder schrift- noch bekenntnisgemäß.

## X. Offene Fragen.

Da der Ausdruck „Offene Fragen“ in mehrfachem Sinn verstanden wird, so erklären wir folgendes:

27. Wir verwerfen als einen schweren Irrtum, wenn man als Offene Fragen solche Fragen bezeichnet, welche, obwohl in Gottes Wort beantwortet, so lange unentschieden und ungewiß seien, bis sie durch einen Spruch der Kirche entschieden werden, und worüber bis dahin jedem freistünde, seine eigene Meinung zu haben und zu lehren, was er wolle. — Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind um der unbedingten Autorität göttlichen Wortes willen endgültig entschieden, mögen die Bekenntnisse darüber etwas sagen oder nicht. Es gibt in der Kirche keinerlei Berechtigung irgendeiner Abweichung von Gottes Wort.

28. Versteht man dagegen unter Offenen Fragen solche Fragen, die, obwohl in der Schrift oder durch die Schrift angeregt, nicht von ihr beantwortet werden, so mag man in ihrer Beantwortung verschie-

dener Meinung sein, solange man dabei der Lehre der Schrift nicht widerspricht. Solche menschliche Meinung darf jedoch nicht als Schriftlehre ausgegeben werden, da sie über die Schrift hinausgeht. — Siehe oben I, 3.

29. Zwar erkennen wir die Schwierigkeit, auf die wir stoßen, wenn wir den Begriff der „Offenen Fragen“ nach seinem Umfang bestimmen wollen. Doch wird praktisch bei der Feststellung des Streitpunktes einer Kontroverse sich durch eingehendes Studium der Schrift in jedem Falle herausstellen, ob es sich um einen Glaubensartikel oder um ein sogenanntes theologisches Problem handelt. Da im letzteren Falle die Autorität der Schrift nicht angetastet wird, darf eine Verschiedenheit der Überzeugung nicht als kirchentrennend angesehen werden.

Zu beachten ist der Grundsatz des Bekenntnisses: „Daß in alle Wege ein Unterschied soll und muß gehalten werden zwischen unnötigem und unnützem Gezänk, damit, weil es mehr verstört als baut, die Kirche billig nicht soll verwirrt werden, und zwischen nötigem Streit, wenn nämlich solcher Streit vorfällt, welcher die Artikel des Glaubens oder die vornehmen Hauptstücke der christlichen Lehre angeht, da zur Rettung der Wahrheit falsche Gegenlehre gestraft werden muß.“ (F. C. 572, 15; — Trgl. 856.)

---

## Kirchengeschichtliche Notizen.

**Schlussbericht des Inter-synodalen Komitees.** — In der vorliegenden Nummer bringen wir die „Chicagoer Thesen“ in ihrer vom Inter-synodalen Komitee am 2. August d. J. angenommenen Fassung zum Abdruck. — Es war nicht die Aufgabe des Komitees, zur Darstellung der zwischen den Synoden strittigen Lehren einen Ausdruck zu finden, der allen genehm wäre, und unter dem ein jeder seine bisherige Meinung unverändert beibehalten könnte. Das hätte grobe Unionisterei bedeutet. Der Sinn der Aufgabe, dem jedes Komiteeglied jeder der vertretenen Synoden von Herzen zustimmte, war vielmehr: die unter uns vorhandenen Differenzen im Lichte der Schrift und des Bekenntnisses noch einmal gründlich und sorgfältig zu prüfen und sodann die in der Schrift geoffenbarte Wahrheit in klarem, unmißverständlichem Zeugnis zum Ausdruck zu bringen. In heilsamem Horror vor aller Unionisterei war das Komitee stets bestrebt, jeden Ausdruck, der etwa zweideutig erscheinen könnte, zu vermeiden, so daß die resultierende These immer von allen im gleichen Sinn verstanden wurde und in ihrem klaren Wortlaut das Herzensbekenntnis eines jeden Komiteegliedes ist. Der Segen des Herrn blieb den Bemühungen des Komitees nicht versagt. Das lebendige Wort unsers Gottes bewies seine einigende Kraft. Der Heilige Geist, der die ganze Christenheit auf Erden sammelt, trieb sein Werk der Einigung mit Macht in den Herzen der Komiteeglieder, so daß sie sich zusammenfanden in dem wahren Glauben und nun mit den angenommenen Thesen ein einmütiges Bekenntnis vor der Kirche ablegen.

Jetzt gehen die Thesen an die einzelnen Synoden zur Prüfung und Stellungnahme. Es wird die Aufgabe eines jeden Synodalgliebes, besonders der Pastoren sein, sich mit den Thesen nach Inhalt und Wortlaut vertraut zu machen und für sich zu entscheiden, ob sie der Ausdruck seines Herzensglaubens sind oder nicht. Zu dem Zweck bringen wir sie in dieser Zeitschrift zum Abdruck, und unser Verlagshaus wird eine Sonderausgabe veranstalten.

Über die äußere Form des Abdrucks möchte ich mir hier ein paar Bemerkungen erlauben. 1. Der Wortlaut der Thesen ist selbstverständlich unverändert wiedergegeben. 2. Da die Verabfassung der Thesen sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt und die einzelnen Formulierungen von verschiedenen Referenten herrühren, sind in dem offiziellen Text die Zitate aus den Bekenntnisschriften nicht immer in der gleichen Form gebracht; in unserm Abdruck ist eine Ausglei chung in diesem Punkte unternommen. 3. Ein paar typographische Versehen habe ich nach meinen Privatnotizen zurechtgestellt. M.

\* \* \* \* \*

**Union of Ohio with Iowa and Buffalo.** — An amalgamation of the three Lutheran Synods, Ohio, Iowa, and Buffalo, was to have been effected two years ago, but had to be postponed on account of what loomed as a difference in the doctrine of verbal inspiration. In the

proposed Constitution for the Evangelical-Lutheran Synod of America Art. II on Confession of Faith had been worded by a joint committee to read: "Section 1. The Synod accepts all the canonical books of the Old and New Testaments as the inspired and inerrant Word of God and the only source, norm and guide of faith and life." The Iowa Synod, however, insisted that the word "inerrant" be transposed so that it would modify "source, norm and guide", and the Ohio Synod promptly refused to ratify the desired organic union of the three church bodies until such a time when an agreement on the controverted point should have been reached. The difficulty has now been cleared away satisfactorily, and the Ohio Synod took action accordingly, as reported in the "Lutheran Standard" of September 15, 1928.

"We are going ahead of the schedule, but we see that we cannot find room for the entire report of Synod in this issue and the reader wants to know what was done about uniting with Iowa and Buffalo, hence we insert that action here.

"The ground had been cleared and the approach to the great question had been made largely by the addresses of the fraternal delegates of the two synods, as also by the address of the president of the Norwegian Church and also in part by the laymen's meeting on Friday evening. There was really little else yet to do but to take the yeas and the nays, and as a matter of fact there was very little further discussion when the question came up. It will be recalled that the hitch two years ago, when the union was to have taken place, was caused by a difference, at least in expression, as to the inerrancy of the Scriptures. But now every assurance was given that there is no difference among the three synods on that point. The Iowa Synod, at its very recent meeting, had adopted propositions dealing with the matter, they are perfectly satisfactory to our own Synod and also to Buffalo. The following are the propositions:

"1. Synod today as always confesses the old Lutheran doctrine concerning the inspiration and the inerrancy of the Bible, as this doctrine again and again has been presented in its publications.

"2. As a brief and unequivocal summary of the same, we adopt as our own the words of Dr. S. Fritschel:

"a. The Scripture is the Word of God as to contents and [form\*] in the full and real sense of the word;

"b. It is this in all its parts, and it is not permissible to discriminate between inspired and non-inspired contents, between divine and human elements, between God's Word and the word of men.

---

\*) The word "form" is missing in the report of the "Standard"; it is supplied in our text from a private report we received of these resolutions, which is in accord with the German original of Dr. S. Fritschel's class room lecture. M.

"c. The fact that Scripture is of Divine origin and character establishes the other fact of its inerrancy.

"3. When we confess the inerrancy of the Bible as we now have it we do not maintain that there are no errors of transcription, different readings, omissions or minor additions to the original text, or that there are no passages which to us seem to be contradictions or discrepancies, which, however, do not affect the interests of salvation and faith.

"These propositions were adopted by Joint Synod as correctly expressing its position relative to the inspiration of the holy Scriptures. The vote in favor was unanimous. After these declarations had been unanimously endorsed and accepted there was nothing else to do under the circumstances but to vote for union. That was now done and again with a unanimous vote. Immediately after the vote the Doxology was sung as an expression of gratitude to God for His unspeakable mercy in graciously bringing about this great step toward the final consummation of the union.

"The following mode of procedure will be followed in bringing about the final merging of the bodies: the present, the forty-ninth delegate body of Synod, was adjourned at the end of its sessions subject to the call of the General President; the district synods, at their coming meetings, are to select from among the present delegates those who are to be delegates to the first convention of the Synod of America; at the call of the President the 49th convention will reconvene, and after having transacted such business as may be necessary the delegates will then meet with the delegates of the other two synods in a merged body.

"Just how soon that step can be taken cannot be said, quite probably not before two years. Anyway there are many questions as to property rights, charters, change of titles, and the like that will have to be looked into carefully."

The words used by the Iowa Synod to define its position on the doctrine of the inerrancy of the Scriptures are taken from the lectures of the late Dr. Sigmund Fritschel on dogmatics, as he dictated them to his students. In the German original, in which they form parts of two consecutive paragraphs, they read: „Die Schrift ist (mithin) im vollen und eigentlichen Sinn des Wortes Gottes Wort nach Inhalt und Form. Sie ist dies in allen ihren Teilen, und es läßt sich in ihr nicht zwischen inspiriertem und nicht-inspiriertem Inhalt, zwischen göttlichen und menschlichen Bestandteilen, zwischen Gottes- und Menschenwort unterscheiden. . . . Mit der Gewißheit der Göttlichkeit der Heiligen Schrift ist auch die Gewißheit ihrer Irrtumslosigkeit gesetzt.“

These words, which the general body of the Iowa Synod adopted to define its stand in its meeting this year, had previously been suggested by a committee appointed to report on the „Präsidential-Bericht“ of Rev. Emil H. Rausch, president of the Iowa District, prepared for the district meeting of June, 1927. We here reproduce the pertinent paragraph of Pres. Rausch's report together with the part of the committee's report reviewing

his statements, and mark especially that Dr. M. Reu was a member of said committee and a signer of said report.

„Gerade das ist die herrliche Enge und Weite der Kirche der Reformation. Die Heilige Schrift ist ihr nicht bloß die Urkunde der göttlichen Offenbarung, auch nicht nur die authentische und autoritative unter göttlicher Einwirkung geschriebene Darlegung der Entwicklung des Reiches Gottes; sie ist nicht nur ein Portrait des Weltheilandes Jesus Christus; sie enthält nicht nur Gottes Wort: sie ist Gottes Wort selbst, das uns in schriftlicher Form gegebene Wort des ewigen Vaters im Himmel, und zwar in allen ihren Teilen, das Wort, das Gott zu uns redet, durch welches sein Heiliger Geist wirkt. Sie erkennt darin die vom Heiligen Geist eingegebene, untrügliche irrtumslose Wahrheit, die Gotteskraft, selig zu machen alle, die daran glauben. — Wenn sie darum auch an der vollen Inspiration der Heiligen Schrift als Ganzes und in allen ihren Teilen, ganz nach dem Zeugnis, das die Schrift über sich selbst ablegt (2 Tim. 3, 16; 2 Pet. 1, 21), festhält, so liegt es ihr doch fern, irgendeine Inspirationstheorie zum Bekenntnisparagrafen zu erheben, noch verhehlt sie sich, daß hier die menschliche Vernunft ihr mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legen kann, in allen einzelnen Aussagen der Schrift, wie wir sie haben, mit der Inspiration voll und ganz Ernst zu machen, und ringt danach unter Anleitung des Heiligen Geistes dieselben aus dem Wege zu räumen, ohne deswegen auf menschliche Machwerke und Kunstgriffe sich einlassen zu wollen. Maßgebend ist für sie, was die Schrift über sich selber sagt, und die Glaubwürdigkeit derselben hängt für sie nicht davon ab, ob wir etwaeige Einwendungen gegen dieselbe vernunftgemäß widerlegen können, sondern ob dieselbe uns die Wahrheit sagt.“

The committee's report, which was adopted unanimously by the district assembly ("Vote: yeas, 86; nays, none"), reads in part: "With reference to our stand to Holy Scriptures we adopt without reserve the statement so well expressed by our President in his report, the contents of which we find summed up in the words of the sainted Dr. S. Fritschel, and which adequately state our position, thus: (See quotation above.)

We thank God that the threatening denial of His Word has been averted and that the Iowa Synod was granted courage and strength for an unequivocal confession. M.

\* \* \* \* \*

**Dr. F. A. Schmidt Deceased.**—It was a remarkable and varied career that came to its close on May 15, when Dr. Friedrich August Schmidt closed his eyes in death. A review of his life amounts to a survey of the history of a great part of the Lutheran Church in America. No Missourian will read this notice without feelings of melancholy. Born in 1837, Dr. Schmidt received some of his training in the historical log cabin in Perry County, Mo. When Concordia College and Seminary were removed to St. Louis, he joined in the transfer and was graduated in 1857. While in St. Louis, he became



interested in the Norwegian language and began that association with Norwegian Lutheranism which was to become the channel in which his life flowed. From 1857 to 1861 he was a member of the Missouri Synod, serving congregations in Eden, N. Y., and in Baltimore. In 1861, Luther College at Decorah, Iowa, had been founded by Norwegian Lutherans, and Rev. Schmidt was called there as one of the professors, serving there till 1872. From 1872 to 1876 he taught at Concordia Seminary; the Norwegian Synod wished to have a man at this school for its students of theology, and Professor Schmidt was called for this purpose. During this period of life he wrote some very strong polemical articles against the doctrinal position of the Iowa Synod. When the Norwegian Synod, in 1876, opened its theological seminary in Madison, he was transferred to that institution and stayed there till 1886. In the mean time the controversy on Conversion and Predestination had broken upon the Church, and Professor Schmidt had become one of the chief opponents of the St. Louis Faculty. In his periodical *Altes und Neues*, founded in January, 1880, he brought the dissension which had been discussed in private for some time before the public, accusing Dr. Walther and his associates of Crypto-Calvinism. To the best of our information he never withdrew this charge. In 1887 he left the Norwegian Synod, the majority of whose members did not share his heterodox views, and with others founded the United Norwegian Lutheran Church. He continued to labor as theological professor, and from 1890 to 1893 he was connected with Augsburg Seminary in Minneapolis. From 1893 to 1912 he taught at the seminary of the United Norwegian Lutheran Church in St. Paul. After his retirement he lived in the last-named city. He was a prolific writer, especially in the rôle of editor. In 1883 the degree of Doctor of Theology had been conferred on him by Capital University. He died at the ripe age of ninety-one.

(Theol. Monthly)

\* \* \* \* \*

**Parochial Schools Too Great a Burden?** — To our desk has come the Jubilee Souvenir of our Norwegian sister synod, setting forth the efforts that are being made within that church body for the establishment and maintenance of Christian day-schools (see the review in this number of our magazine). The Norwegian merger synod, however, apparently has abandoned the parochial school idea. Rev. Erling Ylvisaker comments in the "Lutheran Sentinel" on an editorial which appeared in the "Lutheran Church Herald" (official organ of the Norwegian Lutheran Church in America) and contained these words: "It may be taken for granted that we have given up the idea of establishing full-time parochial schools, to take the place of the public school. While this would be an ideal condition, it would be placing a great burden upon our people which they would hardly be able to bear."

This is the sad stand officially announced by the leaders of a merger synod in the very founding of which people were urged to forget

their scruples about the purity of doctrine, to override the warnings and objections of their own consciences, to join what to them seemed a unionistic church body: in view of the advantages to be gained for the parochial school system by consolidation of the several independent synods. Said one of the ardent advocates of the union: "Just think what a blessing it (the union) would be for us and our children! I am an old man. But it is my hope that our children and our children's children may preserve the Lutheran faith in this land. And that will be possible when we are united in faith. Then we can have our parochial schools, and not be situated as we now are, when our children oftentimes have so little Christian knowledge in the age of confirmation that it is with qualms of conscience that the pastors dare confirm them. But if we could have our parochial schools, in which our children could receive all their training, both in Christianity and in the secular subjects, it would be far better."

These words were spoken in 1912; and now, sixteen years later, after the merger has been in actual operation for about ten years, the synod reverses itself and announces a policy of discontinuing elementary Christian training of the children in schools maintained and operated by the churches. Rev. Ylvisaker is right when he exclaims from the bottom of a grief-stricken heart: "Has it really come to this now that the Christian day-school is to be denounced from the housetops? We who have seen the blessings of the Christian day-school upon children and parents cannot refrain from expressing our sincere disappointment when we read that a church body which boasts of endowment funds running into the millions, costly colleges, and traveling ambassadors to many countries, must confess by word and deed that it cannot afford to support a single Christian day-school." M.

\* \* \* \* \*

**A Presbyterian Christian Day-School.** — In the April number of this magazine we reproduced in full, from the "Presbyterian", a historical sketch by Rev. L. J. Sherrill, Professor of Religious Education in the Presbyterian Theological Seminary at Louisville, Ky., on parochial schools in the Presbyterian Church from 1846 to 1870. The article contained the statement: "The summer of 1870 marked the unnoticed death of a movement which, had it succeeded, would no doubt have completely changed the character of American education"; and our readers very likely, just like ourselves, gained the impression that every parochial school in the Presbyterian Church of America to-day is extinct. It will interest our readers to learn from an editorial in the "Lutheran Witness" that at least one Presbyterian parochial school is in operation to the present day, the one maintained by the North Ave. Presbyterian Church of Atlanta, Ga., under the stimulating leadership of its pastor, Dr. Flinn.

The "Lutheran Witness" reprints the following paragraph on the

present status of the school from the columns of the "Christian Herald": "An outstanding product (of Dr. Flinn's work) is the North Ave. Presbyterian School, which started some twenty years ago with a handful of pupils and now has more than four hundred. It takes children during twelve of the most plastic years and gives them an education which so finely combines the academic and the religious that its pupils can pass directly to the best universities of the land with well-disciplined minds and well-directed hearts and lives. The fulcrum of its teaching is the Bible; and with thirty teachers who combine religious zeal with sanity of outlook it is doing a priceless work."

The beginning of the school is highly instructive, showing conclusively how Christian education of children is not a supererogatory service imposed on Christian parents, but rather the natural expression of their Christian faith in its bearing on the care for the children God placed into their respective homes. We copy the story from the "Witness". "A devout Presbyterian had begun sending his little boy to the public school. In the evening the father asked the boy what he was learning, and he discovered, of course, that he was being instructed in the three R's. When the father inquired, 'Do you not learn anything about the Word of God and about Jesus, the Savior?' the answer naturally was, 'No.' The father, who well remembered the words of Jesus about the one thing needful, was saddened and alarmed. His child was learning many useful things, but not the most important thing. What should he do? He fell on his knees and prayed to God for light. His petition was heard. He said to himself one day: Why cannot I provide for my child the kind of school he needs, a school where not only his mind, but also his soul will be cared for? He discussed the matter with a few Christian friends, and they agreed that he was right and assured him of their support. Together they went before their church and asked for the use of one of the Sunday-school rooms, stating that they intended to open a Christian day-school and were willing to finance the undertaking themselves, but would like to be permitted to house their school in one of the Sunday-school rooms of the church. The permission was gladly given. The promoters engaged a well-trained, consecrated Christian teacher, who began her work with thirteen pupils. The second year the pupils numbered twenty-three. The school soon began to grow by leaps and bounds. People of all denominations and with no church connections were anxious to see their children attend that Christian school, whose outstanding feature was the religious instruction imparted the first hour of every school-day."

M.

\* \* \* \* \*

**The Princeton Issue.** — The Princeton Theological Seminary is one of the strongholds of conservative Calvinism in the Presbyterian Church in this country. In recent years a liberal element, which is being tolerated within the Church, attempted to change the character

of the Princeton theological faculty, but was effectively blocked in its efforts by the Board of Directors of the seminary. They next aimed their attack, quite naturally, against this Board. The affairs of the Princeton Theological Seminary are administered, under the direction and control of the General Assembly, by two boards, a Board of Trustees exercising such functions as the name implies, and a Board of Directors having "the immediate control of the Seminary." The liberals attempted to have the charter of the seminary amended in such a way that a single Board of Control would be established. In 1927 a special committee of eleven was appointed and instructed to investigate the matter and to submit its findings and recommendations to the General Assembly in 1928. The committee did not agree. It submitted to the General Assembly, meeting at Tulsa, Okla., this year, a majority report favoring the proposed change, and a minority report favoring the continuance of the present arrangement. The Assembly adopted neither report, but instead passed the following resolution:

"Whereas, the Majority and Minority Reports from the Special Committee of Eleven on Princeton Theological Seminary, if adopted or rejected, leave the situation at Princeton Seminary in an unsettled state, therefore be it

"Resolved, That the further consideration of said reports be postponed for one year, and that the Board of Directors of Princeton Seminary be and hereby is instructed to proceed immediately to compose the differences at the Seminary and to make a full report on these instructions to the next General Assembly."

Although the resolution plainly declares the work of the committee to be unsatisfactory, yet the committee was not discharged, nor was it instructed to submit a new report; it was retained and the consideration of its dual report was postponed for a year. The resolution complains that final action by the Assembly on either report, or on both, would leave the situation at Princeton in an unsettled state; but to the ordinary observer it is not quite clear in what way postponement of action can make for greater stability. Moreover it will be noted that the instructions given to the Board of Directors do not confer any new or special powers nor impose any new or special duties on that body. If "immediate control of the Seminary", vested in the Board of Directors according to the stipulations of the Princeton charter, means anything at all, it must include the authority to do what can be done "to compose the differences at the Seminary" if there are any, and "to make a full report to the General Assembly."

If any thing was gained by this action of the General Assembly it is time for the prevailing excitement to subside a little; at least, this is the hope voiced by the "Presbyterian".

"In our judgment, the disposition made of the Princeton matter was eminently Christian, and opens the way for a wise handling of the

situation. So intense and determined was the feeling both for and against the Majority Report that many on both sides entertained grave fears that the result would seriously impair the well-being of the church, whether the report was adopted or rejected. That danger has been averted for the present. Let neither side count itself the victor or vanquished in this contest, but let both unite in an earnest effort to strengthen Princeton Seminary as a center of sound evangelical learning.”

M.

\* \* \* \* \*

**Hundert Jahre Rheinische Mission.** — Die Rheinische Mission, die in diesem Jahre ihr hundertjähriges Bestehen feiern darf, hat Mission getrieben in Süd- und Südwestafrika, in Niederländisch-Indien, in China und in Neu-Guinea. Im Laufe ihrer hundert Jahre hatte die Rheinische Mission in ihren Diensten 1006 Männer und Frauen; 476 Männer, von denen 402 ordiniert waren, 74 Laien, darunter 11 Ärzte, 6 Diakonen und 42 Handwerker, Schiffer und Laienbrüder, durften draußen ihre Arbeit tun. 441 Missionarstrauen haben in der Stille mitgewirkt. 80 Missionschwestern taten als Lehrerinnen, Gemeindeförderinnen, Krankenpflegerinnen und Bibelschwestern ihren Dienst. 800 Zöglinge waren in dieser Zeit im Missionshaufe, von denen 387 ordiniert und auf das Missionsfeld geschickt werden konnten, 116 traten in den Dienst an deutschen Gemeinden in Nord- und Südamerika, 28 fielen im Weltkriege, 15 wurden in der heimatlichen Arbeit verwannt und 57 befinden sich noch im Missionsseminar. — 7 Männer und 3 Frauen wurden auf den Missionsfeldern ermordet. — 782 festgegründete Gemeinden, zu denen noch die in Neu-Guinea kommen, die nicht mehr unter der Rheinischen Mission stehen, und fast 400.000 Gemeindeglieder feiern das Jubelfest mit, wozu noch Tausende von Teilnehmer kommen. — *Allg. Missions-Nachrichten.*

\* \* \* \* \*

**Läßt uns unsre Gemeindegemeinschaft pflegen.** — Einem von richtiger Einsicht zeugenden längeren Artikel im „Lutherischen Herold“ über „Das heilige Werk der christlichen Erziehung“ entnehmen wir folgenden Passus:

„Das Herz blutet einem angesichts des sittlichen Niedergangs unseres Geschlechts, angesichts der so schrecklich zunehmenden Verrohung und Sittenverderbnis unserer Schuljugend wie unsrer akademischen Jugend! Verfehle ich den Punkt, wenn ich sage: da muß Wandel geschaffen werden, unser Erziehungsweesen muß christlich erneuert und neubelebt werden. Irre ich mich, wenn ich behaupte: Sein Schwerpunkt muß schon in die niedere Schulbildung mit den Altersstufen von 6—14 Jahren gelegt werden? Ist es ein verhallender, ein vergeblicher Ruf in die Wüste, wenn ich sage: Laßt uns Ersatz schaffen für unsere verloren gegangene christliche Gemeindegemeinschaft. Daß die Sonntagschule, welche segensreiche Arbeit sie auch leisten mag, diesen Ersatz nicht bieten kann, wissen wir alle. Unsere Kirche fordert, mit gesunder Einsicht in die Lage der höheren Bildung und Erziehung, das christliche Colledge! Ist es weniger wichtig für uns, bezüglich

der niederen oder allgemeinen Schulbildung und Erziehung, dieselbe Forderung zu stellen: die *Ch r i s t l i c h e* Volksschule oder Gemeindefschule? Ich kenne voll und ganz die Schwierigkeit einer solchen Forderung, aber wer da sagt, dieselbe sei heutzutage nicht mehr erfüllbar, oder sie sei unamerikanisch, der will entweder seine Unterlassungssünden nicht eingestehen oder kennt unseren Luther nicht in seinem Begriff von Kirche und Schule. Ist dieser Begriff aber veraltet, so sind wir als lutherische Kirche auch veraltet. Die schullose lutherische Gemeinde hat durchschnittlich bis jetzt nur Lutheraner gesammelt und den Nachwuchs so gut wie möglich zu halten versucht. Eine Ausreise und Festigung in einem gesunden, überzeugungstreuen Luthertum ist ihr immer ein Problem geblieben, da es ihr an einer grundlegenden Vorerziehung und Schulung fehlte. Das ist denn auch die Ursache für den oft so leichtfertigen Überlauf unserer jungen Leute zu anderen Gemeinschaften. Unsere Kirche aber, die doch vorwiegend ihrem Charakter nach eine lehrende und erziehende Kirche ist, und deshalb nicht durch moderne Befehrungsmethoden fortgepflanzt, gebaut und erhalten werden kann, bedarf dieser Vorerziehung; sie ist die Existenzbedingung ihrer Zukunft.“

W.

---

### Büchertisch.

---

**Bible History for Christian Day Schools with Pronouncing Vocabulary and a set of maps.** Published by authority of the Ev. Luth. Joint Synod of Wisconsin a. O. St. 345 pages 5x7½. Blue cloth binding. Price, \$1.00. — Northwestern Publishing House.

Das Bedürfnis nach einem umfassenderen Lehrbuch der biblischen Geschichte in englischer Sprache wurde in den letzten Jahren in unseren Schulen immer fühlbarer. Die kleinere Sammlung, *Stories from the Bible*, compiled by R. M. Albrecht and O. Hagedorn, genügte nicht mehr, seit der Unterricht, auch der Religionsunterricht, fast ganz vermittels der englischen Sprache erteilt wird. Die Synode beauftragte ihren Präses, die Herausgabe eines neuen Lehrbuches in die Wege zu leiten, und ein Komitee, ursprünglich von Visitator C. Gieschen zur Ausarbeitung von Lehrplänen für unsere Gemeindefschulen ernannt, wurde mit der Redaktion betraut. — Das Buch will einfach Geschichte bieten, wie es auf dem Titelblatt heißt: *The Divine Record of God's Untiring Efforts of Love in Establishing Our Happiness.* In den Worten der Schrift erzählt es, was Gott von Anbeginn der Welt bis zur Gründung der christlichen Kirche in der Welt vorbereitend, verheißend und ausführend unter beständigem Widerstand des Teufels zu unsrer Seligkeit getan hat. Den einzelnen Abschnitten sind meistens Bibelstücke angefügt, die den Zweck haben, entweder der Erzählung mehr Einzelheiten hinzuzufügen, oder die von der Geschichte angeregte Stimmung, sei es Freude oder Schmerz, Klage oder Jubel, Bitte oder Dank und Preis, und dergl., zu vertiefen. In besonderem Maße sind die Psalmen zu diesem

Zwecke herangezogen. — Es ist unferm Verlagsshaus gelungen, ein geschmackvolles Buch herzustellen, das sich durch seine ganze Erscheinung als schönes Schulbuch darbietet. — Trotz sorgfältigem und wiederholtem Korrekturlesen seitens aller Komiteeglieder sind doch einige Druckfehler stehen geblieben, wie mir beim Durchblättern des fertigen Buches auffiel. M.

---

**Luther On Education.** Including A Historical Introduction and A Translation of the Reformer's Two Most Important Educational Treatises. By F. V. N. Painter, A. M., Professor of Modern Languages in Roanoke College, and Author of a "History of Education". 282 pages  $5\frac{1}{4} \times 7\frac{1}{2}$ . Red cloth binding, with decorative border design and title in gilt stamping. Price, \$1.50. — Concordia Publishing House.

Painter, whose "History of Education" is an excellent textbook for use in normal classes, endeavors to bring Luther, the master educator of the Reformation, closer to the hearts of modern educators. His monograph on Luther, which first appeared nearly forty years ago, has now been made available again through a reprint by the Concordia Publishing House.

The book is divided into ten chapters, the last two of which contain two of Luther's treatises on education, the one entitled: "Letter to the Mayors and Aldermen of the Cities of Germany in Behalf of Christian Schools", and the other: "Sermon on the Duty of Sending Children to School". In the translation, the author informs us, "a judicious medium between a literal and a periphrastic rendering has been aimed at." The titles of the other eight chapters of the book are: I. Causes of the Reformation. II. The Papacy and Popular Education. III. Protestantism and Popular Education. IV. Education before the Reformation. V. Luther. VI. Luther on Domestic Training. VIII. Luther on Schools. VIII. Luther on Studies and Methods.

We heartily concur with the Concordia Publishing House in its hope that the volume may "soon be found on every Lutheran minister's and teacher's bookshelf". M.

---

**Jubilee Souvenir 1853—1928.** Synod Convention, Mankato, Minnesota, June 14—20, 1928. 35 pages  $8 \times 11$ . Paper covers.

This booklet was prepared by a committee of the Norwegian Synod to be, as the title announces, a souvenir of the double anniversary which the synod observed during its meeting at Mankato in June, the original Norwegian synod, The Synod for the Norwegian Evangelical Lutheran Church of America, having been founded in the Koshkonong settlement near Madison, Wis., seventy-five years ago, and the present synod, The Norwegian Synod of the American Lutheran Church, having been organized ten years ago, when the adoption of the unionistic

'Opgjoer' disrupted the former body and forced the 'Minority' to sever connection with it for conscience's sake.

The subject treated in the Souvenir is the school situation within the Synod, and its purpose is "to strengthen the hands of our young Synod in caring for the lambs entrusted to her". For "the great problem of all ages has been, and will continue to be, the bringing up, the training of the children. As the children are, so will the future be. The Church that is satisfied with makeshift expedients in the Christian education of her children has no other future prospect than failure, while the very portals of hell shall not prevail against the Church that dutifully and faithfully and regularly leads her children to the fountain of life, Jesus Christ." Therefore "while we rejoice that we have eleven schools in our Synod, we grieve because we have not three times eleven."

The Souvenir, containing as a frontice piece the picture of Jesus, the children's Friend, is richly illustrated with pictures of teachers and classes and schools, the last picture presenting Synod's High School and College at Mankato. The picture that interested the reviewer most, because it shows what can be done where there is a sincere will, is the one on page 22, representing a lady teacher with her class of two, her own children, the Vangen school at Gonvick, Minn. This little school has now been in operation successfully for four years. "The setting for this short sketch is a little room just off from the livingroom in a northern Minnesota farm home. There, every school day, the two children of the home are busy in the pursuit of knowledge not alone of the things that pertain to this life but, above all, to the eternal. The mother is the teacher. The hours we have claimed for this work have been from 8 to 11:30 a. m. and from 1:30 to 4 p. m. In the morning all the forenoon subjects are studied, and at 10:30 until closing at noon these lessons are recited. At 1:30 p. m. another study period begins for all the afternoon subjects, and at 3 o'clock the recitation period, which closes at 4 o'clock. During the study periods my time is devoted to household duties."

May the Lord bless the efforts of our sister synod in carrying out His high commission: "Feed My lambs." M.

---

**A Handbook of Christian Psychology.** By Leander S. Keyser, D. D., Professor of Systematic Theology in Hamma Divinity School, Wittenberg College, Springfield, Ohio. 169 pages 5½x7¾. Cloth with title in gold on cover. Price, \$1.50. — The Lutheran Literary Board, Burlington, Ia.

It was a pleasure to the reviewer to peruse the pages of this volume, which is the second, greatly enlarged edition of a brochure which was "primarily intended for the author's own use as teacher of Christian Psychology" and contained no more than an outline. The



present expanded edition is designed "first, for teachers and students in Theological Seminaries, Bible Institutes, and other Christian schools whose faculties may desire to include this useful discipline in their curricula; second, for general readers who may be interested in the study of the human mind from the Christian viewpoint." The author appears unduly modest when he remarks that "Christianity offers a real contribution to the study of human psychology". Christianity, in fact, offers the only correct solution for all problems of psychology. The phenomena of soul life, the behavior, actions and reactions, of the mind and heart, remain unintelligible until approached from the angle of Christianity and viewed in the light of Scripture revelation. The mechanism of soul life may be discovered by science to a certain extent, but the real inner workings of the soul can no man fathom.

The book is divided into four parts. Part I presents Introductory Data, consisting of definitions, discussing psychology as a science, and pointing out the relation of Christian psychology to various other branches of science. Part II presents Biblical Psychology, discussing the Bible as source book, man as a dual being, psychical terms in the Bible, biblical doctrine of man as a psychical being. Part III discusses the Correlation of Biblical and Scientific Psychology, first briefly but thoroughly pointing out the fallacies of various anti-Christian theories and presenting the view which is common to the Bible and to true science, then enlarging on the phenomena of soul life in an extended analysis of the human mind. Part IV deals with Applied Psychology. There are four Addenda. I. An outline of Dr. Norlie's work: 'An Elementary Christian Psychology'. II. A brief essay on 'Gestalt' Psychology, by Prof. Carl O. Schneider, Ph. D. III. Supplementary remarks on Dichotomy. IV. Bibliography. An Index completes the book.

It can not be expected of the reviewer to discuss at length every phase of the valuable handbook, nor, on the other hand, to register every case of disagreement; yet a few instances of the latter should be mentioned. To divide the divine image into a) an essential, b) a psychical, and c) a moral and spiritual image (p. 39) might easily become misleading, since Scriptures, when speaking of the image, always (Gen. 9, 6 and Jas. 3, 9 not excepted) refer to the last named "part". Parts a and b should preferably be treated as prerequisites for the image. — The fall of man is correctly described (p. 41) as the injection of "doubt" into the minds of our progenitors; but the object of their doubt was not primarily "God's wisdom and justice", rather it was God's goodness, His good will toward men. They doubted that "God is love." — The terms employed (p. 43) in describing the effects of the fall are not adequate: "To put it psychologically, man's spiritual capacity became atrophied and inoperative through his disobedience." Words like atrophy and inoperativeness are too weak in view of Paul's emphatic declaration that the things of the Spirit are foolishness unto natural

man (1 Cor. 2, 14) and that the carnal mind is enmity against God (Rom. 8, 7). As a result of this understatement, such Scripture terms as vivification, regeneration, new birth, and the like, would, consistently, have to be unduly toned down. Through the fall the satanic lie that happiness is not to be had as a free gift of the love of God but must be worked out by man's own efforts was injected into the hearts of our progenitors, entirely replacing there the attitude of implicit faith, with which they had been endowed in creation. This "opinio legis", the direct opposite of faith, now completely governs and controls all man's intellectual, emotional, and volitional experiences and actions. This condition is far worse than mere spirito-moral atrophy. — As a very serious blemish on the book must be considered the description of the psychical process of regeneration. After speaking of the arousing of a sinner by vocation and of the knowledge of sin produced in him by the Law, the author continues (p. 50): "c. **Evangelical Enlightenment.** In theology the next stage of the movement is known as Evangelical Illumination. This means that when the sinner has become conscious of his sinful and helpless condition, God does not leave him in despair, but illumines him by the gospel, offering him grace and help in Christ, thus begetting passivity, or passive faith, or the willingness to let God regenerate and save him. What he feels he can in nowise do by and for himself, that he permits Christ to do for him. Then comes the next movement of the Holy Spirit. — d. **Regeneration, or the New Birth.** This means the begetting of a new spiritual life in the soul of a man, making him 'a new creature in Christ Jesus' (2 Cor. 5:17). It is a divine operation, accomplished by the Holy Spirit through the Word of God. On its theological side it is the work of God; but its psychology may be set forth on this wise: The Word of God, accompanied by the Holy Spirit's power, comes into the mind through the ordained psychological channels, usually through the optical and auditory apparatus. Unless there is resistance on the part of the sinner (who has been previously awakened and illumined), his mind has become receptive of the Spirit's gift of grace, and thus regeneration, or the new spiritual enablement, is effected. Moreover, the ability of active faith is also begotten whereby the soul lays hold on Christ as the Savior. As soon as the soul accepts the atoning work of the Redeemer, God justifies and pardons the sinner by imputing to him all the gracious redemptive work which Christ wrought in his behalf." Here the sinner is credited with a certain form of faith in Christ, the Savior, prior to his new birth. This faith, which antedates regeneration, represents a radical change in a man's attitude: he no longer regards the cross of Christ as an offence, as foolishness and as a stumblingblock, but he is ready to let Christ do for him what he can not do himself. Yet in spite of this complete about-face he is not to be considered as a new creature! In view of the words of Jesus that the achievement of a new birth finds a parallel in the rushing wind, whose beginning and end may not be

known, too great self-restraint can not be exercised when attempting to describe the psychological process of regeneration. M.

**Grüße.** Von C. A. Wilh. Krauß. 175 Seiten 5x7 $\frac{3}{4}$ . Leinwandband mit Goldtitel auf verzierten Deckel. Preis: \$1.50. — Northwestern Publishing House.

Diese „Grüße“, eine Sammlung von Briefen des Heimgegangenen aus den Jahren 1887 bis 1923, eine Anzahl von Wünschen und Grüßen in Reimen, die meistens kein Datum tragen, aber zum Teil bis in das Jahr 1873 zurückgehen, drei Predigten, von denen die erste eine Studentenpredigt aus dem Jahre 1870 über Joh. 3, 16, die letzte eine Valetpredigt an die Kandidaten des Concordia-Seminars in St. Louis vom Jahre 1923 über Luk. 5, 4 ist, sind, wie es auf dem Titelblatt heißt, „dargeboten aus Dankbarkeit gegen den Entschlafenen“. — Aus allen Teilen des Buches, mag der Verfasser grüßen, glückwünschen, Beileid bezeugen, Mitteilung machen, Rat erteilen, warnen usw., — immer klingt einem ein herzlicher Ton entgegen, der die gemütvollste Anteilnahme des Verfassers offenbart. — Als Anhang bringt das Buch die Leichenrede, die der inzwischen auch heimgegangene Pastor C. C. Schmidt, D. D., beim Begräbnis des Entschlafenen gehalten hat. — Das Buch ist hübsch ausgestattet und mit dem Bildnis des Heimgegangenen geziert. Einige Versehen sind mir beim Durchblättern aufgefallen, die aber wahrscheinlich auf Schreibfehler im Manuskript zurückzuführen sind. S. 39 steht 2. Könige, wo es offenbar 2. Korinther heißen sollte; ein andermal wird der Vorname eines Mannes als Otto angegeben, der meines Wissens Oswald heißt. M.

**Register zu D. F. Piepers Dogmatik.** Zusammengestellt von E. Eckhardt. Preis: \$2.00. — Concordia Publishing House.

Dieses Buch ist in gleichem Format und Einband wie die Dogmatik selbst gehalten, zu der es das Register bietet. Es zerfällt in drei Teile. Auf 87 Seiten bringt es ein ausführliches Sachregister, worin immer zunächst der Hauptgegenstand genannt und darauf je nach der Wichtigkeit desselben die bezüglichen Stellen der Dogmatik unter verschiedenen Rubriken und Unterteilen angeführt werden. So umfaßt z. B. das Register über „Abendmahl“ viertehalb Seiten, und es werden 18 Nebentitel geboten. Andere Gegenstände, z. B. gleich der nächstgenannte, „Abgötterei“, bekommen nur eine Zeile. — Der zweite Teil ist ein Namenregister, das bis Seite 126 reicht. Hier tritt einem ein gewaltiges Heer von Männern entgegen, mit deren Aussprüchen sich der Verfasser der Dogmatik auseinandergesetzt hat. Zugleich läßt das Register erkennen, in welchem Maße die betreffenden Schriftsteller in der Dogmatik berücksichtigt sind. So nimmt „Luther“ z. B. im Register nahezu sieben Seiten in Anspruch. — Den Schluß bildet ein zwanzig Seiten umfassendes Verzeichnis aller in der Dogmatik benutzten Bibelstellen.

Das Ziel, das sich der Verfasser des Registers gesteckt hat, hat er erreicht: „Wenn ein Pastor bei Ausarbeitung einer Predigt oder einer Konferenzarbeit wissen will, was D. Pieper in seiner Dogmatik über einen gewissen Lehrpunkt geschrieben hat, oder wenn er ein besonderes Zitat oder die Auslegung einer Bibelstelle sucht, soll ihm dieses Buch ein Wegweiser sein, der ihn schnell zum Ziele führt.“ Wir aber möchten unsern Lesern empfehlen, daß sie die gediegene Dogmatik D. Piepers nicht nur als Fundgrube für gelegentliche Arbeiten benutzen, sondern daß sie sie fleißig in ihrem Zusammenhang studieren zur eigenen Förderung in der Heilserkenntnis. M.

Außer den besprochenen Titeln hat uns das Concordia Publishing House noch folgende Neuerscheinungen zugesandt:

**The Church at Corinth.** A Picture of the True Church of To-day. By Prof. John Th. Mueller, Th. D. 139 pages 5¼x7¾. Cloth. Price, \$1.25.

**Happy School Days.** By Margaret E. Sangster, Author of "Winsome Womanhood, etc." 271 pages 5x7½. Cloth. Price, \$1.25.

**A Handbook for Congregational Officers.** By Theo. Graebner. 252 pages 4½x6¼. Cloth. Price, \$1.25.

**The Concordia Organist.** A Volume of (100) Hymn Preludes. Compiled by J. H. F. Hoelter. Cloth. Price, \$2.00.

**Christian Day-Schools in Our Congregations.** Essay by Rev. E. J. Rudnick. Paper. 51 pages. Price, 35c.

**The Lutheran Principle of Indoctrination** versus the Pedagogy of Modernism. By P. E. Kretzmann. Paper. 22 pages. Price, ...?

**Two Simultaneous Conventions.** A Declaration of Lutheran and American Principles. By Pres. Rich. Kretzschmar. 4 pages. Price, 5c per copy, \$2.50 per hundred.

**Tract No. 108. Something Better than Advice — Power!** By Martin S. Sommer. 12 pages. Price, 5c per copy, 36c per doz.

**Five Topics for Systematic Mission Endeavor Classes.** By the Rev. K. Kretzschmar. 30 pages (printed, and blank for memoranda).

Mit der Bitte um Anzeige an dieser Stelle ging uns von Herrn Lehrer Walter Saßmannshausen seine Komposition zu

**Sacred Chorusses. No. 9. The Lord's Prayer for Mixed Choirs,** with German and English text. 3 pages. Price, 15c.

\* \* \* \* \*

Alle hier angezeigten Sachen sind durch unser **Northwestern Publishing House** zu beziehen. M.